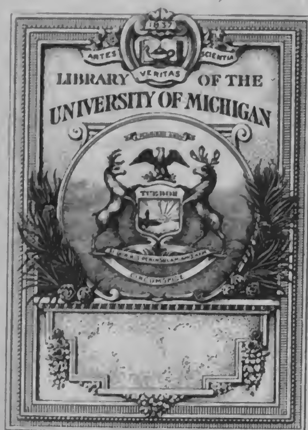
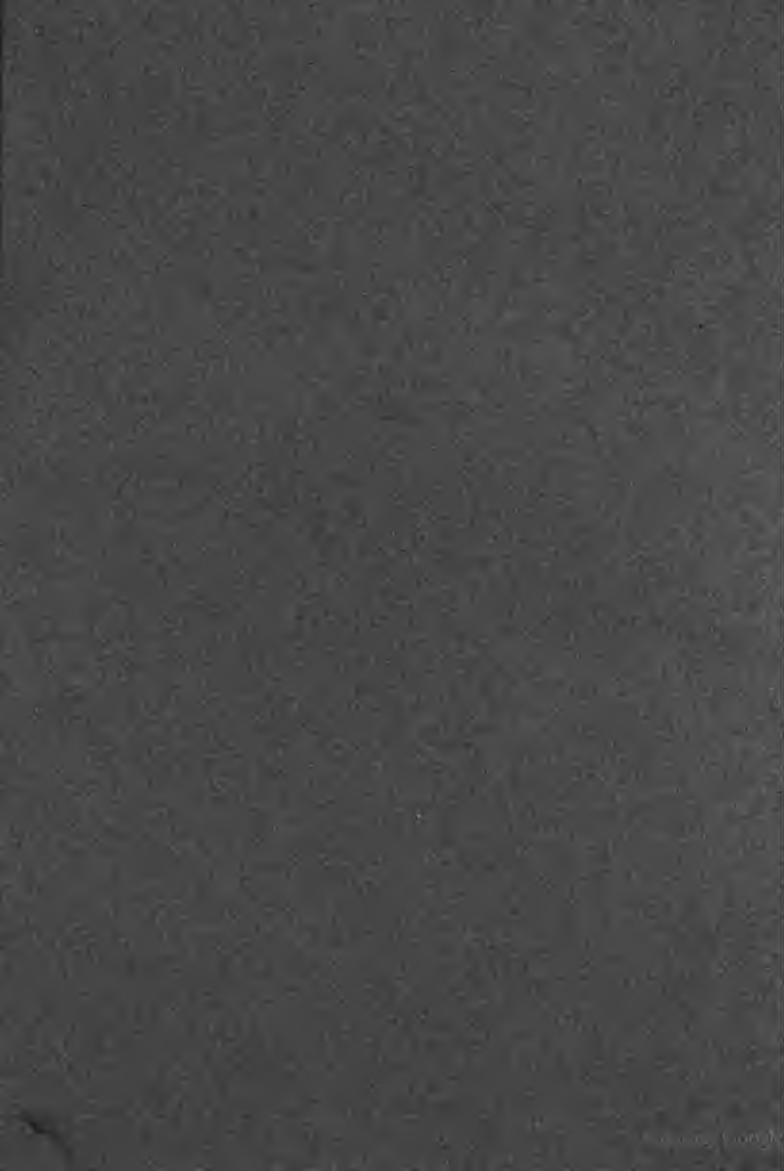
Apophoreton

Universität Wittenberg


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



APOPHORETON

XLVII. VERSAMMLUNG DEUTSCHER PHILOLOGEN UND SCHULMÄNNER

APOPHORETON



ÜBERREICHT VON DER GRAECA HALENSIS

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1903

PHILOLOGIS · ARCHAEOLOGIS · HISTORICIS
AD · TRIETERIDA · SOLLEMNEM · CELEBRANDAM
VETERES · SAXONVM · SALINAS · PETENTIBVS
NOCTIVM · ATTICARVM · HAEC · LIBAMENTA
WEIDMANNORVM · EGREGIA · MVNIFICENTIA · VSI
OFFERVNT · GRAECAE · HALENSIS · SODALES
QVI · SVNT · QVIQVE · FVERVNT

INHALT

Athenäus und sein Werk.

von

WILHELM DITTENBERGER.

Es könnte vergebliche Mühe scheinen, sich bei einem Werke wie Athenäus' Deipnosophisten mit den literarhistorischen Détailfragen nach Verfasser, Plan und Ausführung, Abfassungszeit u. s. w. zu beschäftigen, da doch niemand an dem Buch selbst in seiner monströsen Geschmacklosigkeit Interesse nehmen kann, sondern ihm nur ein Wert, freilich ein ganz unschätzbarer, als unerschöpfliche Fundgrube für die Reste der griechischen Nationalliteratur zukommt. Aber gerade aus diesem Gesichtspunkt dürfte eine erneute Prüfung wenigstens der Ansichten über die Entstehungszeit des Werkes nicht ganz wertlos sein, da mit deren Feststellung zugleich eine untere Grenze für die Abfassungszeit der darin angeführten Bücher gegeben wäre. Zwar ist, was ich darüber zu sagen habe, durchaus nicht vollkommen neu, sondern die nach meiner Überzeugung allein haltbare Ansicht hat in neuerer Zeit schon mehrfach Vertretung gefunden; aber daneben findet doch immer noch ein widersprechender Ansatz, der das Werk um einige Jahrzehnte jünger macht, im Kreise der Sachverständigen Anklang. Da es mir nun scheint, als liesse sich das, was gegen diese und für jene Ansicht geltend gemacht worden ist, nicht unwesentlich verstärken, ergänzen und hier und da berichtigen, so darf ich wohl hoffen, dass die Wiederaufnahme der Untersuchung als ein nicht ganz unnützes Unternehmen anerkannt werden wird [1].

Nicht identisch, aber eng verbunden mit der Frage nach der

1) Die Fragen nach Quellen und Benutzern des Athenäus sind für die Zeitbestimmung ohne durchschlagende Bedeutung, auch das in neuerer Zeit so viel besprochene Verhältnis zu Aelian. Denn sollte dieser den Athenäus selbst, nicht mit ihm eine gemeinsame Quelle benutzt haben, so würde dies sich auch zur Not mit der Abfassung der Deipnosophisten nach 228 n. Chr. vereinigen lassen, wenn es auch besser zu der Entstehung zwischen 193 und 197 n. Chr. stimmte.

Abfassungszeit des Werkes ist die nach der Lebenszeit des Verfassers. Für die Beantwortung jener sind wir ausschliesslich auf das Buch selbst angewiesen, für diese dagegen liegt ein positives Zeugnis von anderer Seite vor. Ich kann demselben zwar, wie sich zeigen wird, kein besonderes Gewicht beilegen, aber da es, unverkennbar unter dem Einfluss jenes Vorurteils einer viel späteren Entstehungszeit der Deipnosophisten, von einem der ersten Forscher nachweisbar unrichtig behandelt worden ist, so muss ich näher darauf eingehen. Suidas beginnt seinen Artikel mit den Worten *Ἀθήναιος Ναυκρατίτης γραμματικός, γεγονὼς ἐπὶ τῶν χρόνων Μάρκου.* Hierzu bemerkt E. Rohde, Rh. Mus. XXXIII p. 172 (Kleine Schriften I p. 126): „Wäre hier Marc Aurel (161—180 v. Chr.) zu verstehen, so könnte *γεγονώς* nur '*natus*' bedeuten. Denn Athenäus schrieb sein Werk nach dem Tode des Ulpian, welcher ungefähr 228 n. Chr. eintrat[1]); er kann aber nicht wohl gegen 50 Jahre vor Abfassung dieses Werkes 'blühend' genannt werden. Es ist aber wohl widerum Marcus Aurelius Antoninus Caracalla zu verstehen: unter dessen Regierung mochte man immerhin die *ἀκμή* des Athenäus setzen." Und wie hier das blosse Pränomen *Μᾶρκος* den Caracalla bezeichnen soll, so wird unmittelbar vorher für den Artikel *Ὀππιανὸς Κίλιξ* in der Zeitbestimmung *ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνίνου* die Regierungszeit desselben Kaisers (211—218 n. Chr.) erkannt[2]). Hier hat aber merkwürdigerweise derselbe Forscher, der den Sprachgebrauch des Suidas in betreff des *γέγονε* mit so musterhafter Schärfe und Akribie untersuchte, in einem anderen Punkte den Sprachgebrauch nicht nur dieses Schriftstellers, sondern der Alten überhaupt gänzlich ignoriert. Denn durch das blosse Pränomen Marcus wird in griechischer und römischer Litteratur niemals ein anderer Kaiser bezeichnet, als Marc Aurel (161—180 n. Chr.), und auch Marcus Antoninus heisst wohl nie ein anderer, jedesfalls ist an allen Stellen des Suidas auch diese Namensform immer auf jenen zu beziehen. So steht *Μᾶρκος* bei Suidas in den Artikeln *Ἀλέξανδρος ὁ Μαμαίας*[3]). *Ἀρ-*

---

1) Darüber siehe unten.

2) Wenn R. zur Begründung hinzufügt: Suidas meint Caracalla so gut wie andere Biographen, welche diesen Kaiser ebenfalls *Ἀντωνῖνος* (freilich mit dem verdeutlichenden Zusatz „Sohn des Severus") nennen, so ist dabei eben das Entscheidende übersehen, das Vorhandensein oder Fehlen des Pränomen *Μᾶρκος*.

3) *ἀναιμωτὶ ἦρξε — ὡς μετὰ τὴν Μάρκου τελευτὴν τὴν βασιλείαν θαυμάζειν Ἀλεξάνδρου* d. h. zwischen dem Tode des M. Aurel (180 n. Chr.) und dem Regierungsantritt des Alexander (222 n. Chr.) gab es keinen Kaiser, der in gleichem Masse wie diese beiden durch die Milde seines Regiments Bewunderung erregte.

ριανός [1]). *Ἄρνουφις* [2]). *Γαληνός. Δαμόφιλος. Ἑρμογένης. Ἡρωδιανός. Μᾶρκος, βασιλεὺς Ῥωμαίων. Πτολεμαῖος ὁ Κλαύδιος χρηματίσας.* Dagegen findet sich für denselben die Bezeichnung *Μᾶρκος Ἀντωνῖνος* s. v. *Ἀδριανὸς σοφιστής* [3]). *ἀκέραιον. ἀνακλητικόν. Ἐπίκτητος* [4]). *Εὔλυτος. Ἡρώδης Ἰούλιος χρηματίσας. Ἰουλιανός* (2. Artikel). *Ἰουστῖνος. Πολύκαρπος. Πρασιανός. Σέξτος Χαιρωνεύς.*

Also hat Suidas den Oppian sowohl als den Athenäus nicht unter Caracalla gesetzt, sondern unter Marc Aurel. In betreff des Oppian macht dies auch gar keine Schwierigkeit, denn dass zwei verschiedene Schriftsteller, der Kilikier Oppian unter M. Aurel und der Syrer unter Caracalla, bei Suidas wie in den drei vitae Oppiani zu einer Person verschmolzen sind, erkennt ja Rohde selbst an; es braucht also nur angenommen zu werden, dass die bei Suidas erhaltene Zeitbestimmung von Hause aus den älteren, nicht den jüngeren von beiden betraf, dann ist alles in Ordnung. Der Versuch, die ganze Verwirrung „aus der doppelten Verwendung des Kaisernamens *Μᾶρκος Ἀντωνῖνος* für Marc Aurel und für Caracalla" herzuleiten, verträgt sich damit freilich nicht, aber er ist auch an sich hinfällig, da es, wie nachgewiesen, eine solche doppelte Verwendung überhaupt nicht gegeben hat.

Für Athenäus stände also gleichfalls fest, dass Suidas seine Blüte — denn so muss das *γέγονε* nach Rohdes schönen Ermittelungen auch hier verstanden werden — unter M. Aurelius (161—180 n. Chr.) setzte. Es fragt sich nur, mit welchem Recht. Die Bedenken Rohdes gegen die chronologische Zulässigkeit dieses Ansatzes werden sich zwar im weiteren Verlaufe unserer Untersuchung erledigen; aber damit ist er natürlich noch nicht positiv als glaubwürdige Überlieferung erwiesen. Im Gegenteil ist es kaum wahrscheinlich, dass man über Athenäus' Zeit etwas Zuverlässiges anderswoher wusste, als

---

1) *ἦν δὲ ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Ἀδριανοῦ καὶ Μάρκου καὶ Ἀντωνίνου τῶν βασιλέων.* Entweder ist *Μάρκου* mit Bernhardy zu streichen, oder nach *Ἀντωνίνου* umzustellen. Da mit letzterem Namen zweifellos Pius gemeint ist, so kann *Μάρκου*, echt oder unecht, jedenfalls nur auf M. Aurelius bezogen werden.

2) Wo, wie hier, ein Blick auf den Wortlaut mit zweifelloser Sicherheit ergiebt, dass M. Aurelius gemeint sein muss, füge ich nichts weiter hinzu.

3) Da er Schüler des Herodes (101—178 n. Chr.) heisst, wird seine *ἀκμή* von Rechts wegen unter M. Aurel (161—180 n. Chr.) gesetzt.

4) Dass Epiktet bis in die Zeit des M. Aurel gelebt hat, ist freilich nicht möglich (s. Bernhardy zu der St.), aber ein noch späterer Antoninus kann dann erst recht nicht gemeint sein, und die Deutung auf M. Aurel ist um so sicherer, weil offenbar der Wunsch, den stoischen Philosophen im Sklavengewand mit dem stoischen Philosophen auf dem Kaiserthron in Verbindung zu bringen, die ganze Erfindung veranlasst hat.

aus seinem Werk. Dieses aber dafür auszubeuten, lag um so näher, als es ja von alter Zeit her üblich war, das Zeitalter eines Schriftstellers durch den Synchronismus mit einem anderen, dessen Lebenszeit unabhängig davon überliefert oder bestimmbar war, zu ermitteln. Zu solchen synchronistischen Zusammenstellungen, die gerade auf die Zeit des M. Aurelius führen mussten, gab nun der Dialog des Athenäus Anknüpfungspunkte[1]). Es sei vor allem erinnert an I 13 b *τὸν ὀλίγῳ πρὸ ἡμῶν γενόμενον Ὀππιανὸν τὸν Κίλικα*, und an Galenos I 1 e, dessen Auftreten als Mitunterredner den Schluss auf Gleichzeitigkeit veranlasste, und von dem Suidas *Γαληνός* zwar sagt *γεγονὼς ἐπὶ Μάρκου καὶ Κομμόδου καὶ Περτίνακος τῶν Καισάρων ἐν Ῥώμῃ*, dessen eigentliche *ἀκμή* aber, da er im J. 130 n. Chr. geboren war, mit vollem Recht unter Marcus gesetzt wird[2]). Beruht also die Zeitangabe für Athenäus aller Wahrscheinlichkeit nach auf einfacher Übertragung von Oppian oder Galen auf jenen, so verliert sie, mag sie zutreffend sein oder nicht, jede selbständige Bedeutung als Überlieferung, und wir sehen uns ausschliesslich auf die Aufschlüsse angewiesen, die das Werk des Athenäus selbst uns über sich und seinen Verfasser geben kann.

Da hat denn über die Zeitgrenze der Entstehung nach oben hin niemals auch nur der geringste Zweifel obwalten können, denn man brauchte nur die Stelle XII 537 f *τί οὖν θαυμαστὸν εἰ καὶ καθ' ἡμᾶς Κόμμοδος ὁ αὐτοκράτωρ ἐπὶ τῶν ὀχημάτων παρακείμενον εἶχεν τὸ Ἡράκλειον ῥόπαλον, ὑπεστρωμένης αὐτῷ λεοντῆς, καὶ Ἡρακλῆς καλεῖσθαι ἤθελεν, Ἀλεξάνδρου τοῦ Ἀριστοτελικοῦ τοσούτοις αὐτὸν ἀφομοιοῦντος θεοῖς* ins Auge zu fassen, um zu erkennen, dass das Werk nicht vor dem Tode des Commodus (193 n. Chr.) verfasst sein kann. Desto weniger Einverständnis herrscht über die Grenze nach der andern Seite hin. Denn während z. B. noch E. Rohde a. a. O., G. Kaibel in der praefatio seiner trefflichen Ausgabe p. VII, G. Wentzel in Pauly-Wissowas Realencyklopädie II, 2 p. 2033, E. Klebs, Prosopographia imperii Romani I p. 173 n. 1068 an der von Schweighäuser

1) Ich sehe keinen Grund, daran zu zweifeln, dass Suidas selbst auf Grund seiner Lektüre der Deipnosophisten diese höchst einfache chronologische Kombination gemacht hat; denn dass er den Athenäus, und zwar in der Ausgabe in fünfzehn Büchern, nicht nur in der Epitome, der wir die Erhaltung der beiden ersten Bücher verdanken, benutzt hat, ist durch Kaibel, Hermes XXII S. 322 ff. überzeugend nachgewiesen.

2) Beachtenswert ist auch, dass beide, Galenus wie Oppian, ziemlich zu Anfang vorkommen, so dass also, wer sich auf dem angegebenen Wege rasch über die Abfassungszeit orientieren wollte, nicht weit in das dickleibige Buch hineinzulesen brauchte.

ausgesprochenen Ansicht festhalten, das Buch könne nicht vor 228 n. Chr. verfasst sein, rücken andere die Entstehung desselben bis in die nächste Zeit nach dem Tode des Commodus hinauf. Für die allgemeine Anerkennung dieser Ansicht ist wohl ein Haupthindernis gewesen, dass sie von Felix Rudolph, Leipziger Studien VII 1884 p. 6 ff. Philologus, Supplementband VI p. 114 ff. zugleich mit einer sehr angefochtenen und anfechtbaren Quellenanalyse vorgetragen worden ist; doch ist sie von deren Resultat ganz unabhängig, und hat wenigstens bei R. Hirzel, Dialog II p. 352 Anm. 6 und W. Christ, Gr. Litteraturgesch.[3] p. 736 verdienten Beifall gefunden. Indes haben sich die Erörterungen über die chronologische Frage meist nur um die Beweiskraft eines Argumentes gedreht (nämlich des von der Erwähnung des Todes des Ulpian hergeleiteten), und es dürfte demnach nicht unzweckmässig sein, sich einmal nach anderen Spuren der Entstehungzeit umzusehen.

Von besonderer Bedeutung für die Zeitbestimmung scheint es mir zu sein, dass zuweilen von einem Mitunterredner eine bestimmte Person, deren Lebenszeit genau angegeben wird oder anderweitig feststeht, als Bekannter oder Zeitgenosse bezeichnet wird[1]). Ganz sichere Beispiele hiervon sind mir folgende entgegengetreten: III 115b *ἃ ἐξέθετο πόπανα καὶ πέμματα Ἀριστομένης ὁ Ἀθηναῖος ἐν τρίτῳ τῶν πρὸς τὰς ἱερουργίας· ἔγνωμεν δὲ καὶ ἡμεῖς τὸν ἄνδρα τοῦτον νεώτεροι πρεσβύτερον· ὑποκριτὴς δ' ἦν ἀρχαίας κωμῳδίας, ἀπελεύθερος τοῦ μουσικωτάτου βασιλέως Ἁδριανοῦ, καλούμενος ὑπ' αὐτοῦ Ἀττικοπέρδιξ*[2]). G. Wentzel bei Pauly-Wissowa, Realencyklopädie II 1. Sp. 949 n. 13 weist sehr ansprechend demselben Schriftsteller eine mit dem blossen Namen *Ἀριστομένης* bezeichnete, aber gerade Kultangelegenheiten betreffende Notiz bei dem Scholiasten zu Apollonius Rhodius I 164 zu. Indes die Zeitbestimmung hängt ausschliesslich von der Athenäusstelle ab. Diese zeigt einmal, dass der Freigelassene Aristomenes schon bei Lebzeiten seines Patrons erwachsen gewesen ist, denn sonst hätte dieser ihm den auf seine Leistungen bezüglichen ehrenden Beinamen nicht erteilen können,

1) Inwieweit die Personen der Unterredner selbst zu chronologischen Schlüssen berechtigen, soll erst weiter unten erwogen werden.

2) Diese und einige andere der unten für die Zeitbestimmung benützten Stellen führt auch Rudolph, Philol. Supplementbd. VI p. 142 ff. an, verwendet sie aber zu anderem Zweck und in anderer Weise. Ich möchte noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht darauf ankommt, aus welcher Quelle Athenäus diese Nachricht hat und ob die persönliche Begegnung oder Bekanntschaft eine historische Thatsache ist; denn auch wenn er sie fingiert, hat er keinen Grund, sie im Widerspruch mit der Chronologie zu fingieren.

und dann, dass man sich den Altersunterschied zwischen dem Redenden und jenem wohl erheblich (etwa 3 Jahrzehnte), aber doch nicht allzu gross vorstellen darf, da es sonst *γέροντα* und nicht *πρεσβύτερον* heissen würde. Dies alles wohl erwogen, wird man nicht leugnen können, dass, was über das Altersverhältnis gesagt wird, für 193 n. Chr. und die nächstfolgende Zeit durchaus angemessen und natürlich, für die Jahre nach 228 n. Chr. dagegen zwar nicht gerade absolut unmöglich, aber doch höchst unwahrscheinlich ist. Ein in jeder Hinsicht paralleler Fall, bei dem ich mich deshalb nicht weiter aufzuhalten brauche, ist XV 677 e *Παγκράτης τις τῶν ἐπιχωρίων ποιητής, ὃν καὶ ἡμεῖς ἔγνωμεν, Ἀδριανῷ τῷ αὐτοκράτορι ἐπεδείξατο.* Aus diesen beiden Stellen hat bereits Schweighäuser geschlossen, dass die Jugend des Athenäus in die Regierung des Hadrian falle; vorsichtiger kann man nur sagen, dass er bei seinem Symposion Männer auftreten lasse, die schon unter Hadrian gelebt hatten.

Kaum weniger Gewicht in derselben Richtung kommt dem zu, was XV 673 e von einem Plagiat des Hephästion erzählt wird, das der Redende selbst mit erlebt habe. Allerdings ist zuzugeben, dass sich ein strikter Beweis für die Identität dieses Plagiators sowohl mit dem Verfasser des *ἐγχειρίδιον περὶ μέτρων* als mit dem Lehrer des L. Verus (Capitolin. Ver. 2 [1])) nicht führen lässt. Aber es ist doch gewiss weder zufällig noch unberechtigt, dass, nachdem Fabricius' Zweifel durch Schweighäuser z. d. St. zurückgewiesen waren, die meisten Neueren alle drei als eine Person behandelten. Denn einmal ist der Name nicht sehr häufig, sodann passt der Gegenstand der von Menodotos verfassten, von Hephästion unter eigenem Namen herausgegebenen Schrift *περὶ τοῦ παρ' Ἀνακρέοντι λυγίνου στεφάνου* recht gut zu den bei Suidas dem Metriker zugeschriebenen *κωμικῶν ἀπορημάτων λύσεις, τραγικῶν λύσεων,* und nicht minder gut stimmt die Erzählung von der *ἐν τῇ καλῇ Ἀλεξανδρείᾳ* verübten Unterschlagung zu dem Ethnikon *Ἀλεξανδρεύς*, das Suidas dem Verfasser des Encheiridion beilegt. Den Lehrer des Verus aber haben Kenner der Geschichte der Metrik wie Rossbach kein Bedenken getragen mit dem Alexandriner zu identifizieren, weil die Stelle, die dieser in ihr einnimmt, indem er den Heliodor voraussetzt und zitiert, seinerseits aber wieder im dritten Jahrhundert dem Longinus bekannt ist, sehr gut in das antoninische Zeitalter passt. Irgend einen Grund,

1) Überliefert ist im Palatinus und Bambergensis *atque fertionem*, aber dass die Vulgata *Hephaestionem* die richtige Emendation des korrupten Namens darstellt, hat wohl niemand bezweifelt.

mehrere gleichnamige Personen zu unterscheiden, vermag ich nicht zu erkennen. Als Lehrer des L. Verus kann Hephästion selbstverständlich nur vor dessen Regierungsantritt (161 v. Chr.) thätig gewesen sein; und dass er damals schon nicht mehr jung war, darf man voraussetzen, da man ohne allen Zweifel reife und erfahrene Männer zu diesem verantwortungsvollen Amte zu bestimmen pflegte; es genügt daran zu erinnern, dass neben ihm als Lehrer des jugendlichen Prinzen Herodes Atticus (geb. 101 n. Chr.) und Cornelius Fronto (geb. zwischen 100 und 110 n. Chr.) erwähnt werden. Natürlich braucht Hephästion nicht darum genau ebenso alt gewesen zu sein, aber er war doch spätestens unter Hadrian geboren, und so bereitet die Stelle der Herabrückung der Schrift bis 228 n. Chr. ein sehr ernstes Hindernis, denn der ganze Ton und vor allem die Worte *ὁ πᾶσι κλοπὴν ὀνειδίζων* lassen doch keinen Zweifel, dass hier von einem noch Lebenden die Rede ist.[1])

In ähnlicher Weise erinnert an eine Person aus der Regierungszeit und der persönlichen Umgebung des L. Verus I 20c *τὸν ἐφ' ἡμῖν, φησί, φιλόσοφον ὀρχηστὴν Μέμφιν ἐκάλεσαν ἀπαρχαΐζοντες τὴν διὰ τοῦ σώματος αὐτοῦ κίνησιν τῇ τῶν πόλεων ἀρχαιοτάτῃ καὶ βασιλικωτάτῃ.* Denn dass derselbe Tänzer bei Capitolin. L. Verus 8: *habuit et Agrippum histrionem, cui cognomentum erat Memphi, quem et ipsum e Syria velut tropaeum Parthicum adduxerat, quem Apolaustum nominavit* gemeint ist, wird wohl nicht bestritten werden können, zumal Memphis an beiden Stellen in gleicher Weise nicht als ursprünglicher Eigenname, sondern als Beiname erscheint. Worauf freilich für uns alles ankommt, dass dieser Memphis von einem der Mitunterredner als Zeitgenosse bezeichnet wird, das liegt in der überlieferten Fassung der Stelle nicht vor; denn *ἐφ' ἡμῖν* kann das bekanntlich nicht heissen. Aber man fragt sich vergeblich, was es sonst heissen könne; wie Meineke hat auch Kaibel die Lesart der einzig massgebenden Handschrift in den Text aufgenommen, ohne etwas dazu zu bemerken. Man wird aber doch wohl Schweighäuser recht geben müssen, der, trotzdem er die Überlieferung des Marcianus kannte, an *ἡμῶν* festgehalten hat. Ist aber hier von einem Zeit-

1) Die zweite Plagiatgeschichte dient insofern zur Bestätigung dessen, was über die Zeit des Hephästion ermittelt wurde, als der *Ἀδραντος*, der ihr Opfer wurde, schon von Casaubonus evident richtig als der Peripatetiker Adrastos (E. Zeller, Philosophie der Gr. III, 1 p. 477. A. Gercke bei Pauly-Wissowa, Realencyclopädie I 1. Sp. 416 n. 7) erkannt worden ist. Diesen aber zitiert schon Theon von Smyrna (siehe Hillers Index S. 213), der der hadrianischen Zeit angehört (S. Zeller, Phil. d. Gr. III, 1, p. 803). Auch den Adrastos aber bezeichnet der Redende durch die Worte *τὸν καλὸν ἡμῶν Ἄδραστον* deutlich als seinen persönlichen Bekannten.

genossen die Rede, so passt dies wieder in das letzte Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts ohne Vergleich besser als in das dritte oder vierte des dritten.

Endlich die Wendung *τὸν ὀλίγῳ πρὸ ἡμῶν γενόμενον Ὀππιανὸν τὸν Κίλικα* I 13b, auf einen Mann aus der Regierungszeit des Marcus bezogen, klingt doch auch in den Anfängen des Septimius Severus sehr viel natürlicher, als zu einer Zeit, wo seit dem Tode des Marcus schon ein halbes Jahrhundert verflossen war.

Alles das sind nun freilich nicht eigene Äusserungen des Verfassers, sondern solche, die er den Genossen seines Symposion in den Mund legt. Indes für unsere Frage ist dies ohne Bedeutung. Denn was das platonische Vorbild allerdings nahelegte, das Gespräch in eine nicht ganz nahe Vergangenheit hinaufzurücken, das hat doch Athenäus nicht gethan, offenbar weil der dialogische Rahmen ihn überhaupt im Vergleich mit dem Inhalt wenig interessierte. Wir würden noch zuversichtlicher urteilen können, wenn uns der Eingang des Werkes in der Originalfassung oder auch nur in der vom dritten Buche an durch den Marcianus überlieferten, von dreissig auf fünfzehn Bücher reduzierten Gestalt erhalten wäre. Aber auch so zeigt sich nirgends die geringste Spur von einem solchen Unterschied der Zeiten, und jedesfalls würden die Verteidiger der Abfassung nach 228 n. Chr. sich nicht darauf berufen können, um die oben besprochenen Beweise für frühere Entstehungszeit zu entkräften. Denn ihr einziges Argument ist ja die Erwähnung eines vermeintlich in jenem Jahr eingetretenen Ereignisses als unmittelbar nach dem Schluss des Gelehrtengastmahls erfolgt, sie müssen also erst recht die angenommene Zeit des Gesprächs mit der wirklichen Entstehungszeit des Buches gleichsetzen.

Ebenso vergeblich wäre es, wenn man die erwähnten Gleichzeitigkeiten damit beiseiteschieben wollte, dass man sie als Anachronismen bezeichnete. Mit Recht warnt R. Hirzel in seiner überhaupt sehr besonnenen und einsichtigen Behandlung der auf Athenäus bezüglichen litterarhistorischen Fragen (Dialog II S. 356 Anm. 1) vor der unnötigen Annahme von Anachronismen bei einem Schriftsteller, der den Platon wegen solcher heftig tadle[1]). Hier aber liegt noch ein besonderer Grund vor, nicht daran zu glauben. Alle jene Gleichzeitigkeiten sind unter sich im besten Einklang, sie stimmen unter Voraussetzung einer bestimmten Abfassungszeit ganz

1) Siehe V p. 217 c *ὅτι δὲ πολλὰ ὁ Πλάτων παρὰ τοὺς χρόνους ἁμαρτάνει δῆλόν ἐστιν ἐκ πολλῶν*, worauf ein ausführlicher Exkurs über die chronologischen Verstösse des Platon folgt.

genau mit der Chronologie. Davon, dass der Verfasser sich über die Zeitverhältnisse willkürlich weggesetzt habe, könnte nur dann die Rede sein, wenn zur Abwechslung auch einmal ein Mann, der unter Claudius oder Vespasian, oder ein solcher, der unter Caracalla und Elagabal gelebt hätte, zum Zeitgenossen der Deipnosophisten gestempelt würde. Dagegen ein planmässiges Hinaufschieben um 30—40 Jahre in derartigen Anspielungen käme doch einfach wieder auf das hinaus, was soeben abgelehnt worden ist, auf die Verlegung des Gesprächs in eine Zeit, die der des Berichterstatters um einige Jahrzehnte vorausliegt.

Bleiben demnach die besprochenen fünf Stellen als Zeugnisse dafür, dass Athenäus bereits im letzten Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts schrieb, unangetastet, so reiht sich ihnen ein zweites Argument an, das freilich mit einiger Vorsicht behandelt sein will. Seinem Hauptbestande nach stammt das massenhafte Material von Zitaten und Nachrichten, das uns Athenäus erhalten hat, direkt oder indirekt aus der althellenischen Nationalliteratur, vieles daneben aus der hellenistischen Periode. Dagegen tritt die römische Kaiserzeit und ihre Literatur entschieden zurück, ihre Berührung ist mehr eine zufällige, gelegentliche. Danach muss man hier mit einem Schluss *ex silentio* sehr behutsam sein. Überblickt man aber das Verhältnis im ganzen, so wird man es doch kaum als einen Zufall betrachten dürfen, dass gegenüber einer recht erheblichen Anzahl von Nachrichten über die frühere Kaiserzeit und namentlich über die Periode von Hadrian bis zum Tode des Commodus (117—193 n. Chr.) auch nicht die leiseste Spur einer litterarhistorischen oder sonstigen Notiz aus den Jahren 193—228 vorkommt. Für jenen Zeitraum stellen sich zu den oben aus einem anderen Gesichtspunkte besprochenen Schriftstellernamen Aristomenes, Pankrates, Hephästion, Adrastos, Oppian und dem des Tänzers Memphis, sowie den später zu erörternden des Arztes Galenos und des pontifex minor Livius Larensis noch eine Anzahl anderer, wobei ich Vollständigkeit nicht einmal verbürgen will und kann: Dem Anfang der Periode mindestens ganz nahe steht der Ependichter Capito aus Alexandria (VIII 350cd), von dem *ἐρωτικά* und *ὑπομνήματα πρὸς Φιλόπαππον* angeführt werden; denn der Name Philopappus bezeichnet hier gewiss den durch sein grossartiges Grabmal in Athen allgemein bekannten letzten Spross der kommagenischen Dynastie in trajanischer Zeit[1]). Dem Prinzipat des

1) Über Capito vergl. E. Rohde, Gr. Roman[2] p. 139 Anm. 1. Die Identität mit dem Dichter, dem die Inschrift C. I. Att. III, 769 (*Κόϊντον Πομπήϊον Κοΐντου υἱὸν Κολλεῖνα Καπίτωνα ποιητὴν Περγαμηνὸν τὸν καὶ Ἀθηναῖον*) gilt, findet Rohde mit

Hadrian oder Antoninus Pius gehört an Philon von Byblos; denn er schrieb über die Regierung des Hadrian (Suidas s. *Φίλων Βύβλιος*), hat ihn also überlebt. Seinen Namen nennt Athenäus freilich nicht, aber wenn bei ihm III 126a *Σαγχουνιάθων* als Darsteller der phönikischen Geschichte genannt wird, so ist dieser Autor sicher erst durch das vielbesprochene Werk des Philon dem Verfasser bekannt geworden. Gleichfalls in die hadrianische Zeit gehört Nikanor *ὁ Κυρηναῖος ἐν μετονομασίαις* VII 296d. Derselbe Verfasser und dasselbe Buch erscheint bei Steph. Byz. s. *Πάρος· Νικάνωρ δὲ ἐν ταῖς μετονομασίαις κεκλῆσθαί φησιν αὐτὴν* (Paros) *Πακτίαν, Δημητριάδα κτλ.* s. *Ὕδη· Μαιάνδριος, ὃν Νικάνωρ παρατίθησιν ἐν μετονομασίαις.* Anderswo bei demselben kommt er ohne Buchtitel, aber mit dem Patronymikon *Νικάνωρ ὁ Ἑρμείου* vor, und s. *Ἄθλιβις* erfahren wir, dass er *πρὸς Ἀδριανὸν* geschrieben hat. Es ist der berühmte Grammatiker, der das Buch *περὶ στιγμῆς τῆς παρ' Ὁμήρῳ* verfasst hat; vgl. Suidas s. *Νικάνωρ,* wo das von Athenäus und Stephanus zitierte Buch nicht mit verzeichnet wird. Aber das ist kein Grund, beide Schriftsteller zu unterscheiden, und die Zitate bei Stephanus sprechen für die Identität. Weiter herab in die antoninische Zeit führt uns Alkiphron I p. 31d: *Ἀλκίφρων δ' ὁ Μαιάνδριος περὶ τὴν Ἐφεσίαν φησὶν εἶναι ὀρείαν κώμην τὴν πρότερον μὲν καλουμένην Λητοῦς, νῦν δὲ Λατώρειαν, ἀπὸ Λατωρείας Ἀμαζόνος· ἐν ᾗ γίνεσθαι τὸν Πράμνιον οἶνον.* Dass ich diesen Schriftsteller in die Zeit des M. Aurelius glaube setzen zu können, beruht auf folgender Erwägung: Im cod. Marcianus zu XII 518d findet sich die Bemerkung *τούτου* (*τοῦτο* ms., em. Kaibel) *καὶ Ἀλκίφρων μέμνηται ἐν τῷ πε[ρὶ] παλαιᾶς τρυφῆς καὶ τῶν ἄλλων σχεδὸν ἁπάντων.* Kaibel identifiziert diesen scharfsinnig mit dem Philosophen, über den Suidas den Artikel *Ἀλκίφρων· Μάγνης τῆς παρὰ Μαιάνδρου Μαγνησίας, φιλόσοφος* hat; denn für einen Philosophen ist das Thema und seine Behandlung ganz angemessen. Den in der Randbemerkung zum zwölften Buche erwähnten Philosophen aber unterscheidet er im Index von dem Schriftsteller, den Athenäus selbst im ersten anführt. Soweit ich sehe, zwingt dazu nichts; vielmehr ist die Ähnlichkeit des Ethnikon mit dem bei Suidas doch sehr verlockend, und die nicht

Recht nicht unwahrscheinlich, da die verschiedenen Ethnika in jener Zeit dem nicht widersprechen; dann mag auch, wie zuerst Kumanudis vermutet hat, der Dichter, auf den Dio Chrysostomos XXXI, 116 (I p. 253, 7 v. Arnim) anspielt, ohne ihn zu nennen, derselbe sein. Einen Grund dagegen, mit Neubauer auch den attischen eponym. Arch. C. I. Att. III 761, 2. 3 für dieselbe Person zu halten, sehe ich nicht, und jedenfalls ist ebd. 1205, 1 nicht jener Pompeius Capito zu erkennen, da von dem Gentilnamen ΝΙΟΥ erhalten ist.

völlige Identität desselben kein Gegengrund. Denn da *Μαιάνδριον* oder *Μαιανδρούπολις* (Steph. Byz. s. v. *Maeandropolis* Plin. Nat. hist. V, 108), wozu *Μαιάνδριος* das Ethnikon ist, bei Stephanus *Μαγνησίας πόλις* heisst, so wird es keine Stadt im Rechtssinne gewesen sein, sondern zu dem Gebiete von Magnesia gehört haben; und dann konnte derselbe Mann sich sehr wohl *Μαιάνδριος* und *Μάγνης ἀπὸ Μαιάνδρου* nennen. Dazu kommt, dass jene Randbemerkung grosse Übereinstimmung zwischen Athenäus und ihrem Alkiphron bezeugt, so dass man einen vom Schriftsteller selbst zitierten Alkiphron zunächst geneigt sein muss für denselben zu halten, und dass die Notiz über die Herkunft des pramnischen Weins sehr wohl in einem Buche *περὶ παλαιᾶς τρυφῆς* gestanden haben kann. Nun nennt aber Marcus Antoninus Comm. X, 31 einen gleichzeitig lebenden und von ihm, wohl als sein Lehrer, hochverehrten Philosophen Alkiphron, und wieder ist kein Grund, hier jemand anderes als den anderweitig allein bekannten Philosophen dieses Namens zu erkennen[1]). — Etwa gleichzeitig ist der III 99c erwähnte Herodes Atticus (101—178 n. Chr.), noch einige Jahre weiter herab reicht die Lebenszeit der Brüder Sex. Quintilius Maximus und Sex. Quintilius Condianus. Sie treten XIV 649e ohne Eigennamen als *οἱ τὰ Γεωργικὰ συγγράψαντες ἀδελφοί* auf, aber die Geoponica, welche Auszüge aus dem Werke enthalten, sowie andere Zitate bezeichnen als Verfasser das durch seine musterhafte Eintracht berühmte Brüderpaar, das 148—150 n. Chr. gemeinsam (als Prokonsul und Legat) die Provinz Achaia verwaltete, 151 gemeinsam das Konsulat bekleidete, unter der Regierung des Marcus im Felde bedeutendes leistete (Cassius Dio LXXI, 33, 1) und 183 n. Chr. durch Commodus beseitigt wurde (Dio LXXII, 5, 3. 4. Vita

1) Über den Sophisten Alkiphron, den Verfasser der erhaltenen Briefsammlung, hier zu sprechen ist keine Veranlassung. Denn seine Identität mit dem Philosophen ist nicht gerade wahrscheinlich. Zunächst sind Sophist und Philosoph in jener Zeit ganz verschiedene Berufe, und wenn es auch mannigfache Berührungen zwischen beiden, namentlich in der Kategorie der Popularphilosophen gegeben hat (Rohde, gr. Roman² p. 345 f.), so zeigt doch die Schriftstellerei der beiden Alkiphron gar keine Verwandtschaft. Über die chronologische Möglichkeit, beide zu identifizieren, ist das Urteil dadurch erschwert, dass die Zeit des Sophisten nicht feststeht. Denn das einzige sichere Kriterium scheint die Abhängigkeit von Lucian zu sein; so urteilt auch Rohde gr. Roman² p. 535 Anm. 3. 3ᵃ. Danach wird wohl Fabricius Bibl. Gr. I p. 688 ed. Harles recht haben, wenn er zwei verschiedene Schriftsteller annimmt. Derselben Meinung scheint W. Schmid in seinem Artikel über den Sophisten Alkiphron (Pauly-Wissowa, Realencyklopädie I, 2 Sp. 1548 n. 3) zu sein, denn er führt die Zeugnisse des Athenäus, Suidas und M. Antoninus nicht unter den Belegstellen an. Freilich hätte dann der Philosoph Alkiphron einen eigenen Artikel bekommen sollen.

Commodi c. 4). Vgl. Prosopographia imperii Romani III p. 116 n. 19. — Von anderen Personen desselben Zeitalters ist es nicht so absolut sicher, dass Athenäus sie in seinem Werke erwähnt hat.[1])

Dem gegenüber kann ich das völlige Fehlen von Hinweisen auf Personen und Vorgänge aus den 35 Jahren zwischen dem Tode des Commodus und dem des Ulpian nicht für zufällig halten. Auch darf man nicht meinen, der seit Commodus eingetretene Verfall habe die natürliche Folge gehabt, dass keine namhaften und erwähnenswerten Schriftsteller mehr vorhanden gewesen. Denn für die Literatur wenigstens ist ein solch plötzlicher Rückgang damals keineswegs eingetreten, vielmehr hat die Produktivität der Quantität nach noch jahrzehntelang sich auf der Höhe gehalten und auch qualitativ stehen die Erzeugnisse des beginnenden dritten Jahrhunderts nicht allzuweit hinter denen des zweiten zurück, so dass man mit Fug und Recht die hadrianisch-antoninische Renaissanceperiode der griechischen Litteraturgeschichte vom Regierungsantritt des Hadrian bis zum Sturz des Alexander Severus (235 n. Chr.) datieren kann.

Viel unsicherer, als die bisher vorgetragenen Erwägungen, wäre ein chronologischer Schluss aus der Thatsache, dass kein Kaiser nach Commodus bei Athenäus genannt wird. Höchstens darf man sagen, dass Regierungen wie die des Caracalla (211—217 n. Chr.) und Elagabalus (218—222 n. Chr.) durch ihre mannigfachen Abenteuerlichkeiten, die letztere namentlich auch durch ihren sinnlosen Luxus, einem Kuriositätensammler einen dankbaren Stoff geboten haben würden, dessen Verwertung unter der Regierung des Alexander keinerlei Bedenken gehabt hätte, und dass man sich wundern würde, davon in einem damals verfassten Werke keinen Gebrauch gemacht zu sehen. Wenn z. B. Athenäus mit besonderem Interesse Nachrichten über Köche, deren hohes Ansehen, fürstliche Bezahlung und überspanntes Selbstbewusstsein zusammenträgt, so sollte man meinen, er würde

---

1) Dies gilt vor allem von Plutarchos von Chäronea, der bis in Hadrians Zeit hinein gelebt hat, und Herodian dem Techniker, dessen Blüte bekanntlich unter M. Aurel fällt. Beide werden in unmittelbarer Verbindung miteinander II 52 d e angeführt, während sie sonst nirgends bei Athenäus vorkommen. Danach wird wohl v. Wilamowitz bei Kaibel recht haben, wenn er diese Zitate als Zusätze von fremder Hand verwirft. Sehr verlockend erschien es mir, XI 784 d *βίκος· ἔστι δὲ φιαλῶδες ποτήριον κατὰ τὸν Παριανὸν Πολυδεύκην* den Verfasser des Onomastikon unter Commodus wiederzuerkennen, indessen ist Naukratis als dessen Vaterstadt durch die Übereinstimmung von Philostratos, Vit. soph. II, 12 und Suidas *Πολυδεύκης* bezeugt, und so häufig auch ein mehrfaches Bürgerrecht und ein infolge davon wechselndes Ethnikon ist, so sind doch die positiven Anhaltspunkte für die Identität nicht bestimmt genug, um sich darauf zu berufen.

die Geschichte von der Beförderung eines Koches zu einem Staatsamte durch Elagabalus (Lamprid. Anton. Heliogabalus 12 *ad vicensimam hereditatium mulionem curare iussit, iussit et cursorem, iussit et cocum et claustrarium artificem*) sich nicht haben entgehen lassen, wenn er so spät geschrieben hätte.[1]) Doch kann diese Erwägung höchstens die anderweitigen Gründe gegen eine spätere Abfassung in bescheidenem Masse unterstützen.

Eine bestimmte Zeitgrenze nach unten bietet alles bisher Besprochene nicht; wohl aber lässt sich eine solche aus einem Umstande ableiten, der bisher von keiner Seite Beachtung gefunden hat: Während man darüber einig ist, dass die Äusserung über Commodus XII 537f bei seinen Lebzeiten ganz undenkbar wäre, hat niemand gefragt, ob sie denn nach seinem Tode allezeit ohne Bedenken sein würde. Die Thatsachen widersprechen dem. Es sind gewiss wenige Kaiser bei Senat und Volk so verhasst gewesen wie der Sohn des trefflichen Marc Aurel. Unmittelbar auf seinen Sturz folgte die feierliche *damnatio memoriae* durch Senatsbeschluss; mit grösstem Eifer kam man allenthalben diesem Beschluss nach und tilgte den Namen auf allen Denkmälern. Damals so gut wie in den nächsten Jahren stand es ohne Zweifel jedem frei, von Commodus das Schlimmste zu sagen. Dann aber fand es die Staatsklugheit des gewaltigen Septimius Severus, nachdem er die Nebenbuhler niedergeworfen, zweckmässig, seinem Regiment durch Anknüpfung an die antoninische Dynastie den Glanz der Legitimität zu verleihen. Nun wurde das Andenken des Commodus durch feierliche Konsekration wieder hergestellt, ein flamen Herculeanus Commodianus, wie er zu Lebzeiten des Kaisers bestanden hatte, eingesetzt (Lamprid. Commodus 17), zahlreiche Bildsäulen errichtet, auf deren Basen er als *Divus Commodus frater Imperatoris Caesaris L. Septimii Severi Pii Pertinacis Augusti* bezeichnet wurde, Severus nannte sich selbst in der solennen Titulatur

1) Die Notiz über den Koch ist wohl kaum ein Missverständnis der Erzählung von dem Günstling *Αὐρήλιος Ζωτικός, ἀνὴρ Σμυρναῖος, ὃν καὶ Μάγειρον ἀπὸ τῆς τοῦ πατρὸς τέχνης ἀπεκάλουν* bei Cassius Dio LXXIX, 16, 1. Diesen Zoticus kennt auch der lateinische Biograph c. 10, und er wird auch hier '*Magire*' angeredet. Aber für den kurze Zeit allmächtigen Günstling, von dem der Biograph sagt: '*Zoticus sub eo tantum valuit ut ab omnibus officiorum principibus sic haberetur quasi domini maritus*', und dessen Einfluss auch Dio in ähnlicher Weise schildert, wäre doch die Ernennung zum *procurator XX hereditatium* in irgend einer Provinz eine sehr bescheidene und seinem Verhältnis zum Kaiser wenig entsprechende Auszeichnung. Dagegen dass dem noch lebenden Vater des Günstlings, dem ehemaligen Koch, auf Verwendung des Sohnes ein solcher Posten in der Verwaltung übertragen wurde, hat nichts Befremdliches.

seinen Bruder; der ausradierte Name auf Inschriften aus seiner Regierungszeit wurde vielfach wieder hergestellt. S. P. von Rohden bei Pauly-Wissowa Realencyklopädie II, 2 Sp. 2479. Sollte das wohl eine geeignete Zeit gewesen sein, abfällige Bemerkungen über den Kaiser zu machen, der sich als Herakles habe feiern lassen? Hätte eine solche Äusserung nicht vielmehr ganz wie eine Kritik der neuesten Verfügung des Herrschers ausgesehen, der den Römern genugsam gezeigt hatte, dass er keinen Scherz verstand? Wenn also F. Rudolph seine richtige Meinung, dass die Deipnosophisten nicht lange nach dem Tode des Commodus verfasst seien, näher dahin präzisiert, dass Athenäus 'wahrscheinlich um 200 n. Chr.' geschrieben habe, so ist gerade dieses Jahr, sowie die unmittelbar vorhergehenden und folgenden geradezu ausgeschlossen. Auch unter der Regierung des Caracalla wäre eine solche Äusserung bedenklich gewesen; denn einerseits war er ein grosser Bewunderer und Nacheiferer des Commodus, andererseits ein enthusiastischer Verehrer des Herakles (P. von Rohden bei Pauly-Wissowa II, 2 Sp. 2452 f.), wenn er auch es sich verbat, selbst als Herakles verehrt zu werden (Spartian. Antonin. Carac. 5 *deorum sane se nominibus appellari vetuit, ut Commodus fecerat, cum illi eum quod leonem aliasque feras occidisset Herculem dicerent.).* In noch späterer Zeit, namentlich unter Alexander Severus, hätte natürlich nicht das Mindeste im Weg gestanden, sich mit dem grössten Freimut über Commodus zu äussern; aber hier soll ja auch nur dargethan werden, dass, wenn einmal aus anderen Gründen die Abfassung bald nach dem Tode des Commodus feststeht, die Bemerkung über diesen Kaiser genügt, um die Zeitbestimmung genauer auf 193—197 n. Chr. zu präzisieren.

Eine ganze Gruppe chronologischer Indizien habe ich bisher ausser acht gelassen, um sie hier im Zusammenhang zu besprechen: diejenigen, die sich aus den Lebensverhältnissen der Teilnehmer am Gespräch ergeben. Denn über deren Beweiskraft kann nicht geurteilt werden, bevor feststeht, wie sich Athenäus hier zur historischen Wahrheit gestellt hat. Denn hat er sich freie Erfindungen und Umgestaltungen, Umnennungen und Versetzungen in eine ganz andere Zeit gestattet, so versteht sich von selbst, dass diese ganze Klasse von Angaben jede Bedeutung für die chronologische Frage verliert. Und in der That hat nun einer der allerbesten Kenner des Athenäus, der uns zu früh entrissene unvergessliche Georg Kaibel (praef. p. V—VII) in dem Personal ein künstliches Gemisch von Wahrheit und Dichtung, in der Nomenklatur ein eigentümliches Versteckspiel, ver-

möge dessen unter den Namen der Mitunterredner Anspielungen auf irgendwie anklingende Benennungen von Personen ganz anderer Zeiten und Lebensstellungen verborgen seien, zu erkennen geglaubt. Entschiedenen Widerspruch dagegen hat R. Hirzel der Dialog II p. 356 Anm. 1 erhoben. Es verlohnt sich aber, die Sache noch etwas eingehender zu untersuchen. Da scheint es mir denn von vornherein bedenklich, dass Kaibel bei seiner Betrachtung davon ausgeht, Athenäus habe sein Symposion nach dem Muster des platonischen angelegt[1]). Gewiss hat er dies gethan, und gerade in manchen Äusserlichkeiten zeigt sich eine sklavische Abhängigkeit. Aber wie daraus etwas für die Richtigkeit der Kaibelschen Hypothese folgen soll, verstehe ich nicht. Ganz im Gegenteil: unter den Teilnehmern des platonischen Gesprächs ist keine fingierte Person, es ist darunter niemand, der mit einem anderen als seinem rechtmässigen bürgerlichen Namen genannt würde, auch niemand, den der Verfasser aus einem ganz anderen Zeitalter in die Zeit des Gesprächs versetzte, kurz so freie Schöpfung des grossen Künstlers der Hergang des Mahles und der Inhalt der Gespräche ist, so fest steht er in allem, was die Personen angeht, auf dem Boden der historischen Wirklichkeit. Und nicht wesentlich anders verhält es sich mit seinen meisten übrigen Gesprächen; nur in einigen der spätesten ist ein Teil, oder wie in den Gesetzen alle Mitunterredner frei erfunden[2]). Auf keinen Fall also kann der Hinweis auf das platonische Vorbild irgend eine Vermutung für die in Rede stehende Ansicht erwecken.

Die Prüfung dieser Hypothese selbst aber muss der Natur der Sache nach vom Bekannten zum Unbekannten fortschreiten. Sind unter den Gesprächspersonen solche, deren Identität mit anderweitig bekannten Männern zweifellos feststeht, so muss gefragt werden, wie sich bei ihnen die Darstellung des Athenäus zu der Wirklichkeit verhält, und nach dem Ergebnis dieser Untersuchung ist dann über die anderweit nicht vorkommenden Namen zu urteilen. Solcher Beispiele finden sich zwei: der berühmte Arzt Claudius Galenus und der gastfreie Pontifex minor Livius Larensis, in dessen Hause das Gastmahl stattfindet. Zunächst nennt Athenäus beide mit ihren wirklichen Namen, was ein starkes Beweismoment gegen die mit anderen Namen vermeintlich aufgeführte Maskerade bildet; sodann aber erzählt er über ihre Personalien nichts, was nicht nachweisbar streng historisch wäre. Von Galenus wird bei der ersten Einführung

---

1) p. VI oben: *ad Platonis exemplum dialogo instituto.*

2) Den Kallikles des Gorgias halte ich für eine historische, uns nur zufällig nicht weiter bekannte Persönlichkeit.

I 1 e gesagt, er habe durch die Zahl der von ihm herausgegebenen philosophischen und medizinischen Schriften alle seine Vorgänger übertroffen, und im Gespräch ergreift er zweimal das Wort, um Gegenstände, die recht eigentlich in sein Fach einschlagen, in der aus seinen eigenen Schriften bekannten wortreichen Weise zu behandeln, I 26 cff. die Weinsorten in ihrer diätetischen Bedeutung, III 115a—116a die verschiedenen Arten Brot und anderes Gebäck. Wenn also Kaibel auch bei Galenus eine Abweichung von der historischen Wahrheit annimmt, so trifft dies allein die Chronologie; hier aber befindet er sich nach unseren bisherigen Untersuchungen im Irrtum, denn wenn das Gastmahl in den Jahren 193—197 n. Chr. gehalten zu denken ist, so war der berühmte pergamenische Arzt (130—201 n. Chr.) damals noch am Leben, und es ist auch nicht richtig, dass Athenäus ihn nur *senem puer* habe kennen können, sondern viel wahrscheinlicher sind die beiden als ungefähre Altersgenossen zu betrachten. Man wird daher, da alles Übrige stimmt, in dem Auftreten des Galen eine weitere Bestätigung unserer Zeitbestimmung erkennen dürfen.

Nicht anders steht es mit dem Gastgeber *Λαρήνσιος*, über den frühere, schon an sich bedenkliche Vermutungen durch den Nachweis seines Vorkommens in einer stadtrömischen Inschrift, den H. Dessau, Hermes XXV 156 ff. geführt hat, erledigt sind. Vgl. C. I. L. VI, 2126 *D. m. P. Livius Larensis pontif. minor hic situs est. Cornelia Quinta marito incomparabili fecit.* Dass die Worte des Athenäus I 2 c *καθεσταμένον ἐπὶ τῶν ἱερῶν καὶ θυσιῶν ὑπὸ τοῦ πάντ᾽ ἀρίστου βασιλέως Μάρκου* vortrefflich auf die Stellung des Pontifex minor passen, namentlich insofern diese Beamten direkt vom Kaiser in seiner Eigenschaft als Pontifex maximus ernannt wurden und in ihren Inschriften gern diesen Umstand hervorhoben, dass sie ferner ritterlichen Standes waren und kaiserliche Prokuratoren unter ihnen häufig sind, während Larensis selbst sagt, er habe die kaiserliche Prokuratur von Mösien bekleidet (IX 393 e) [1], dass endlich die dem Larensis nachgerühmte Spezialkenntnis des römischen Sakralwesens wahrscheinlich bei keiner anderen Kategorie der Beamten in solchem Masse vorhanden war, wie bei diesen Gehülfen der Pontifices, kurz dass in der Schilderung des Larensis absolut nichts vorkommt, was sich irgend als erfunden, entstellt oder von einer anderen

1) Mit Recht stimmt daher Dessau Casaubonus bei, der in dem *Livius Laurensis procurator patrimonii* unter der Regierung des Commodus (Vita Commodi 20) den *Λαρήνσιος* des Athenäus erkannte, und verlangt dass die in einer allerdings schlechten Handschrift erhaltene Namensform *Larensis* in den Text gesetzt werde.

Person auf ihn übertragen erweisen liesse, ist nach Dessaus schöner Ausführung vollkommen klar. Und wieder dürfen wir in dem Auftreten des Larensis eine starke Stütze unserer Chronologie erkennen, denn es ist mindestens viel wahrscheinlicher, dass ein von dem guten Kaiser Marcus ernannter *pontifex minor* 13—17, als dass er 48 Jahre nach dessen Tode noch im Amte war.

Wenn sich also bei diesen beiden Personen Athenäus mit nüchternster Treue und Gewissenhaftigkeit an die historische Wahrheit gehalten hat, wo ist dann der Beweis, dass er in anderen Fällen anders verfahren ist? Die Namen als solche erwecken keinen Verdacht. Namentlich die verhältnismässig zahlreichen auf *-anus (Aemilianus, Arrianus, Pontianus, Ulpianus)* passen sehr gut in die römisch-griechische Nomenklatur des ausgehenden zweiten Jahrhunderts [1]). Also bleibt gegen die Annahme, dass wirklich Zeitgenossen und Bekannte des Athenäus diese Namen geführt haben, nur ein Argument, dass nämlich ausser dem Dialog des Athenäus nirgends einer dieser Männer erwähnt wird. Aber war dies nicht bis vor wenigen Jahren mit Livius Larensis, der doch jetzt als historische Person unwiderleglich nachgewiesen ist, genau ebenso? Wenn I 1 c *Λεωνίδης Ἠλεῖος* unter den Gästen erwähnt und dann im Verlauf des Gesprächs mehrfach redend eingeführt wird, so ist es doch wohl kein reiner Zufall, wenn dieser Name in einer angesehenen Familie von Elis vom ersten bis zum dritten Jahrhundert n. Chr. nachweisbar ist (Inschriften aus Olympia 59, 5. 21. 61, 9. 11. 66, 2. 99, 4. 111, 4. 467, 7. 573, 5). Was kann also weniger bedenklich sein, als dem Athenäus aufs Wort zu glauben, dass zu seiner Zeit in Rom wirklich ein uns zufällig nicht weiter bekannter Grammatiker Aemilianus aus Mauretanien oder ein Kyniker Theodoros oder ein anderer Philosoph Pontianus aus Nikomedien gelebt hat? Und dies um so mehr, als die versteckten Beiehungen der vermeintlich fingierten Namen grossenteils sehr gezwungen und weit hergeholt sind. Wenn z. B. unter *Ποντιανὸς Νικομηδεύς* der König Nikomedes von Bithynien zu verstehen sein soll, so ist, von allem anderen abgesehen, doch zu erinnern, dass das Ethnikon, hinter dem der wahre Personenname gesucht wird, überhaupt nur bei der ersten Einführung I 2 d, noch dazu im Plural auf ihn und einen andern zugleich bezogen, vorkommt, und dass

1) Die Spitznamen sind natürlich etwas für sich. *Κύνουλκος* für den Führer der Kyniker entlehnte Athenäus dem älteren Werke des Parmeniskos (s. Kaibel im Index). Dagegen kann *Κειτούκειτος* als scherzhafter Beiname des Ulpian zwar sehr wohl eine freie Erfindung des Athenäus sein, ebenso möglich aber ist es, dass der Name thatsächlich in dem Bekanntenkreise des Ulpian kursierte.

es danach eine starke Zumutung wäre, bei einem Manne, der sonst durch den ganzen Dialog einfach *Ποντιανός* heisst, an den König Nikomedes von Bithynien zu denken.[1]) Dass die beiden Mediziner Daphnos aus Ephesos und Rufinus aus Nikaia durch Zerlegung des historischen Rufus aus Ephesos in zwei Personen entstanden seien, ist schon wegen der ausserordentlichen Häufigkeit sowohl der Cognomina *Rufus* und *Rufinus* als auch des Ethnikon *Ἐφέσιος* in der Kaiserzeit ohne jede Probabilität; und wenn bei dem Grammatiker Aemilianus aus Mauretanien Name und Herkunft an P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor erinnern soll, so fragt man doch vergeblich, welchen Sinn und Zweck, selbst bei einem Schriftsteller von Athenäus' Geistesart, es haben konnte, den Zerstörer von Karthago und Numantia in der Verkleidung eines silbenstechenden Grammatikers auftreten zu lassen. Nicht so seltsam ist die Meinung, dass mit dem Grammatiker Plutarchos aus Alexandreia der gleichnamige Philosoph aus Chaironeia gemeint sei; indes auch dafür spricht nichts als der Name, und dieser ist in der Kaiserzeit nichts weniger als selten. Wie gefeiert der Chäroneer als Schriftsteller gewesen ist, zeigt der Umstand, dass wirkliche oder angebliche Abstammung von ihm in Ehrendenkmälern der nächstfolgenden Jahrhunderte als ein besonderer Ruhmestitel hervorgehoben wird. Dann war es aber sehr natürlich, dass litterarisch interessierte Familien, auch wenn sie keinen Anspruch auf Verwandtschaft mit ihm machten, doch ihren Söhnen seinen erlauchten Namen beilegten, und so kann uns gerade bei einem Gelehrten des ausgehenden zweiten Jahrhunderts der Name Plutarchos am allerwenigsten befremden. Am plausibelsten von allem, was Kaibel für seine Hypothese ins Feld geführt hat, ist die Annahme, dass der Verfasser den Juristen Masurius Sabinus aus der Zeit des Tiberius in seine eigene versetzt habe. Dass Athenäus nur das *nomen gentile* hat, widerspricht dem natürlich nicht, und wenn seinem *Μανσούριος* auch noch andere wissenschaftliche Vorzüge nachgerühmt werden, so heisst er doch I 1 c. XIV, 623 e an erster Stelle *νόμων ἐξηγητής*. Indes genügen diese Gründe doch keineswegs, um in diesem einen Falle dem Athenäus ein Verfahren zuzuschreiben, von dem sich kein zweites erweisliches Beispiel bei ihm findet; denn es ist wohl zu beachten, dass wir es nicht mit Individualnamen zu thun haben, sondern mit einem römischen *nomen*

1) Ebensowenig hat *Φιλάδελφος ὁ Πτολεμαιεύς* mit dem König Ptolemäus Philadelphos zu thun. Das ist ein genau so zufälliger Anklang, wie der Name *Ἱέραξ ὁ Ἀντιοχεύς* bei Ath. VI 252 e an Antiochos Hierax, den Bruder des Seleukos Kallinikos, erinnert.

gentile. Hat es jahrhundertelang immer Masurii Sabini gegeben, und lag es damals wie heute den Nachkommen eines berühmten Mannes nahe, dessen Beruf zu ergreifen, so ist die Existenz eines sonst unbekannten Juristen Masurius zur Zeit des Septimius Severus gewiss keine unwahrscheinlichere Annahme, als ein ganz vereinzelter sehr starker Anachronismus des Athenäus.

Diese Erwägungen geben nun auch das richtige Urteil an die Hand über die Person des Dialogs, die bisher in den Verhandlungen über seine Abfassungszeit die Hauptrolle gespielt hat, über Ulpianus.

Derselbe tritt bei Athenäus auf als Sophist[1]) aus Tyros: *Οὐλπιανὸς ὁ Τύριος* I 1 d; ausserdem wird auf seine syrische oder phönikische Heimat öfter im Verlauf des Gesprächs angespielt (*ὁ Σύρος, Συραττικός* s. Kaibel Index. *Φοῖνιξ ἄττα γεραιέ* XIII 590 b); wenige Tage nach dem Symposion soll er durch einen schnellen und sanften Tod abgerufen worden sein. Denn dass die Worte XV 686 c *καὶ μετ' οὐ πολλὰς ἡμέρας ὥσπερ* ⟨*αὐτὸς* add. Kaibel⟩ *αὐτοῦ σιωπὴν καταμαντευσάμενος ἀπέθανεν εὐτυχῶς, οὐδένα καιρὸν νόσῳ παραδούς, πολλὰ δὲ λυπήσας ἡμᾶς τοὺς ἑταίρους* nur auf Ulpian gehen können, nicht auf irgend einen beliebigen anderen 'Freund' des Athenäus, ergiebt der Zusammenhang trotz der gegenteiligen Aus-

1) Nicht Grammatiker, wie z. B. Hirzel, Dialog II p. 352 Anm. 6. 356 Anm. 1 sagt. Wohl ist Gegenstand und Art seiner wissenschaftlichen Beschäftigung nicht allzu verschieden von dem, was die Grammatiker trieben, aber desto grösser ist die Konkurrenzfeindschaft zwischen Sophisten und Grammatikern, die in den Katzbalgereien des athenäischen Dialogs drastisch genug hervortritt. Auf welcher Seite hier Ulpian steht, zeigen doch deutlich genug seine Worte XV 666 a *οὐ γὰρ κακῶς τινι τῶν ἑταίρων ἡμῶν ἐλέχθη τὸ 'εἰ μὴ ἰατροὶ ἦσαν, οὐδὲν ἂν ἦν τῶν γραμματικῶν μωρότερον'*; wenn es VIII 359 c heisst *φίλτατε Οὐλπιανέ, ἢ ὑμεῖς γραμματικῶν παῖδες*, so zeigt die disjunktive Partikel, dass er nicht zu den Grammatikern gerechnet wird. Auch im Eingang I 1 c ff., wo die Deipnosophisten nach ihren Fächern aufgezählt werden, erscheinen unter den *γραμματικοί* nur Plutarchos, Leonides, Aemilianus und Zoilos, während Ulpian deutlich zu den *ῥήτορες*, d. i. *σοφισταί*, gerechnet wird. Und ebenso heisst er im Verlauf des Gespräches öfters *σοφιστής*, niemals *γραμματικός*, während für jene umgekehrt die letztere Bezeichnung vorkommt. Vgl. III 116 d *ὅτου μέν ἐστι τὰ ποιήματα, ὦ ἀγαθὲ Λεωνίδη, ὑμῶν ἐστι κρίνειν τῶν δοκιμωτάτων γραμματικῶν.* XI 504 b *τοῦ γραμματικοῦ Λεωνίδου.* Auch wenn VIII 359 d auf die neben Ulpian an die Grammatiker gerichtete Frage Plutarchos antwortet, wird er damit als Grammatiker bezeichnet. Ausser jenen vier heissen Grammatiker noch Myrtilus (XIII 570 b *ἀποτρέπω σέ, γραμματικώτατε*) und Varus (III 118 d *ὁ γραμματικὸς ἔφη Οὐᾶρος*), die in jenem nach Fächern geordneten Personenverzeichnis zu Anfang von Buch I überhaupt nicht vorkommen. Zu welcher Klasse von Gelehrten Athenäus seinen Ulpian rechnet, kann nach dem allem nicht zweifelhaft sein, und das ist auch für seinen eigenen Beruf nicht ohne Bedeutung.

führungen von F. Rudolph Philologus, Suppl. VI p. 114 f mit zwingender Notwendigkeit.

Ist nun dieser Ulpian des Athenäus identisch mit dem berühmten Juristen, der 228 n. Chr. als praefectus praetorio von den meuterischen Soldaten ermordet wurde? Die Identität beider hat nach Vorgang Früherer[1]) vor allem Schweighäuser Animadversiones in Athenaeum I p. 19 mit Entschiedenheit behauptet. Der Widerspruch von Ferdinand Kämmerer Observationes iuris civilis, Rostochii 1827. Caput tertium p. 135 ff. de Athenaei Ulpiano hat wenig Beachtung gefunden.[2]) Mehr Eindruck machten die wiederholten Ausführungen, die F. Rudolph gegen die Schweighäusersche Ansicht und ihre späteren Verteidiger gerichtet hat (Leipziger Studien VII p. 6 ff. Philologus Supplementbd. VI p. 115 ff.). Doch haben, während Hirzel zustimmte, Kaibel und Wentzel (s. o.) zwar das Verhältnis des Abbildes zum Original wesentlich anders gefasst als Schweighäuser, aber daran, dass dieses Orginal kein anderer als der Jurist Ulpian sei, mit Entschiedenheit festgehalten.

Das kann ja auf keinen Fall mehr bestritten werden, dass, wenn Athenäus bei seinem Ulpian an den Praefectus praetorio gedacht hat, er nichts weniger als einen historisch treuen Bericht über dessen Person, Stellung und Schicksal hat geben wollen, und das bestreitet auch Kaibel nicht. Die auffallendsten Widersprüche sind schon von den verschiedensten Seiten hervorgehoben; vor allem dass Athenäus' Äusserung über das Hinscheiden seines Ulpian ganz etwas anderes, als die Ermordung des in voller Amtsthätigkeit befindlichen Präfekten durch die zuchtlose Soldateska voraussetze, konnte ja niemand entgehen[3]). Daneben hat besonders die Verschiedenheit des Berufs die Aufmerksamkeit auf sich gezogen; Rudolph, Hirzel und andere betonen mit Recht, dass der Präfekt Jurist, der Mitunterredner des

1) Eine grosse Anzahl von Gelehrten, die sich für oder gegen die Identität der beiden Ulpiane ausgesprochen haben, zitiert F. Kämmerer, Obs. iur. civ. p. 136 sqq.

2) Ich bin auf das Buch aufmerksam geworden durch G. Bruns in Paulys Realencyklopädie s. v. Ulpianus (Bd. VI p. 2700), der den Beweis für die Verschiedenheit der beiden Ulpiane als überzeugend anerkennt. Dagegen scheint es, als ob die sonstigen neueren Vertreter derselben Ansicht, namentlich F. Rudolph und R. Hirzel, diesen Vorgänger nicht gekannt hätten. Durch die freundliche Vermittelung O. Kerns und die Gefälligkeit der grossherzoglichen Bibliotheksverwaltung habe ich das Handexemplar Kämmerers, das mit seinem ganzen Bücherbesitz in die Universitätsbibliothek zu Rostock gekommen ist, hier benutzen können. Dasselbe enthält ziemlich zahlreiche handschriftliche Zusätze, von denen aber wenigstens die zu dem Aufsatz über den Ulpian des Athenäus kein erhebliches Interesse haben.

3) Siehe Kämmerer p. 157, der namentlich auf das für den Ausgang des Praefectus praetorio ganz undenkbare εὐτυχῶς hinweist.

Athenäus Grammatiker (oder wie wir richtiger sagen werden, Sophist) war[1]. Aber kaum minder auffallend sind zwei andere Gegensätze, die mit jenem zwar zusammen hängen, aber keineswegs zusammenfallen: der des nationalen Bildungskreises und der der sozialen Rangstellung. Nach der ersteren Seite hin ist das Positive, dass die Bildung des athenäischen Ulpian eine durchaus griechische ist, weniger beweisend; denn eine solche hat dem Juristen Ulpian bei seiner Abstammung aus dem hellenisierten Orient wohl nicht gefehlt[2], und sie einseitig hervorzuheben, konnte der Schriftsteller allenfalls besondere Gründe haben. Desto gewichtiger ist das negative Moment; denn unter allen Umständen konnte nur mit völliger Ausserachtlassung der historischen Wahrheit der grosse römische Jurist als ein Mann dargestellt werden, der von allem Römischen prinzipiell nichts wissen will und in der That nichts weiss. Während nicht nur der Gastgeber Larensis, sondern auch die beiden Römer unter den Gästen, Magnus und Masurius, hier und da Mitteilung über römische Sitten und Einrichtungen machen[3], erwähnt Ulpian ein einziges Mal eine Thatsache der römischen Geschichte, d. h. er teilt einen Abschnitt aus dem 30. Buch des Polybios über den Triumph des L. Anicius 167 v. Chr. wörtlich mit (XIV 615 a ff), was doch nur seine auch sonst hervortretende Belesenheit in der griechischen Litteratur beweist. Wo ihm dagegen ein lateinisches Wort oder eine römische Sache entgegentritt, wundert er sich darüber entweder wie über etwas Unerhörtes, oder er tadelt es als etwas

1) Schon Kämmerer legt hierauf grosses Gewicht und bemerkt namentlich p. 143 ganz verständig, man begreife nicht, warum Athenäus bei Ulpian das Hauptstudium und den Lebensberuf ganz verschwiegen haben sollte, während er doch einen andern Mitunterredner, den Masurius, ausdrücklich als Kenner des römischen Rechtes einführt.

2) Dies macht auch Schweighäuser für seine Ansicht geltend.

3) VI 272 d *πρὸς ταῦτ' ἀπαντήσας ὁ Λαρήνσιος ἔφη 'ἀλλὰ Ῥωμαίων ἕκαστος, οἶδας δ' ἀκριβῶς ταῦτα, ὦ καλὲ Μασούριε, πλείστους ὅσους κεκτημένος οἰκέτας κτλ.* IX 381 f *πάντων οὖν ἡμῶν ἐπαινεσάντων τὸν μάγειρον — ὁ καλὸς ἡμῶν ἑστιάτωρ Λαρήνσιος 'καὶ πόσῳ κάλλιον, ἔφη, τὰ τοιαῦτα ἐκμανθάνειν τοὺς μαγείρους, ἢ παρά τινι τῶν πολιτῶν ἡμῶν, ὃς ὑπὸ πλούτου καὶ τρυφῆς τοὺς τοῦ θαυμασιωτάτου Πλάτωνος διαλόγους ἠνάγκαζεν ἐκμανθάνοντας τοὺς μαγείρους φέροντας τε τὰς λοπάδας ἅμα λέγειν κτλ.* XV 692 d *Ἰανὸς ὁ παρ' ἡμῖν θεός* (im Munde des Masurius). Vgl. ausserdem II 50 f (Larensis). IV 160 c (derselbe, mit Berufung auf seinen Vorfahren Varro), V 221 f (derselbe). IV 160 d e (Magnus). Also hier sind die Römer durchaus die Belehrenden, während sich Larensis z. B. IX 372 d e mit der Frage, ob ein eben aufgetragenes Gericht in der griechischen Litteratur erwähnt werde, an Ulpian als den Sachverständigsten wendet, der dieselbe durch Anführung einer Stelle des Nikander beantwortet.

durchaus Ungehöriges und dringt darauf, den barbarischen Ausdruck durch einen echt griechischen, womöglich attischen zu ersetzen. Gerade mit dieser Idiosynkrasie necken ihn die Mitunterredner. Vgl. III 97 d *ἢ οὐ σὺ εἶ ὁ καὶ τὴν ὑπὸ Ῥωμαίων καλουμένην στρῆναν, κατά τινα πατρίαν παράδοσιν λεγομένην καὶ διδομένην τοῖς φίλοις, ἐπινομίδα καλῶν.* III 98 c *οἱ Οὐλπιάνειοι σοφισταὶ — οἱ καὶ τὸ μιλιάριον — ἰπνολέβητα ὀνομάζοντες.* III 121 f *ὁ Κύνουλκος πιεῖν ᾔτησε δηκόκταν. πρὸς ὃν ὁ Οὐλπιανὸς σχετλιάσας καὶ τύψας τῇ χειρὶ τὸ προσκεφάλαιον ἔφη 'μέχρι πότε βαρβαρίζοντες οὐ παύσεσθε';*[1]) IX 376 d *καὶ τὰ ἐκ τῶν σαρκῶν εἰς λεπτὰ κατακνιζόμενα καὶ μετὰ πεπερίδων συμπλαττόμενα· ἰσίκια γὰρ ὀνομάζειν αἰδοῦμαι τὸν Οὐλπιανόν, καίπερ αὐτὸν εἰδὼς ἡδέως αὐτοῖς χρώμενον.* VIII 362 a *ὁ οὖν Οὐλπιανός 'ἄνδρες', ἔφη, 'τί τοῦτο; — σὺ δὲ ἡμῖν ἐκ τῆς Συβούρας ὄνομα πριάμενος ἀπώλεσας τὸν οἶνον ἐπιχέας ὕδωρ'*[2]). Und das soll nun derselbe Mann sein, der neben seiner Thätigkeit in einem der höchsten Staatsämter in Rom auch noch ein fruchtbarer und hochangesehener Schriftsteller in lateinischer Sprache[3]) gewesen ist!

Fast noch schroffer ist der Gegensatz in der sozialen Stellung der beiden Ulpiane. Die Graeculi, welche der reiche und gebildete Larensis an seinem gastfreien Tisch versammelt, sehen zu ihm als zu einem Manne höheren Standes mit verehrungsvoller Devotion hinauf[4]); sie verkehren mit ihm in einem ganz anderen Tone als untereinander. Denn hier, vor allem in den immer wiederkehrenden Disputationen zwischen Rhetoren, Kynikern und Grammatikern, herrscht eine Familiarität, die, durch keinerlei Respekt im Zaum ge-

---

1) Die Antwort hierauf: *ἐν Ῥώμῃ τῇ βασιλευούσῃ διατρίβων τὰ νῦν, ὦ λῷστε, ἐπιχωρίῳ κέχρημαι κατὰ τὴν συνήθειαν φωνῇ* sich an den Praefectus praetorio gerichtet zu denken, wäre auch eine starke Zumutung!

2) Wie verbreitet in griechischen Litteratenkreisen diese Aversion gegen römische Sitte und Sprache war, hat Rohde, Gr. Roman² p. 320 Anm. 1 gezeigt.

3) Kämmerer p. 147 macht darauf aufmerksam, dass gerade Ulpian nicht, wie zeitgenössische Juristen, z. B. Papinianus und Modestinus, auch griechisch geschrieben hat.

4) Der Ausdruck *ὁ πάντ' ἄριστος*, der bei Athenäus V 185 a. XIV 623 d von Masurius, IV 160 e von Larensis gebraucht wird, kommt sonst vor von König Ptolemäus Philadelphos (V 196 a), den Kaisern Hadrian (VIII 361 f. XIII 575 f) und Marcus (I 2 c) und von dem römischen Volke (*Ῥωμαῖοι οἱ πάντ' ἄριστοι* XII 547 a. XIII 610 e). Danach sollte man meinen, dass er nur von vornehmen, namentlich römischen Persönlichkeiten gebraucht worden wäre; aber es darf nicht verschwiegen werden, dass einmal (VIII 346 c) auch *τὸν πάντ' ἄριστον Οὐλπιανόν* zu lesen ist. Sonstige freundschaftliche Prädikate, die in der Anrede an Ulpian vorkommen, haben nichts Auffallendes, wie *καλός, καλέ* (V 209 f. VI 229 b. 235 b. VII 284 e. VII 284 e. VIII 347 c. IX 381 c). *ἀνδρῶν λῷστε Οὐλπιανέ* IV 176 e ist wohl nicht ohne Ironie gesagt.

halten, sich, wie ja die Vertraulichkeit im Kreise minder fein organisierter Naturen zu thun pflegt, vor allen in der Ungeniertheit des Neckens, Streitens, Zankens und Schimpfens kundgiebt. Larensis hört dem gelassen zu und das Amusement darüber gehört wohl für ihn mit zu den Genüssen des Mahles. Während aber nun die wirklichen Römer unter den Tischgästen, namentlich Masurius, ersichtlich mehr zu dem sozialen Kreise des Larensis als zu dem des Kynulkos und seiner Genossen gehören, ist Ulpian in seinem ganzen Gebaren ein Vertreter jener Gruppe der griechischen Litteraten. Dem Larensis gegenüber entwickelt er dieselbe unterwürrige Ergebenheit wie die übrigen (XIV 613 c); wenn man bedenkt, was im damaligen Rom ein Praefectus praetorio und was ein Pontifex minor zu bedeuten hatte, gewiss verwunderlich genug. Im Verkehr mit den Genossen aber ist er der unermüdliche Klopffechter, der die grössten Grobheiten mit gleicher Seelenruhe ausspricht und einsteckt. So nennt er den Kynulkos XV 697 e *κάθαρμα* und unmittelbar darauf *κύον ἀδδεές;* er selbst wird wiederholt *γάστρων* (III 97 c. III 101 f. VI 270 d. XV 697 b) oder zur Abwechselung *κοιλιόδαιμον* (III 97 c), *ὀλβιογάστορ* (IX 386 c) angeredet. Anderwärts heisst er *κνισολοιχός — καὶ κνισοκόλαξ* III 101 f. *χοιρίον εὐάρτυτον* IV 165 b, *λεβητοχάρων* VIII 347 d, mit anderen Worten er wird in den gröbsten Ausdrücken als Parasit gekennzeichnet — wieder eine Rolle, in der einen Praefectus praetorio zu finden gewiss niemand erwarten wird. Andere nicht minder kräftige Ausdrücke beziehen sich auf seine wissenschaftlichen Bestrebungen (*ὀνοματοθήρας* IV 184 b. *ὁ φιλεπιτιμητής Οὐλπιανός* IV 385 a) und seine Herkunft (*ὦ Συραττικὲ Οὐλπιανέ* IX 368 c). Alles das ist nicht so böse gemeint, aber dass die litterarischen Kampfhähne, die sich solche Schmeicheleien an den Kopf warfen, einer anderen gesellschaftlichen Schicht angehörten als der höchste ritterliche Beamte des römischen Reichs, dürfte doch einleuchten.

Gegenüber dem allem kann die Beziehung des Ulpian bei Athenäus auf den Juristen nur aufrecht erhalten werden durch die Voraussetzung bewusster und gewollter Abweichung von der historischen Wahrheit, und das ist ja auch Kaibels Meinung. Aber dagegen ist zunächst daran zu erinnern, dass für alle anderen Personen des Gesprächs sich diese Ansicht uns als unhaltbar erwiesen hat. Sodann aber, selbst wenn wir hiervon absehen und den Ulpian ganz isoliert betrachten wollen, verwickelt jene Deutung sich in unauflösliche Schwierigkeiten. Zunächst ist es klar, dass eine solche Umgestaltung aller wesentlichen Züge nur die Tendenz der Karikatur haben

konnte; denn wer den bis kurz vor seinem Tode allgewaltigen Staatsmann die Rolle spielen liess, die der Sophist Ulpian im Gelehrtengastmahl spielt, der hat es gewiss nicht gethan, um ihn zu verherrlichen oder zu idealisieren. Als Motiv für die Karikatur liesse sich ja der Unwille denken, dass ein Syrer[1]) eine so unbegrenzte Macht über Rom und das römische Reich gewonnen habe; und dass dieser Ingrimm erst nach dem Tode des Mächtigen sich auszusprechen wagte, wäre auch selbstverständlich. Aber freilich, wie der griechisch gebildete Sophist aus Ägypten zu dieser Empfindung gekommen sein soll, ist schwer zu sagen, und dass sich irgend eine Spur von dem Ton der politischen Satire oder Invektive in der Charakteristik des Ulpian bei Athenäus finde, wird niemand behaupten wollen. Auch einzelne Züge widersprechen; unter jener Voraussetzung würde der Orientale viel mehr, der attizistische Gelehrte viel weniger betont sein; ja man begreift nicht, warum der Verfasser dann seinen Ulpian zu einem solchen gemacht hätte; und doch ist gerade das der Grundzug der ganzen Persönlichkeit in seiner Schilderung. Endlich aber kann doch eine Karikatur nur als solche wirken und erkannt werden, wenn sie bestimmte Züge des Originals, wenn auch noch so boshaft übertrieben oder entstellt, doch erkennbar wiedergiebt; und ich wüsste nicht, mit welchem Rechte man dies hier behaupten wollte.

Abgesehen habe ich bisher von dem Nachruf XV 686 c; doch ist klar, dass er die letzte Möglichkeit, die Darstellung für eine Karikatur zu erklären, abschneidet. Sind die Worte des Athenäus ernst gemeint, so beweisen sie, dass er weit davon entfernt war, von dem Ulpianus, der hier gemeint ist, ein Zerrbild zu entwerfen; und ernst gemeint müssen sie sein, denn um ironisch verstanden zu werden, sind sie viel zu allgemein und beziehungslos. Also auch durch die Annahme einer polemischen oder satirischen Absicht ist die Deutung der Darstellung des Athenäus auf den Juristen Ulpian nicht zu halten. Denn wenn die beiden Ulpiane gar nichts miteinander gemein haben als den Namen und die Heimat, was spricht denn dann überhaupt für ihre Identität? Man wird doch nicht behaupten, diese Homonymie zweier verschiedener Personen sei ein so absonderliches Spiel des Zufalls, dass man daran absolut nicht glauben könne, sondern eher die grössten Unwahrscheinlichkeiten in den Kauf nehmen müsse. Denn wer weiss nicht, wie sehr die

---

1) Bekanntlich wurde gerade dieses orientalische Volk von den Römern ganz besonders geringgeschätzt.

griechische Litteraturgeschichte, und gerade die des zweiten und dritten Jahrhunderts n. Chr., von gleichnamigen Persönlichkeiten wimmelt?[1]). Und dazu kommt nun noch, was bereits oben bei Gelegenheit des Masurius Sabinus erörtert wurde, die Eigentümlichkeit der hier in Rede stehenden Namen, des *nomen gentile* und *cognomen*, soweit letzteres erblich ist. Trotz aller Trübungen und Störungen des römischen Namensystems in der Kaiserzeit ist es doch auch noch im zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. das Normale gewesen, dass der Sohn eines *Domitius Ulpianus* wieder *Domitius Ulpianus* hiess. Gerade in seiner Verbindung mit der übereinstimmenden Heimat Tyros[2]) verliert also der übereinstimmende Name alles Auffallende, wenn wir nur annehmen, dass beide Männer einer und derselben Familie angehörten. Und man darf wohl noch einen Schritt weiter gehen. Der Sophist Ulpian ist nach dem, was wir oben über die Entstehungszeit der Deipnosophisten festgestellt haben, bald nach 193 n. Chr. in hohem Alter gestorben. Der *praefectus praetorio* ist 228 n. Chr. nach einer langen Beamtenlaufbahn, also jedenfalls in vorgerücktem Lebensalter, ermordet worden. Die Zeitverhältnisse sprechen demnach dafür, hier zwei aufeinanderfolgende Generationen derselben Familie zu erkennen. Und dazu stimmen wieder die persönlichen Lebensumstände beider vortrefflich: Der Vater hatte seine ganze Bildung in der östlichen Heimat erworben und dort auch wohl lange seinem Beruf als Sophist obgelegen, bis er wie viele seinesgleichen seinen Wohnsitz nach der Hauptstadt des *orbis terrarum* verlegte; er blieb bis an sein Ende der hellenistisch gebildete Orientale; der Sohn dagegen, der in jungen Jahren mit dem Vater nach Rom gezogen war, eignete sich dort die römische Bildung an, die ihn befähigte, nicht nur zu den höchsten Stufen des kaiserlichen Dienstes emporzusteigen, sondern auch ein römischer Jurist und lateinischer

---

1) Dass speziell auch gerade der Name *Οὐλπιανός* unter den damaligen Litteraten häufig genug war, zeigt Suidas s. v., der vier Schriftsteller dieses Namens kennt, zwei davon Sophisten, unter denen der des Athenäus nicht ist.

2) Für den Sophisten Ulpian ist dieselbe durch die oben angeführte Stelle des Athenäus, für den Praefectus praetorio durch seine eigenen Worte (Digest. L, 15, 1 init. *Ulpianus libro primo de censibus. sciendum est esse quasdam colonias iuris Italici, ut est in Syria Phoenice splendidissima Tyriorum colonia, unde mihi origo est)* bezeugt. Ob er damit sagen will, er sei selbst noch in Tyrus geboren oder nur sein Vater und seine weiteren Vorfahren seien Tyrier gewesen, ist von keiner grossen Bedeutung, und Kämmerer p. 154 hat wohl nicht Recht, hierauf als auf ein Argument gegen Schweighäusers Ansicht erheblichen Wert zu legen. Vielmehr muss man sagen, dass auch, falls Tyros wirklich der Geburtsort beider Ulpiane war, dies für Schweighäuser gar nichts beweist.

Schriftsteller ersten Ranges zu werden[1]. Für absolut sicher soll diese Vermutung nicht ausgegeben werden. Es könnte ja ebenso gut sein, dass ein Neffe den kinderlosen Oheim nach Rom begleitet hätte, aber der chronologische und kausale Zusammenhang zwischen dem Bildungs- und Lebensgang der beiden verwandten Männer wird wohl ungefähr der oben angedeutete gewesen sein.

Steht demnach die Abfassung des Werkes des Athenäus während der Jahre 193—197 n. Chr. fest, so verlohnt es sich, mit ein paar Worten darauf hinzuweisen, wie vortrefflich sich das seltsame Buch in das Bild einfügt, das wir uns von der literarischen Richtung und Betriebsamkeit der letzten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts aus anderen Quellen machen können. Die Zeit von Traian bis in die Anfänge des Marc Aurel darf man als die erste Blütezeit der sogenannten Sophistik der römischen Periode betrachten. Durch Männer vertreten, denen man bei aller Eitelkeit und allem Mangel an feinem Geschmack ein bedeutendes Talent nicht absprechen kann, wie Polemon und Herodes Atticus, erstrebte und erreichte sie einen gewaltigen Erfolg beim Publikum durch die Schlagfertigkeit der Improvisation, das Überraschende geistreicher, freilich oft auch recht verschrobener Pointen, den Glanz und die Pracht der Sprache, den imponierenden Schwung der ganzen Persönlichkeit. Allein mit der Zeit trat Übersättigung ein, und so schlug die Mode in das Gegenteil um; in den Vordergrund traten diejenigen Sophisten, die zum Teil wohl aus soliderem und reinerem Geschmack, hauptsächlich aber aus Mangel an wirklich rednerischer Begabung ganz entgegengesetzte Wege einschlugen, die auf die Improvisation verächtlich herabsahen, die sorgfältige schriftliche Ausarbeitung als allein des Redners würdig priesen, an Stelle des Schwunges und Schwulstes Nüchternheit und Trockenheit setzten, der rhetorischen Theorie mehr Aufmerksamkeit zuwendeten als der Produktion, und endlich die litterarisch-grammatische Gelehrsamkeit, die seit den attizistischen Bestrebungen des Cäcilius und Dionysius ein unentbehrlicher, aber von Polemon

---

1) Die hier ausgesprochene Vermutung über das verwandtschaftliche Verhältnis der beiden Ulpiane hat sich mir, wie die meisten Resultate der vorliegenden Untersuchung, bereits vor etwa 20 Jahren ergeben; erst jetzt sehe ich, dass auch Dessau, Prosopogr. imp. Rom. II p. 24 n. 145 auf die Möglichkeit hinweist, dass der Sophist Ulpian der Vater des Juristen gewesen sei. Doch glaube ich die obigen Ausführungen, weil sie eine Begründung dieser Vermutung enthalten, nicht unterdrücken zu sollen.

und seinesgleichen doch nur als untergeordnet angesehener[1]) Bestandteil des rhetorischen Studiums geworden war, so sehr zur Hauptsache machten, dass der Unterschied zwischen Rhetoren (Sophisten) und Grammatikern fast nicht mehr an der Verschiedenheit der Objekte ihrer Studien, sondern nur noch an der Rivalität der Personen zu erkennen war. Alle diese Züge treten seit der Regierung des Marcus deutlich hervor. Auf die Generation, die Polemon repräsentiert, folgt die seines Schülers Aristeides, der innerhalb des Gebietes der epideiktischen Rede jenen Wandel des Geschmackes verkörpert. Zu gleicher Zeit spricht Sextus Empiricus adv. Math. II, 18 von den gleichzeitigen Sophisten mit Worten, die den Unterschied der Zeiten deutlich illustrieren. Denn wenn es bei ihm heisst *οἱ σοφιστεύοντες ἐπ᾽ ἄκρον μὲν τὴν ῥητορικὴν ἐξήσκησαν τεχνολογίαν, ἰχθύων δὲ ἀφωνότεροι ἐπὶ τῆς ὑπαίθρου θεωροῦνται,* so würde einem Polemon oder Herodes gegenüber, mochte man an ihnen sonst tadeln was man wollte, dieser Vorwurf geradezu sinnlos sein[2]). Viel eher kann man durch jenes Urteil an die frühreife umfangreiche technische Schriftstellerei des Hermogenes von Tarsos erinnert werden, der dann als Redner so bald verstummte. Jedenfalls gehört auch er nach Zeit und Richtung jener Reaktionsperiode an. Dass seine kurze Blüte unter M. Aurel (161—180 n. Chr.) fiel, ist übereinstimmend durch Philostratus Vit. soph. II, 7 und Suidas *Ἑρμογένης* bezeugt; denn *βασιλεύς* auf den Cäsar, statt auf den Augustus zu beziehen, wie H. Schrader, Hermes XXXVIII p. 145 vorschlägt, scheint mir bedenklich. Was aber diejenigen angeht, die sich ganz auf das gelehrte Beiwerk der Sophistik warfen, so genügt es hier zwei Namen zu nennen, deren Träger nach unserem Nachweis ziemlich genaue Zeitgenossen des Athenäus waren, und die in ihren erhaltenen Werken sich uns als Geistesverwandte desselben zu erkennen geben. Der eine ist Phrynichos, dessen Zeit dadurch feststeht, dass er nach Photius Bibl. cod. 158 p. 100 b 7 Bk. seine *Σοφιστικὴ παρασκευή* dem Kaiser Commodus widmete, also nur wenige Jahre vor

1) Vgl. Phrynichus p. 15, 4 Lobeck: *Λολλιανὸς ἀκούσας, ὅτι χρὴ σὺν τῷ ε εἰσιέναι λέγειν, εἶτα ὑπέλαβε καὶ τὸ εἰσίτω εἰσιέτω δεῖν λέγεσθαι.* Man sieht, diese Virtuosen hielten die Anforderung des *ἀττικίζειν* in der Theorie aufrecht, aber in praxi waren sie in dieser Hinsicht nicht besonders streng gegen sich und zum Teil sehr unwissend. Die Art, wie Phrynichus sich darüber lustig macht, kennzeichnet ihn als Vertreter der oben besprochenen Reaktion.

2) Man beachte, dass hier nicht der Gegensatz von Deklamation und Gerichtsrede, sondern der von rhetorischer Theorie und Redenkönnen bezeichnet wird. Übrigens sind die berühmten Sophisten auch gar nicht selten vor Gericht aufgetreten. Vergl. E. Rohde, Gr. Roman[2] p. 326 Anm. 3.

Athenäus schrieb; der andere Julius Polydeukes, dessen erhaltenes Onomastikon vor jedem seiner zehn Bücher ein Dedikationsschreiben an denselben Kaiser trägt [1]). Hier ist die Sophistik ganz zur grammatisch-literarischen Erudition geworden; wie sehr die Kunst der Rede dabei zu kurz kam, zeigt das Urteil des Philostratus Vit. soph. II 12. Die Dedikation beider Werke an den Kaiser, noch mehr aber der Umstand, dass Commodus dem Pollux den sophistischen Lehrstuhl in Athen übertrug, weisen darauf hin, dass damals gerade diese Richtung von oben herab Förderung erfuhr [2]). Man wird danach sagen dürfen, dass Athenäus uns zu keiner Zeit so begreiflich sein würde, als zu der, in welcher nach den obigen Nachweisen sein Werk wirklich verfasst ist. Und im Zusammenhang mit den besprochenen Erscheinungen wird man auch eine Frage von geringerer Bedeutung beurteilen müssen. Athenäus wird von Suidas s. v. *γραμματικός* genannt, dagegen bezeichnet sein Epitomator II 49a ihn als *σοφιστής* [3]). Er war ein Mann vom Schlage der Phrynichus, Pollux und Ulpian. Aber wie Phrynichus und Pollux immer Sophisten genannt werden, wie er den Ulpian unzweifelhaft als solchen auftreten lässt, so ist es mir mindestens das wahrscheinlichste, dass er sich selbst zu dieser Zunft, nicht zu der der Grammatiker gerechnet habe; denn ein solcher würde doch schwerlich dem Ulpian jenes vernichtende Urteil über die Torheit der Grammatiker (XV 666a) in den Mund gelegt haben. Auch II 49b *κἂν γὰρ γραμματικῶν παῖδες ἀποξενῶσι τοῦ ποιητοῦ (Ἡσιόδου) τὰ ἔπη ταῦτα (τὸν Κήυκος γάμον), ἀλλ' ἐμοὶ δοκεῖ ἀρχαῖα εἶναι* ist unverkennbar der Widerspruch gegen die Lehren der Grammatiker von seiten eines Mannes, der sich nicht zu ihnen rechnet, nicht die Meinungsverschiedenheit zwischen einem Grammatiker und den anderen. Aber freilich wissen wir, da die Stelle nur in der Epitome erhalten ist, nicht, wem Athenäus dieses Urteil in den Mund legte.

1) Dass Pollux ausserdem ein ganz spezieller Landsmann des Athenäus (aus Naukratis) war, sei wenigstens erwähnt, wenn auch kein besonderes Gewicht darauf gelegt werden soll.

2) Erinnert sei auch an den etwas früheren Polyänus, der dem M. Aurel und L. Verus (161—169 n. Chr.) seine *Στρατηγικά* widmete. Auch hier dieselbe gelehrte Sammlerthätigkeit, die mit der Redekunst kaum mehr einen Zusammenhang hat, bei einem Sophisten. Denn ein solcher, nicht ein Historiker oder Militär ist er, wie er selbst im Proömium des achten Buches verrät. Ganz richtig Suidas *Πολύαινος Μακεδὼν ῥήτωρ.*

3) *ὁ παρὰ τῷ σοφιστῇ Οὐλπιανός.*

Römische Bauernkalender.

von

GEORG WISSOWA.

Die Bedeutung des römischen Bauernkalenders für die Geschichte der Zeitrechnung hat Theodor Mommsen in einem der glänzendsten Abschnitte seiner Römischen Chronologie (S. 54 ff.) ins richtige Licht gesetzt: mag an seinen Ausführungen auch einzelnes bestritten und bestreitbar sein, bestehen bleibt das Hauptergebnis, dass Jahrhunderte vor Cäsars Kalenderreform der italische Landmann seine Tätigkeit nach einem von der bürgerlichen Jahresrechnung abweichenden solaren Kalender regelte, dessen Hauptansätze mit denen des eudoxischen Kanons übereinstimmten[1]. Es bietet aber dieser Bauernkalender, den wir aus zahlreichen der Zeit nach zwischen Cäsar und den flavischen Kaisern liegenden Quellen bis in die Einzelheiten hinein wohl kennen, ausser dem chronologisch-astronomischen auch vielfältiges anderes Interesse, und insbesondere verdienen die inschriftlich erhaltenen Exemplare dieses Kalenders, die sogen. Menologia rustica, eine eingehendere Erläuterung, als ihnen seit den Tagen des Georg Fabricius und Fulvius Ursinus zu teil geworden ist: auf den folgenden Seiten soll in aller Kürze der Versuch gemacht werden, sie in ihrem Zusammenhange mit der gesamten kalendarischen Technik zu erklären und zu würdigen.

Im Museo Nazionale zu Neapel befindet sich ein vierseitiger Marmoraltar von 0.65^{m} Höhe, der aus farnesischem Besitze stammt und noch früher zu der römischen Sammlung des Angelo Colocci, Bischofs von Nocera, gehörte, wo Andreas Fulvius ihn im J. 1527 zuerst erwähnt[2]: auf jeder der vier Seiten stehen drei Schriftkolumnen, deren jede einem Monat gewidmet ist und das entsprechende Tier-

1) Nur darüber, wie weit damals in Italien das Detail der eudoxischen Ansätze bekannt und anerkannt war, kann man im Zweifel sein, und darauf beschränkt sich der berechtigte Kern in der Polemik von Huschke (Röm. Jahr S. 5), O. E. Hartmann (Röm. Kalender S. 172 ff.) und Soltau (Röm. Chronol. S. 86 ff.) gegen Mommsen.

2) Lanciani, Storia degli Scavi di Roma I S. 202 ff.

kreiszeichen in Relief an der Spitze trägt. Einen jetzt verschollenen, ganz ähnlichen Altar, dessen Disposition nur insofern abwich, als eine Seite freigelassen war und die zwölf Schriftkolumnen sich zu je vier auf die übrigen drei Seiten verteilten, sahen zur gleichen Zeit Pomponius Laetus und Fra Giocondo in der römischen Sammlung della Valle [1]). Beide Denkmäler stammen aus Rom, das Menologium Colotianum vom Palatin, das Vallense aus einer verfallenen Kirche beim Mausoleum Augusti, der Text beider, des Colotianum nach dem Original, des Vallense nach den alten Abschriften, steht im CIL VI 2305. 2306 (vgl. 32503. 32504) = I² p. 280 f., Abbildungen des Neapler Altars finden sich z. B. bei Gruter, Thesaur. VIII zu S. 21. Museo Borbon. II 44. Daremberg-Saglio, Dictionn. I 836 fig. 1032, eine Schriftprobe giebt Hübner, Exempla nr. 979 mit der Beifügung: *litterae videntur saeculi primi circiter medii esse.*

Beide Denkmäler stimmen nicht nur der ganzen Anlage nach, sondern auch im Texte Wort für Wort miteinander überein, die Abweichungen beschränken sich, abgesehen von einer gewiss zufälligen Auslassung [2]), auf Äusserlichkeiten der Zeilenabteilung, Abkürzung und Orthographie [3]), über die einzige sachliche Differenz, die sich in der Angabe der Tageslängen im Juli, August und Oktober findet, wird später zu handeln sein: es sind also nur zwei verschiedene Ausfertigungen derselben Urkunde, die für uns an die Stelle der beiden zufällig uns bekannt gewordenen Exemplare tritt; dass die Vorlage der letzteren bereits eine epigraphische war, geht daraus hervor, dass hin und wieder Abkürzungen falsch aufgelöst sind [4]). Ich gebe im folgenden den Text des erhaltenen Neapler Exemplars unter Auflösung der Abkürzungen und Ergänzung des Fehlenden in der Weise, dass ich die innerhalb jedes Monats in der gleichen Reihenfolge und Formelhaftigkeit sich abhebenden vier Abschnitte sondere und die gleichen Partien für das ganze Jahr übersichtlich zusammenstelle; wer die Gesamtanlage des Denkmals übersehen will, sei auf die oben angeführte Litteratur verwiesen.

---

1) Lanciani a. a. O. S. 121 ff. Michaelis, Arch. Jahrbuch VI 1891 S. 237 Nr. 187.

2) Im August fehlen im Menol. Vall. die Worte *item triticar(iae).*

3) Auf Spuren des Bauernlateins in der Orthographie z. B. *aquitur, tundunt, vicea, dolea, Deana, oblaquiatio, hordiarius, stupulae* sei nur im Vorübergehen hingewiesen.

4) Das sicherste Beispiel findet sich im Dezember, wo Mommsen in der Überlieferung des Menol. Colot. (das Vall. ähnlich) VINEAS · STERC | FABA · SERENES | MATERIAS · DEICIENTES | OLIVA · LEGENT mit Evidenz falsche Ergänzung der Abkürzungen VIN*eae* STERC*orantur*, FABA SER*itur*, MATERIA DEIC*itur*, OLIVA LEG*itur* erkannt hat.

I. Kalendarisches.

Zeichen des Steinbocks. *Mensis Ianuar(ius), dies XXXI, non(ae) quint(anae), dies hor(arum) VIIII (dodrantis), nox hor(arum) XIIII (quadrantis).*

Zeichen des Wassermanns. *Mensis Februar(ius), dies XXVIII, non(ae) quint(anae), dies hor(arum) X (dodrantis), nox hor(arum) XIII (quadrantis).*

Zeichen der Fische. *Mensis Martius, dies XXXI, non(ae) septiman(ae), dies hor(arum) XII, nox hor(arum) XII, aequinoctium VIII Kal(endas) Apr(iles).*

Zeichen des Widders. *Mensis Aprilis, dies XXX, nonae quintan(ae), dies hor(arum) XIII s(emissis), nox hor(arum) X s(emissis).*

Zeichen des Stiers. *Mensis Maius, dies XXXI, non(ae) septim(anae), dies hor(arum) XIIII s(emissis), nox hor(arum) VIIII s(emissis).*

Zeichen der Zwillinge. *Mensis Iunius, dies XXX, non(ae) quint(anae), dies hor(arum) XV, nox hor(arum) VIIII, solis institium VIII Kal(endas) Iul(ias).*

Zeichen des Krebses. *Mensis Iulius, dies XXXI, nonae se[p]timan(ae), dies horarum XIIII (quadrantis), nox hor(arum) VIIII (dodrantis)* [1].

Zeichen des Löwen. *Mensis August(us), dies XXXI, non(ae) quint(anae), dies hor(arum) XIII, nox hor(arum) XI* [2].

Zeichen der Jungfrau. *Mensis September, dies XXX, non(ae) quint(anae), dies hor(arum) XII, nox hor(arum) XII, aequinoct(ium) VIII Kal(endas) Oct(obres).*

Zeichen der Wage. *Mensis October, dies XXXI, nonae septiman(ae), dies hor(arum) X (dodrantis), nox hor(arum) XIII (quadrantis)* [3].

Zeichen des Skorpions. *Mensis November, dies XXX, non(ae) quint(anae), dies hor(arum) VIIII s(emissis), nox hor(arum) XIIII s(emissis).*

Zeichen des Schützen. *Mensis Decemb(er), dies XXXI, non(ae) quint(anae), dies hor(arum) VIIII, nox hor(arum) XV, hiem[i]s initiu(m) sive tropae chimerin(ae)* [4].

---

1) Vall.: *dies hor(arum) XIIII s(emissis), nox hor(arum) VIIII s(emissis).*

2) Vall.: *dies hor(arum) XIII s(emissis), nox hor(arum) X s(emissis).*

3) Vall.: *dies hor(arum) X s(emissis), nox hor(arum) XIII s(emissis).*

4) Im Menol. Colot. sind die letzten 5 Worte irrtümlich hinter die Angabe von Tierkreiszeichen und Schutzgottheit (s. unter II) gestellt.

Es sind die Namen und Daten des julianischen Kalenders, wie sie seit der Umnennung des Sextilis in Augustus, 746 = 8 v. Chr., feststanden. Die Angabe der Tagezahl eines jeden Monats sowie des Falles der Nonae (und Idus) ist notwendiger Bestandteil eines jeden Kalenders und bedarf keiner Erklärung, nur mag auf die Memorialverse des Ausonius (V 5. 6 Schenkl = VII 13. 14 Peip.) und auf die elegischen Monosticha de mensibus Anthol. lat. 394 R. hingewiesen werden, von denen die letzteren die Zahl der Tage eines jeden Monats durch die der Buchstaben des ihm gewidmeten Verses wiedergeben [1]. Ohne Analogie in der sonstigen Überlieferung stehen dagegen die Angaben über die mittlere Länge der Tage und Nächte in den einzelnen Monaten da, die nach Ganzen, Halben und Vierteln von *horae aequinoctiales* formuliert und mit ihrer Ansetzung des längsten Tages auf 15 Stunden für die Breite von Rom berechnet sind [2]. Die Rechnung ist in der Weise aufgestellt, dass die Tageslängen der Jahrpunkte als mittlere Tageslängen der betreffenden Monate angenommen, also die Monate März, Juni, September und Dezember mit 12, 15, 12, 9 Stunden Tageslänge notiert sind; in den Ansätzen für die dazwischenliegenden Monate aber weichen die beiden Exemplare des Bauernkalenders sowohl voneinander ab, wie von der uns aus Manilius III 443ff., Kleomedes I 6 und Martianus Capella VIII 878 bekannten Theorie von der Progression der Tageslängen. Nach der letzteren nämlich wachsen die Tage von der Bruma bis zum Solstitium von Monat zu Monat um $^1/_{12}$, $^1/_6$, $^1/_4$, $^1/_4$, $^1/_6$, $^1/_{12}$ der Differenz zwischen dem längsten und kürzesten Tage, so dass sich unter Voraussetzung einer grössten Tageslänge von 15 Stunden die in der nebenstehenden Tabelle unter A eingestellten Ansätze ergeben. Von ihnen entfernen sich nun die beiden Steinkalender (in der Tabelle B Colotianum, C Vallense) dadurch, dass sie für Januar und Februar je um $^1/_4$ Stunde grössere Tageslängen geben, das Menologium Colotianum ausserdem auch in den Ansätzen der Monate Juli, August und Oktober. Dass diese Abweichungen nicht durchweg auf Willkür oder Entstellung beruhen, ergiebt sich aus der Thatsache, dass für Januar und Februar die Ansätze der

1) Fröhner, Rhein. Mus. XLVII 1892 S. 300f.

2) Die wahre Dauer des längsten Tages für den Breitengrad von Rom beträgt nach Ideler $15^h\,6'$; am genauesten entspricht dem von antiken Ansätzen der des Plin. n. h. VI 217 auf $15^h\,6'\,40''$, Nigidius bei Plin. a. a. O. und Ptol. geogr. VIII 8, 3 geben $15^h\,10'$, am geläufigsten aber ist die Abrundung auf 15^h (Strabo II 134. Gemin. 6, 8. Mart. Cap. VIII 877; auch Colum. XI 2, 91 *nam inertis est agricolae exspectare diei brevitatem, praecipue in iis regionibus, in quibus brumales dies horarum novem sunt, noctesque horarum quindecim* bezieht sich wohl sicher auf Rom).

Kolumnen BC der Wahrheit näher kommen, als die von A, da in der Tat die Zunahme und Abnahme der Tage im Winter (zu beiden Seiten der Bruma) in rascherer Progression vor sich geht als im Sommer (zu beiden Seiten des Solstitium); andererseits aber ist eine Verwirrung in den Steinkalendern nicht in Abrede zu stellen, da die natürliche Entsprechung der Monate gestört ist: nach der Gleichsetzung der mittleren Tageslängen von März und September müssen wir ganz ebenso die von Februar und Oktober, Januar und November, April

	A	B	C	D
Januar	9^h 30′	9^h 45′	9^h 45′	9^h 45′
Februar	10^h 30′	10^h 45′	10^h 45′	10^h 45′
März	12^h	12^h	12^h	12^h
April	13^h 30′	13^h 30′	13^h 30′	13^h 30′
Mai	14^h 30′	14^h 30′	14^h 30′	14^h 30′
Juni	15^h	15^h	15^h	15^h
Juli	14^h 30′	14^h 15′	14^h 30′	14^h 30′
August	13^h 30′	13^h	13^h 30′	13^h 30′
September	12^h	12^h	12^h	12^h
Oktober	10^h 30′	10^h 45′	10^h 30′	10^h 45′
November	9^h 30′	9^h 30′	9^h 30′	9^h 45′
Dezember	9^h	9^h	9^h	9^h

und August, Mai und Juli erwarten, es stimmen aber diese Gleichungen im Menol. Vall. nur für die letztgenannten beiden Paare, im Menol. Colot. nur für Februar — Oktober, für Januar — November in keinem von beiden. Daraus geht hervor, dass in beiden Exemplaren Entstellungen vorliegen und dass man die zu grunde liegende Vorlage (Kolumne D) gewinnt, wenn man die Ansätze der Monate Januar und Februar auch für November und Oktober einsetzt, die im Menol. Vall. an beiden Stellen, im Menol. Colot. wenigstens im November durch die nicht zupassenden Ziffern der in Kolumne A wiedergegebenen Berechnungsart verdrängt worden sind; die im Menol. Colot. für Juli und August gegebenen Ziffern müssen, da sie eine ganz unregelmässige und irrationelle Progression voraussetzen, auf Missverständnis oder Verderbnis beruhen. Dass man übrigens verschiedenartige Tafeln dieser Art in der landwirtschaftlichen Litteratur und Praxis benützte, zeigen die dem landwirtschaftlichen Werke des Palladius am Schluss eines jeden Buches hinzugefügten Kapitel *de horis*, in denen nach der bekannten Praxis, die bürgerliche Stunde durch Abmessen des

eigenen Schattens mit der eigenen Sohle zu bestimmen[1]), Tabellen der mittleren Schattenlängen jedes Monats für die verschiedenen Tagesstunden geboten werden: hier sind nicht nur die von dem Mittagspunkte (*hora VI*) gleich weit abliegenden Stunden (V und VII, IIII und VIII, III und IX u. s. w.) mit gleicher Schattenlänge angesetzt, sondern die ganzen Tabellen sind für je zwei Monate gleichlautend, nämlich für Januar — Dezember, Februar — November, März — Oktober, April — September, Mai — August, Juni — Juli; dieselbe *concordia mensium* erwähnt auch Isidor. de nat. rer. 5, vielleicht nach Sueton[2]). Dieser Tabelle liegt eine andere Ansetzung der mittleren Tageslänge jedes Monats zu grunde, es ist nicht einfach der 12stündige Tag als mittlerer Wert für die beiden Äquinoktialmonate März und September eingesetzt und danach die sonstige paarweise Gruppierung vorgenommen worden, sondern man ist von der Thatsache ausgegangen, dass zwei vor und hinter dem Solstitium in gleichem Abstande gelegene Tage gleiche Länge bezw. zwei ebenso gelegene Monate gleiche mittlere Tageslänge haben. So gerechnet entsprach der Juli der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Mai, der August der von Mitte Mai bis Mitte April oder umgekehrt der Mai der Zeit von Mitte August bis Mitte Juli, der April der von Mitte September bis Mitte August u. s. w.: wollte man also ganze Monate mit ganzen Monaten gleichsetzen, so waren die Gleichungen Juli = Juni, August = Mai einerseits und Juli = Mai, August = April andererseits die eine so richtig wie die andere; wenn man hier die erstere vorzog, so that man es wohl aus dem Grunde, weil man auf diese Weise sechs volle Monatspaare erhielt, während bei der andern Gruppierung die Monate Juni und Dezember ausserhalb jeder Gleichsetzung blieben[3]).

Ausserdem notiert der Bauernkalender die Jahrpunkte, und zwar die beiden Aequinoktien und das Solstitium nach dem julianischen Kalender ganz korrekt *VIII kal.;* aber anstatt der Bruma *VIII kal. Ian.* setzt er in den Dezember ohne Tagesdatum *hiem[i]s initiu(m) sive tropae chimerin(ae),* eine Verwechslung von Jahrpunkt und Jahrzeitpunkt[4]), die sich in ähnlicher Weise auch in dem Kalender des Polemius Silvius findet, der den Tag *VIII kal. Ian.* bezeichnet als *solstitium et initium hiberni,* ebenso wie er an den übrigen Jahrpunkten die unrichtigen Doppelbezeichnungen *aequinoctium, prin-*

1) G. Bilfinger, Die antiken Stundenangaben S. 75ff.

2) Sueton. reliqu. ed. Reifferscheid p. 168. 433.

3) Für liebenswürdigen Beirat bei der Behandlung dieser Fragen bin ich meinem hiesigen Kollegen Herrn Dr. Hugo Buchholz zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

4) Vgl. Mommsen, Chronol. S. 302f.

cipium veris (25. März), *solstitium, initium aestatis* (auf 24. und 26. Juni verteilt), *aequinoctium, initium autumni* (24. und 26. Sept.) bietet. Von den inschriftlich erhaltenen Exemplaren des julianischen Kalenders aus der ersten Kaiserzeit notieren die Fasti Venusini (CIL I² p. 221) die Jahrpunkte, Jahrzeitpunkte und den Eintritt der Sonne in die Tierkreiszeichen, sonst finden sich derartige Angaben erst im Kalender des Philocalus (vgl. Mommsen CIL I² p. 287).

II. Tierkreiszeichen und Schutzgottheit.

Januar:	*Sol Capricorno, tutela Iunonis.*
Februar:	*Sol Aquario, tutel(a) Neptuni.*
März:	*Sol Piscibus, tutel(a) Minervae.*
April:	*Sol Ariete, tutela Veneris.*
Mai:	*Sol Tauro, tutel(a) Apollin(is).*
Juni:	*Sol Geminis, tutela Mercuri.*
Juli:	*Sol Cancr(o), tutela Iovis.*
August:	*Sol Leone, tutel(a) Cerer(is).*
September:	*Sol Virgine, tutela Volcani.*
Oktober:	*Sol Libra, tutela Martis.*
November:	*Sol Scorpione, tutela Deanae.*
Dezember:	*Sol Sagitt(ario), tutel(a) Vestae.*

Wenn man die Absicht hatte, jeden römischen Monat mit dem Tierkreiszeichen in Beziehung zu setzen, in dem die Sonne während seiner Dauer stand, so geriet man in dieselbe Schwierigkeit, wie bei dem Bestreben, die Monate nach ihrer übereinstimmenden mittleren Tageslänge paarweise zu ordnen (s. oben S. 34). Denn da der Eintritt der Sonne in die Zeichen des Tierkreises nicht mit den Anfängen der Monate zusammenfiel, sondern in deren Mitte einschnitt, so fiel jeder Monat unter die Herrschaft zweier Tierkreiszeichen und jedes Zeichen umfasste die zweite Hälfte des einen und die erste des nächsten Monats. Ich setze zur grösseren Bequemlichkeit die eudoxischen Feststellungen über das Verweilen der Sonne innerhalb der einzelnen Zeichen her[1]):

Steinbock	17. Dez. — 15. Jan.	Krebs	19. Juni — 19. Juli
Wassermann	16. Jan. — 14. Febr.	Löwe	20. Juli — 19. Aug.
Fische	15. Febr. — 16. März	Jungfrau	20. Aug. — 18. Sept.
Widder	17. März — 16. April	Wage	19. Sept. — 18. Okt.
Stier	17. April — 18. Mai	Skorpion	19. Okt. — 17. Nov.
Zwillinge	19. Mai — 18. Juni	Schütze	18. Nov. — 16. Dez.

1) Nach Colum. XI 2; vgl. Mommsen, Chronol. S. 60 ff.

Ein Blick auf diese Tabelle zeigt, dass man mit genau dem gleichen Rechte entweder den Januar mit dem Steinbock, Februar mit dem Wassermann, März mit den Fischen u. s. w. oder den Januar mit dem Wassermann, Februar mit den Fischen, März mit dem Widder verbinden konnte, und in der Tat bietet die litterarische wie die bildliche Überlieferung für beide Gruppierungen zahlreiche Beispiele. Für die Wassermann-Reihe — man gestatte mir der Kürze halber den Ausdruck — sei namentlich auf die Kalenderbilder des Chronographen vom J. 354 hingewiesen, die mit den Monaten Oktober und November die Zeichen des Skorpions und des Schützen verbinden [1], sowie auf die schöne Miniatur auf fol. 9r des cod. Vatic. graec. 1291 von Ptolemaeus *πρόχειροι κανόνες*, deren Vorlage nach F. Bolls Nachweis [2] der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. angehört: in dem äussersten mehrerer konzentrischer Kreise sehen wir die Tierkreisbilder in der Weise angeordnet, dass das Feld oben (links von dem senkrecht zur Schmalseite des Blattes stehenden Kreisdurchmesser) der Wassermann einnimmt und die übrigen Zeichen nach links herum sich anschliessen; im nächsten Kreise stehen die Repräsentanten der Monate, jeder gerade unter dem zugehörigen Zeichen, der Januar unter dem Wassermann u. s. w. Sehr interessant ist der Vergleich mit einer nahe verwandten Darstellung, dem Planetarium der Leydener Germanicus-Handschrift Vossian. lat. Qu. 79 (saec. IX) fol. 93 [3]: Anordnung und Abfolge der Tierkreiszeichen ist genau dieselbe wie im Vaticanus, die Repräsentanten der Monate aber sind (in Medaillonform) in denselben Kreis wie die Zeichen zwischen diese so eingeordnet, dass der Januar zwischen Steinbock (rechts) und Wassermann (links) zu stehen kommt; durch ein Versehen sind dann die weiteren Monate nicht, wie die Zeichen, nach links, sondern nach rechts herum fortgeführt [4], so dass eine vollständige Verwirrung eingetreten ist; aber auch ohne diese würde man nicht mit Sicherheit angeben können, ob der Verfertiger des Bildes den Januar mit dem Steinbock oder

1) Strzygowski, Die Kalenderbilder des Chronogr. vom J. 354 Tf. XXVIII/XXIX und XXX/XXXI.

2) Sitz. Ber. Akad. München 1899 I S. 125ff. mit Tafel.

3) Thiele, Antike Himmelsbilder Taf. VII; in Bezug auf die Monatsbilder muss ich mich auf die Angaben Thieles S. 139f. verlassen, da die entscheidenden Details in dem Lichtdruck nicht mit Sicherheit zu erkennen sind.

4) Das gleiche Versehen liegt vielleicht auch auf dem Trierer Monnus-Mosaik (Antike Denkmäler I Taf. 47—49) vor; wenigstens würde durch diese Annahme die Tatsache verständlich, dass das einzige erhaltene Tierkreiszeichen dieses Mosaiks, der Löwe, nicht, wie es richtig wäre, zwischen Juli und August, sondern zwischen Juli und Juni steht.

dem Wassermanne habe verbinden wollen; denn eben weil eine solche abwechselnde Anordnung der Monate und Tierkreisbilder im geschlossenen Kreise das Verhältnis beider zueinander in passender Weise darstellt, lässt sie die Verbindung der einzelnen Paare nicht mit zwingender Deutlichkeit erkennen. Unter den Monatsgedichten der sogen. Anthologia latina[1]), die stellenweise auch die Tierkreiszeichen in Verbindung mit den Monaten erwähnen, ist die Wassermann-Reihe vertreten durch die den Kalenderbildern des Chronographen vom J. 354 beigeschriebenen Disticha nr. 665 R. (Schütze im November), die ebenfalls zu einem Cyclus der Monatsbilder gehörigen Disticha des Salmasianus nr. 117 R. (Wage im September) und die späten Monosticha nr. 763 R. (Fische im Februar); auch die von Ausonius unter seine *eclogae* (V 17 Sch. = VII 26 P.) aufgenommenen Tierkreisverse des Q. Cicero nr. 642 R. können hierher gerechnet werden, obwohl die Monatsnamen nicht ausdrücklich genannt sind: denn wenn der Verfasser im Anfangsverse *flumina verna cient obscuro lumine Pisces* den Frühlingsanfang (7. Febr. jul.), der nach Eudoxos auf den 23. des Wassermanns fällt, unter die Fische setzt, so hat er einfach Fische und Februar, also auch Wassermann und Januar gleichgesetzt[2]). Aber die Zeugnisse für die andere Ansetzung, welche das neue Jahr mit dem Steinbock beginnt, stehen den bisher behandelten weder an Zahl noch an Bedeutung nach. Sehr bemerkenswert ist die jüngst von E. Maass[3]) publizierte fragmentierte Salzburger Bronzetafel mit Fixsternbildern: den am Rande der Vorderseite eingeritzten Bildern der Fische, des Widders, des Stiers und der Zwillinge entsprechen auf der Rückseite die Inschriften

[Pi]sces	*Aries*	*Taurus*	*Ge[mini]*
[M]artius	*Aprilis*	*Maiius*	*Iu[nius],*

die Verbindung der Monate und Tierkreiszeichen stimmt also mit der des Bauernkalenders überein. Von den Monatsgedichten der Anthologie weisen die Steinbock-Reihe auf die bereits oben (S. 32) erwähnten

1) Vgl. H. Schenkl, Festschrift f. Benndorf S. 29 ff.

2) Wenn in dem lateinischen Katasterismenfragment des cod. Sangall. 878 (F. Wieck, Berl. philol. Wochenschr. 1900 S. 1308 ff.) und auf dem Mithrasrelief von Borcovicum (Cumont, Mithras II Mon. fig. 273 *d*) die Tierkreisreihe mit dem Wassermann beginnt, so hat das J. Moeller, Studia Maniliana (Marburg 1901) S. 31, 5 wohl richtig aus der Verbindung des Wassermanns mit dem Neujahrsmonat erklärt; der Anfang mit dem Steinbock ist durch das Tierkreisband des Münchener Mosaiks von Sentinum (Arch. Zeit. XXXV 1877 Tf. 3) vertreten. Über die Stellung verschiedener Tierkreiszeichen an der Spitze der Reihe vgl. Diels, Doxogr. p. 196, 3. Boll, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 166; Sphaera S. 357.

3) Jahreshefte d. österr. archäol. Instituts V 1902 S. 196 f. Taf. V.

elegischen Monosticha nr. 394 R. (Widder April, Zwillinge Juni, Löwe August, Jungfrau September, Skorpion November), die zusammen mit dem Philocaluskalender überlieferten Tetrasticha nr. 395 R. (Krebs Juli) und das von N. Heinsius aus einem alten cod. Mediceus des Vergil mitgeteilte Gedicht nr. 864 R., das die Reihe mit Mai — Stier beginnt und mit April — Widder schliesst. Durch das viel gelesene Gedicht des Ausonius (V 9 Sch. = VII 17 P. = Anthol. lat. nr. 640 R.) *principium Iani sancit tropicus Capricornus* ist diese Art der Gleichsetzung dem Mittelalter überliefert worden und dort, soviel ich sehe, die alleinherrschende gewesen; unter direkter Berufung auf das Gedicht des Ausonius (*quidam veterum*) giebt sie Beda [1]), sie findet sich aber auch in der Mitte des 9. Jahrhunderts bei Wandalbert von Prüm [2]) und mehrfach noch später in der occidentalen Kalenderillustration [3]).

Wenn nach dem Gesagten in Bezug auf die Verbindung der Monate mit den Tierkreiszeichen im Bauernkalender von einer Verschiebung oder Verwirrung keine Rede sein kann, so steht es etwas anders mit den Gottheiten, unter deren Schutz (*tutela*) die einzelnen Monate gestellt sind. Zur Schaffung eines Kreises römischer Monatsgötter sind verschiedenartige Anläufe unternommen worden. Das sowohl in der wissenschaftlichen Litteratur [4]) wie in den Monatsgedichten [5]) hervortretende Bemühen, die einzelnen Monate denjenigen Göttern zu unterstellen, deren Namen man nach allgemein oder überwiegend angenommener Etymologie im Monatsnamen wiederfand (Januar — Janus, März — Mars, April — Venus, Mai — Maìa [und Merkur], Juni — Juno), musste in der zweiten Jahreshälfte rettungslos an der vom Quinctilis oder September an herrschenden trockenen Bezifferungsnomenklatur scheitern. Aussichtsvoller erschien der — im Ergebnis teilweise mit der eben erwähnten Tendenz zusammenfallende — Versuch, nach dem Hauptfeste eines jeden Monats die

---

1) De temp. rat. 16, Giles vol. VI p. 179f.

2) Sowohl in seinen Kalendergedichten (Dümmler, Poetae lat. aevi Carol. II 604ff.) als in den Kalenderbildern seines Martyrologiums im cod. Regin. lat. 438 (A. Riegl, Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. X 1889 S. 40ff. Taf. I. II).

3) So in dem ums J. 1000 n. Chr. entstandenen Kalender von St. Mesmin (Riegl a. a. O. S. 51ff. Taf. III. IV) sowie in den Monatsbildern des Athelstan-Psalters im cod. Cotton. Galba A XVIII, deren einziges publiziertes Blatt (Riegl a. a. O. S. 63f.) den Monat März mit dem Zeichen der Fische vereinigt zeigt, und des cod. Cotton. Tiberius B V, für den Herr G. F. Hill vom British Museum die Freundlichkeit hatte, mir die Angaben Riegls (a. a. O. S. 64ff.) zu vervollständigen.

4) Macr. S. I 7, 23. 12, 9. 19. 30. Plut. Qu. Rom. 86 u. a.

5) Z. B. Auson. V 2. 3 Sch. = VII 10. 11 P. Anthol. lat. 394 R.

Schutzgottheit festzustellen. Aus diesem Bestreben ist offenbar die Zuweisung der Götterbilder an die einzelnen Monate auf dem Mosaik des Monnus in Trier hervorgegangen[1]; leider ist nur die Hälfte der Monatsgötter erhalten, nämlich Merkur (Mai), Juno (Juni), Neptun (Juli), Volkan (September), Bacchus (Oktober), Isis (November), wobei für Merkur, Neptun, Bacchus und Isis die Bezugnahme auf ihre, auch im Bauernkalender angeführten Feste in den betreffenden Monaten (s. darüber unten unter IV) unverkennbar ist; vermutungsweise können wir vielleicht hinzufügen, dass für März, August und Dezember aller Wahrscheinlichkeit nach Mars, Diana und Saturnus als Schutzgötter angesetzt waren. Aber auch dieses System war nicht ohne grosse Schwierigkeiten, indem einerseits bei der ungleichmässigen Verteilung der Feste auf die einzelnen Monate es in dem einen Falle an geeigneten Kandidaten für den Posten eines Monatsheiligen fehlte, im andern ein Überfluss daran vorhanden war[2], andererseits der so gewonnene Götterkreis der Einheitlichkeit und Geschlossenheit ermangelte. Durchgesetzt hat sich darum erst ein dritter Kreis von Monatsgöttern, der im Anschluss an die Tierkreiszeichen in Funktion trat[3]. Nach dem bekannten Zeugnisse Diodors (II 30, 7) haben die Babylonier mit jedem Monate und jedem Tierkreiszeichen einen Gott in Verbindung gebracht, und Eudoxos hat das in der Weise herübergenommen, dass er an die Stelle der babylonischen Götter die in Athen längst zur geschlossenen Gruppe gewordenen *δώδεκα θεοί* setzte; da dieser Zwölfgötterkreis aus sechs Götterpaaren bestand, so erfolgte die Anordnung in der Weise, dass die Angehörigen desselben Paares immer an die einander entgegengesetzten Gestirne des Tierkreises verteilt wurden, von denen das eine untergeht, wenn das andre heraufkommt. Die Liste dieser Tierkreisgötter liegt uns vollständig bei Manilius (II 439ff., Thema v. 434 *noscere tutelas adiectaque numina signis*) und für die Hälfte der Zeichen in dem die *συνανατολαί* behandelnden Abschnitte der Exzerpte aus den *Ἀνθολογίαι* des Vettius Valens vor[4], dessen Verständnis uns F. Boll erschlossen hat. Ich gebe sie, des römischen Jahres wegen mit dem Wassermann beginnend, in tabellarischer Form: in den mittleren

1) Antike Denkmäler I Taf. 47—49; vgl. F. Hettner, Westdeutsche Zeitschr. X 1891 S. 259f. Riegl, Arch. epigr. Mitteil. aus Österr. XIII 1889 S. 9ff.

2) Darum ist vielleicht Volkan statt auf den August (Volcanalia), der schon durch Diana besetzt war, auf den September gerückt, der kein charakteristisches Fest besitzt; Hettner a. a. O. S. 259 denkt, kaum mit Recht, an eine Einwirkung des in den Bauernkalendern befolgten Systems, nach dem die *tutela* des September dem Volkan zufällt.

3) Zum folgenden vgl. Mommsen, Chronol. S. 305ff. Boll, Sphaera S. 472ff.

4) Catal. cod. astrol. graec. II 92ff. Boll a. a. O. S. 67ff. 472ff.

Kolumnen A stehen die Tierkreiszeichen in ihrer Entsprechung, in den Reihen B die zugehörigen Gottheiten nach Manilius und Valens, in denen C dieselben nach unserm Bauernkalender. Man sieht, es

C	B	A	A	B	C
Neptun	Juno	Wassermann	Löwe	Juppiter	Ceres
Minerva	Neptun	Fische	Jungfrau	Ceres	Volkan
Venus	Minerva	Widder	Wage	Volkan	Mars
Apollo	Venus	Stier	Skorpion	Mars	Diana
Merkur	Apollo	Zwillinge	Schütze	Diana	Vesta
Juppiter	Merkur	Krebs	Steinbock	Vesta	Juno

sind im Bauernkalender dieselben Götter in derselben Reihenfolge und dieselben Paare in derselben Entsprechung, aber gegen die Liste des Manilius und Valens um je einen Platz nach oben verschoben. Um eine irrtümliche Verschiebung handelt es sich hier zweifellos [1]), denn dass die Gruppierung, wie sie die Liste B giebt, die ursprüngliche und beabsichtigte ist, steht sicher (Boll a. a. O. S. 473f.); um die Entstehung des Irrtums zu erklären, stehen zwei Wege offen. Entweder sind für die Zusammenstellung des Bauernkalenders, der ja allein alle drei Elemente, Monate, Tierkreiszeichen und Götter giebt, während sonst deren immer nur zwei beisammen sind, zwei verschiedene Listen benützt worden, die eine die Monate mit ihren *tutelae* enthaltend und (unter Voraussetzung der Gleichung Januar — Wassermann) mit Januar — Juno beginnend und mit Dezember — Vesta schliessend, die andere die Monate und Tierkreiszeichen von Januar — Steinbock bis Dezember — Schütze. Die zweite Möglichkeit aber ist die, dass die Vorlage die Namen oder Bilder der Monatsgötter und der Tierkreiszeichen miteinander abwechselnd in einer einzigen geschlossenen Kreisdarstellung enthielt, die keine Sicherheit darüber gab, ob der einzelne Gott mit dem rechts oder dem links von ihm stehenden Tierkreiszeichen zu verbinden sei, wie wir es ähnlich oben S. 36 an dem Planetarium der Leydener Germanicus-Handschrift sahen. Schon Mommsen hat sehr treffend auf die Analogie der sogen. Ara Gabina in Paris [2]) hingewiesen, wo auf dem Vertikalrande einer 0,155^{m} dicken kreisrunden Marmorplatte die Tierkreiszeichen und die Embleme

1) Huschke, Röm. Jahr S. 143 scheint eine Absicht anzunehmen, deren *ratio* mir aber nicht klar geworden ist.

2) Visconti, Monumenti Gabini (Rom 1797) Taf. 16. 16^{a}. 16^{b}, S. 49ff. Clarac, Musée du Louvre pl. 171, 18, vgl. Fröhner, Notice de la Sculpture antique du Louvre nr. 2.

der Zwölfgötter miteinander abwechselnd in der üblichen Folge derart angebracht sind, dass z. B. der Pfau der Juno zwischen Steinbock (links) und Wassermann (rechts), die Filzkappe des Volkan zwischen Jungfrau (links) und Wage (rechts) steht und niemand mit Sicherheit sagen kann, ob die Götterabzeichen ihrem Sternbilde nachfolgen oder vorangehen, d. h. ob die Gruppierung nach Liste C oder B vorliegt [1]). Durch die damit für die Bauernkalender nahegelegte Annahme der falschen Zerlegung einer geschlossenen Runddarstellung finden vielleicht auch einige Schwierigkeiten in der Erklärung eines verwandten griechischen Denkmals ihre Erledigung. Für das Verständnis des eigenartigen athenischen Bilderkalenders an der Kirche des H. Eleutherios bezeichnen die neuesten Arbeiten von Thiele [2]) und Svoronos [3]) einen sehr wesentlichen Fortschritt, und namentlich der letztere hat durch seine Entdeckung der auf dem Fries dargestellten Monatsfiguren und Jahrzeitrepräsentanten [4]) die Erklärung um ein gewaltiges Stück vorwärts gebracht, wenn auch seine Ableugnung aller Festdarstellungen weit über das Ziel hinausschiesst. Da nun zweifellos auf dem Fries die einzelnen Tierkreiszeichen je zu dem vorausgehenden Monat gehören, so steht auf dieser Darstellung — die Figur des Frühlings ist nicht erhalten — die Figur des Winters im Zeichen des Schützen, die des Sommers im Zeichen der Zwillinge, die des Herbstes in dem der Jungfrau, während die Anfänge dieser Jahreszeiten nach den doch gewiss hier massgebenden Ansetzungen des eudoxischen Kanons auf je den 23. Tag des Skorpions, des Stieres und des Löwen, also je in das vorausgehende Tierkreiszeichen fallen [5]): sollte nicht die Vorlage

1) Das erstere nimmt Visconti an, das letztere Fröhner und Boll. Übrigens ist die von Mommsen (Chronol. S. 306 Anm. 4) gebilligte Ansicht Viscontis, dass sich die auf dem Horizontalrande derselben Tafel über den Tierkreisbildern in veränderter Reihenfolge angebrachten Köpfe derselben zwölf Götter auf die römischen Feste des durch das darunter stehende Tierkreiszeichen angegebenen Monats beziehen, in jedem Falle unhaltbar, gleichviel ob man die Tierkreiszeichen nach der Wassermann- oder der Steinbock-Reihe unter die Monate verteilt; eine Prüfung der von Visconti geltend gemachten angeblichen Beziehungen zeigt das zur Evidenz.

2) Antike Himmelsbilder S. 57 ff.

3) Journal internat. d'archéol. numismat. II 1899 S. 21 ff., vgl. die Besprechung von C. Robert, Gött. gel. Anz. 1899 S. 544 ff.

4) Die von Svoronos ausser Frühling, Sommer, Herbst und Winter noch angenommene Darstellung des *Μετόπωρον* ist nach der schlagenden Bemerkung von Robert a. a. O. S. 545 zu streichen.

5) Nähme man die Figuren als Bezeichnungen nicht des Anfangs, sondern des Mittel- und Höhepunktes der Jahreszeiten, so stimmte die Rechnung ebensowenig, da dann Steinbock, Krebs und Wage, also je die folgenden Zeichen, die zutreffenden wären.

eine rundumlaufende Darstellung gewesen sein, in der jedes Tierkreiszeichen zum folgenden Monat (nach rechts) gehörte[1]) und dann bei der Auflösung des Kreises zum Bande der Einschnitt an falscher Stelle gemacht worden sein, so dass nunmehr das erste und das letzte Tierkreiszeichen nur mehr nach links Anschluss hatten und so alle Zeichen zum je vorausgehenden Monat rückten? Durch diese Annahme würde auch der höchst auffallende Beginn der ganzen Darstellung mit dem Pyanopsion[2]) seine natürliche Erklärung finden.

III. Landwirtschaftliches.

Januar:	*Palus aquitur; salix, harundo caeditur.*
Februar:	*Segetes sariuntur; vinearum superfic(ium) colit(ur); harundines incendunt(ur).*
März:	*Vineae pedamin(a) in pastino putantur; trimestr(e) seritur.*
April:	—
Mai:	*Seget(es) runcant(ur); oves tundunt(ur); lana lavatur; iuvenci domant(ur); vicea pabular(is) secatur.*
Juni:	*Faenisicium; vin[e]ae occantur.*
Juli:	*Messes hordiar(iae) et fabar(iae).*
August:	*Palus parat(ur); messes frumentar(iae); item triticar(iae); stupulae incendunt(ur).*
September:	*Dolea picantur; poma legunt(ur); arborum oblaquiatio.*
Oktober:	*Vindemiae.*
November:	*Sementes triticariae et hordiar(iae); scrobatio arborum.*
Dezember:	*Vinea[e] sterc(orantur); faba ser[itur]; materia deici[tur]; oliva leg[itur]; item venant(ur).*

Es ist der nach Monaten geordnete Arbeitsplan einer Wirtschaft, in welcher alle Getreidearten (Gerste, Weizen und *frumentum,* d. h. hier Spelt), Bohnen, Futterwicke gebaut, Wiesenheu geschnitten, Vieh (namentlich Schafe) gehalten, Obstbaumzucht und Olivenkultur betrieben, auch der Anbau von Nutzholz, Rohr, Weiden gepflegt, insbesondere aber auch dem Weinbau die grösste Sorgfalt zugewendet wird. In der Litteratur besitzen wir, wenn wir von dem späten und in den hier in Betracht kommenden Dingen ganz von Columella abhängigen Werke des Palladius absehen, zwei derartige Wirtschafts-

1) Natürlich konnte der Maimakterion ebensogut dem Skorpion wie dem Schützen unterstellt werden, da er im Mittel mit der ersten Hälfte in jenen, mit der zweiten in diesen fiel.

2) Es ist nicht einmal die Herbstnachtgleiche (Robert a. a. O. S. 549), denn die fällt unter das Zeichen der Wage, nicht des Skorpions, mit dem der Fries beginnt.

kalender, den recht knapp gefassten des Varro (de re rust. I 28—36) und den alle Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes ausführlich behandelnden des Columella (XI 2); beide sind praktisch als Instruktionen für den Vilicus gedacht[1]), während die mit Benützung beider Schriftsteller, aber auch andrer Quellen zusammengestellte Übersicht des Plinius n. h. XVIII 220—320 mehr kulturhistorische Gesichtspunkte verfolgt, wenn er auch wie Columella mit dem Wirtschaftsplan ein Kalendarium der Stern-Auf- und Untergänge und der Wetterprognosen verbindet. Eine genaue Vergleichung dieser drei Quellen, die ausserhalb des Rahmens dieser Untersuchung liegt, liefert für die Geschichte sowohl der italischen Landwirtschaft wie der litterarischen Überlieferung sehr interessante Ergebnisse, hier kann nur in Kürze auf diejenigen Übereinstimmungen und Abweichungen in den Zeitansätzen für die einzelnen ländlichen Arbeiten hingewiesen werden, die für das Verständnis der inschriftlichen Menologien von Bedeutung sind. Die Vergleichung lässt sich aber nur annäherungsweise durchführen, weil Varro und Plinius die Arbeitsperioden nicht nach Monaten bemessen, sondern nach den 8 Teilen des Jahres, die durch die Jahrpunkte und die Jahrzeitanfänge gebildet werden[2]), während Columella nach Halbmonaten (von Kalendae zu Idus und umgekehrt) rechnet; auch die Anfangspunkte sind verschieden, bei Varro Frühlingsanfang (7. Febr.), bei Plinius, der von den Saatzeiten ausgeht, Wintersanfang (10. Nov.), bei Columella die Mitte des Januar. Die Zeitansätze der Menologien stimmen — die durch die verschiedene Berechnungsweise gegebene Latitude eingerechnet — am konsequentesten mit denen des Varro überein, wofür die Erklärung darin liegt, dass beide im wesentlichen auf die Verhältnisse eines *praedium suburbanum* zugeschnitten sind; grössere Abweichungen finden sich nur in dem Ansatze für das Schneiden der Weidenruten, das nach unserm Bauernkalender in den Januar fällt, während es Varro (I 30) in die Zeit zwischen Frühlingsnachtgleiche (25. März) und Sommersanfang (9. Mai) setzt (Plin. XVIII 240 zwischen Frühjahrsanfang, 7. Febr., und

---

1) Varro r. r. I 36 *quae dixi scripta et proposita habere in villa oportet, maxime ut vilicus norit.* Col. XI 3, 1 *et quoniam percensuimus opera, quae suis quibusque temporibus anni vilicum exsequi oporteret* u. s. w. Für die inschriftlichen Bauernkalender ist die Annahme der gleichen Bestimmung durch die Erwähnung der Jagd ausgeschlossen, die für den Vilicus zu den verbotenen Dingen gehört (Colum. XI 1, 24). Zu beachten ist übrigens auch, dass die einzelnen Verrichtungen nicht im Imperativ, sondern referierend im Indikativ angegeben sind.

2) Nur setzt Varro zwischen Solstitium und Herbstäquinoktium als Scheidepunkt nicht, wie Plinius, den Herbstanfang (Frühuntergung der Leier, 11. Aug. julian.), sondern den Frühaufgang des Hundssternes (20. Juli julian.); vgl. Mommsen, Chronol. S. 65 f.

Frühlingsnachtgleiche), und für die Aussaat der Bohnen, die nach Varro I 34, 2 und Plin. XVIII 120 (vgl. auch Colum. XI 2, 85. Pallad. XII 1) vor dem Frühuntergange der Plejaden (10. Nov.) beendet sein soll, während sie in den Menologia unter den Arbeiten des Dezember erscheint; doch erfahren wir aus Colum. II 10, 8 (vgl. Pallad. XIII 1), dass es auch eine Spätsaat der Bohne um den 11. Dezember herum gab, die daher *septimontialis satio* hiess; für die Saat des Sommergetreides (*trimestre*), das Varro nicht erwähnt, giebt Plin. XVIII 240 (zwischen Frühjahrsanfang und Frühlingsnachtgleiche) einen mit dem des Bauernkalenders (März; noch heute heisst der Sommerweizen in Italien *frumento marzuolo*) übereinstimmenden Ansatz. Die Daten des Columella dagegen liegen zum grössten Teil um einen Monat früher als die des Bauernkalenders, wie folgende Beispiele zeigen:

Behacken der Saat: Menol. Februar, Colum. XI 2, 9 *ante Kal. Febr.*

Aussaat des Sommergetreides: Menol. März, Colum. XI 2, 20 *trimestrium quoque satio non est aliena huic tempori* (erste Februarhälfte), *quamvis tepidis regionibus melius administretur per mensem Ianuarium.*

Heuernte: Menol. Juni, Colum. XI 2, 40 erste Maihälfte.

Getreideernte: Menol. Juli (Gerste) und August (Spelt und Weizen), Colum. XI 2, 50 zweite Junihälfte (Gerste) und XI 2, 54 zweite Julihälfte bis zum Frühaufgang des Hundssterns (20. Juli), IX 14, 5. II 20, 1.

Bohnenernte: Menol. Juli, Colum. XI 2, 50 zweite Junihälfte.

Pflanzen der Obstbäume: Menol. November, Colum. V 10, 8 *circa Kalendas et Idus Octobres.*

Selten findet das Gegenteil statt, z. B. wenn der Bauernkalender die Futterwicke im Mai zu schneiden vorschreibt, Columella dagegen (XI 2, 50) erst in der zweiten Junihälfte; die von ihm an anderer Stelle (VI 3, 6) gemachte Angabe *ab Idibus tamen mensis Aprilis usque in Idus Iunias viride pabulum recte secatur; potest etiam in Kalendas Iulias frigidioribus locis idem praestari* lässt deutlich erkennen, wie innerhalb des Spielraumes, den die allgemeinen Landwirtschaftsregeln liessen, jede Redaktion des Arbeitskalenders diejenigen Ansätze machte, die den lokalen Verhältnissen, für die sie bestimmt war, am besten entsprach[1]. Dass die Gegend, für die unser Bauernkalender aufgestellt ist, unter den von Columella berück-

1) Ganz ähnlich steht es mit der Aussaat des Wintergetreides, für die Colum. II 8, 2 f. einen Spielraum von mehr als 3 Monaten lässt (noch vor dem 1. Oktober bis zur Wintersonnenwende), während er sie XI 2, 74. 79 (vgl. aber auch 90) in den Oktober setzt (Menol. November).

sichtigten Landschaften zu den kühleren gehörte, zeigen des letzteren Angaben über die Weinlese: diese fällt nach ihm vereinzelt (*in Baetica maritimis regionibus et in Africa*) in die zweite Augusthälfte (XI 2, 60), *locis maritimis et calidis* in die erste Hälfte des September (ebd. 64), in den meisten Gegenden in die zweite Hälfte desselben Monats (ebd. 67), in den Oktober aber, wo die Bauernkalender sie ansetzen, nur *frigidis regionibus* (ebd. 74); diese letztere Ansetzung aber stimmt sowohl mit den Angaben der älteren, überwiegend auf die Verhältnisse der näheren Umgebung Roms berechneten Litteratur [1]) wie mit den heutigen Verhältnissen überein, da für die Campagna und die Castelli Romani noch jetzt der Oktober der Monat der Weinlese ist [2]). Der beste Kenner der antiken Landwirtschaft, Professor F. Olck in Königsberg, hat die Güte gehabt, mir eine Reihe von Nachweisen aus der — mir grösstenteils unzugänglichen — modernen Litteratur über die heutige italienische Landwirtschaft [3]) zur Verfügung zu stellen, aus denen deutlich hervorgeht, dass nach den heutigen Verhältnissen keine Gegend Italiens mit den Zeitansätzen des Bauernkalenders so durchgehend übereinstimmt, wie die Provincia di Roma. Um nur einige Beispiele anzuführen, so blüht die Futterwicke (Vicia sativa L.), die während der Blüte geschnitten werden muss, im alten Kirchenstaate im Mai [4]), was zu der Ansetzung der Menologien, nicht der Columellas (s. oben S. 44) passt; die Schafschur wird in den Provinzen von Rom und Grosseto im Mai (so die Menol.), anderswo im April oder Juni vorgenommen [5]); besonders interessant ist es, dass unsere Bauernkalender des Brauches gedenken, nach vollendeter Ernte die Stoppeln abzubrennen (*stupulae incendunt(ur),* August), da dieser im Altertum nur stellenweise üblich war (*sunt qui accendant in arvo et stipulas* Plin. XVIII 300), in der Umgebung von Rom aber noch heutigen Tages derartig herrscht, dass man ihn geradezu als ein charakteristisches Merkmal für sie bezeichnen kann und selbst die Polizei trotz der offenkundigen Feuersgefahr ihn nicht zu beseitigen wagt, sondern sich darauf beschränkt, das Anzünden der Stoppeln vor dem Monat August (also wie in den Menol.) zu verbieten [6]).

1) Varro I 34, 2 *uvas autem legere et vindemiam facere inter aequinoctium auctumnale* (24. Sept.) *et vergiliarum occasum* (10. Nov.); ebenso Plin. n. h. XVIII 319.

2) Ottavi, Enologia teorico-pratica (1888) S. 162 ff.

3) Besonders wertvoll sind die Berichte des Marchese Fr. Nobili-Vitelleschi in den Atti della Giunta per la Inchiesta agraria vol. XI t. 1, Roma 1883.

4) A. Sebastianus et E. Maurus, Florae Romanae prodromus (1818) S. 246.

5) Vitelleschi a. a. O. S. 279.

6) Vitelleschi a. a. O. S. 190. W. Sombart, Die römische Campagna (Staats- und sozialwissensch. Forsch. herausg. von G. Schmoller, VIII 3, 1888) S. 35 f.

IV. Feste.

Januar:	*Sacrificant dis penatibus.*
Februar:	*Parentalia, Lupercalia, Cara Cognatio, Terminalia.*
März:	*Isidis navigium, sacr(um) Mamurio, Liberal(ia), Quinquatria, Lavatio.*
April:	*Oves lustrantur, sacrum Phariae, item Sarapia.*
Mai:	*Segetes lustrantur, sacrum Mercur(io) et Florae.*
Juni:	*Sacrum Herculi, Fortis Fortunae.*
Juli:	*Apollinar(ia), Neptunal(ia).*
August:	*Sacrum Spei, Saluti, Deanae, Volcanalia.*
September:	*Epulum Minervae.*
Oktober:	*Sacrum Libero.*
November:	*Iovis epulum, Heuresis.*
Dezember:	*Saturnalia.*

Der enge Zusammenhang, in dem auch in diesem Bauernkalender „saure Wochen“ und „frohe Feste“ stehen, zeigt sich darin, dass man bei manchen Notierungen auf den ersten Blick im Zweifel sein kann, ob sie in diese oder in jene Kategorie gehören; die Angaben *oves lustrantur* (Apr.), *segetes lustrantur* (Mai), auch *sacrificant dis penatibus* (Jan.) gleichen in der Form genau denen über die ländlichen Arbeitsverrichtungen, gemeint aber sind ohne jeden Zweifel die Feste der Parilia (vgl. Ovid. fast. IV 735 *pastor, oves saturas ad prima crepuscula lustra*), der den staatlichen Ambarvalia entsprechenden *lustratio pagi* [1]) und der Compitalia [2]). Sonst werden die Feste mit ihrem offiziellen Namen bezeichnet, die Ansätze eines *sacrum* mit im Dativ [3]) beigefügtem Götternamen beziehen sich zum grössten Teile — Ausnahme bilden das *sacrum Mamurio, (sacrum) Florae, sacrum Libero* — auf *natales templorum.* Die Reihenfolge der Feiertage

1) Dieselbe Feier am 11. Mai in Tolentinum (CIL IX 5565), am 5. Juni in Beneventum (CIL IX 1618), am 1. Mai im Feriale Campanum vom J. 387 n. Chr. (CIL X 3792 *kal. Mais lustratio ad flumen Casilino*).

2) Dass diese gemeint sind, zeigt der Text der Tetrasticha (Anth. lat. 395 R.) zu dem Januarbilde des Philocaluskalenders (Strzygowski a. a. O. Taf. XVIII S. 56 ff. H. Schenkl a. a. O. S. 33): *en aspice ut aris tura* (*aera* Schenkl) *micent, sumant ut pia tura* (*dona* Riese, *liba* Baehrens) *Lares.* Über die Vermengung von Laren und Penaten s. Roschers Mythol. Lexik. III 1883 f.

3) Die einzige Ausnahme *Fortis Fortunae* im Juni beruht nicht auf Versehen, sondern ist nach Varro de l. l. VI 17 als *dies Fortis Fortunae* zu verstehen; dieser Tag gehörte, wie Varros Darstellung zeigt, ebenso wie manche andere nicht unter den Begriff der staatlichen *feriae* fallenden Tage (Megalesia, Quinquatrus minusculae) zu den Tagen mit festem Namen.

innerhalb der einzelnen Monate ist die chronologische, gestört nur im Mai, wo die Erwähnung der Floralia (s. unten Anm. 3) jedenfalls vor den Stiftungstag des Merkurtempels gehört [1]).

Von grossem religionsgeschichtlichen Interesse ist die Art der Auswahl, die hier aus den Festen und Tempeltagen des Staatskalenders getroffen ist; wir sehen hier, welche Elemente der mehr und mehr erstarrenden Staatsreligion im Leben des Tages und in der praktischen Religionsübung noch wirksam waren. Nach Alter und Eigenart sind diese Elemente sehr verschieden [2]). Von Festen ältester Ordnung begegnen uns Compitalia, Lupercalia, Terminalia, Liberalia, Quinquatrus, Parilia, Neptunalia, Volcanalia, Saturnalia, dazu die *lustratio pagi* und die privaten Feiern der Parentalia und Cara Cognatio, vielleicht auch die Mamuralia, deren Geschichte, obwohl ihre Bedeutung als ein Brauch des Winteraustreibens durch Usener (Rhein. Mus. XXX S. 209 ff.) glänzend erkannt ist, noch ganz im Dunkeln liegt. Einer jüngeren Periode gehören die beiden *epula* der Ludi Romani und Plebei an, dann die Schlusstage [3]) der Ludi Apollinares und Florales, endlich die Feste der fremdartigen Kulte von Magna Mater und den ägyptischen Gottheiten, Lavatio, Isidis navigium, Sarapia, Heuresis; nicht mit Sicherheit bestimmbar ist das Alter des im Oktober nach beendeter Weinlese dem Liber und der Libera dargebrachten Opfers, dessen auch Columella (XII 18, 4) Erwähnung thut und das wohl mit der im campanischen Festverzeichnisse vom J. 387 (CIL X 3792) zum 15. Oktober notierten *vendemia* identisch ist. Endlich sind die Opfer an den Dedikationstagen folgender stadtrömischer Tempel verzeichnet: Diana auf dem Aventin (13. Aug.), Fors Fortuna an der Via Portuensis (24. Juni), Merkur am Circus maximus (15. Mai), Salus auf dem Quirinal (5. Aug.), Spes am Gemüsemarkt (1. Aug.), Hercules (Magnus Custos) beim Circus Flaminius (4. Juni), wahr-

1) Über die Ansetzung der *Heuresis* nach dem *epulum Iovis* (13. Nov.), während bei Philocalus das entsprechende Fest der *Isia* zum 28. Okt. — 1. Nov. notiert ist, vgl. Mommsen CIL I² p. 333 f.

2) Zum folgenden vgl. Religion u. Kultus d. Römer S. 365 ff. und die dort im I. Anhang S. 591 ff. gegebenen Nachweisungen.

3) Dass diese gemeint sind, beweist für die Apollinaria die Analogie des Kalenders von Guidizzolo (s. unten), wo das Datum (13. Juli) beigesetzt ist, für das *(sacrum) Florae* die Ansetzung auf den Mai (die Ludi Florales dauern vom 28. April bis 3. Mai). Mommsens Versuch (CIL I² p. 318), das *sacrum Florae* von den Floralia zu trennen und mit der Notiz des Philocalus zum 23. Mai *Macellus rosa sumat* zusammenzubringen, scheint mir darum nicht glücklich, weil die Ludi Florales ausser bei Philocalus auch in den Festauslesen des Ausonius und der Hermeneumata (s. unten) vorkommen.

scheinlich auch Isis auf dem Marsfeld (zwischen 21. und 25. April: *sacrum Phariae*). Da bekanntlich der *natalis Dianae* als *servorum dies* gefeiert wurde (Relig. u. Kultus S. 201) und ein Ernteopfer an Fors Fortuna auch sonst bezeugt ist (Colum. X 317), so liegt der Grund für die Aufnahme dieser beiden *natales deorum* auf der Hand, aber auch die Beziehung der übrigen Gottheiten zu den Interessen des Landmanns ist leicht zu erraten. Die sonstigen Feste (ausser den Tempeltagen) tragen überwiegend, aber nicht ausschliesslich einen ländlichen und agrarischen Charakter, auffallend ist das starke Hervortreten der Fremdkulte, namentlich des Isisdienstes; auf der andern Seite fehlen eine grössere Anzahl älterer Feste von ausgesprochen agrarischem Charakter, wie Fordicidia, Cerialia, Vinalia, Robigalia [1]), Consualia, Opiconsivia (Opalia) u. a. Man wird also nicht annehmen dürfen, dass wir hier eine vom Standpunkte des Bauers aus gemachte Auswahl aus den damals noch in allgemeiner Geltung befindlichen Festtagen vor uns haben, sondern dass die Liste die Hauptmasse der noch lebendigen Festfeiern enthält, wobei nicht in Abrede gestellt werden soll, dass vielleicht in der Stadt dies oder jenes Fest hinzu oder an die Stelle eines der Feste unserer Liste trat. Die nächste Analogie zu unsern Menologia bietet das in Guidizzolo bei Mantua gefundene Kalenderbruchstück (CIL I² p. 253), dessen Zugehörigkeit zu den Bauernkalendern der erste Herausgeber, F. Barnabei (Notiz. d. Scavi 1892 S. 7 ff.), richtig erkannt hat. Die die Feste des ganzen Jahres enthaltende Kolumne ist nur in ihrer letzten Hälfte erhalten, sie notiert mit beigesetzten Tagesdaten *Apolli[nar(ia)]* 13. Juli, *Neptun[al(ia)]* 23. Juli, *Diana* 13. Aug., *Volkanalia* 23. Aug., *Septimontiu[m]* 11. Dez., *Epone* 18. Dez., giebt also eine erheblich engere Auswahl als unsere Menologia, indem alle Tempeltage mit Ausnahme des *natalis Dianae*, die beiden *epula*, das *sacrum Libero* und die ägyptische Feier der *Heuresis* fehlen, während die beiden an letzter Stelle erwähnten Feste über den Bestand der Menologia überschiessen. Von ihnen ist die Feier der keltischen Epona offenbar aus lokalen Gründen hinzugefügt [2]), das

1) Dass die Robigalia weder hier noch im Kalender des Philocalus noch in einer der unten zu besprechenden Festreihen erwähnt werden, zwingt zu dem Schlusse, dass sie frühe ausser Gebrauch kamen; das stimmt einigermassen bedenklich gegen Useners (Religionsgesch. Untersuch. I 298 ff.) geistreiche, bisher auch mir stets sehr einleuchtende Kombination, nach welcher die *litania maior* der altchristlichen Kirche, die auf den Robigalientag (25. April) fällt, aus diesem Feste hervorgegangen wäre.

2) Dass Epona „einen Festtag in einem italischen Kalender" habe, darf man nicht für die italische Herkunft der Göttin anführen (v. Domaszewski, Westdeutsche Zeitschr. XXI 1902 S. 208 Anm. 369), denn dieser Kalender stammt eben aus keltischer Landschaft, während der römische Kalender, in dem uns der 18. Dez. durch die in

sehr volkstümliche Fest [1]) des Septimontium aber gehört durchaus in den Kreis der Feste des Bauernkalenders und es lässt sich sehr wahrscheinlich machen, dass es in den beiden uns erhaltenen Menologien nur durch Zufall fehlt. Überblicken wir nämlich die in der Ackerbaulitteratur vorkommenden Zeitansätze landwirtschaftlicher Arbeiten nach benachbarten Festen, so ergiebt sich, dass dafür nur ein ganz kleiner Kreis aus der grossen Zahl der Kalenderfeste zur Verwendung kommt, nämlich Compitalia (Plin. n. h. XIX 114), Quinquatrus (Colum. XI 2, 27. 3, 53. Plin. XVII 215. XVIII 205. XIX 69), Parilia (Colum. VII 3, 11. Plin. XIX 69. 154), Neptunalia (Plin. XVIII 132), Volcanalia (Colum. XI 3, 18. 47. Plin. XVII 260. XVIII 132. 314. XIX 83), Septimontium (Colum. II, 10, 8. Pallad. XIII 1) und Saturnalia (Plin. XIX 114), d. h. lauter Feste, die — mit einziger Ausnahme des Septimontium — in den Menologia rustica und, soweit sie der zweiten Jahreshälfte angehören, ausnahmslos in dem Kalender von Guidizzolo erhalten sind; es ist daher sicher auch kein Zufall, dass alle diese Feste mit grosser Zähigkeit bis tief in die christliche Zeit hinein ihre Lebenskraft bewahrt haben [2]). Der den offiziellen Rechtszustand des Jahres 354 n. Chr. wiedergebende Kalender des Philocalus zählt ja erheblich mehr Feste auf, als die Bauernkalender, aber dass viele von ihnen, wie z. B. Regifugium, Tubilustrium, das Opfer des Oktoberrosses u. a. m., nur noch amtlich in den Listen weitergeführt wurden, ohne praktisch mehr eine Bedeutung zu haben, unterliegt keinem Zweifel; ebenso hat Ausonius in seinem aus derselben Zeit stammenden Gedichte *de feriis Romanis* (V 16 Sch. = VII 24 P.) mancherlei aus litterarischer Überlieferung hinzugefügt, wie Nonae Caprotinae, Regifugium, Consualia, Equirria: wichtiger aber ist es, dass in der offenbar ziemlich willkürlich zusammengestellten Liste des Ausonius doch nicht weniger als 12 von den — im ganzen 29 (mit Septimontium 30)

---

ihren Angaben sehr vollständigen Fasti Amiternini erhalten ist, von ihr nichts weiss. Mir scheint nach wie vor (vgl. Relig. u. Kultus S. 77) gegen den keltischen Ursprung der Epona nichts Stichhaltiges vorgebracht zu sein; darauf, dass der Name, wenn er italisch wäre, wegen des *p* nur umbrisch-oskisch, nie aber latinisch sein könnte, macht mich Bechtel aufmerksam.

1) Vgl. Satura Viadrina (1896) S. 1 f.

2) Der Kalender des Polemius Silvius vom J. 449 n. Chr. führt Compitalia (*ludi compitales*), Quinquatria, Parilia, Septimontium noch mit Namen auf, die Saturnalia wenigstens unter dem Titel *feriae servorum*, die Volcanalia als *circenses* ohne Nennung des Gottes; gegen die Volcanalia, deren Festbrauch Paulin. Nol. c. 32, 137 f. berührt, eifert noch Martin von Bracara (de corr. rust. c. 16), gegen die Neptunalia die Homilia de sacrilegiis (§ 3 p. 6 Casp.).

— Feiertagen des Bauernkalenders wiederkehren[1]), im Kalender des Philocalus, wo allerdings die Benennung zuweilen etwas abweicht, nur die *lustratio pagi* und das Weinleseopfer an Liber sowie die Tempeltage der (Isis) Pharia und Spes fehlen. Auch die Auswahl der Monatsgötter auf dem Trierer Mosaik des Monnus (oben S. 39) hat eine ähnliche Auslese der Feste, wie sie die Bauernkalender bieten, zur Voraussetzung: Mai Merkur = *sacrum Mercurio*, Juli Neptun = Neptunalia, September Volkan = Volcanalia (verschoben, s. S. 39 Anm. 2), Oktober Bacchus = *sacrum Libero*, November Isis = *Heuresis*[2]), nur für den Juni scheint Juno mit Rücksicht auf den etymologischen Zusammenhang gewählt zu sein. Es mag endlich noch auf eine weitere, bisher nicht beachtete Quelle für die im praktischen Leben eingetretene Verengerung des offiziellen Festkreises hingewiesen werden, die das bisher Dargelegte vollauf bestätigt. In den nach sachlichen Rubriken geordneten griechisch-lateinischen Hermeneumata, deren verschiedene Redaktionen jetzt im 3. Bande von Goetz' Corpus Glossariorum latinorum vollständig abgedruckt sind, findet sich auch ein Kapitel *περὶ ἑορτῶν de diebus festis*[3]); die hier gegebene Liste enthält von den Festen des Bauernkalenders folgende: Parentalia, Lupercalia, Cara Cognatio, Terminalia, Liberalia, Quinquatria, Lavatio, Parilia, Serapia, Ludi Florales, Apollinaria, Neptunalia, Volcanalia, Isia (entsprechend dem Feste *Heuresis* der Menologia), Septimontium, Saturnalia, das heisst es fehlen, abgesehen von den in der Form *sacrum τῷ δεῖνα* gegebenen Tempeltagen, die man hier nicht erwarten kann, und den beiden *epula*, nur Compitalia, Isidis navigium, Mamuralia und Lustratio pagi; über den Bestand der Bauernkalender hinaus bieten die Hermeneumata nur die Namen Veneralia, Cerialia, Vestalia, die sämtlich auch bei Philocalus nicht fehlen. Bleibt also auch ein gewisser Spielraum, so ist doch unverkennbar, dass von der frühesten Kaiserzeit an, welcher der Kalender von Guidizzolo angehört, bis zum völligen Versiegen des Heidentums

1) Compitalia, Isidis navigium, Liberalia, Quinquatrus, Natalis Mercurii, Floralia, Natalis Herculis, Apollinaria, Neptunalia, Natalis Dianae, Volcanalia, Saturnalia.

2) Ein Isispriester ist auch der ständige Repräsentant des November auf den antiken Kalenderbildern, so bei Philocalus (Strzygowski a. a. O. Taf. XXX), auf dem Planetarium der Leydener Germanicushandschrift (Thiele a. a. O. S. 140) und auf einem karthagischen Mosaik (Davis, Carthage and her remains Taf. zu S. 183. Strzygowski a. a. O. S. 79; über das Novemberbild eines zweiten karthagischen Mosaiks, in dem vielleicht auch noch Reminiscenzen an den Isisdienst liegen, vgl. R. Cagnat, Mém. de la société de antiquaires de France LVII 1898 S. 266 f.).

3) Corp. gloss. lat. III 10 (Herm. Leidens.). 83 f. (Amplon.). 171 f. (Monac.). 239 (Einsidl.). 293 f. (Montepessul.). 371 (Hermen. Stephani).

im wesentlichen derselbe engere Festkreis als Grundstock bestanden hat, der dann nach Ort, Zeit und Bedürfnissen hie und da Erweiterungen oder Einschränkungen erfuhr.

Dass der uns beschäftigende Bauernkalender für die nächste Umgebung Roms bestimmt ist, zeigt auch die Auswahl der Feiertage; denn wenn auch der römische Festkalender für ganz Italien galt, so haben doch die Stiftungstage von städtischen Tempeln, wie dem des Merkur, des Hercules Magnus Custos, der Spes u. a., kaum über den nächsten Umkreis der Stadt hinaus Bedeutung gehabt. Was die Abfassungszeit anlangt, so wird man mit der Datierung des Neapler Exemplares aus paläographischen Gründen kaum unter die Zeit der flavischen Kaiser heruntergehen können, einen Terminus post quem aber giebt die Aufnahme des Isisfestes der *Heuresis*, das nach Th. Mommsens scharfsinniger Beweisführung [1]) in den Jahren 36—39 n. Chr. in Rom eingeführt worden ist.

1) Mommsen CIL I^2 p. 333f.; vgl. Religion und Kultus der Römer S. 294f.

ÜBER DIE ZEITFOLGE VON PLATONS LETZTEN SCHRIFTEN.

VON

FRIEDRICH BLASS.

In dem vortrefflichen und an mannigfachsten Anregungen — freilich auch an bestreitbaren Behauptungen — so reichen Werke von Th. Gomperz: Griechische Denker, wird es als eine ausgemachte Sache behandelt, dass unter allen Schriften Platons die Gesetze die letzte seien[1]. Er geht sogar so weit, das, was ihm in dieser Schrift besonders antipathisch ist, die Strafbestimmungen gegen religiöse Ketzerei, auf die „Verknöcherung des Uralters“ zurückzuführen: wiewohl man doch bei 80 Jahren eigentlich von einem Uralter noch gar nicht redet. Wir können bei diesem Punkte einen Augenblick verweilen: weshalb sollte Platon gerade hierüber jemals anders gedacht haben? Nach Gomperz, weil er sich im Phaidon (p. 89f.) so energisch gegen die „Misologie“ und damit für die Denkfreiheit erkläre. Aber der Gegensatz ist dort gar nicht so: wie Misanthropie Verzweiflung an den Menschen, so ist Misologie Verzweiflung an den *λόγοι*, d. h. den philosophischen Beweisen, mit anderm Worte Skeptizismus. Aber Sokrates' Schicksal, sagt Gomperz, hätte Platon von dergleichen zurückhalten müssen. Angenommen also, Sokrates wäre wirklich, wie Meletos behauptete, Atheist gewesen: so würde Platon, nach dieser Auffassung, immer noch das Urteil gegen ihn ganz ebenso empörend gefunden haben. Wo steht das geschrieben? Hüten wir uns doch sehr, Anschauungen, die noch im 16. Jahrhundert niemand hatte, ins fünfte vorchristliche hineinzutragen. Sie sind aus den Kämpfen der christlichen Konfessionen und Sekten gegeneinander als schliessliches Resultat erwachsen, nachdem man des Kämpfens müde geworden war und gelernt hatte, dass man den Gegner doch nicht mit Gewalt unterdrücken könne. Den platonischen Staat aber, sei es den der Republik oder

1) Die Meinung ist weitverbreitet: sie findet sich auch in einem andern berühmten Buche: v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 330ff., und übrigens schon *Προλεγόμ. τῆς Πλάτ. φιλοσ.* 24 (Hermann VI, 218).

auch den der Gesetze, würde jeder von uns als eine ganz unerträgliche Zwangsanstalt empfinden; diese Bestimmungen gegen Häretiker sind nur e i n Ding, welches zu vielen andern gleichartigen hinzukommt.

Weshalb also, fragen wir von neuem, müssen die Gesetze durchaus als das späteste Werk unter allen angesehen werden? Man ist jetzt darüber einig (was man vor 30 Jahren noch nicht war), dass folgende sechs Werke unter allen platonischen die spätesten seien: Sophistes, Politikos, Philebos, Timaios, Kritias, Gesetze. Es ist dies ein festes Ergebnis aus den vielen, auf Platons Stil bezüglichen Untersuchungen, die, so verschieden die aufgestellten Kriterien sind, hierin sämtlich zusammentreffen, so dass jeder jetzt den Sophistes und Politikos vom Theätet, trotz der äusserlichen Verknüpfung, zeitlich ganz gehörig trennt. Aber das ist hiermit noch nicht gegeben, wie diese 6 Schriften unter sich zu ordnen seien, ausser dass ja selbstverständlich der Politikos Fortsetzung des Sophistes und der Kritias Fortsetzung des Timaios ist; ob indes unmittelbar gemachte Fortsetzung, ist auch noch keineswegs gesagt. In der 1901 bei Teubner (in den Supplementen der Jahrbücher) erschienenen Dissertation von Walther Janell, Quaestiones Platonicae, wird das von mir bereits 1872 geltend gemachte Kriterium des vermiedenen Hiatus mit ganz gründlicher Statistik erörtert und liefert folgende Ordnung: Gesetze und Philebos (diese ungefähr gleichstehend), Timaios, Kritias, Sophistes, Politikos. Das heisst, in letztgenannter Schrift sind am allerwenigsten Hiate, demnächst im Sophistes, und so weiter aufsteigend; sie fehlen indes in keiner Schrift gänzlich, und das ist wichtig, weil es zeigt, dass Platon niemals den Hiat für durchaus fehlerhaft gehalten hat. Es handelt sich überall nur um solche Hiate, die nicht durch Elision getilgt werden können, also vorwiegend die mit auslautendem langen Vokal oder Diphthong; hier aber trat (gleichwie bei Dichtern) in der Aussprache Verkürzung ein, wodurch sie ziemlich unanstössig auch für feine Ohren wurden. Ohnehin musste, wer nicht mit isokratischer Strenge komponierte, häufig kleine Wörter wie *καὶ ἢ μὴ εἰ τοῦ τῷ* unbeschränkt im Hiat lassen (unter Verkürzung natürlich), und diese Hiate sind daher bei Janell auch gar nicht mitgezählt; für den Klang aber ist zwischen *καὶ ἔτι* und *τιμαὶ ἔτι* ein so riesiger Unterschied keineswegs. Ich meine also, dass man nicht füglich nach der Strenge des gemiedenen Hiats die sechs Schriften ordnen wird; wiewohl das ja merkwürdig ist: der Kritias hat etwas weniger Hiate als der Timaios, und der Politikos als der Sophistes, so dass hier wenigstens Platon im Verlaufe immer strenger geworden ist. Jedoch bei den Gesetzen hat nicht etwa das

1. Buch die meisten Hiate und das letzte die wenigsten, sondern so kommt die Reihe heraus: 5. 3. 12. 10. 2. 11. 1. 9. 4. 8. 7. 6, mit immerhin beträchtlichem Unterschiede zwischen 5 und 6: 6, 71 und 2, 36 Hiate im Durchschnitt auf der Seite. Auf diesem Wege also kommen wir ganz gewiss nicht zum Ziel.

Nun ist ja für die Ansetzung der Gesetze am Schluss der Reihe ein Argument recht scheinbar: sie sind nicht ganz vollendet, und bezeugtermassen nicht von Platon, sondern von seinem Schüler Philippos von Opus herausgegeben, der selber das 13. Buch (die Epinomis) hinzufügte. Unvollendet indes ist in sehr viel höherem Masse der Kritias, der nichts als ein Torso ist, und den ganz gewiss ebenfalls erst die Schüler herausgegeben haben; ferner ist die Herausgabe durch andere auch für Demosthenes' Midiana sicher, und was hat das mit der Chronologie zu thun? Man lässt manchmal etwas Angefangenes viele Dezennien liegen, und dann findet es sich im Nachlass und andere geben es heraus. Wann nun die Midiana geschrieben ist, lässt sich aus Demosthenes' Lebensgeschichte und der allgemeinen Zeitgeschichte ermitteln; warum nicht vielleicht auch aus dieser und aus Platons Lebensgeschichte, wann Sophistes, Politikos, Gesetze und so weiter entstanden sind? Mit absoluter Zeitbestimmung sogar, nicht mit relativer, welche sich aber aus der absoluten von selbst ergiebt.

Da möchte nun freilich jemand einwenden: immerhin die Gesetze vielleicht, aber etwas so Abstraktes wie der Sophistes gewiss nicht. Indes gerade diesen und den Politikos hat W. von Christ (in den Abhandlungen der Münchener Akademie 1886, 484) geglaubt datieren zu können. Christ nimmt sich dort sehr energisch und mit Erfolg der Echtheit des 13. platonischen Briefes an; in diesem, der an den jüngeren Dionysios gerichtet und etwa 365/4 verfasst ist, steht p. 360 B: *τῶν τε Πυθαγορείων πέμπω σοι καὶ τῶν διαιρέσεων*, und damit sind klärlich diese beiden Dialoge nach ihrer hervorstechenden Eigentümlichkeit, der einteilenden Methode, bezeichnet. So citiert nämlich diese Schriften auch Aristoteles: *π. ζῴων μορίων* p. 642 b 11 *καθάπερ ἔχουσιν αἱ γεγραμμέναι διαιρέσεις· ἐκεῖ γὰρ τοὺς μὲν* (scil. *τῶν ὀρνίθων*) *μετὰ τῶν ἐνύδρων συμβαίνει διῃρῆσθαι, τοὺς δ' ἐν ἄλλῳ γένει* (s. Polit. 264 CD, wo von den Vögeln die in Herden gezüchteten mit den Fischen in eine Klasse kommen); und *π. γενέσεως καὶ φθορᾶς* p. 330 b 15: *ὡσαύτως δὲ καὶ οἱ τρία λέγοντες* [scil. *τὰ ὄντα*], *καθάπερ Πλάτων ἐν ταῖς διαιρέσεσιν· τὸ γὰρ μέσον μεῖγμα ποιεῖ* (s. Soph. 242 CD, wo diese Meinung älterer Naturphilosophen angeführt wird). Ich habe auch meinerseits (Att. Bereds. III, 2[2], 387) noch eine andre Stelle der

Briefe auf dieselben Schriften bezogen, II, 314 C: *οὐδ' ἔστι σύγγραμμα Πλάτωνος οὐδὲν οὐδ' ἔσται, τὰ δὲ νῦν λεγόμενα Σωκράτους ἐστὶ νέου καὶ καλοῦ γεγονότος.* Hier wird zunächst bezeugt, dass keine Schrift Platons unter dessen Namen erschienen war: *Σωκρατικοὶ λόγοι* sind ja die meisten, und die hier gebrauchte scherzhafte Wendung geht hierauf zunächst. Sie enthält aber doch auch eine deutliche Anspielung auf die Figur des *νέος Σωκράτης,* der im Sophistes 218 B eingeführt wird und im ganzen Politikos Mitunterredner ist: diesem wird also die Autorschaft beigelegt, da der wirkliche alte Sokrates in diesen Dialogen so ganz zurücktritt. Der 2. Brief, gleichfalls an Dionysios, ist etwas später als der 13. verfasst, jedoch wohl noch 364, nach dem olympischen Feste dieses Jahres (p. 310 D)[1]. E. Meyer allerdings (Gesch. d. Alt. V, 504) setzt ihn 360, nach den folgenden Olympien; ich kann diese Frage hier unerörtert lassen, da sie für Sophistes und Politikos und auch die Gesetze nichts austrägt.

Aber kann man denn die Briefe, nun auch den 2. und so die übrigen (ausser I. XII und natürlich den aus den Epistulae Socraticorum hinzugefügten) so ohne weiteres als echt behandeln und ausnutzen? Ich habe den Vorgang E. Meyers; indes auch Gomperz behandelt die Frage wenigstens als eine offene, was allerdings, wie ich meine, seiner Darstellung sehr zum Nachteil gereicht. Denn wenn die Briefe echt sind, so gewinnen auf Grund ihrer Zeugnisse sehr viele Dinge ein ganz anderes Ansehen. Gomperz lässt z. B. nach eigener Vermutung den Platon über die Thaten seines Oheims Kritias urteilen, dass diese Ausschreitungen der Schreckensherrschaft das Erzeugnis einer gebieterischen Notwendigkeit gewesen seien (II, 205). Dies Urteil würde von einer ganz greulichen Befangenheit zeugen; wie aber Platon wirklich dachte, steht Br. VII, 324 D ff. geschrieben: die Dreissig hätten in ganz kurzer Zeit die vorangegangene radikale Demokratie als das reine Gold im Vergleich mit ihrer Herrschaft erscheinen lassen; insbesondere hätten sie sich auch gegen Sokrates vergangen, den sie zur Teilnahme an ihren ruchlosen Thaten (*ἀνόσια ἔργα*) hätten zwingen wollen. Auch den Aristoteles sucht Gomperz zum Entlastungszeugen für Kritias zu pressen (der ihm, scheint es, als Freidenker sympathisch ist; der Zug geht durch das ganze Werk), ohne Rücksicht auf das, was in der *Πολιτεία Ἀθηναίων* geschrieben steht. Er wird dort ja nicht genannt, sondern es wird nur über die Dreissig berichtet und geurteilt; aber die *Πολιτεία* ist für solche ge-

---

1) Hugo Reinhold, de Plat. epistulis (Kiel 1886) p. 24 f., nach Corsini Symb. litt. p. 112.

schrieben, denen das Bekannteste bekannt ist. Der Mann, der als Führer der Dreissig und ihrer Heeresmacht sich zweimal von ganz minderwertigen Streitkräften schlagen liess, soll in der Rhetorik (III, 16) wie ein Heros neben Achilleus gestellt sein? Unglaublich: dem Achilleus gegenüber, als einer, von dessen löblichen Thaten, wenn sie jemand rühmen wollte, nicht viele wüssten, weshalb der Lobredner hier erzählen müsse, was er bei Achilleus nicht nötig habe. Doch dies beiläufig.

Wenn also die Briefe echt sind, wovon ich schon lange überzeugt bin, so lässt sich nun ihr Zeugnis in der That auch für die Gesetze Platons verwerten. Denn im 3. Briefe, der wieder später als der 2. verfasst ist, 360, nach Platons dritter sizilischer Reise, kommt mit Bezug auf dessen zweiten sizilischen Aufenthalt folgendes vor (316 A): politische Dinge habe er mit Dionysios nur zu Anfang gemeinsam betrieben, *ἄλλα τε βραχέ' ἄττα καὶ περὶ τὰ τῶν νόμων προοίμια σπουδάσαντα μετρίως, χωρὶς ὧν σὺ προσέγραψας ἤ τις ἕτερος· ἀκούω γὰρ ὕστερον ὑμῶν τινας αὐτὰ διασκευωρεῖν· δῆλα μὴν ἑκάτερ' ἔσται τοῖς τὸ ἐμὸν ἦθος δυναμένοις κρίνειν.* Hier wird bezeugt, dass Platon damals, etwa 366, für Dionysios Proömien zu Gesetzen verfasste und diese bei seiner Abreise zurückliess; weiter, dass Dionysios oder Freunde von ihm nachher die Schrift durch Zusätze erweiterten und interpolierten (*διασκευωρεῖν*), wovon indes Platon für sich nichts befürchtet, indem Urteilsfähige zu unterscheiden wissen würden, was von ihm sei und was nicht. Es wird also eine von dort aus beabsichtigte Herausgabe der Schrift vorausgesetzt, unter Platons Namen oder unter dem des Dionysios oder wessen sonst. Hier nun ist die zu unseren „Gesetzen" vorhandene Beziehung ebenso klar, wie dass die in Rede stehende Schrift nicht einfach mit diesen identisch ist. Platons Gesetzgebung unterscheidet sich darin von anderen, dass den gesetzlichen Bestimmungen erläuternde und ermahnende „Proömien" voraufgeschickt sind; begründet wird diese Besonderheit IV, 719 ff., und es folgt das allgemeine Proömium der Gesetze V, 726 ff., angeknüpft an ein schon voraufgegangenes ähnliches Stück IV, 715 E ff. Ausser diesen Stücken, die in ihrer Art zu dem Schönsten und Gedankenreichsten gehören, was Platon geschrieben (*σπουδάσαντα μετρίως* hiess es davon), geht auch nachher, bei der Gesetzgebung über die einzelnen Materien, regelmässig den gesetzlichen Bestimmungen eine solche Einleitung zur Aufklärung und zur Stimmung der Gemüter vorher. Aber andererseits, wenn Platon damals schon die Gesetze verfasst hätte, so würde in dem Briefe nicht bloss von Proömien gesprochen werden. Indes die Proömien werden ja für die Gesetze

(τῶν νόμων), welche Zweck und Ziel sind, verfasst; wer Proömien schrieb, musste entsprechende Gesetze schreiben wollen. Zweifellos hielt sich Platon zum Gesetzgeber für berufen; denn von alters her waren die Weisen auch die Gesetzgeber gewesen: wie Solon für Athen, so (Diog. IX, 23) Parmenides für Elea, und zu Platons eigener Zeit Eudoxos (Diog. VIII, 86. 88) für Knidos. Und es würde, scheint mir, ganz grundverkehrt sein, zu meinen, Platon hätte bloss animi causa eine so ins einzelnste gehende Gesetzgebung ausgearbeitet, wenn er nicht gehofft hätte, diese auch einführen können. Den Staat hatte er ohne solche bestimmte und nahe Hoffnung geschrieben; eben darum aber wird hier das einzelne zurückgestellt und nichts als die allgemeinen Prinzipien dargelegt. Umgekehrt in den „Gesetzen"; auch die Verfassung des Staates wird ausgeführt bis ins einzelnste, und z. B. (s. Gomperz II, 510ff.) ganz komplizierte Wahlsysteme für die Behörden ersonnen, gewiss doch nicht bloss zur Übung oder des Spasses wegen. Die Hoffnung aber, dies auch ins Leben einführen zu können, bot ihm sein Freund der Tyrann. Es ist nicht nötig an Platons alten Satz zu erinnern, den er nach Brief VII, 326B schon vor seiner allerersten sizilischen Reise ausgesprochen hatte: die Philosophen müssten Könige werden oder die Könige Philosophen: auch in den Gesetzen selbst steht eine hierher gehörige, sehr deutliche Stelle, nicht allzuweit von dem erwähnten ersten Proömium IV, 715E. Es heisst nämlich IV, 709Dff.: wenn der Gesetzgeber sich für seine Gesetzgebung etwas als vorausgesetzten Stand der Dinge wünschen darf, dann wird er sagen: gebt mir die Stadt als eine von einem Tyrannen regierte; der Tyrann aber möge jung sein und ein gutes Gedächtnis haben und leichte Auffassung und eine mannhafte und grossartig angelegte Natur, dazu auch, was man gemeiniglich σωφροσύνη nennt, die Kraft, seine Begierden zu zügeln. Das heisst also: ich, Platon, wünsche mir, Syrakus unter dem Regiment Dionysios des Zweiten, wenn dieser nur — das darf man ebenfalls zwischen den Zeilen lesen — seiner Trunksucht Herr werden kann; so habe ich, was ich will, um die besten Gesetze einzuführen und die Probe auf die Richtigkeit meiner Gedanken abzulegen. Dann eben hat auch der Tyrann (was bei der Rekapitulation der für ihn erforderlichen Eigenschaften 710C am Schlusse hinzugefügt wird) auch noch das gute Glück, dass zu seiner Zeit ein guter Gesetzgeber da ist und mit ihm zusammenkommt und gemeinsame Sache macht; es vereinigen sich (Br. II, 310E, vgl. Ges. IV, 712A) Einsicht und grosse Macht, und das Ergebnis ist herrlich.

Dies klingt ja nun ganz gewaltig optimistisch und zuversichtlich;

gleichwohl war Platon doch weder nach den „Gesetzen“ noch nach den Briefen ein solcher Optimist oder Schwärmer, dass er geglaubt hätte, so wie er nach Syrakus gekommen und sich mit Dionysios verbunden hätte, sofort dort die besten Gesetze einführen zu können. In den „Gesetzen“ heisst es also weiterhin so (711 B): der Tyrann braucht durchaus keine überlange Zeit, wenn er die Sinnesweise und den Charakter seiner Stadt umzuwandeln gewillt ist: nur muss er selbst zuerst auf dem Wege vorangehen, auf den er die Bürger bringen will. Im dritten Briefe aber hält Platon dem Dionysios vor, dass er damals zwar in der ersten Zeit nach seiner Ankunft einiges auf den Staat Bezügliche mit ihm gemeinsam behandelt hätte, namentlich die Proömien, alsdann aber nichts Derartiges weiter. Es sei nämlich nun das Zerwürfnis zwischen Dionysios und Dion gekommen, und letzterer sei verbannt worden; dieses Zerwürfnis also habe nun Platon zuvörderst zu beseitigen sich bemüht; denn mit Dionysios allein habe er bei dessen grosser Jugend und völliger Unerfahrenheit nichts anfangen können (p. 315 E ff.). Später in demselben Briefe (319 A ff.) erwähnt er noch weitere Einzelheiten: er habe ihm damals nach seiner Ankunft den Rat gegeben, die zerstörten hellenischen Städte Siziliens neu zu gründen, dies indes erst dann, nachdem er sich selbst die dazu unerlässliche Bildung angeeignet. Dies kommt in folgendem Zusammenhange vor: Platon ruft dem Dionysios ins Gedächtnis, dass etwa 20 Tage vor seiner letzten Abreise aus Syrakus (360) Dionysios im Garten, im Beisein mehrerer, den Platon gefragt habe, ob er sich an dies beides erinnere, und nachdem dieser beide Male bejaht, nun höhnisch weiter gefragt: „Und diese Bildung bestand doch wohl in Geometrie, oder in was sonst?“ worauf Platon zu vorsichtig war, die gebührende Antwort zu geben, weil sonst aus der gehofften und erstrebten Abreise vielleicht nichts geworden wäre. Nämlich dem Dionysios drohte damals, als dieser Brief geschrieben wurde, bereits der Feldzug des Dion, und der Anlass des Briefes ist, dass Dionysios überall verbreitete: er habe die Absicht gehabt, die sizilischen Städte wieder aufzubauen und die syrakusanische Tyrannis in ein gesetzmässiges Königtum umzuwandeln, woran nur Platon ihn abmahnend stets gehindert habe, und nun wollten ihn Dion und Platon damit stürzen, dass sie sein eigenes Programm proklamierten. Wir ersehen also folgendes. In Platons Plan, als er 366 nach Syrakus kam, war Dion, den er von lange her kannte und dem er unbedingt vertraute, ein wesentlicher und unentbehrlicher Faktor. Den Dionysios aber fand er damals, wie derselbe wirklich war, noch völlig jung und unreif, wünschte also, als Dion verbannt war, zunächst nichts zu unter-

nehmen noch den Tyrannen unternehmen zu lassen, bis Dion zurückgerufen und Dionysios selbst reifer geworden wäre. Wenn aber dies beides erreicht war, dann sollte zweierlei geschehen: in Syrakus die Tyrannis in eine gesetzliche Verfassung umgewandelt werden, und die anderen hellenischen Städte neugegründet. Was nun das erste betrifft, so ist auch in den „Gesetzen“ nach den vorhin ausgezogenen Erörterungen weiter (712 B ff.) davon die Rede, dass die dort zu gründende Stadt als Verfassung natürlich nicht die Tyrannis zu erhalten habe, aber auch keine andere der gewöhnlichen, sondern eine gemischte, etwa wie die spartanische thatsächlich aus Tyrannis und Demokratie und Königtum und Aristokratie gemischt sei; also das stimmt ja aufs beste. Aber viel mehr werden wir durch die „Gesetze“ an die von Platon und Dionysios geplanten Städtegründungen erinnert. Der Kreter Kleinias, dessen Gäste der Spartaner Megillos und der „athenische Fremdling“ sind, hat gerade jetzt mit neun anderen den Auftrag erhalten, eine Kolonie in einer verödeten Gegend Kretas anzulegen und für dieselbe Gesetze aufzustellen (III, 702 B ff.); dafür bedient er sich nun seiner Gäste als willkommener Berater. Unter Kreta ist also Sizilien gemeint, und unter dem verödeten kretischen Orte die verödeten Orte Siziliens; ihren Grund aber hat die gebrauchte Fiktion in der dadurch erreichten Anknüpfung an die relativ besten vorhandenen Verfassungen, die dorischen von Kreta und Sparta.

Also der Kern der „Gesetze“, um den sich im weiteren Verlauf das andere anschloss, scheinen die Proömien in IV und V zu sein, samt dem was mit diesen nahe zusammenhängt; aber natürlich ist nicht dies ganze grosse Werk alsbald geworden was es jetzt ist, sondern erst in längerer Zeit. Die Frage ist indes noch nicht beantwortet, weshalb es überhaupt geschrieben ist. Gesetze schrieb Platon als künftiger Gesetzgeber, und desgleichen als solcher die Proömien; aber weshalb den einkleidenden und durch das ganze (wenn auch zum Teil wenig hervortretend) sich durchziehenden Dialog? Auch auf diese Frage lässt sich eine Antwort finden, nicht in den Briefen, aber in den Gesetzen selbst. Wo er dort von dem Jugendunterrichte handelt, missbilligt er seinen Grundsätzen getreu die Benutzung der Dichter für denselben (wenn auch minder scharf als sonst), empfiehlt dagegen geradezu das gegenwärtige Gespräch und was es dem Ähnliches gab, also z. B. seine eigenen sonstigen Dialoge. Die merkwürdigen Worte lauten (VII, 811 C): *νῦν γὰρ ἀποβλέψας πρὸς τοὺς λόγους, οὓς ἐξ ἕω μέχρι δεῦρο δὴ διεληλύθαμεν ἡμεῖς, ὡς μὲν ἐμοὶ φαινόμεθ' οὐκ ἄνευ τινὸς ἐπιπνοίας θεῶν, ἔδοξαν δ' οὖν μοι παντάπασι ποιήσει τινὶ προσομοίως εἰρῆσθαι· καί μοι ἴσως οὐδὲν*

θαυμαστὸν πάθος ἐπῆλθε, λόγους οἰκείους οἷον ἀθρόους ἐπιβλέψαντι μάλ' ἡσθῆναι· τῶν γὰρ δὴ πλείστων λόγων, οὓς ἐν ποιήμασιν ἢ χύδην οὕτως εἰρημένους μεμάθηκα καὶ ἀκήκοα, πάντων μοι μετριώτατοί γ' εἶναι κατεφάνησαν καὶ προσήκοντες τὰ μάλιστ' ἀκούειν νέοις. τῷ δὴ νομοφύλακί τε καὶ παιδευτῇ παράδειγμ' οὐκ ἂν ἔχοιμ' ὡς οἶμαι βέλτιον φράζειν, ἢ ταῦτά τε διδάσκειν παρακελεύεσθαι τοῖσι διδασκάλοις τοὺς παῖδας τά τε τούτων ἐχόμενα καὶ ὅμοια, ἂν ἄρα που περιτυγχάνῃ. Fällt hier nicht Platon aus seiner Fiktion einfach heraus? Denn wie soll die Behörde des neuen Staats — der Unterrichtsminister nach Gomperz S. 512 — es anfangen, dies gegenwärtige Gespräch den Lehrern als Schulbuch zu überweisen, wenn es nicht zuvörderst durch Aufzeichnung zum Buche geworden war? Einigermassen hat Platon diesem Anstosse Rechnung getragen, indem er fortfährt: *ἂν ἄρα που περιτυγχάνῃ ποιητῶν τε ποιήματα διεξιὼν καὶ γεγραμμένα καταλογάδην ἢ καὶ ψιλῶς οὕτως ἄνευ τοῦ γεγράφθαι λεγόμενα, ἀδελφά που τούτων τῶν λόγων, μὴ μεθιέναι τρόπῳ μηδενί, γράφεσθαι δέ.* Er soll philosophische Gespräche, die ihm zu Ohren kommen, sich aufzeichnen, etwa wie Eukleides (nach der Fiktion des Theätet) diesen Dialog. Wenn man genau liest, so findet man immer noch den Dialog der „Gesetze“ als aufgezeichnet und nicht erst aufzuzeichnen; also wirklich ist Platon aus der Fiktion herausgefallen oder herausgegangen. Ich habe diese Stelle, worin Platon seine Schrift für ähnlich einer Poesie erklärt, bereits anderswo auch nach dieser Seite hin benutzt und erläutert [1]); das Zeugnis aber für ihre Bestimmung ist so unzweideutig wie möglich. Die Städte sind nicht gegründet worden, an die der Verfasser dachte, und die Gesetze sind nirgends ins Leben getreten, und die sie einkleidende und enthaltende Schrift ist von keinem „Unterrichtsminister“ damals als Schulbuch eingeführt. Aber dennoch sind die hierauf gehenden Träume des Verfassers — immerhin mehr in Bezug auf andere Schriften als gerade auf diese — in unendlich gesteigertem Masse erfüllt worden: er wird auf Schulen gelesen nun schon durch Tausende von Jahren und dazu in Räumen, die sich mächtig viel weiter erstrecken als jemals hellenisches Kolonieland, auf der grossen Insel „Atlantis“ und anderen noch weiter entfernten Inseln, und alle Antihumanisten unserer Zeit werden es sehr schwer finden dem Einhalt zu thun.

Also weshalb Platon seine Gesetze verfasst hat, und von welcher Zeit ab, möchte mit Hilfe dieser Stellen sicher genug zu ermitteln sein. Bis wann er aber an der Schrift gearbeitet hat, ist sehr viel

1) Rhythmen der attischen Kunstprosa S. 2 u. 7f.

schwerer zu sagen. Vergegenwärtigen wir uns den Verlauf der Dinge. Der Riss zwischen Dionysios und Dion und damit auch zwischen Platon und Dionysios wurde 360 unheilbar. Dion griff zu den Waffen und unternahm 357 seine Expedition, die anfangs den überraschendsten und glänzendsten Erfolg hatte; aber nichts war von Dauer, und bereits 353 wurde Dion von Kallippos ermordet, worauf schreckliche Verwirrung folgte, der erst die Korinther durch Timoleon ein Ende machten. Solange nun Dion die Macht hatte, wird auch Platon noch gehofft haben, seine Gesetze eingeführt zu sehen; somit konnte er auch noch fortfahren, an dem Werke zu arbeiten: wiewohl man schlechterdings nicht weiss, ob nicht schon 360 alles geschrieben war, was überhaupt geschrieben ist. Aus der Zeit nach Dions Tode sind noch zwei lange Briefe da, der 7. und 8., beide an „Dions Angehörige und Freunde", und in beiden, besonders aber im 8., werden noch politische Ratschläge erteilt, die wir uns ansehen müssen, ob sich etwas daraus für unsere Untersuchung gewinnen lässt. „Als ich zuerst nach Syrakus kam", heisst es im 7. 324 AB, „war Dion so alt wie jetzt sein Sohn Hipparinos, und die damals gefasste Meinung hat er bis ans Ende bewahrt: die Syrakusier sollten frei sein und ihren Staat nach den besten Gesetzen verwalten (*κατὰ νόμους τοὺς ἀρίστους οἰκοῦντας*); man darf hoffen, dass auch jetzt Hipparinos zu derselben Überzeugung gelangen werde". Weiterhin erzählt er bekanntlich genau und ausführlich, wie er auf seiner ersten Reise den Dion kennen lernte und gewann, und wie dann nach des älteren Dionysios Tode Dion ihn aufs dringendste einlud: jetzt sei Hoffnung, dass in denselben Männern Philosophie und Herrschermacht sich vereinige (328 A). Das geht natürlich auf den Ausspruch der *Πολιτεία*, den Platon schon vorher von sich zitiert hat (326 AB), und dass in den „Gesetzen" nochmals Ähnliches steht (IV, 711 DE), ist weder verwunderlich noch auf ein Vorhandensein der „Gesetze" vor 366 weisend. Aber eine spätere Stelle dieses Briefes, den wir 351 setzen mögen, erwähnt doch wohl geschriebene und veröffentlichte Gesetze, 344 C: „ein Mann, der wirklich etwas Wertvolles kann und weiss, wird niemals dies durch Veröffentlichung der Missgunst und dem Missverständnis aussetzen; also, *δεῖ γιγνώσκειν, ὅταν ἴδῃ τίς του συγγράμματα γεγραμμένα, εἴτ' ἐν* νόμοις νομοθέτου *εἴτ' ἐν ἄλλοις τισὶν ἅττ' οὖν, ὡς οὐκ ἦν τούτῳ ταῦτα σπουδαιότατα, εἴπερ ἔστ' αὐτὸς σπουδαῖος*". Das sind die aus dem Phaidros bekannten Gedanken über Schriftstellerei als Spiel und nicht Ernst, hier hervorgerufen durch eine Schrift, die Dionysios nach Platons halbverstandenem Unterricht über die höchsten Dinge verfasst hatte; wenn also hier, ohne alle Veranlassung des Zu-

sammenhanges, gerade über geschriebene und veröffentlichte Gesetze geredet wird: muss man da nicht an unsere *νόμοι* denken? Die Stelle erinnert zugleich an die früher erwähnte des 2. Briefes (314 C): es gebe keine Schrift unter Platons Namen und werde keine geben; was jetzt so heisse, sei von Sokrates. Für dessen Eigentum konnten aber die *Νόμοι* auch nicht im Scherze ausgegeben werden; hier muss Platon, wenn einen Namen, den seinigen hergegeben haben: wenn er überhaupt veröffentlichte oder veröffentlichen liess. Man lehrt ja nun, dass er die Gesetze nie veröffentlicht habe, sondern erst nach seinem Tode Philippos von Opus; es verlohnt sich nun doch, einmal die Zeugnisse dafür anzusehen. Diogenes III, 25: *ἔνιοί τέ φασιν ὅτι Φίλιππος ὁ Ὀπούντιος τοὺς νόμους αὐτοῦ μετέγραψεν ὄντας ἐν κηρῷ. τούτου δὲ καὶ τὴν Ἐπινομίδα φασὶν εἶναι.* Suidas *φιλόσοφος*: ⟨*Φίλιππος Ὀπούντιος*⟩ *φιλόσοφος, ὃς τοὺς Πλάτωνος νόμους διεῖλεν εἰς βιβλία ιβ', τὸ δὲ ιγ' αὐτὸς προσθεῖναι λέγεται.* Proklos bei *Προλεγόμενα τῆς Πλ. φιλοσ.* 25 (Hermann VI, 218): das *Ἐπινόμιον* unecht; denn *πῶς ὁ τοὺς Νόμους μὴ εὐπορήσας διορθώσασθαι διὰ τὸ μὴ ἔχειν χρόνον ζωῆς, τὸ Ἐπινόμιον μετὰ τούτους ἂν εἶχεν γράψαι;* Nur an der letzten Stelle wird eine posthume Edition bezeugt, und Proklos ist keine Autorität, auf die man schwören könnte. Diogenes drückt sich sehr wenig sicher aus; was er aber sagt, ist dies: die Gesetze seien auf Wachstafeln (*γραμματεῖα*) geschrieben gewesen (wie man es beim Konzipieren that); Platons Schüler Philippos habe sie umgeschrieben, auf Papyrus und in *βιβλία* (in 12 nach Suidas), und dann selbst noch die Epinomis hinzugefügt. Die Sache ist ganz glaublich und annehmbar; sie konnte aber auch bei Platons Lebzeiten vor sich gehen. Er hatte das Manuskript bei sich liegen, eine Masse Wachstafeln jedenfalls; Philippos erbat sich die Erlaubnis, abschreiben und edieren zu dürfen; dagegen konnte Platon nichts haben, sondern nur etwas gegen die Mühe, selber abzuschreiben. So wurde das Buch veröffentlicht, natürlich unter Platons Namen, und dies wohl allein unter allen platonischen Schriften, von den Briefen abgesehen. Philippos aber schrieb nur ab und teilte ein — damals hatte man schon Bucheinteilung —; was in der Ausarbeitung unfertig war, blieb auch unfertig. Gegen die Meinung, dass der Herausgeber selber zugefügt und interpoliert und nach eigenem Gutdünken verbunden und geordnet hätte, hat sich auch Gomperz ganz entschieden erklärt (II, 611, und ausführlich Platonische Aufsätze III, Ber. d. Wiener Akad. 1902 Schluss).

Dies ist nun alles *ἐξ ὑποθέσεως* gesagt: die Echtheit des 7. Briefes ist vorausgesetzt, der ja echt ist, wenn irgend einer der Sammlung.

Und ferner ist die Deutung der Stelle keine absolut sichere. Zwar dass der Verfasser auf seine „Gesetze“ weist, wird man nicht bezweiflen; er könnte indes die Herausgabe bloss in Gedanken erwogen haben, ohne dass sie bei seinen Lebzeiten wirklich zu stande kam. Aber dass damals, als er den 7. Brief schrieb, er immer noch an dem Werke geschrieben hätte, und damit fortgefahren wäre bis nahe an sein Lebensende, halte ich allerdings für ganz unwahrscheinlich. Mit allen sizilischen Plänen und Hoffnungen war es doch im Ernste durchaus vorbei, und der 7. Brief ist zumeist Rückblick und Rechtfertigung. Es berührt sich natürlich noch manches sonst mit den „Gesetzen“: 332E über die Städtegründungen, wie er mit Dion sie dem Dionysios von Anfang an empfohlen habe, allerdings erst nachdem er sich selbst gebildet haben werde (*ἑαυτὸν ἔμφρονά τε καὶ σώφρονα ἀπεργασάμενος*, vgl. oben S. 58); 336A über entsprechende Absichten Dions, mit denen er seine Expedition unternahm, und zu denen auch die Verfassung und die *ἄριστοι νόμοι* für Syrakus gehören. Nun denkt Platon allerdings jetzt an einen dritten Versuch, durch Dions Angehörige und Freunde, und der 8. Brief hat nur diesen Inhalt, dieselben dazu zu ermuntern; aber was kann er gehofft haben, wo zunächst weder die Einsicht noch die Macht vorhanden war? Und alles, was sich nun weiter noch mit den Gesetzen berührt, zeigt lediglich das Vorhandensein von Platons Schrift. *Δωριστὶ κατὰ τὰ πάτρια* sollen die Sikelioten leben (336C), gleichwie dort an die dorischen Verfassungen angeknüpft wird; Dareios Hystaspes' Sohn erscheint als Vorbild des königlichen Gesetzgebers hier und dort (332Af. leg. III, 695Cf.); in dem richtigen Staate soll das Gesetz der Herr sein und nicht eine regierende Partei, 337CD leg. IV, 715. Mehr noch bietet der achte Brief: Sparta als Vorbild einer gut gemischten und temperierten Verfassung 354Bf. leg. III, 691Ef.; Gesetze mit richtiger Bewertung: die Seele das Höchste, der Körper das zweite, das Geld das dritte, 355Af. leg. V, 726ff.; nun aber auch Spezielles: 35 *νομοφύλακες* nach Br. VIII, 356D, 37 desgleichen nach leg. VI, 753D; höchster Gerichtshof jedesmal durch eine Auslese aus den Beamten des vorigen Jahres gebildet, 356Df. leg. VI, 767Cf. Freilich auch ein erbliches Königtum soll in Syrakus eingerichtet werden, und davon enthalten die der kretischen Stadt gegebenen Gesetze nichts und konnten nichts enthalten; die *Νόμοι* sind ja auch kein Codex, sondern schliessen nur einen solchen in einem grossen Rahmen ein. Sie sind für Sizilien bestimmt und alsbald begonnen, als Platon sich (366) den Dingen dort zu widmen anfing; sie können aber, wie oben gesagt, um 360 sehr wohl so weit fertig gewesen sein, wie sie überhaupt

wurden. Unveröffentlicht blieben sie, weil die Dinge selbst nicht ins Leben traten, weder durch Dionysios noch durch Dion; dass schliesslich Philippos sie veröffentlichte, mag dem Platon sehr recht gewesen sein; denn er hatte nun alles das Seinige für Sizilien gethan.

Nun kommt für uns noch eine letzte Frage: wenn es also unwahrscheinlich ist, dass Platon gerade an den *Νόμοι* bis an sein Lebensende gearbeitet habe: mit welchen Schriften hat er sich denn zu allerletzt beschäftigt? Nach der bekannten Nachricht (Dionys. de compos. p. 209 R.) mit einer Umformung der *Πολιτεία*: deren abgeänderten Anfang habe man unter dem Kopfkissen des Toten gefunden. In der That, nachdem aus den sizilischen Plänen nichts geworden war, wird Platon auf seinen Idealstaat zurückgekommen sein, soweit er überhaupt noch über Politik spekulierte. Nun sind von den sechs letzten Schriften noch folgende nicht in der Reihe untergebracht: Philebos, Timaios, Kritias. Gomperz ordnet sie in dieser Folge, indem er die Gesetze dann hintenan hängt; diese haben wir an den Anfang geschoben; können wir nun die übrige Folge belassen? Vom Philebos, der seine Beziehungen zum Sophistes und Politikos hat, lässt sich hier absehen; aber den Timaios hat Christ mit den *Πυθαγόρεια* des 13. Briefes (oben S. 54) identifiziert[1]), und das ist in der That sehr einleuchtend. Schriften anderer Pythagoreer nach Sizilien zu schicken — denn davon ist dort die Rede, dass Platon dem Dionysios Bücher schickt — wäre *γλαῦκας Ἀθήναζε* gewesen; der Timaios aber ist unter den platonischen die einzige, die sich so bezeichnen liess. Also der Vortrag des Timaios, oder etwas davon (indem der Partitivus gebraucht ist, *τῶν Πυθαγορείων*), ist damals geschickt, und dieser Vortrag gehört in dieselbe Zeit mit dem Sophistes und Politikos. Aber der *Τίμαιος* als Dialog geht ja in diesem Inhalt gar nicht auf, sondern knüpft, samt seiner Fortsetzung, dem Kritias, an die *Πολιτεία* an, äusserlich und auch innerlich. Er beginnt mit einer Rekapitulation der — nach der Fiktion tags zuvor den Mitunterrednern erzählten — *Πολιτεία;* nun wünscht Sokrates, diese beste Staatsordnung lebend und wirkend zu schauen, d. h. in der Phantasie, nichts mehr, und dazu verhilft ihm Kritias. Denn der hat von seinen Ahnen eine auf Solon zurückgehende Erzählung überkommen, die dieser aus dem Munde der ägyptischen Priester hatte: in Athen selbst ist eine solche Verfassung vor Zeiten gewesen und hat sich in einem Kriege mit den Bewohnern der Insel Atlantis glänzend bewährt. Daran schliesst sich nun das weitere: zunächst die Kosmogonie, die Timaios vorträgt

1) Abh. d. Münch. Akad. 1886, 482f.

und bis zum Menschen fortführt; hierauf der Mythos des Kritias. Ich kann mich nun nicht überzeugen, dass diese Verbindung ursprünglich wäre: d. h. dass Platon von der Einleitung des Timaios aus, die ihr Ziel im Kritias hat, von Anfang an und ursprünglich den ungeheuern Umweg über die Kosmogonie genommen hätte. Diese muss einmal selbständig und in anderer Einkleidung existiert haben, wiewohl schwerlich herausgegeben; nachher, und in den allerletzten Jahren, denke ich, ist die Anknüpfung an die *Πολιτεία* einerseits und die an den Kritias andererseits erfolgt, und mit letzterem ist Platon nicht fertig geworden. Er zeigt sich hier als einer, der aus Sizilien nach Athen zurückgekehrt ist und in dem das Heimatsgefühl seiner Jugend stark und mächtig hervorbricht, und zugleich als einer, der sich von der wirklichen Welt zurückgezogen hat und in dieser nichts mehr zu erreichen hofft, und damit sind wir am Ende seiner Laufbahn.

Ich will noch ein Corollarium hinzufügen, auch wieder an Gomperz angeknüpft, und mit einem anderen Faden an Dions sizilische Expedition. An dieser beteiligte sich bekanntlich der Kyprier Eudemos und fiel dabei; ihn ehrte Aristoteles mit dem nach ihm benannten Dialoge über die Unsterblichkeit, und ausserdem mit einer Elegie, aus der Olympiodor im Kommentar zum Gorgias Verse über Platon mitteilt, Bergk Poetae Lyrici II[4] 336f.:

ἐλθὼν δ' ἐς κλεινῆς Κεκροπίης δάπεδον
εὐσεβέως σεμνῆς φιλίης ἱδρύσατο βωμὸν
ἀνδρός, ὃν οὐδ' αἰνεῖν τοῖσι κακοῖσι θέμις·
ὃς μόνος ἢ πρῶτος θνητῶν κατέδειξεν ἐναργῶς
οἰκείῳ τε βίῳ καὶ μεθόδοισι λόγων,
ὡς ἀγαθός τε καὶ εὐδαίμων ἅμα γίγνεται ἀνήρ·
οὐ νῦν δ' ἔστι λαβεῖν οὐδενὶ ταῦτά ποτε.

Gomperz (Wiener Studien VI, 1 und Gr. Denker II, 57. 539; vgl. Platon. Aufs. III [1902] Schluss) behauptet nach J. Bernays' Vorgang (Rh. Mus. 33, 231f.), dass Olympiodor sich irre und die Verse sich vielmehr auf Sokrates bezögen, wozu Bergk: nego ac pernego Aristotelem haec de Socrate verba fecisse. Das eigne ich mir vollständig an: nego ac pernego. Eudemos hat einen Altar in Athen errichtet: wem? dem Platon? dem Sokrates? Beides unmöglich. Altäre wurden den himmlischen Göttern errichtet, um auf ihnen die Gaben in etwas grösserer Höhe darzubringen; lebenden Menschen errichtete damals niemand Altäre, Verstorbenen ebensowenig, nicht einmal wenn sie als Heroen galten; denn da sie unten in der Erde weilten, so wurde

gerade umgekehrt eine Grube gegraben, um ihnen die Spenden näher zu bringen. Es steht indes auch gar nicht da, dass Eudemos diesem Manne einen Altar errichtet habe, sondern: *εὐσεβέως σεμνῆς φιλίης ἱδρύσατο βωμὸν ἀνδρός, ὃν κτλ.*, wo der Genetiv *φιλίης* doch nicht besagen kann „von hehrer Freundschaft getrieben" (Gomperz), sondern zu *βωμόν* konstruiert werden muss (wie auch Bergk thut), und *ἀνδρός* zu *φιλίης*. Bergk nun meint, dass die ganze Redensart metaphorisch zu verstehen sei: er wurde ein naher Freund des Platon; das mag zu weit gegangen sein, und wir können eigentlich verstehen: er errichtete einen Altar der *Φιλία*. Bekannt ist die Verehrung beliebiger Abstraktionen als göttlicher Wesen, auch gerade mit Altären: Pausanias I, 17, 1 kennt in Athen Altäre *Ἐλέου Αἰδοῦς Φήμης Ὁρμῆς*. Und ein solches Abstraktum kann auch differenziert und individualisiert werden: *Μεγάλη Τύχη Μυτιλήνης, Ἀγαθὴ Τύχη συνόδου Σμυρναειτῶν* (Preller-Robert Mythol. 543, 1). Wenn aber so, dann sind wir alsbald mit allen Zweifeln zu Ende: Eudemos kann nicht der Freund des Sokrates gewesen sein, sondern nur der des Platon; also der *Φιλία Πλάτωνος* war der Altar gewidmet, und Olympiodor irrt sich nicht. Wenn nun, worauf sich Gomperz beruft, Kleanthes den Satz bereits dem Sokrates beilegt, so zeugt eben Aristoteles gegen Kleanthes. — In dem letzten der zitierten Verse ist die Korruptel zu Anfang offenbar, und auch der geforderte Sinn: getrennt kann niemand dies (Tugend und Glückseligkeit) erlangen. Darnach korrigiert Bernays *οὐ νῦν* in *μουνάξ*, Gomperz (nach Bergk wahrscheinlicher) in *οὐ δίχα;* mir gefällt erstere Konjektur besser.

ÜBER DIE BEZEICHNUNGEN DES MAGENS IM GRIECHISCHEN.

VON

F. BECHTEL.

Während die germanischen Dialekte ein Wort besitzen, mit dem Germanen nie einen anderen Sinn verbunden haben als den, den wir noch heute mit dem Worte *Magen* verbinden[1]), fehlt es der griechischen Sprache an einem solchen Ausdrucke. Sie ist daher genötigt zu Aushilfen zu greifen, die mit den Zeiten und mit den Gesellschaftskreisen wechseln. Es lohnt sich der Geschichte dieser Aushilfen nachzugehen.

Die alte volkstümliche Bezeichnung des Magens ist *γαστήρ* gewesen. Er ist unter *γαστήρ* überall da gemeint, wo von einer Speise die Rede ist, die aus der mit Fleisch, Fett und Blut gefüllten *γαστήρ*, d. h. der Magenhaut, besteht. Das Epos und die attische Komödie kennen *γαστήρ* in diesem Sinne.

Das Epos möge durch das Gleichnis *υ* 25 ff. vertreten sein:

Ὡς δ' ὅτε γαστέρ' ἀνὴρ πολέος πυρὸς αἰθομένοιο,
ἐμπλείην κνίσης τε καὶ αἵματος, ἔνθα καὶ ἔνθα
αἰόλλῃ, μάλα δ' ὦκα λιλαίεται ὀπτηθῆναι,
ὣς ἄρ' ὅ γ' ἔνθα καὶ ἔνθα ἑλίσσετο — — — —.

Für die Komödie zeugt die bekannte Stelle der Wolken (409 ff.):

Νὴ Δί', ἐγὼ γοῦν ἀτεχνῶς ἔπαθον τουτί ποτε Διασίοισιν·
ὀπτῶν γαστέρα τοῖς ξυγγενέσιν, κᾆτ' οὐκ ἔσχων ἀμελήσας·
ἡ δ' ἄρ' ἐφυσᾶτ', εἶτ' ἐξαίφνης διαλακήσασα πρὸς αὐτὼ
τὠφθαλμώ μου προσετίλησεν καὶ κατέκαυσεν τὸ πρόσωπον.

Wenn sich aber aus dieser Verwendung des Wortes ergiebt, dass *γαστήρ* in volkstümlicher Rede ausser seiner allgemeinen Bedeutung

1) Nach der Etymologie, die Bezzenberger bei Fick II 197 vorgetragen hat, bedeutet das Nomen eigentlich „Beutel“: seine nächsten Verwandten sind lett. *maks* (Beutel, Tasche), altpr. *dantimax* (Zahnfleisch). Zu der gleichen Sippe gehört kymr. *megin* Blasebalg (Zupitza Die germ. Gutt. 135).

auch einen engeren Sinn gehabt hat, so steht der Annahme nichts im Wege, dass Griechen in einem Zusammenhange wie ρ 286f.

γαστέρα δ' οὔ πως ἔστιν ἀποκρύψαι μεμαυῖαν,
οὐλομένην, ἣ πολλὰ κάκ' ἀνθρώποισι δίδωσιν

oder Sophron fr. 46 Kaibel

ἁ δὲ γαστὴρ ὑμέων καρχαρίας ὄκκα τινὸς δῆσθε

nicht nur an den sichtbaren Unterleib, sondern auch an den in ihm liegenden Sack gedacht haben, der sein Dasein vom Morgen bis in die Nacht in Erinnerung bringt.

Der volkstümliche Ausdruck *γαστήρ* erscheint auch in den Schriften der Ärzte, neben ihm der ebenso allgemeine *κοιλίη*. Zeugnisse dafür bringe ich später bei. In der ionischen Medizin ist aber auch das Bedürfnis erwacht, statt der allgemeinen Benennungen einen den speziellen Abschnitt des Verdauungskanals bezeichnenden Terminus zur Verfügung zu haben. Man half sich damit, dass man das alte Wort für Herz auf den Magen übertrug. Die Nachwirkung der Übertragung macht sich bis in die heutige Anatomie hinein geltend, in der *cardia* als Terminus für den oberen Magenmund verwendet wird.

In den Schriften des Galenos wird oft hervorgehoben, dass die *παλαιοί* das Wort *καρδία* im Sinne von Magen gebraucht haben. Ich teile drei Stellen mit.

Περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην καὶ Πλάτωνα δογμάτων 238 Müller: *Ὥσπερ γὰρ τὸ κατὰ τὸν θώρακα σπλάγχνον, οὕτω καὶ τὸ τῆς γαστρὸς στόμα καρδίαν ὀνομάζουσιν οἱ παλαιοί, καὶ πάμπολύ γε τοὔνομά ἐστι παρὰ αὐτοῖς. Ἀλλὰ ἐγὼ δυοῖν ἢ τριῶν ἐπιμνησθήσομαι τῶν παραδειγμάτων ὑπὲρ τοῦ σαφῶς ἐνδείξασθαι τὸ σημαινόμενον ἐκ τῆς λέξεως. Ὁ μὲν δὴ Νίκανδρος*[1]) *ὧδέ πως φησίν·*

ἢν κραδίην ἐπιδόρπιον, οἱ δὲ δοχαίην
κλείουσι στομάχοιο.

Θουκυδίδης[2]) *δὲ ὧδε· Καὶ ὁπότε εἰς τὴν καρδίαν στηρίξειεν, ἀνέτρεπέ τε αὐτὴν καὶ ἀποκαθάρσεις χολῆς πᾶσαι, ὅσαι ὑπὸ τῶν ἰατρῶν εἰσιν ὠνομασμέναι, ἐπῄεσαν. Ὁ δὲ Ἱπποκράτης*[3])*· Γυνὴ ἐκαρδιάλγεε καὶ οὐδὲν καθίστη· πάλην ἐς ῥοιῆς χυλὸν ἀλφίτων ἐπιπάσσουσα καὶ μονοσιτίη ἤρκεσε καὶ οὐκ ἀνήμεεν ....*

---

1) Alexiph. 21f. — 2) II 49, 3. — 3) Epid. II 2, 1 (V 84 Littré). Ich drucke die Stelle so ab, wie sie bei Müller steht, bemerke aber ausdrücklich, dass ich sie für verdorben halte.

Die dem zweiten Buche der Epidemien entnommene Krankengeschichte behandelt Galenos noch einmal im Kommentare zu dieser Schrift. Dabei beruft er sich wiederum auf Thukydides und auf den im *Προρρητικόν* befolgten Sprachgebrauch. Er schreibt[1]) (XVII A 314 Kühn):

> *Ἔστι μὲν γὰρ ἡ καρδιαλγία νόσος, ἣν καλοῦσι καὶ καρδιωγμόν, τουτέστι τὴν δῆξιν ἐν τῶι στόματι τῆς γαστρός. .... Καί τινες τῶι ὀνόματι σφαλέντες οἴονται τὴν καρδίαν δάκνεσθαι· δῆλον γὰρ ὅτι ἡ δῆξίς ἐστιν ὑπὸ τῶι κατὰ τὸ στέρνον χόνδρωι, ἡ καρδία δὲ ἐν μέσωι τέτακται τῶι θώρακι. Ὅτι δὲ ἡ καρδία μὴ μόνον τὸ πρῶτον σπλάγχνον, ὅπερ ἀρχὴ τῆς ζωτικῆς δυνάμεώς ἐστι, παρὰ τοῖς παλαιοῖς σημαίνει, ἀλλὰ καὶ τὸ στόμα τῆς γαστρός, οὐδένα οἶμαι τῶν μετρίως πεπαιδευμένων λανθάνειν, ἐπειδὴ πλὴν οἱ ἰατροὶ καὶ Θουκυδίδης .... ὧδέ πως φησί· .... Ἐν δὲ τῶι Προρρητικῶι*[2]) *γράφεται οὕτως· Καρδίης πόνος*[3]) *ἅμα ὑποχονδρίωι συντόνωι καὶ κεφαλαλγίηι κακόηθες ....*

Περὶ συνθέσεως φαρμάκων VIII 1 (XIII 121):

> *Εἴρηται πολλάκις ὡς τὸ τῆς γαστρὸς στόμα καλεῖν ἔθος ἐστὶ τοῖς ἰατροῖς ὥσπερ καρδίαν οὕτω καὶ στόμαχον. Ἀλλὰ πάλαι μὲν ἦν συνηθέστερον τὸ τῆς καρδίας ὄνομα, νυνὶ δὲ ἀπ' ἐκείνου μὲν ἔτι διαμένει τὸ καρδιώσσειν καὶ ἡ καρδιαλγία, τὸ δὲ μόριον αὐτὸ στόμαχον ὀνομάζουσιν ὁμωνύμως τῶι καταφέροντι τὴν τροφὴν ἐκ τοῦ στόματος εἰς αὐτήν.*

Durch diese Betrachtungen Galens haben wir bereits zwei Stellen der Hippokratischen Sammlung kennen gelernt, an denen *καρδίη* in der Geltung „Magen" verwendet ist. Das Corpus bietet noch mehr Zeugnisse. Hier eine Auswahl; die Ableitung *καρδιώσσω*, die Zusammensetzung *καρδιαλγής* sind dabei absichtlich ausgeschlossen, da man von ihnen allgemein sagen kann, dass mit ihnen stets nur eine Affektion des Magens[4]) bezeichnet wird.

---

1) Der Abschnitt stimmt teilweise wörtlich mit den Ausführungen der Schrift *Περὶ τῶν .... δογμάτων* überein.

2) I 72 (V 528 Littré).

3) Kommentar: *καρδίας πόνον εἰπών, τουτέστι στόματος τῆς γαστρός* (XVI 660).

4) Aber nicht jede Affektion: *Οὐχ ἅπαν δὲ τοῦ στόματος τῆς γαστρὸς ἄλγημα καρδιαλγίαν προσαγορεύουσιν, ἀλλὰ μόνον τὸ ὑπὸ δριμέων ὑγρῶν γινόμενον, ὅταν αὐτὸ τὸ στόμα ἐρεθίζηται καὶ ἀναδάκνηται, ὅπερ ἐν ταῖς λύπαις συμβαίνει* Gal. XVII A 316.

Ἐπιδημ. I ε' (I 206 Kühlewein):

Ἐπικράτεος γυναῖκα .... δευτεραίην μετὰ τὸν τόκον ἔλαβε πυρετὸς ὀξύς, καρδίης πόνος καὶ γυναικείων[1] .... *Δεκάτηι σκέλεα ἐπιπόνως ἤλγει, καρδίης πάλιν ὀδύνη, καρηβαρίη, οὐ παρέκρουεν, ἐκοιμᾶτο μᾶλλον, κοιλίη ἐπέστη.*

Ἐπιδημ. V 80 = VII 85 (V 248 = 444 Littré):

Ἀνδροθάλει ἀφωνίη, λήρησις ....· ἡ δὲ γλῶσσα διετέλει πάντα τὸν χρόνον ξηρή· καὶ εἰ μὴ διακλύζοιτο, διαλέγεσθαι οὐχ οἷός τε ἦν, καὶ πικρὴ λίην ἦν τὰ πολλά· ἔστι δ' ὅτε καὶ πρὸς καρδίην ὀδύνη, ἣν φλεβοτομίη ἔλυσεν· ταύτηι ὑδροποσίη ἢ μελίκρητον ξυνήνεγκεν ....

Ἐπιδημ. VII 10 (V 380 Littré):

Χαρτάδει [πυρετὸς] καῦσος, ἔμετος χολῆς πουλὺς καὶ κάτω ὑποχώρησις· ἄγρυπνος· καὶ κατὰ σπλῆνα ἔπαρμα στρογγύλον. Ἐνάτηι πρωῒ ἐξανέστη, ψόφου περὶ τὴν κοιλίην ἄνευ ὀδύνης γενομένου· ὡς ἀφοδεύων δὲ ἦν, ὑπῆλθεν αἵματος πλέον ἢ χοεὺς προσφάτου, καὶ μικρὸν ἐπισχόντι καὶ τρίτον πεπηγότες θρόμβοι[2]. *Ἄση δὲ περὶ τὴν καρδίην ....*

Κωιακαὶ προγνώσιες 277. 280. 288. 289 (V 646. 648):

Καρδίης πόνος καὶ σφυγμὸς ὑποχονδρίων, πυρετοῦ περιψυχθέντος, κακὸν ἄλλως τε κἢν ἐφιδρῶσιν.

Καρδίης ἄλγημα, πρεσβυτέρωι πυκνὰ ἐπιφοιτέον, θάνατον ἐξαπίναιον σημαίνει.

Οἷσιν ἐξαίφνης ἀπυρέτοισιν ἐοῦσιν ὑποχονδρίου καὶ καρδίης πόνος καὶ περὶ σκέλεα καὶ τὰ κάτω μέρεα καὶ κοιλίη ἐπῆρται, λύει φλεβοτομίη καὶ κοιλίης ῥύσις ....

Οἷσι πόνοι ὑποχονδρίων, καρδίης, ἥπατος, τῶν περὶ ὀμφαλὸν μερῶν, αἵματος διαχωρήσαντος σώιζονται, μὴ διαχωρήσαντος δὲ θνήισκουσιν.

Περὶ παθῶν 15 (VI 222):

Ἢν δὲ πυρετὸς μὲν μὴ ἔχηι, τὸ δὲ στόμα πικρὸν ἔχηι καὶ τὸ σῶμα βαρύνηται καὶ ἀσιτέηι, φάρμακον διδόναι· πάσχει δὲ ταῦτα ὑπὸ χολῆς, ὅταν ἐς τὰς φλέβας καὶ τὰ ἄρθρα κατα-

---

1) Kommentar: *μετὰ γοῦν τὸν τόκον ἡμέραι β' τὴν καρδίαν τουτέστι τὸ στόμα τῆς κοιλίας ἀλγῆσαί φησιν αὐτὴν καὶ τὰ γυναικεῖα, προσυπακοῦσαι αὐτῶι χρὴ μόρια ....* (XVII A 277).

2) Diesen letzten Teil übersetzt Littré: *et, peu après, un tiers de choeus de caillots.* Ihm folgt Fuchs (II 300). Die Übersetzung ist sicher unrichtig; vermutlich ist hinter *ἐπισχόντι* eine Lücke anzunehmen.

στηρίξηι. Ὁκόσαι δὲ ἄλλαι ὀδύναι ἐν τῶι θέρει κατὰ τὴν κοιλίην γίνονται, ὁκόσαι μὲν πρὸς τὰ ὑποχόνδρια καὶ τὴν καρδίην, μελίκρητον ὑδαρὲς ποιέων ὅσον τρεῖς κοτύλας, ὄξος παραχέας, δὸς πιεῖν χλιερόν· καὶ ἐπισχὼν ὀλίγον χρόνον καὶ ξυνθαλφθεὶς πυρὶ καὶ ἱματίοισιν ἐμείτω· ἢν δὲ ἀπεμέσαντι αὖθις προσιστῆται καὶ πνίγηι, αὖθις ἔμετον ποιείσθω· ἢ λούσας αὐτὸν πολλῶι καὶ θερμῶι ὑποκλύσαι καὶ χλιάσματα προστιθέναι, ἐὰν ἡ ὀδύνη ἔχηι· πάσχουσι δὲ ταῦτα μάλιστα ὑπὸ τοῦ φλέγματος, ὅταν κινηθὲν προσπέσηι πρὸς τὴν καρδίην ....

Περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν 35 (VII 252):

Ἴκτεροι τέσσαρες. Ὁ μὲν τοῦ θέρεος μάλιστα ἐπιλαμβάνει χολῆς κινηθείσης. Ἵσταται οὖν ἡ χολὴ ὑπὸ τῶι δέρματι καὶ ἐν τῆι κεφαλῆι, ὥστ' εὐθὺς ἀλλοχροέει τὸ σῶμα καὶ γίνεται ὠχρὸν .... καὶ οἱ ὀφθαλμοὶ ὠχροί, καὶ ἐν τῆι κεφαλῆι ὑπὸ τὰς τρίχας οἷον χνοῦς ὕπεστι, καὶ ῥῖγος καὶ πυρετὸς ἐπιλαμβάνει, καὶ οὐρέει ὠχρὸν τὸ οὖρον, καὶ ὑφίσταται ὑπ' αὐτῶι παχὺ ὕπωχρον, καὶ τὸ ἕωθεν, ἕως ἂν νῆστις ἦι, πρὸς τὴν καρδίην καὶ τὰ σπλάγχνα μύζει ....

Περὶ γυναικείης φύσιος 52 = *Γυναικεῖα* A 43 (VII 394 = VIII 108):

Ἢν αἷμα ἐμέηι ἐκ τόκου, τοῦ ἥπατος ἡ σῦριγξ τέτρωται, καὶ ὀδύνη ἐς τὰ σπλάγχνα φοιτᾶι καὶ τὴν καρδίην, καὶ σπᾶται ....

Die Zusammensetzung *εὐκάρδιος* bezeichnet in der von der medizinischen unabhängigen Litteratur den mutigen, standhaften, in der medizinischen wird sie Dingen beigelegt, die dem Magen bekömmlich sind. Vgl. Soph. Aias 364 ff.:

ὁρᾶις τὸν θρασύν, τὸν εὐκάρδιον,
τὸν ἐν δαΐοις ἄτρεστον μάχαις
ἐν ἀφόβοις με θηρσὶ δεινὸν χέρας;

Ferner Xenoph. *Περὶ ἱππικῆς* VI 14: *Καὶ ὅταν δὲ ὑποπτεύσας τι ὁ ἵππος μὴ θέληι πρὸς τοῦτο προσιέναι, διδάσκειν δεῖ, ὅτι οὐ δεινά ἐστι, μάλιστα μὲν οὖν ἵππωι εὐκαρδίωι.* Dagegen der Autor der Schrift *Περὶ παθῶν*: *Τοῖσι φαρμακοποτέουσι διδόναι .... τοῖσι μὲν πυρέσσουσιν ἢ φακὸν ἢ κέγχρον λεπτὸν ἢ πτισάνης χυλόν· .... φακὸν δὲ εὐώδεα σκευάσαι, καὶ ὀλίγον δεύτερον διδόναι ὡς καὶ κοῦφον ὂν ῥόφημα καὶ εὐκάρδιον ἄνω* (VI 250), und später: *Κορίανον εὐκάρδιον καὶ διαχωρητικόν, καὶ ἑφθὸν καὶ ὠμόν* (VI 264). Diokles (Athen. 68*e*): .... *ὁ πέπων δ' ἐστὶν εὐκαρδιώτερος καὶ εὐπεπτότερος*[1]).

1) Wenn der selbe Athenaios berichtet (59*a*), Diokles habe die *γογγύλη* als *γλυκεῖα καὶ εὐστόμαχος* bezeichnet, so modernisiert er den Ausdruck.

Von den Medizinern hat Thukydides die Bezeichnung des Magens durch *καρδία* übernommen, die er bei der Beschreibung des Verlaufs der Pest anwendet (II 49). Die Krankheit, berichtet er, rief zuerst Entzündung der Augen hervor; dann ergriff sie Schlund und Zunge; sie wanderte weiter *ἐς τὰ στήθη*, d. h. in Bronchien und Lunge, deren Entzündung heftigen Husten erzeugte; hierauf *ὁπότε ἐς τὴν καρδίαν στηρίξαι, ἀνέστρεφέ τε αὐτὴν καὶ ἀποκαθάρσεις χολῆς πᾶσαι ὅσαι ὑπὸ ἰατρῶν ὠνομασμέναι εἰσὶν ἐπήιεσαν*; dieser Revolution folgte bei den meisten *λύγξ κενή*; wer der Krankheit in diesem Stadium nicht erlag, bei dem stieg sie in die *κοιλία* hinab und veranlasste da heftige Eiterung und wässerige Entleerungen. In alter und neuer Zeit hat man *καρδία* vom Magen, *κοιλία* von der Darmpartie verstanden; man kann *καρδία* auch gar nicht anders interpretieren, da das Erbrechen der Galle die natürliche Fortsetzung der *ἀναστροφή* des Magens ist. Den Ausdruck *ἀνέστρεφε* hat Galenos im dritten Teile seines Kommentars zum *Προγνωστικόν* erläutert. Er lehrt (XVIII B 286): *Τὸ δὲ τῆς γαστρὸς στόμα, καλεῖται δὲ τοῦτο .... καὶ καρδία, διὰ τὸ μέγεθος ὧν ἔχει νεύρων αἰσθητικῶν οὐδὲν λανθάνει τῶν κατ' αὐτό. Δακνόμενον οὖν ὑπὸ τοῦ πικροχόλου χυμοῦ τὸν καλούμενον οὕτω καρδιωγμὸν ἐργάζεται, διὸ καὶ χολώδης ἔμετος αὐτοῖς γίνεται. Τοιοῦτον γὰρ καὶ ὁ Θουκυδίδης ἐδήλωσεν, ἔνθα φησί· καὶ ὁπότε ἐς τὴν καρδίαν ἐστήριξε, ἀνέστρεφέ τε αὐτὴν καὶ ἀποκαθάρσεις χολῆς ὁπόσαι παρὰ τῶν ἰατρῶν ὠνομασμέναι εἰσὶν ὑπήιεσαν. Τὸ γὰρ ἀνέστρεφεν ἐπὶ τῆς πρὸς ἔμετον ὁρμῆς εἶπεν, εὐθέως γε καὶ καρδίαν ὀνομάσας τὸ στόμα τῆς γαστρός.* Das Wort *κοιλία* ist an sich vieldeutig; der Sinn, der mit ihm im einzelnen Falle verbunden wird, ergiebt sich immer erst aus dem Zusammenhange. Auch hier ist eine Ausführung des Galenos lehrreich; sie steht in seinem Kommentare der Schrift *Περὶ χυμῶν* [1]) und ist durch den zusatzlosen Gebrauch des Wortes *κοιλίη* hervorgerufen. Hier der Wortlaut: *Παρ' Ἱπποκράτει ἐστὶ καὶ ἄνω καὶ κάτω κοιλία. Ἐνίοτε μὲν οἱ παλαιοὶ τὸν θώρακα τὴν ἄνω κοιλίαν ὀνομάζοντες τὸ μετὰ τὸ διάφραγμα πᾶν τῆς τροφῆς ἀγγεῖον κάτω κοιλίαν προσαγορεύουσιν· ἐνίοτε δὲ ἄνω κοιλίαν ὀνομάζοντες εἰς ἣν καταπίνομεν τὰ σιτία, ποτὲ μὲν τὰ μετ' αὐτὴν ἅπαντα κοιλίαν [μὲν οὖν] τὴν κάτω καλοῦσιν, ἐνίοτε ⟨δὲ⟩ μόνα τὰ παχέα τῶν ἐντέρων· εἰσὶ δὲ καὶ οἳ τὸ κόλον μόνον τὴν κάτω κοιλίαν καλοῦσιν* (XVI 340). Hieraus wird deutlich, dass mit *κοιλία* sowohl die über wie die unter dem Zwerchfell liegende Partie des Leibes und von dieser sowohl die Magenhöhle wie die

1) Fast gleichlautend im Kommentare zu der Schrift *Περὶ διαίτης ὀξέων νοσημάτων* (XV 896). Die Korrekturen ergeben sich von selbst.

Darmhöhle bezeichnet werden kann, dass also erst der Zusammenhang die Entscheidung darüber bringt, welche Möglichkeit im gegebenen Falle zutrifft. Da bei Thukydides die *κοιλία* als der Teil genannt ist, in dem *διάρροια ἄκρατος* entsteht, so werden wir nicht daran zweifeln, dass er die *κοιλία* im Auge gehabt habe, in die dem Dionysos die *καρδία* fällt, wann sie in Angst gerät (Frösche 479 ff.):

εἰς τὴν κάτω μου κοιλίαν καθείρπυσεν.

Es wird sich zeigen, dass Aristoteles *κοιλία* ohne Zusatz sowohl von der *ἄνω κοιλία* wie von der *κάτω κοιλία* gebraucht.

Aus der medizinischen Litteratur hat sich gewiss auch Nikandros *καρδίη* im Sinne von Magen angeeignet. Die Stelle, an der mit dieser Erkenntnis geprunkt wird, hat schon Galenos ausgehoben (S. 68). Der Dichter hat ausserdem das Verbum *καρδιᾶν* im Sinne von *καρδιαλγεῖν* aufzuweisen: Alexiph. 580 f.

ἄλλοτε δ' ὑγραίνει χολόεν στόμα· καί ποτε λυγμοὶ
ἀνέρα καρδιόωντα θαμειότεροι κλονέουσι [1]).

Über den hier beschriebenen Kreis ist *καρδία* mit *καρδιαλγεῖν* und *καρδιώσσειν* [2]) nicht gedrungen. Die einzige Ausnahme würde die Sprache der *Σικελιῶται* bilden, wenn die Angabe des Photios und des Suidas zuträfe: *καρδιώττειν· τὴν καρδίαν ἀλγεῖν Σικελιῶται, ὃ ἡμεῖς βουλιμιᾶν.* Sie setzen aber hinzu, Apollodoros sage in seiner Schrift über Epicharmos *τοὺς Σικελιώτας τὸ τὸν στόμαχον ἐπιδάκνεσθαι ὑπὸ λιμοῦ καρδιώττειν λέγειν ὅπερ βουλιμιᾶν λέγει Ξενοφῶν.* Dies ändert die Sachlage. Denn nun kann die Nachricht, dass im sizilischen Dialekte *καρδιώσσειν* im Sinne von *βουλιμιᾶν* gebraucht worden sei, lediglich darauf gebaut sein, dass *καρδιώσσειν* in einer Komödie des Epicharmos vorkam. Aber Epicharmos stammte aus der Heimat der Asklepiaden, und wir kennen die Situation nicht, in der er den Ausdruck zur Anwendung brachte. Man darf also von dieser Ausnahme absehen.

Die Erscheinung, dass ein für ein bestimmtes Organ im täglichen Verkehr umlaufender Ausdruck auf ein anderes übertragen worden ist, erregt Befremden. Wie hat man sie zu verstehen? Wenn wir mit Recht angenommen haben, dass die Übertragung von den Technikern ausgehe, so kann keine Erklärung richtig sein, die mit einem nur Laien zuzutrauenden Gedankengang operiert. Damit ist das Urteil über die Ansicht gesprochen, die Galenos in der Ab-

---

1) Vgl. ebenda 19 f. *φῶτ' ἐπικαρδιόωντα.*

2) Aus der gleichen Sphäre stammt wohl auch der Ausdruck *προκάρδιον* „Magengrube".

handlung *Περὶ τῶν πεπονθότων τόπων* (VIII 338) vorgetragen und im Kommentar über die Schrift *Περὶ χυμῶν* (XVI 473) wiederholt hat[1]. Hier wird die Übertragung aus der Wirkung der *κοινωνία* hergeleitet, die zwischen Magen und Herzen bestehe: *τὸ στόμα τῆς κοιλίας οἱ παλαιοὶ καρδίαν ὠνόμαζον, ἀφ' ὧν ἐπιφέρει συμπτωμάτων, ὥς φασιν, οὕτω προσαγορεύσαντες.* Laien können sich über das Verhältnis von *συμπάθεια* und *πρωτοπάθεια* täuschen, nicht aber die Gesamtheit der Ärzte. Dazu kommt, dass man dem Theoretiker, der so urteilt, die Frage entgegenhalten muss, warum die Übertragung, wenn sie in diesem Falle durch die zwischen *στόμα τῆς κοιλίας* und *καρδία* bestehende Wechselwirkung herbeigeführt worden ist, in ähnlichen Fällen ausgeblieben sei. Der Grund muss also in anderer Richtung gesucht werden. Selbstverständlich kann ich nur eine unsichere Vermutung bieten. Die Ärzte bedurften eines Ausdruckes für den Magen. Was sie vorfanden, *γαστήρ* und *κοιλίη*, genügte ihnen nicht, weil mit diesen Wörtern ein bestimmtes Organ nicht zu kennzeichnen war. Daher übertrugen sie den Namen eines Gliedes der *ἄνω κοιλία* auf ein in der *κάτω κοιλία* liegendes. Welches von beiden unter dem Ausdruck *καρδίη* zu verstehen wäre, das musste der Zusammenhang der Rede klar machen. Wer heute einen ihrer Texte liest, wird nur in seltenen Fällen über die Bedeutung des Wortes zweifelhaft sein.

Wie schon bemerkt, giebt es auch in den Schriften der alten Ärzte Spuren einer anderen Terminologie: statt des technischen Ausdruckes *καρδίη* finden wir auch *κοιλίη* und *γαστήρ*. Bei der Auswahl der Zeugnisse ist Vorsicht geboten: nur da, wo der Ausdruck durch einen besonderen Zusatz charakterisiert oder durch den Zusammenhang dafür gesorgt ist, dass unter der Bezeichnung *κοιλίη, γαστήρ* ein bestimmter Teil des Verdauungsapparates verstanden werden muss, bewegen wir uns auf sicherem Boden. Dieser Bedingung scheinen mir drei Stellen zu genügen:

Περὶ ἀνατομῆς (VIII 538):

> *Οἰσοφάγος δὲ ἀπὸ γλώσσης τὴν ἀρχὴν ποιεύμενος ἐς κοιλίην τελευτᾶι, ὃν δὴ καὶ ἐπὶ σηπτικῆς κοιλίης*[2]) *στόμαχον καλέουσιν.*

Περὶ τροφῆς 25 (IX 106):

> *Νούσων διαφοραὶ .... ἐν αἵματι, ἐν φλέγματι, ἐν χολῆι, ἐν χυμοῖσιν, ἐν σαρκί, ἐν πιμελῆι, ἐν φλεβί, ἐν ἀρτηρίηι, ἐν νεύρωι, μυΐ, ὑμένι, ὀστέωι, ἐγκεφάλωι, νωτιαίωι μυελῶι, στόματι,*

---

1) Vgl. dazu *Περὶ αἰτιῶν συμπτωμάτων* I 7 (VII 127).

2) Der Text ist verdorben; etwa *οὗ δὴ καὶ τὸ ἐπὶ σηπτικῆς κοιλίης* (Blass)?

> *γλώσσηι, στομάχωι, κοιλίηι, ἐντέροισι, φρεσί, περιτοναίωι, ἥπατι, σπληνί, νεφροῖσι, κύστει, μήτρηι, δέρματι.*

Περὶ σαρκῶν 3 (VIII 586):

> *Κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν λόγον καὶ ἡ φάρυγξ καὶ ὁ στόμαχος καὶ ἡ γαστὴρ καὶ τὰ ἔντερα ἐς τὸν ἀρχὸν κοῖλα ἐγένοντο.*

Der Autor der Abhandlung *Περὶ ἀνατομῆς* spricht von einer *σηπτικὴ κοιλίη*. Er kann damit nur den Teil der *κοιλία* meinen, der die Verdauung zu besorgen hat [1]. Der Satz, der *οἰσοφάγος* heisse da, wo er an die *σηπτικὴ κοιλίη* anstosse, *στόμαχος*, ist auch noch in anderer Beziehung interessant. Er enthält nämlich die älteste Nachricht davon, dass gewisse Kreise den Ausdruck *στόμαχος* auf den unteren Teil der Speiseröhre einschränkten. Der gleiche Standpunkt wird von Plinius in der Lehre vertreten (XI 179): *summum gulae fauces vocantur, postremum stomachus.* Für die spätere Entwicklung des Begriffes *στόμαχος* ist diese Terminologie entscheidend geworden. Die zweite Schrift zählt die der Ernährung dienenden Organe in der Reihenfolge *στόμα, γλῶσσα, στόμαχος, κοιλίη, ἔντερα* auf. Käme allein der Sprachgebrauch in Betracht, so könnte man sich der Notwendigkeit *κοιλίη* als Magen zu interpretieren durch den Einwand entziehen, mit *ἔντερα* seien bloss die *ἔντερα λεπτά* gemeint, die *ἔντερα παχέα* seien unter *κοιλίη* zu verstehen [2]. Aber sachlich ist diese Auffassung unzulässig, denn wenn die Ernährungsorgane aufgezählt werden, kann ein so wichtiges Glied wie der Magen nicht fehlen. Der Ausdruck *τὰ ἔντερα ἐς τὸν ἀρχόν*, dessen sich der Verfasser der dritten Schrift bedient, schneidet jeden Zweifel daran ab, dass der gesamte Darmkomplex verstanden werden soll. Da *φάρυγξ* den Schlund, *στόμαχος* die Speiseröhre bezeichnet, so bleibt für die zwischen *φάρυγξ, στόμαχος* und *ἔντερα* liegende *γαστήρ* nur die Bestimmung als Magen übrig.

Es darf also wohl für bewiesen gelten, dass in den Schriften der Mediziner eine einheitliche Terminologie nicht besteht. Mit der, der wir bei dem Verfasser der Schrift *Περὶ τροφῆς* begegnet sind, ist die

---

1) Die Anschauung, dass die *πέψις* eine *σῆψις* sei, vertrat Diokles von Karystos, der darin dem Empedokles folgte. Vgl. Fragmente der griech. Ärzte I 125, Fragm. 22.

2) Vgl. *Ἀφορ.* VI 18 *Κύστιν διακοπέντι ἢ ἐγκέφαλον ἢ καρδίην ἢ φρένας ἢ τῶν ἐντέρων τι τῶν λεπτῶν ἢ κοιλίην ἢ ἧπαρ θανατῶδες* (IV 566) mit *Κωιακ. προγν.* 499 *Ἀποθνήισκουσι δὲ μάλιστα ἐκ τῶν τρωμάτων, ἤν τις ἐγκέφαλον τρωθῆι .... ἢ ἧπαρ ἢ φρένας ἢ καρδίην ἢ κύστιν ....· θνήισκουσι δὲ καὶ οἱ ἐς τὰ ἔντερα, ἤν τέ τι τῶν λεπτῶν τρωθῶσιν ἤν τε τῶν παχέων* (V 698). Die zweite Stelle zeigt, dass Littré und Fuchs (Hippokr. I 122) das Wort *κοιλίην* der ersten nicht richtig im Sinne von Magen genommen haben.

identisch, zu der sich Aristoteles bekannt hat. Bei ihm heisst der Magen *κοιλία*, die Eingeweide heissen *ἔντερα*, daneben freilich auch *κοιλία*.

Ich setze zunächst eine Stelle aus dem zweiten Buche der Tiergeschichten her, in der *κοιλία* und *ἔντερα* auseinandergehalten werden [1]). Man liest 507, 24ff.:

> *Τείνει δ' ἡ μὲν ἀρτηρία πᾶσιν εἰς τὸν πλεύμονα . . . ., ὁ δὲ στόμαχος εἰς τὴν κοιλίαν διὰ τοῦ διαζώματος, ὅσα ἔχει στόμαχον· οἱ γὰρ ἰχθύες . . . . οἱ πλεῖστοι οὐκ ἔχουσιν, ἀλλ' εὐθὺς πρὸς τὸ στόμα συνάπτει ἡ κοιλία, διὸ πολλάκις ἐνίοις τῶν μεγάλων διώκουσι τοὺς ἐλάττους προσπίπτει ἡ κοιλία εἰς τὸ στόμα. Ἔχει δὲ κοιλίαν πάντα τὰ εἰρημένα καὶ κειμένην ὁμοίως (κεῖται γὰρ ὑπὸ τὸ διάζωμα εὐθύς), καὶ τὸ ἔντερον ἐχόμενον καὶ τελευτῶν πρὸς τὴν ἔξοδον τῆς τροφῆς καὶ τὸν καλούμενον ἀρχόν. Ἀνομοίας δ' ἔχουσι τὰς κοιλίας. Πρῶτον μὲν γὰρ τῶν τετραπόδων καὶ ζῳοτόκων ὅσα μή ἐστιν ἀμφώδοντα τῶν κερατοφόρων τέτταρας ἔχει τοὺς τοιούτους πόρους· ἃ δὴ καὶ λέγεται μηρυκάζειν. Διήκει γὰρ ὁ μὲν στόμαχος ἀπὸ τοῦ στόματος ἀρξάμενος ἐπὶ τὰ κάτω παρὰ τὸν πλεύμονα ἀπὸ τοῦ διαζώματος ἐπὶ τὴν κοιλίαν τὴν μὲν μεγάλην . . . . Συνήρτηται δ' αὐτῆι πλησίον τῆς τοῦ στομάχου προσβολῆς ὁ καλούμενος κεκρύφαλος ἀπὸ τῆς ὄψεως· ἔστι γὰρ τὰ μὲν ἔξωθεν ὅμοιος τῆι κοιλίαι, τὰ δ' ἐντὸς ὅμοιος τοῖς πλεκτοῖς κεκρυφάλοις· μεγέθει δὲ πολὺ ἐλάττων ἐστὶν ὁ κεκρύφαλος τῆς κοιλίας. Τούτου δ' ἔχεται ὁ ἐχῖνος . . . . Μετὰ δὲ τοῦτον τὸ καλούμενον ἤνυστρόν ἐστι . . . . Ἀπὸ δὲ τούτου τὸ ἔντερον ἤδη. Τὰ μὲν οὖν κερατοφόρα καὶ μὴ ἀμφώδοντα τοιαύτην ἔχει τὴν κοιλίαν, διαφέρει δὲ πρὸς ἄλληλα τοῖς σχήμασι καὶ τοῖς μεγέθεσι τούτων καὶ τῶι τὸν στόμαχον εἰς μέσην ἢ πλαγίαν τείνειν τὴν κοιλίαν. Τὰ δ' ἀμφώδοντα μίαν ἔχει κοιλίαν, οἷον ἄνθρωπος, ὗς, κύων, ἄρκτος, λέων, λύκος — — — —.*

Im Einklange damit, dass der Ausdruck *κοιλία* für den Magen reserviert ist, heissen Tiere, die einen einfachen Magen haben, *μονοκοίλια*, solche, bei denen der Magen *τέτταρας πόρους* hat, *πολυκοίλια* (495, 31; 676, 6). Die hier wahrzunehmende Einengung des Begriffes *κοιλία* ist aber nicht durchgeführt. Die Terminologie steht so wenig fest, dass *κοιλία* ohne jeden Zusatz in demselben Abschnitte Magen und Darm bezeichnen kann. Als Beleg möge dienen *Περὶ τὰ ζῶια ἱστ.* I 2 (488, 29ff.):

1) Die Ausführungen werden *Περὶ ζώιων μορίων* III 14 (674, 3ff.) berücksichtigt.

Πάντων δ' ἐστὶ τῶν ζώιων κοινὰ μόρια, ὧι δέχεται τὴν τροφὴν καὶ εἰς ὃ δέχεται .... Μετὰ δὲ ταῦτα ἄλλα κοινὰ μόρια ἔχει τὰ πλεῖστα τῶν ζώιων πρὸς τούτοις, ἧι ἀφίησι τὸ περίττωμα τῆς τροφῆς [καὶ ἧι λαμβάνει]· οὐ γὰρ πᾶσιν ὑπάρχει τοῦτο. Καλεῖται δ' ἧι μὲν λαμβάνει στόμα, εἰς ὃ δὲ δέχεται κοιλία· τὸ δὲ λοιπὸν πολυώνυμόν ἐστιν. Τοῦ δὲ περιττώματος ὄντος διττοῦ, ὅσα μὲν ἔχει δεκτικὰ μόρια τοῦ ὑγροῦ περιττώματος, ἔχει καὶ τῆς ξηρᾶς τροφῆς, ὅσα δὲ ταύτης, ἐκείνης οὐ πάντα. Διὸ ὅσα μὲν κύστιν ἔχει, καὶ κοιλίαν ἔχει, ὅσα δὲ κοιλίαν ἔχει, οὐ πάντα κύστιν ἔχει. Ὀνομάζεται γὰρ τὸ μὲν τῆς ὑγρᾶς περιττώσεως δεκτικὸν μόριον κύστις, κοιλία δὲ τὸ τῆς ξηρᾶς.

Während wir an der zuerst behandelten Stelle erfahren haben, dass sich an den Magen das *ἔντερον* anschliesse, das bis an den *ἀρχός* reiche, wird hier gelehrt, dass *κοιλία* Name des Teiles sei, der die festen Exkremente aufnehme. So wird *κοιλία* in ganz geringem Abstande in verschiedener Bedeutung angewendet. Offenbar wirkt hier die Unterscheidung von *ἄνω κοιλία* und *κάτω κοιλία* nach, die auch Aristoteles anerkannt hat. *Περὶ ζώιων μορίων* II 3 (650, 12 ff.) lesen wir: *ἡ γὰρ εἰς μικρὰ διαίρεσις τῆς τροφῆς ῥάιω ποιεῖ τῶι θερμῶι τὴν ἐργασίαν· ἡ δὲ τῆς ἄνω καὶ τῆς κάτω κοιλίας ἤδη μετὰ θερμότητος φυσικῆς ποιεῖται τὴν πέψιν.* Die Verkürzung des Ausdruckes wird allerdings an Stellen von der Beschaffenheit der eben mitgeteilten besonders störend empfunden [1]).

Nach der Zeit des Aristoteles kommen zwei Weisen auf, den Magen zu benennen: *στόμα τῆς γαστρός, στόμα τῆς κοιλίας* und *στόμαχος*. Die zweite behält schliesslich die Oberhand; aber noch zur Zeit des Galenos laufen beide nebeneinander. Zum Erweise dieser Behauptung mögen einige Sätze aus Galenischen Schriften dienen.

1) Deutlicher drückt sich Aristoteles *Περὶ τὰ ζῶια ἱστ.* I 16 (495, 19 ff.) aus: *Ὁ δὲ στόμαχος ἤρτηται μὲν ἄνωθεν ἀπὸ τοῦ στόματος ...., τελευτᾶι δὲ διὰ τοῦ διαζώματος εἰς τὴν κοιλίαν .... Ἡ δὲ κοιλία ἡ τοῦ ἀνθρώπου ὁμοία τῆι κυνείαι ἐστίν· οὐ πολλῶι γὰρ τοῦ ἐντέρου μείζων, ἀλλ' ἐοικυῖα οἱονεὶ ἐντέρωι εὖρος ἔχοντι. Εἶτα ἔντερον ἁπλοῦν εἱλιγμένον, εἶτα ἔντερον ἐπιεικῶς πλατύ. Ἡ δὲ κάτω κοιλία ὁμοία τῆι ὑείαι· πλατεῖά τε γάρ ἐστι, καὶ τὸ ἀπὸ ταύτης πρὸς τὴν ἕδραν παχὺ καὶ βραχύ.* Hier ist der Magen als *κοιλία* von der unteren Partie der Gedärme als *κάτω κοιλία* unterschieden. Die Terminologie weicht von der im zweiten Buche befolgten insofern ab, als dort die Gesamtheit der Gedärme als *ἔντερον* bezeichnet wird, während wir soeben mit der Reihenfolge *κοιλία, ἔντερον, κάτω κοιλία* bekannt gemacht worden sind. Auf dies Schwanken in der Benennung der Darmteile bezieht sich wohl die Bemerkung *τὸ δὲ λοιπὸν πολυώνυμόν ἐστι*, die 489, 2 hinter *εἰς ὃ δὲ δέχεται κοιλία* angeschlossen ist.

Περὶ αἰτίων συμπτωμάτων I 7 (VII 127):

.... *κατὰ τὸ στόμα τῆς κοιλίας, ὃ δὴ καὶ καρδίαν ὀνομάζουσι .... Ὀνομάζεται δὲ συνήθως οὐ τοῖς πολλοῖς μόνον, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἰατροῖς στόμαχος.*

Θεραπευτικὴ μέθοδος XIII 17 (X 922):

.... *καὶ τῶι στομάχωι. Λέγω δὲ νῦν στόμαχον, ὅνπερ δὴ καὶ κυρίως ὀνομάζουσιν· ἐνίοτε γὰρ οὕτω καλοῦσι καὶ τὸ στόμα τῆς γαστρός· ὥσπερ ὅταν εἴπωσι συγκόπτεσθαί τινας στομαχικῶς.*

Περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους VIII 1 (XIII 121):

Εἴρηται πολλάκις ὡς τὸ τῆς γαστρὸς στόμα καλεῖν ἔθος ἐστὶ τοῖς ἰατροῖς ὥσπερ καρδίαν οὕτω καὶ στόμαχον.

Kommentar zur Schrift *Περὶ διαίτης ὀξέων νοσημάτων* I 17 (XV 460):

.... *ἀνατρέπειν τὸν στόμαχον .... Στόμαχον δὲ ἀκουστέον νῦν, ὡς ἔθος νῦν τοῖς ἀνθρώποις λέγειν ἐστίν, οὐ μόνον τὸν πόρον ἀλλὰ καὶ τὸ στόμα τῆς γαστρός.*

Ebenda I 44 (XV 503):

.... *τὸ στόμα τῆς γαστρός, ὅπερ καὶ στόμαχον ἔνιοι καλοῦσιν.*

Ebenda II 12 (XV 540):

.... *χρὴ προνοεῖσθαι τοῦ στόματος τῆς γαστρός, ὃ δὴ καὶ στόμαχον ὀνομάζουσιν.*

Ebenda IV 40 (XV 814):

.... *τῆι τοῦ στομάχου κακώσει· στόμα δὲ τῆς γαστρὸς οὕτως ἄκουέ μου λέγοντος νῦν.*

Eine Durchsicht der Kommentare Galens hat mir ergeben, dass die Ausdrücke *στόμα τῆς γαστρός, στόμα τῆς κοιλίας* sich mit *στόμαχος* die Wage halten. Die Stellen auszuschütten fällt mir nicht ein; wer sich von der Vertauschbarkeit der Termini überzeugen will, der lese etwa XVII B 782 *οὐκ ἀδύνατον μὲν οὖν .... καὶ κατὰ συμπάθειαν τὴν πρὸς τὸ στόμα τῆς γαστρὸς γενέσθαι σπασμὸν ἐπ' ἐλλεβόρωι λευκῶι* und zwei Seiten später *τῶι λόγωι τῆς δήξεως ἴσμεν ἐπὶ τῶι στομάχωι λυγμὸν γινόμενον.*

Die Geschichte des Wortes *στόμαχος* [1]) lehrt, welche Wandlungen

1) *στόμαχος* ist Weiterbildung zu *στόμα*, wie *κύμβαχος* zu *κύμβη*, wie *βράταχος, βάτραχος* nach Ficks schöner Etymologie zu ahd. *crota* (Beitr. VI 211). Aristoteles scheint sich *στενόμαχος* als Grundform gedacht zu haben: *ἐντὸς δὲ τοῦ αὐχένος ὅ τε οἰσοφάγος ⟨ὁ καὶ στόμαχος⟩ καλούμενός ἐστιν, ἔχων τὴν ἐπωνυμίαν ἀπὸ τοῦ μήκους καὶ τῆς στενότητος* (495, 18). Die Bemerkung, die mit *ἔχων* angeschlossen

die Bedeutung eines Wortes erleiden kann. Es lohnt sich auf sie einzugehen.

An drei Stellen der Ilias erscheint *στόμαχος* in einem Zusammenhange, dass man nicht daran zweifeln kann, in welchem Teile des Körpers der *στόμαχος* zu suchen sei. Die deutlichste ist *P* 45ff.:

ὁ δὲ δεύτερος ὤρνυτο χαλκῶι
Ἀτρείδης Μενέλαος, ἐπευξάμενος Διὶ πατρί·
ἂψ δ' ἀναχαζομένοιο κατὰ στόμαχοιο θέμεθλα
νύξ', ἐπὶ δ' αὐτὸς ἔρεισε, βαρείηι χειρὶ πιθήσας·
ἄντικρυς δ' ἁπαλοῖο δι' αὐχένος ἤλυθ' ἀκωκή.

Die Scholien erklären *στομάχοιο* mit *βρόγχου*. Aber in den medizinischen Schriften so gut wie bei Aristoteles wird mit *στόμαχος* nicht die Luftröhre, sondern die Speiseröhre bezeichnet. Für das Epos einen anderen Sprachgebrauch vorauszusetzen, dazu liegt kein Anlass vor.

Die Sammlung der Hippokratischen Schriften bietet eine nicht geringe Anzahl von Belegen. Auf einige davon sind wir schon gelegentlich gestossen. Hier vier weitere:

Ἐπιδημ. II 4, 2 (V 124):

Δύο δὲ τόνοι ἀπ' ἐγκεφάλου ὑπὸ τὸ ὀστέον τοῦ μεγάλου σπονδύλου ἄνωθεν, καὶ πρὸς τοῦ στομάχου μᾶλλον ἑκατέρωθεν τῆς ἀρτηρίης παρελθὼν ἑκάτερος ἐς ἑαυτὸν ἦλθεν ἴκελος ἐνί.

Περὶ νούσων IV 56 (VII 608):

Καὶ διὰ τόδε οὐ χωρέει τὸ ποτὸν ἐς τὸν πλεύμονα ἀλλ' ἐς τὴν κοιλίην, ὅτι προσαφὴς αὐτῆι ἐστιν ὁ στόμαχος τοῦ ἀνθρώπου ἀεὶ χάσκων καὶ χωρέει ἐς ἐκεῖνον, καὶ ἅμα ἐπίκειται τῆι σύριγγι τοῦ πλεύμονος ὥσπερ κισσοῦ φύλλον ....

Περὶ γυναικείων II 174 (VIII 356):

.... τὸ πάθος ἀνέρχεται ἐκ τῆς κάτω κοιλίης ἐς τὰς ἰξύας καὶ ἐς τὰ νῶτα καὶ τὰ ὑποχόνδρια καὶ τὰ στέρνα καὶ τὸν τράχηλον καὶ τὴν κεφαλὴν καὶ τὸν στόμαχον ....

Περὶ ὀστέων φύσιος 1 (IX 168):

Ποτὸν διὰ φάρυγγος καὶ στομάχου.

Von der Speiseröhre aus ist der Name *στόμαχος*, und zwar schon im Corpus der Hippokratischen Schriften, auf andere Körperteile von röhrenartiger Gestalt übertragen worden. So spricht man von einem

wird, hängt in der Luft, wenn man nicht annimmt, dass das zu erklärende Wort ausgefallen sei.

στόμαχος der Blase, einem *στόμαχος* der Gebärmutter und einem *στόμαχος* des *αἰδοῖον*.

1. *στόμαχος τῆς κύστιος.*

Περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων 9 (I 47 Kühlewein):

Καὶ ὁκόταν οὐρῆι, πρὸς τὸν στόμαχον τῆς κύστιος προσπίπτει ὑπὸ τοῦ οὔρου βιαζόμενον καὶ κωλύει οὐρεῖν καὶ ὀδύνην παρέχει ἰσχυρήν.

Περὶ γυναικείων I 2 (VIII 18):

.... οὔτε ἡ κύστις διηθήσει τὸ οὖρον, ἐπὴν οἱ αἱ μῆτραι προσπέσωσι πρὸς τὸν στόμαχον νευρώδεα ἐόντα καὶ ἐς τὴν κοιλίην ἐμβάλωσιν.

2. *στόμαχος τῆς μήτρης.*

Περὶ ἀφόρων 241 (VIII 454):

Ἢν δὲ κατέχουσα τὴν γονὴν μὴ κυΐσκηται, ξυμβαίνει δὲ τοῦτο πλείστηισι τοῦ στομάχου χανόντος τῆς μήτρης παρὰ φύσιν, τὰ ἐπιμήνια πλείω γίνεται τοῦ προσήκοντος καὶ ὑγρότερα ....

Ebenda 217 (VIII 422) = *Περὶ ἐπικυήσιος* 29 (VIII 498):

.... ἕως ἂν δοκέηι καλῶς ἔχειν καθάρσιος ἡ μήτρη καὶ ὁ στόμαχος καθεστάναι ὀρθῶς ἔχων ἐν τῶι ἐξαρκέοντι κείμενος ....· ὅταν δὲ καλῶς ἔχηι τοῦ ἀπὸ τῶν μηλέων ἔργον, μαλθάξαι τὸ στόμα τοῦ στομάχου.

3. *στόμαχος τοῦ αἰδοίου.*

Περὶ γυναικείων I 36 (VIII 84):

Περιιδνοῦται γὰρ ὁ στόμαχος τοῦ αἰδοίου μετὰ τὸ παιδίον ποιήσασθαι τὴν ἐκχώρησιν.

Nachdem einmal diese Übertragung des Ausdruckes *στόμαχος* auf andere röhrenartige Gebilde des Körpers erfolgt war und nachdem die Verbindungen *στόμαχος τῆς κύστιος, στόμαχος τῆς μήτρης, στόμαχος τοῦ αἰδοίου* in die Terminologie Eingang gefunden hatten, war es ganz natürlich, dass neben den alten Ausdruck *στόμαχος* der zusammengesetzte *στόμαχος τῆς γαστρός, στόμαχος τῆς κοιλίης* trat. Wir begegnen ihm bei den Autoren der Hippokratischen Schriften nicht häufig, aber doch einige Male, so

Περὶ ἱερῆς νόσου 7 (VI 374):

Ἡ δὲ κόπρος ὑπέρχεται ὑπὸ βίης πνιγομένου· πνίγεται δὲ τοῦ ἥπατος καὶ τῆς κοιλίης ἄνω πρὸς τὰς φρένας προσπεπτωκότων καὶ τοῦ στομάχου τῆς γαστρὸς ἐπειλημμένου.

Περὶ γυναικείων I 50 (VIII 108):

.... οὐ δύναται εἰρύσαι τῆς κοιλίης ὁ στόμαχος [1]) ποτὰ καὶ σιτά.

Dass Aristoteles *στόμαχος* in dem gleichen Sinne gebraucht hat wie das Epos und die ionische Medizin, geht aus den früher beigebrachten Zeugnissen für seine Bezeichnung des Magens hervor. Er setzt also nur die alte Tradition fort. Was Galenos *Περὶ τῶν πεπονθότων τόπων* V 5 lehrt: *Τὸ μεταξὺ τῆς τε φάρυγγος καὶ τοῦ στόματος τῆς κοιλίας, ὅπερ οἰσοφάγον ὠνόμαζον οἱ παλαιοί, στόμαχον εἰώθασιν οἱ μετ' Ἀριστοτέλην προσαγορεύειν, αὐτοῦ τοῦ Ἀριστοτέλους οὐκ ἀεὶ τῶι παλαιῶι καλοῦντος ὀνόματι τὸ μόριον τοῦτο τοῦ ζώιου* (VIII 332) stellt die Geschichte der Terminologie auf den Kopf: *στόμαχος* ist der alte Ausdruck für die Speiseröhre, nicht die gelehrte Missbildung *οἰσοφάγος* — *τὸ ἴδιον ὄνομα* wird sie III 267 genannt im Gegensatze zum *κοινόν* —, die in den Schriften des Hippokratischen Corpus nur in geringem Umfange [2]), bei Aristoteles wenigstens nicht so häufig erscheint, wie man nach Galens Worten vermuten könnte.

Hier klafft nun in der Überlieferung eine Lücke. Bei Nikandros von Kolophon hat, wie wir sehen werden, *στόμαχος* die Bedeutung Speiseröhre. Und doch gebrauchen die Römer schon im zweiten Jahrhundert *stomachus* für den Magen, denn Terentius kennt *stomachari* im Sinne von „sich ärgern“:

Id equidem adveniens mecum stomachabar modo

(Eun. 323). Es folgt Lucretius:

Nec refert quicquam quo victu corpus alatur,
dummodo quod capias concoctum didere possis
artubus et stomachi humectum servare tenorem

(IV 630 ff.). Es folgt Cicero: *Eademque haec avis scribitur conchis se solere complere, easque cum stomachi calore concoxerit, evomere ...* (De nat. deor. II 49), und Horatius:

cum sale panis
latrantem stomachum [3]) *bene leniet*

---

1) Vgl. die verwandte Stelle aus dem zweiten Buche der *Γυναικεῖα* VIII 352: *ἀσιτίη πολλή, καὶ στόμαχος οὐ πάμπαν εἰρύεται τὴν τροφὴν οὐδὲ ἡ κοιλίη.* — Die Ausdrücke *στόμαχος τῆς γαστρός, στόμαχος τῶν μητρῶν* gebraucht Galenos im Kommentare der Schrift *Περὶ τροφῆς* (XV 352) ebenso wie die alten Mediziner.

2) Ich habe mir *οἰσοφάγος* dreimal notiert: VI 282. 312 (*Περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον*) und VIII 538 (*Περὶ ἀνατομῆς*). Für die Vollständigkeit der Stellen kann ich nicht bürgen, aber dafür, dass sie die Minorität bilden.

3) Vgl. Anthol. Pal. VI 89:

Τῶι σὺ δίδου μὴ πολλά, δι' εὐάγρου δὲ λίνοιο,
δαῖμον, ὑλακτούσης νηδύος ἡσυχίην.

(Sat. II 2, 17f.). Daneben freilich läuft die ursprüngliche Bedeutung „Speiseröhre“ weiter, selbst bei einem Fachmanne [1]) wie Celsus, der zwar IV 12 urteilt: *Vulgatissimum vero pessimumque stomachi vitium est resolutio, id est quum cibi non tenax est, soletque desinere ali corpus ac sic tabe consumi,* aber doch kurz vorher lehrt (IV 1): *Stomachus .... a septima spinae vertebra incipit; circa praecordia cum ventriculo committitur.* Von welchen griechischen Kreisen den Römern *stomachus* in der Bedeutung, die schliesslich den Sieg davon getragen hat, übermittelt worden ist, lässt sich nicht feststellen, da in keinem der Zeit des Terentius vorausliegenden griechischen Texte, von dem wir Kunde haben, *στόμαχος* die Geltung von Magen besitzt — es sei denn in falscher Übersetzung. Nur das kann behauptet werden, dass die Bedeutung „Magen“ die Weiterentwicklung einer Bedeutung vorstellt, die schon zur Zeit der Abfassung des Traktats *Περὶ ἀνατομῆς* erreicht war. Es ist bereits erwähnt (S. 75), dass hier von Ärzten die Rede ist, die die Bezeichnung *στόμαχος* auf den unteren Teil der Speiseröhre beschränkten, und dass diese Terminologie bei Plinius wiederkehrt. Hier tritt eine Nuance des Begriffes zu Tage, aus der man die weitere Geschichte des Wortes begreifen kann: der Ausdruck *στόμαχος* ist vom Ende des Kanals, der in den Magen führt, auf den Magen selbst ausgedehnt worden.

In dem gleichen Jahrhunderte, in dem wir *stomachus* im Sinne von Magen begegnen, stossen wir auf den Ausdruck *στόμα τῆς γαστρός* im gleichen Sinne. Nikandros von Kolophon beschreibt Alexiph. 36ff. die Wirkung des *ἀκόνιτον*. Wer es trinkt, dem begegnet es, dass

δύῃ δ' ἐπιδάκνεται ἄκρον
νειαίρης ἄκλειστον ἀειρόμενον στόμα γαστρός,
τεύχεος ἥν [2]) *κραδίην ἐπιδορπίον (-δόρπιον l.), οἱ δὲ δοχαίην*
κλείουσι στομάχοιο, πύλη δ' ἐπικέκλιται ἀρχαῖς
πρῶτα κόλων, ὅθι πᾶσα βροτῶν ἅλις ἐμφέρεται δαίς.

Hier treffen wir *στόμαχος* im Sinne von Speiseröhre, *στόμα τῆς γαστρός* als Synonymum von *κραδίη*, *πύλη* als Namen des unteren Magen-

1) Aus den Ausführungen Ciceros De nat. deor. II 54, in denen *stomachus* die Speiseröhre, *alvus* den Magen bezeichnet, hört man die griechische Vorlage heraus, in der die Termini *στόμαχος* und *κοιλία* standen.

2) *ἥν* ist an *κραδίην* angeglichenes *ὅ*, das sich auf *στόμα γαστρός* bezieht. Dass Nikandros den Magen *στόμα γαστρός*, nicht etwa *γαστήρ* genannt hat, ergiebt sich ganz deutlich aus Alexiph. 379ff.:

ὃ δ' ἀχθόμενος στόμα γαστρὸς
πολλάκι μὲν δαίτην ἀπερεύγεται αἱματόεσσαν,
ἄλλοτε νηδυίων θολερὴν μυξώδεα χεύει.

mundes, der den Eingang zu den Gedärmen bildet. Wie sich die Bezeichnung des Magens durch *στόμαχος* an den Gebrauch des Wortes anschliessen liess, den der Verfasser der Schrift *Περὶ ἀνατομῆς* zu unserer Kunde gebracht hat, so darf der Terminus *στόμα τῆς γαστρός* in der hier zu beobachtenden Geltung als Weiterentwicklung derer betrachtet werden, die er bei älteren Schriftstellern hat. Diokles von Karystos schreibt (Galen. VIII 187 = Fragmentsamml. d. griech. Ärzte I 136): *Λέγουσι δέ τινες ἐπὶ τῶν τοιούτων παθῶν τὸ στόμα τῆς γαστρὸς τὸ συνεχὲς τῶι ἐντέρωι φλεγμαίνειν, διὰ δὲ τὴν φλεγμονὴν ἐμπεφράχθαι καὶ κωλύειν καταβαίνειν τὰ σιτία εἰς τὸ ἔντερον τοῖς τεταγμένοις χρόνοις· τούτου δὲ γινομένου, πλείονι χρόνωι τοῦ δέοντος ἐν τῆι γαστρὶ μένοντα τούς τε ὄγκους παρασκευάζει⟨ν⟩ καὶ τὰ καύματα καὶ τἆλλα τὰ προειρημένα.* Er scheidet also die *γαστήρ*, den Magen, von dem *στόμα τῆς γαστρός*, dem unteren Magenmunde, durch dessen Entzündung den Speisen der Eintritt in das *ἔντερον* verwehrt wird. Im Einklange mit ihm bezeichnet Aristoteles die Öffnung des Magens mit *στόμα τῆς κοιλίας*; so *Περὶ τὰ ζῶια ἱστορ.* IV 2: *Ἀπὸ δὲ τοῦ στόματος ἔχει οἰσοφάγον βραχὺν καὶ κοιλίαν τούτου ἐχομένην ὑμενώδη, ἧς πρὸς τῶι στόματι ὀδόντες εἰσὶ τρεῖς*[1]) (527, 3ff.), und *Ἀναλ. ὑστ.* II 10: *Ἔστω δὴ τῶι ἀπὸ δείπνου περιπατεῖν ὑπάρχον τὸ ποιεῖν μὴ ἐπιπολάζειν τὰ σιτία πρὸς τῶι στόματι τῆς ... κοιλίας* (94, 14f.). Eine Bestätigung der Ansicht, dass *στόμα τῆς γαστρός, στόμα τῆς κοιλίας* zunächst nur den Magenmund bezeichnen, liefert die, allerdings unkontrollierbare, Nachricht der Scholien zu den Alexipharmaka (v. 119), der Magen sei auch *πύλη* genannt worden: *οἱ μὲν οὖν στόμαχον, ἄλλοι δὲ πύλην, ἄλλοι δὲ δοχεῖον βρωμάτων τὴν γαστέρα ὀνομάζουσιν.* Denn *πύλη* ist sicher der untere Magenmund, für den die spätere Medizin den Ausdruck *πυλωρός*[2]) gebraucht.

Zu den Erscheinungen, die wir im Griechischen beobachtet haben, bieten die verwandten Sprachen Analogien, die kurz gestreift werden mögen.

Auch das Latein besitzt kein eigenes Nomen für den Magen. Wo sich das Bedürfnis einstellt, ihn zu bezeichnen, hilft man sich mit *venter* und *ventriculus*.

In der medizinischen Litteratur der Inder heisst der Magen, wie

1) Es handelt sich um die Magenzähne der Dekapoden.

2) Vgl. Gal. III 280 .... *κάτωθεν δ' ἔμπαλιν οὐδὲν χρὴ παριέναι μέγα καὶ σκληρὸν καὶ ἀχύλωτον καὶ ἄπεπτον, ἀλλ' οἷον πυλωρός τις δίκαιος ἢ στενότης ἐστὶ τούτου τοῦ πόρου.*

ich aus Jollys Bemerkung Grundr. III 10. 55 ersehe, *unduka-*. In den Produktionen der Nichtfachleute sieht man sich nach einem besonderen Ausdrucke vergebens um: die Wörter *udára-, kukši-, kóšṭha-, jaṭhára-* haben nur den allgemeinen Sinn „Leib, Unterleib, Bauch". Im neunten Maṇḍala des RV ist einige Male davon die Rede, dass der Soma in das Herz (*hā́rdi*) des Indra eindringe. Hier ist das Herz nicht Substitut für den Magen, sondern für den innersten Kern. Der indische Ṛši denkt also mit *hā́rdi* an etwas anderes als der griechische Arzt, der von *καρδίῃ* spricht. Eher bietet das Lettische eine Analogie: unter *tukſchs* (leer) verzeichnet das lettische Wörterbuch die Verbindungen *tukſcha ſirds, tukſcha duhſcha* (leeres Herz, leere Seele) für „Nüchternsein, Nichtsgegessenhaben"; die zweite kennt Nesselmann aus dem Litauischen: *tuszczià duszià* „ein leerer Magen".

Die Bedeutungsentwicklung von Bauch zu Magen, die wir an griech. *γαστήρ, κοιλία*, lat. *venter* verfolgen können, durchläuft das Nomen, das im Altindischen die Form *udára-* aufweist, im Griechischen unter der Gestalt *ὅδερος* [1]) (*γαστήρ*, Hes.) überliefert ist, in den baltischen Sprachen. Lett. *wéders* ist der Bauch. Das litauische *wė̃daras* gebraucht Donaleitis (II 291) in der Verbindung *į wė̃darą kiszti* (in den Bauch stecken); als weitere Bedeutungen werden Magenwurst und Fischeingeweide angegeben. Der Schreiber des altpreussischen Vokabulars übersetzt sowohl Bauch wie Magen mit *weders* [2]).

Aristoteles berichtet, der dritte Magen der Wiederkäuer heisse *ἐχῖνος*. Aus der Beschreibung *τὰ ἐντὸς ὢν τραχὺς καὶ πλακώδης* 507, 7) schliesst man auf den Grund der Benennung: den Vergleichungspunkt hat die *τραχύτης* abgegeben. Wir sprechen von (einem Blättermagen, denken also an die Eigenschaft, die Aristoteles an zweiter Stelle nennt. Mit uns halten es die Litauer, die die Falten des Magens mit den Blättern eines Buches vergleichen und ihn darum mit *knỹgos* (Buch) bezeichnen.

Die hier gegebenen Andeutungen könnte ich weiter ausführen: aber — *μακρότερος μὲν ὁ λόγος ἂν γένοιτο, ἀτρεκέστερος δὲ οὐδαμῶς οὐδὲ πιστότερος.*

---

1) Die Verwandtschaft mit sskr. *udára-* ist wohl zuerst von Fick vermutet (Or. u. Occ. II 727).

2) Die baltischen Sprachen besitzen auch einen auf den Magen beschränkten Ausdruck: lit. *skilwis*, lett. *schkilwa*. Seine Verwandtschaft ist nicht bekannt.

ZUR DRAKONTISCHEN VERFASSUNG.

VON

ULRICH WILCKEN.

Trotz zwölfjähriger angestrengtester Arbeit, die der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles gewidmet ist, stehen sich auch heute noch die Ansichten über die im 4. Kapitel dargestellte Verfassung schroff gegenüber. Alle Möglichkeiten der Deutung scheinen erschöpft zu sein, und man kann nur noch fragen, welche der vorgetragenen Ansichten die richtige ist. Ich würde unter diesen Umständen nicht das Wort hierzu ergreifen, wenn ich nicht ein neues Argument vorzubringen hätte [1]).

Ehe ich dies Novum vorlege, muss ich gegenüber G. Schulz [2]) und F. Blass [3]) aufrecht erhalten, was sonst wohl allgemein anerkannt wird, dass der Verfasser von Kap. 4 den Drakon als den Urheber der hier mitgeteilten Verfassung betrachtet und bezeichnet. Es handelt sich um die Worte: *Μετὰ δὲ ταῦτα —— Δράκων τοὺς θεσμοὺς ἔθηκεν ἡ δὲ τάξις αὐτοῦ τόνδε τὸν τρόπον εἶχε.* Sowohl Schulz wie Blass gehen von der ursprünglichen Lesung Kenyons *αὐτῆς* statt *αὐτοῦ* aus und kommen, indem sie *αὐτῆς* in *αὐτή* korrigieren, zu Deutungen, die zwar untereinander abweichen, aber darin übereinstimmen, dass nach ihnen Drakon nicht der Urheber der Verfassung, sondern nur der Gesetzgeber ist, zu dessen Zeit jene Verfassung in Kraft war. Abgesehen davon, dass diese Deutungen von *αὐτή*, ebenso wie die von *αὐτῆς* (von Blass in die 3. Ausgabe aufgenommen), mir unannehmbar erscheinen [4]), muss ich konstatieren, dass in dem Londoner

---

1) Der Grundgedanke zu diesem Aufsatz ergab sich mir schon in den Breslauer Seminarübungen vom Sommersemester 1900.

2) Fleckeis. Jahrbb. 1894 S. 305 ff. Deutsche Übersetzung einer schon 1892 russisch erschienenen Abhandlung. Vgl. ebend. 1895 S. 672.

3) Fleckeis. Jahrbb. 1895 S. 476 ff.; 1896 S. 32 ff. Vgl. auch die praefatio zur 3. Ausgabe p. XXII.

4) Von einer genaueren Auseinandersetzung hierüber mit meinem hochverehrten Graeca-Genossen darf ich wohl hier in einer Graeca-Festschrift Abstand nehmen.

Papyrus αυτ° = αὐτο(ῦ), nicht αυτ' = αὐτῆς geschrieben steht. Schon als ich 1895 zum ersten Mal das Original flüchtig einsehen konnte [1]), las ich αὐτο(ῦ). Zumal Blass bald darauf erklärte, die Handschrift biete vielmehr αὐτῆς [2]), habe ich bei der gründlichen Revision, der ich das Original im J. 1897 für die 3. Ausgabe von Wilamowitz-Kaibel unterzog, diese strittige Stelle mit ganz besonderer Genauigkeit, wiederholt, ja stundenlang mit Lupe und Spiegel geprüft, wobei ich gerade durch den Widerspruch von Blass aufs beste zur Beobachtung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte angeregt war. Mein Resultat war wiederum, dass die Handschrift αὐτο(ῦ) bietet. In meinem durchschossenen Handexemplar habe ich mir den paläographischen Befund genau abgezeichnet und folgendes dazugeschrieben: „Ich bleibe ganz fest bei ο. Denn das ° steht gar nicht auf dem Horizontalstrich des τ, sondern frei rechts. Auch sehe ich deutlich die linke Hemisphäre ‹. Links (oben) scheint der Kreis ein wenig geöffnet; das sehr oft bei ο.“ Für mich unterliegt es somit keinem Zweifel, dass die Handschrift αὐτο(ῦ) hat. So haben dann auch Wilamowitz-Kaibel die Lesung αὐτοῦ als Schreibung des Papyrus in den Text aufgenommen. Dies ist auch thatsächlich die einzige Lesung, durch die ein sprachlich klarer und einwandfreier Text geschaffen wird. Man müsste αὐτοῦ emendieren, wenn wirklich αὐτῆς dastände. Mit Recht hatte Richards schon αὐτοῦ postuliert. Vgl. auch Susemihl in Fleckeis. Jahrbb. 1896 S. 259.

Niemand würde wohl daran denken, an diesem αὐτοῦ zu rütteln, wenn nicht dadurch der bekannte Widerspruch mit Aristoteles' Politik II c. 12 p. 1274[b] 15 hervorgerufen würde, wo es heisst: Δράκοντος δὲ νόμοι μέν εἰσι, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν. Dieser Widerspruch ist es, der im letzten Grunde den Anstoss zu den oben als unannehmbar bezeichneten Deutungen gegeben zu haben scheint. Ich bin nicht darauf ausgegangen, diesen Widerspruch zu beseitigen. Wenn er durch meine folgenden Darlegungen thatsächlich fällt, so ist dies nur eine der ungesucht sich ergebenden Konsequenzen einer Interpretation von c. 41, die durch eine 1897 am Original von mir gewonnene Lesung sich als notwendig erweist. Und damit komme ich zu dem Novum, das ich oben in Aussicht gestellt habe.

Meine Lesung selbst ist freilich insofern nicht mehr neu, als sie schon seit 1898 veröffentlicht ist, aber die notwendigen Folgerungen daraus sind meines Wissens bisher noch nirgends gezogen worden.

---

1) Vgl. Hermes 30, S. 620.

2) Fleckeis. Jahrbb. 1896 S. 32f.

Ich meine die Lesung *μετατασις*, verschrieben für *μετάστασις*, in c. 41, 2 an Stelle der früheren Lesung *κατάστασις*. Wilamowitz-Kaibel haben dies *μετάστασις* in den Text aufgenommen, ebenso dann auch Blass (3. Ausgabe).

Ich gehe nun zunächst von der Darstellung in Kapitel 41 aus. In diesem beginnt Aristoteles die Aufzählung der vorher von ihm behandelten 11 Verfassungsänderungen mit folgenden Worten (nach W-K³): *Ἦν δὲ τῶν μεταβολῶν ἑνδεκάτη τὸν ἀριθμὸν αὕτη. πρώτη μὲν γὰρ ἐγένετο μετάστασις τῶν ἐξ ἀρχῆς, Ἴωνος καὶ τῶν μετ' αὐτοῦ συνοικησάντων· τότε γὰρ πρῶτον εἰς τὰς τέτταρας συνενεμήθησαν φυλὰς καὶ τοὺς φυλοβασιλέας κατέστησαν. δευτέρα δὲ καὶ πρώτη ⟨⟨μετὰ ταύτην⟩⟩ ἔχουσά τι πολιτείας τάξις ἡ ἐπὶ Θησέως γενομένη, μικρὸν παρεγκλίνουσα τῆς βασιλικῆς· μετὰ δὲ ταύτην ἡ ἐπὶ Δράκοντος, ἐν ᾗ καὶ νόμους ἀνέγραψαν πρῶτον. τρίτη δ' ἡ μετὰ τὴν στάσιν ἡ ἐπὶ Σόλωνος, ἀφ' ἧς ἀρχὴ δημοκρατίας ἐγένετο.*

Solange man *κατάστασις* las, bot diese Zählweise dem Verständnis grosse Schwierigkeiten. Ich stelle Kaibels Erklärung als Beispiel für die herrschende Auffassung hierher[1]): „Um die erste Verfassungsänderung zu kennzeichnen, muss das, was vorher war, genannt werden: *πρώτη μὲν γὰρ ἐγένετο κατάστασις τῶν ἐξ ἀρχῆς, Ἴωνος καὶ τῶν μετ' αὐτοῦ συνοικησάντων.* Dies ist der älteste Ordnungszustand. Dann heisst es weiter *δευτέρα δὲ καὶ πρώτη κτλ.* Das zu *δευτέρα* und *πρώτη* gleichermassen zu ergänzende Nomen kann nur *κατάστασις* sein. Sie ist *τῇ μὲν τάξει δευτέρα, πρώτη δὲ πολιτεία οὖσα.* — — — Wie nun weiter gerechnet werden soll, ist zunächst nicht klar. Es folgt ohne Zahl *μετὰ δὲ ταύτην ἡ ἐπὶ Δράκοντος,* und erst dadurch, dass Solons Verfassung *ἡ τρίτη* genannt wird, erkennt man, dass Theseus' gemässigte Monarchie als erste *πολιτείας κατάστασις* gefasst werden soll, wie sie ja auch die erste *μεταβολή* war."

Die Verfassung des Ion wird hiernach dem Urzustand gleichgesetzt. Danach folgen als Verfassungsänderer: 1. Theseus, [2.] Drakon, 3. Solon. Hierbei ist nicht nur das Fehlen der Nummer vor Drakon zum mindesten auffällig, sondern vor allem ist die Bezeichnung der Theseischen Ordnung als *δευτέρα* unverständlich. Ich betone, dass Drakon nach dieser Deutung, wenn er auch keine Nummer erhielt, doch — in Übereinstimmung mit der uns überlieferten Erzählung in c. 4 — seinen festen Platz unter den Urhebern von *πολιτεῖαι* hatte.

---

1) Kaibel, Stil und Text der *πολιτεία Ἀθηναίων* 1893 S. 201 f. Vgl. auch die Citate aus Poland, Haussoullier, Sandys bei Schulz, Fleckeis. Jahrbb. 1894 S. 315/6.

Die angedeuteten Unklarheiten und manche weitere, die sich beim Durchdenken des Problems ergeben, fallen nun alle fort durch die Lesung *μετάστασις* statt *κατάστασις*. Hiernach ist vielmehr die durch Ions Synoikismos herbeigeführte Ordnung die erste Veränderung des Urzustandes (*μετάστασις τῶν ἐξ ἀρχῆς*)[1], also die erste der 11 *μεταβολαί*[2]. Bei der weiteren Aufzählung hat Aristoteles formell nicht mehr die Veränderungen als solche, sondern die durch die Veränderungen geschaffenen Neuordnungen nahmhaft gemacht; daher spricht er von *τάξις, τυραννίς, κατάστασις, δημοκρατία*. Die zweite (*δευτέρα*) durch eine *μεταβολή* herbeigeführte Verfassung ist dann die des Theseus, die qualitativ zugleich als die erste bezeichnet wird, „die etwas von einer Politie im engeren Sinne hat, indem sie von der Königsherrschaft schon ein wenig abweicht“[3]. Als dritte (*τρίτη*) wird die Verfassung des Solon bezeichnet. Aristoteles zählte also folgendermassen: nach dem Urzustand (*τὰ ἐξ ἀρχῆς*) kamen die Verfassungsänderungen 1. des Ion, 2. des Theseus, 3. des Solon[4].

Wenn der Text nur diese Aufzählung enthielte, würde alles klar und einfach sein. Nun finden sich aber zwischen Nr. 2 und 3 eingeschoben die Worte: *μετὰ δὲ ταύτην ἡ ἐπὶ Δράκοντος, ἐν ᾗ καὶ νόμους ἀνέγραψαν πρῶτον*. Während nach der früheren auf die Lesung *κατάστασις* gestützten Deutung Drakon zwar formell keine Nummer, aber doch seinen festen Platz zwischen Nr. 1 (Theseus) und Nr. 3 (Solon) hatte, schwebt er jetzt zwischen Nr. 2 (Theseus) und Nr. 3 (Solon) frei in der Luft, ohne ein Anrecht auf eine Nummer.

Nun könnte man vielleicht annehmen wollen, dass die Drakontische Verfassung hier mit der vorhergehenden Theseischen unter

---

1) Ich würde vorziehen, vor *μετάστασις* den Artikel zu setzen: *πρώτη μὲν γὰρ ἐγένετο ⟨ἡ⟩ μετάστασις τῶν ἐξ ἀρχῆς*. — Ebenso wie hier *μεταβολή* und *μετάστασις*, wechseln in Politik VIII p. 1301ᵃ 20ff. *μεταβάλλουσιν* und *μεθίστανται*.

2) Selbst im Auszuge des Heraklides schimmert das noch ein wenig durch, wo es im Anfang heisst (W-K³ S. 83): *Ἀθηναῖοι τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς ἐχρήσαντο βασιλείᾳ· συνοικήσαντος δὲ Ἴωνος αὐτοὺς τότε πρῶτον Ἴωνες ἐκλήθησαν*.

3) Darum heisst sie in c. 4, 1 *ἡ πρώτη πολιτεία*.

4) G. Schulz, dessen Aufsatz a. a. O. ich erst jetzt in Halle kennen gelernt habe, hat gleichfalls diese Reihenfolge aufgestellt (vgl. S. 315 ff.). Aber da er nur die Lesung *κατάστασις* kannte, war diese materiell richtige Deutung sprachlich nicht zulässig. Vgl. seine Übersetzung auf S. 317: „Die erste (der Veränderungen) ward eine Einrichtung derjenigen zu Anfang“ u. s. w. Solange man *κατάστασις* las, musste Ion, wie Kaibel und die anderen gethan haben, als der Begründer des Urzustandes betrachtet werden. Die Erklärung, die Schulz für das ursprüngliche Fehlen der Drakontischen Verfassung in c. 41 giebt, fällt mit seinen Voraussetzungen, die sich auf die falsche Lesung *αὐτή* stützen. Es würde zu weit führen, seine scharfsinnigen, aber auf falschem Material aufgebauten Deduktionen im einzelnen zu widerlegen.

einer Nummer zusammengefasst sei, und könnte darauf hinweisen, dass Aristoteles in derselben Aufzählung nachher sagt: *δεκάτη δ' ἡ τῶν τριάκοντα καὶ ἡ τῶν δέκα τυραννίς*. Ich glaube sogar noch einen zweiten Beleg für eine solche Kopulierung zweier Verfassungen annehmen zu dürfen und zwar für Nr. 8, wo ich den überlieferten Text folgendermassen ergänzen möchte: *ὀγδόη δ' ἡ τῶν τετρακοσίων κατάστασις καὶ μετὰ ταύτην ⟨ἡ τῶν πεντακισχιλίων⟩* [1]). Aber in beiden Fällen hat Aristoteles nur solche Verfassungen unter einer Nummer zusammengefasst, die historisch aufs engste miteinander zusammenhängen: dort die Verfassung der Dreissig und der Zehn, die beide gleichermassen als *τυραννίς* gekennzeichnet werden, hier die Herrschaft der Vierhundert und der Fünftausend, die normal eigentlich nebeneinander hätten funktionieren sollen, thatsächlich es aber nach einander gethan haben. Gerade diese Beispiele zeigen uns deutlich, dass der Ausweg, eine Vereinigung der Theseischen und der Drakontischen Verfassung unter Nr. 2 anzunehmen, nicht gangbar ist, da sie innerlich in scharfem Gegensatz zueinander stehen [2]).

Hiernach bleibt nur übrig, die Worte *μετὰ δὲ ταύτην ἡ ἐπὶ Δράκοντος, ἐν ᾗ καὶ νόμους ἀνέγραψαν πρῶτον*, als ein Einschiebsel in den ursprünglichen Wortlaut zu betrachten.

Dies Ergebnis, das mir eine völlig sichere Konsequenz aus der durch die Lesung *μετάστασις* gebotenen Interpretation zu sein scheint, ist dadurch von grösster Bedeutung, dass die als spätere Zuthat erkannten Worte die vielumstrittene Verfassung des Drakon in c. 4 in die Aufzählung der Verfassungsänderungen in c. 41 einreihen. Damit ist ein neuer Gesichtspunkt für die Beurteilung von c. 4 gewonnen.

Wer hat nun jenes Einschiebsel in c. 41 gemacht? Angenommen, Aristoteles hätte es selbst gethan, so würde dies noch am ehesten verständlich sein unter der Annahme, dass er auch den Bericht über

1) Dass die Überlieferung: *ὀγδόη δ' ἡ τῶν τετρακοσίων κατάστασις καὶ μετὰ ταύτην ἐνάτη δὲ ἡ δημοκρατία πάλιν* verbessert werden muss, ist klar. W-K³ haben die Worte *δὲ ἡ*, die ich deutlich am Original gelesen habe — Kenyon hatte nur *δὲ* — ausgeschieden und schreiben: *καὶ μετὰ ταύτην ἐνάτη* [[*δὲ ἡ*]] *δημοκρατία πάλιν*. Ähnlich entfernt Blass das *δὲ* Kenyons. Dagegen spricht formell, dass Aristoteles in dieser Aufzählung sonst durchgehends die Ordinalzahlen an die Spitze stellt. Darum halte ich das überlieferte *ἐνατὴ δὲ ἡ* für richtig. Dann muss natürlich hinter *μετὰ δὲ ταύτην* eine Lücke sein, und in dieser kann nichts anderes gestanden haben als die Erwähnung der 5000, über die in c. 33 berichtet ist, und deren Erwähnung man hier vermisst. Ich schreibe somit: *ὀγδόη δ' ἡ τῶν τετρακοσίων κατάστασις καὶ μετὰ ταύτην ⟨ἡ τῶν πεντακισχιλίων⟩· ἐνάτη δ' ἡ δημοκρατία πάλιν.*

2) Formell ist auch zu bedenken, dass in jenen beiden Fällen die beiden kopulierten Verfassungen mit *καὶ* verbunden sind, während die Drakontische Verfassung mit *μετὰ δὲ ταύτην* eingeführt wird.

die Drakontische Verfassung in c. 4 nachträglich in den sonst schon fertigen Text eingeschoben hätte. Thatsächlich nehmen ja mehrere Gelehrte an, dass die Verfassung in c. 4 eine „Einlage“ sei, in dem Sinne, dass Aristoteles die aus den oligarchischen Quellen aus dem Ende des 5. Jahrhunderts stammende singuläre Nachricht während der Arbeit kennen gelernt und in seine auf die Atthiden gestützte Erzählung eingeschoben habe. Dies zugegeben, würde es nur sehr merkwürdig, ja unglaublich sein, dass Aristoteles, wenn er hiernach einen entsprechenden Hinweis auf die Drakontische Verfassung in die Übersicht in c. 41 nachgetragen hätte, dies gethan haben sollte, ohne die Numerierung der *μεταβολαί* zu ändern! Diese Annahme lässt sich aber auch auf anderem Wege direkt widerlegen. Die eingeschobenen Worte lauten: *μετὰ δὲ ταύτην ἡ ἐπὶ Δράκοντος, ἐν ᾗ καὶ νόμους ἀνέγραψαν πρῶτον.* Die letztere Behauptung, dass damals zum ersten Mal Gesetze aufgeschrieben seien, ist gegenüber dem Bericht in c. 4 *ἐπ' Ἀρισταίχμου ἄρχοντος Δράκων τοὺς θεσμοὺς ἔθηκεν* etwas Neues. Weder hier noch in der Politik a. a. O. hat Aristoteles gesagt, dass Drakon der erste gewesen, der Gesetze aufgeschrieben habe. Noch mehr: diese Behauptung steht in direktem Widerspruch zu dem Bericht in c. 3, 4, wonach schon während der *ἀρχαία πολιτεία,* also vor Drakon, die Thesmotheten dazu dawaren, *ὅπως ἀναγράψαντες τὰ θέσμια φυλάττωσι κτλ.* Daraus folgt, wie mir scheint, mit Notwendigkeit, dass jene eingeschobenen Worte in c. 41 nicht von Aristoteles geschrieben, sondern einem fremden Interpolator zuzuweisen sind.

Wer hat nun die Drakontische Verfassung in c. 4 geschrieben? Es sind zwei Möglichkeiten in Betracht zu ziehen: entweder hat Aristoteles oder dieser Interpolator es gethan. Im ersteren Falle müsste Aristoteles es unterlassen haben, in der Übersicht in c. 41 diese Verfassung mit zu erwähnen, wiewohl er sie in c. 4 dargestellt hatte. Angenommen, was a priori das natürlichste wäre, er hätte in c. 4 von vornherein die Drakontische Verfassung mitgeteilt, so wäre diese Unterlassung völlig unbegreiflich. Aber auch wenn diese Verfassung, wie manche annehmen, erst während der Arbeit aus jenen oligarchischen Quellen ihm bekannt geworden und dann in c. 4 von ihm eingeschoben wäre, würde es geradezu undenkbar sein, dass er nicht auch in der Schlussübersicht in c. 41 einen entsprechenden Hinweis nachgetragen hätte. Man stelle sich vor: Aristoteles findet unerwartet diese verblüffende Nachricht; er prüft sie, schenkt ihr Glauben und hält sie für so wichtig, dass er sie in sein Manuskript hineinarbeitet. Und da sollte ihm nicht eingefallen sein, dass er nun

12 statt 11 μεταβολαί erzählt hat? Da sollte er, wiewohl sonst allerlei Hinweisungen auf die Drakontische Verfassung eingefügt sind, wie wir sehen werden, in dem wichtigen Schlusskapitel den notwendigen Hinweis unterlassen haben? Ich rechne hier gar nicht mit der besonderen Kapazität des Aristoteles — wie mir überhaupt nichts ferner liegt als eine „Rettung“ desselben —, sondern meine, dass man eine solche liederliche Einarbeitung überhaupt keinem halbwegs achtsamen Schriftsteller zutrauen kann. Wer sich, um nur ja den Aristoteles als Autor von c. 4 zu retten, an die Möglichkeit klammert, dass er den Hinweis in c. 41 vergessen habe, dem wird man freilich seinen Glauben schwer nehmen können. Aber eine gesunde Kritik wird aus der oben erwiesenen Thatsache, dass der Hinweis in c. 41 von einem fremden Interpolator stammt, nur den Schluss ziehen können, dass derselbe uns unbekannte Mann auch die Drakontische Verfassung in c. 4 interpoliert hat. Nachdem die Interpolation in c. 41 erwiesen ist, müsste der, der trotzdem an dem aristotelischen Ursprung der Verfassung in c. 4 festhält, ganz zwingende Gründe vorbringen, um das Unwahrscheinliche zu beweisen, dass jene Erzählung in c. 4 trotz allem aristotelisch sein müsse. Unter der veränderten Sachlage spricht alles dafür, dass der Bericht in c. 4 und der Nachtrag in c. 41 von demselben Interpolator stammen.

Die Ansicht, dass die Drakontische Verfassung in c. 4 interpoliert sei, ist nicht neu. Headlam hat sie schon 1891 ausgesprochen, und mehrere sind ihm gefolgt, wie Th. Reinach, Herwerden und van Leeuwen, Thompson und Dufour [1]). Wenn im übrigen diese These bisher, soweit ich sehe, wenig Eindruck gemacht hat, so liegt das daran, dass die dafür vorgebrachten Gründe nicht zwingend waren. So schloss man aus den Anachronismen in der Drakontischen Verfassung, aus der Ähnlichkeit mit der Verfassung von 411 u. a. auf die Unechtheit der Drakontischen Verfassung, erklärte sie für eine tendenziöse Fälschung eines Oligarchen und meinte dann, dass ein Mann wie Aristoteles auf eine so plumpe Fälschung nicht habe hineinfallen können, also sei die Verfassung interpoliert [2]). Diese Beweisführung geht in der That von einer zu subjektiven Wertschätzung des Aristoteles als histori-

1) Headlam, The Classical Review V (1891) S. 166ff. Th. Reinach, Revue Et. Grecq. IV (1891) S. 82ff. 155ff. Herwerden und van Leeuwen, Edition (1891), Anmerkung zu c. 4. E. S. Thompson, The Classical Review V (1891) S. 336. Dufour, La Constitution d'Athènes et l'oeuvre d'Aristotle. 1895 S. 64ff. (mir erst jetzt bekannt geworden). G. Schulz a. a. O. hält wenigstens c. 4, 3 für interpoliert.

2) So meint Reinach, dass die Aufnahme der Drakontischen Verfassung *ferait peu d'honneur au sens critique de notre auteur.* Und Dufour S. 81 sagt: *il n'est pas admissible qu'il ait été la dupe du pamphlétaire.*

schen Kritikers aus, um auch nur diejenigen, die die Prämissen zugeben, überzeugen zu können. Auch die formalen und sachlichen Widersprüche, die zwischen der Verfassung in c. 4 und ihrer Umgebung aufgedeckt werden konnten, ergaben noch nicht notwendig die Folgerung, dass dieses Kapitel interpoliert sein müsse. Vielmehr konnten die Vertreter des aristotelischen Ursprungs erwidern, dass es von Aristoteles selbst im Laufe der Arbeit als „Einlage“ in sein Manuskript eingeschoben sei, wodurch jene Unebenheiten ihre genügende Erklärung fänden. Allerdings war dies schon ein verzweifelter Ausweg, für den eine innere Wahrscheinlichkeit um so weniger vorhanden war, als diese „Einlage“ aus denselben Quellen abgeleitet wurde, aus denen Aristoteles z. B. die Geschichte der Vierhundert geschöpft hat, in deren Darstellung sich — trotz aller von Eduard Meyer nachgewiesenen Mängel — doch keine Spur einer relativ späteren Einarbeitung nachweisen lässt. Warum sollte also Aristoteles die Drakontische Verfassung, wenn sie sich doch unter den oligarchischen Papieren befand, später kennen gelernt haben als die anderen Nachrichten, die er ebendorther schöpfte? Aber immerhin war der Schein einer Zurückweisung der Interpolationstheorie aufrecht erhalten. Und wenn endlich aus jenem Widerspruch mit der Politik a. a. O. auf Interpolation geschlossen wurde, so konnte erwidert werden, dass Aristoteles eben auf Grund der inzwischen erweiterten Quellenkenntnis seine Ansicht geändert habe, oder, wie andere meinten, dass vielmehr jener Abschnitt in der Politik interpoliert sei. Kurzum die für die Interpolation angeführten Gründe waren nicht durchschlagend. Den Vorzug meiner Beweisführung sehe ich darin, dass sie sich von allen subjektiven Erwägungen über das Können des Aristoteles als Historikers sowie von einer sachlichen Beurteilung des Inhaltes der Drakontischen Verfassung ganz fernhält, sondern von aussen her, durch richtige Interpolation des c. 41 zu dem notwendigen Schluss auf Interpolation gelangt. *Meine Beweisführung würde eben so stringent sein, wenn alle jene Mängel und Eigentümlichkeiten in c. 4 nicht vorhanden wären.* Da sie aber nun einmal vorhanden sind, so sind sie allerdings geeignet, das auf anderem Wege gewonnene Resultat zu stützen.

Ich habe nun darzulegen, wie der Interpolator gearbeitet hat. Welches ist zunächst der Umfang der Interpolation in c. 4? Der Anfang ist zweifellos: ἡ δὲ τάξις αὐτοῦ τόνδε τὸν τρόπον εἶχε. Den Schluss sah Headlam in § 3; der Bericht über den Areopag in § 4 war für ihn schon wieder aristotelisch. Dass dies falsch ist, zeigt die unrichtige Interpretation von § 4, zu der er sich gezwungen

sah [1]), zeigt aber auch die Darstellung des Areopags unter Solon in c. 8, 4, die mit ὥσπερ ὑπῆρχεν deutlich auf c. 3, 6 Bezug nimmt, nicht aber auf c. 4, 4, dies vielmehr ignoriert [2]). Vor allem, was sollte hier eine nochmalige Erwähnung des Areopags nach der Darstellung in c. 3, 6? Also 4, 4 gehört notwendig zur Drakontischen Verfassung und damit zur Interpolation. Man könnte höchstens schwanken, ob nicht auch noch die nächsten Worte in § 5: ἐπὶ δὲ τοῖς σώ[μα]σιν ἦσαν οἱ δανεισμοί, καθάπερ εἴρηται, καὶ ἡ χώρα δι' ὀλίγων ἦν interpoliert sind. Dass dies eine Wiederholung aus 2, 2 ist, die durch καθάπερ εἴρηται ausdrücklich als solche gekennzeichnet wird, könnte dafür sprechen. Aber ich halte die Worte für echt [3]). Schon vom Anfang von c. 2 an drängt die Erzählung von den wirtschaftlichen und politischen Gründen, die zur στάσις geführt haben, auf Solon hin (vgl. 2, 2: καὶ οἱ δανεισμοὶ πᾶσιν ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἦσαν μέχρι Σόλωνος). Nach dem langen Exkurs über die ἀρχαία πολιτεία, in der die politische Unzufriedenheit des δῆμος ihren Grund hatte, sind die Worte in 4, 5, die nochmals jene Mitteilung in 2, 2 wiederaufnehmen, nicht ohne Wirkung und sollen offenbar den Leser auf das nun bevorstehende Eingreifen des Solon vorbereiten [4]). Die Interpolation reicht also von 4, 2 (ἡ δὲ τάξις) bis 4, 4 Schluss (παρ' ὃν ἀδικεῖται νόμον).

Aber dies ist nicht der einzige Passus, der aus dem uns überlieferten Text von c. 4 zu entfernen ist. Einer von befreundeter Seite mir gegebenen Anregung folgend, habe ich mich davon überzeugt, dass der Satz in c. 4, 1: μετὰ δὲ ταῦτα χρόνου τινὸς οὐ πολλοῦ διελ-

---

1) S. 168: „*Draco published his code of law, but the Areopagus maintained its position and had to guard the [new] laws. And any person who had been maltreated could go to the Areopagus and show them which of the [new] laws had been broken.*"

2) Nur weil Aristoteles vorher noch nicht gesagt hatte (wie in 4, 4 steht), dass der Areopag φύλαξ ἦν τῶν νόμων, sondern nur, dass er τὴν τάξιν εἶχε τοῦ διατηρεῖν τοὺς νόμους, konnte er in 8, 4 das νομοφυλακεῖν durch den Aorist ἔταξεν wenigstens formell als einen neuen Begriff hinstellen. Die weitere Ausmalung des ὥσπερ ὑπῆρχεν κτλ. schliesst sich deutlich an 3, 6 an. — Die Behauptung von Busolt II² S. 226 Anm., dass der Passus über den Areopag nicht aus der oligarchischen Parteischrift stamme, sondern aus den Atthiden, wird durch den Hinweis auf S. 146 Anm. nicht erwiesen.

3) Eine ähnliche Wiederholung findet sich c. 16, 2: διῴκει δ' ὁ Πεισίστρατος ὥσπερ εἴρηται (vgl. 14, 3) τὰ περὶ τὴν πόλιν μετρίως καὶ μᾶλλον πολιτικῶς ἢ τυραννικῶς. Vgl. übrigens Kaibel, Stil u. Text S. 130.

4) Damit schliesst die Darstellung des Zuständlichen ab. Mit den folgenden Worten 5, 1 wird dann dieser politische (τάξεως) und wirtschaftliche Zustand als Grund für die στάσις bezeichnet, womit deutlich an 2, 1 angeschlossen wird.

θόντος ἐπ' Ἀρισταίχμου ἄρχοντος Δράκων τοὺς θεσμοὺς ἔθηκεν, der ja ohne Zweifel echt aristotelisch ist und aus der Atthis stammt, ursprünglich nicht an dieser Stelle, sondern wahrscheinlich zwischen c. 1 und 2 gestanden hat. Dass diese Worte da, wo sie jetzt stehen, völlig unklar sind, ist schon von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden. Die Worte μετὰ δὲ ταῦτα χρόνου τινὸς οὐ πολλοῦ διελθόντος setzen notwendig die Beziehung auf einen bestimmten Zeitpunkt voraus. Aber welcher soll das sein? Das vorhergehende c. 3 giebt die Entwicklung vom βασιλεύς bis zu den neun Archonten in ihren verschiedenen Etappen. Einige haben das μετὰ δὲ ταῦτα κτλ. auf die letzte, die Einsetzung der Thesmotheten in 3, 4 beziehen wollen. Aber dagegen spricht das οὐ πολλοῦ, auch würde die Beziehung völlig unklar sein, da die Erzählung von den Amtslokalen und vor allem das neue Thema der Funktionen des Areopags dazwischengeschoben ist. Andere haben denn auch schon richtig herausgefühlt, dass dies μετὰ δὲ ταῦτα sich nur auf den Kylonischen Staatsstreich beziehen kann, der in c. 1 resp. unmittelbar vorher in dem verlorenen Teil erzählt war. Thatsächlich ist der Satz über die θεσμοί des Drakon nur dann klar und verständlich, wenn wir ihn uns hinter diesem, etwa zwischen c. 1 und 2 denken [1]). Das muss auch der zugeben, der von einer späteren Einarbeitung der Drakontischen Verfassung nichts wissen will; nur wird er nicht erklären können, wie der Satz an seinen jetzigen verkehrten Platz gekommen ist. Unter der Annahme der Interpolation [2]) erklärt sich das ganz von selbst. Nehmen wir an, der Interpolator fand den Satz in dem ursprünglichen aristotelischen Text zwischen c. 1 und 2 (hinter: Ἐπιμενίδης δ' ὁ Κρὴς ἐπὶ τούτοις ἐκάθηρε τὴν πόλιν), so konnte er ihn unmöglich dort stehen lassen, wenn er den Bericht über die Verfassung des Drakon daran anschliessen wollte, denn diese Verfassung konnte nur nach der ἀρχαία πολιτεία, nicht vorher erzählt werden. Diese Transposition war für ihn eine notwendige und

1) Da wir nicht wissen, in welcher Zeit Aristoteles sich die Sühnung durch Epimenides dachte, so bleibt unklar, ob die Zeitbestimmung (χρόνου τινὸς κτλ.) sich auf Kylon oder auf die Sühnung bezieht. Mir scheint übrigens die Erzählung von der Verurteilung der Alkmeoniden und der Sühne des Epimenides als Anmerkung im Kaibelschen Sinne gegeben zu sein. Darum sagte Aristoteles einfach Μύρωνος, während Plutarch an der betreffenden Stelle (Solon 12) ihn Μύρωνος τοῦ Φλυέως nennt. Auch bei Epimenides ist das speziellere ὁ Φαίστιος vermieden. Vgl. Kaibel, Stil u. Text S. 21.

2) Dasselbe würde gelten, wenn Aristoteles selbst die Drakontische Verfassung später eingeschoben hätte. Auch er hätte die Transposition des Satzes über die θεσμοί vornehmen müssen. So ist diese Transposition nur eine Konsequenz, nicht eine Stütze meiner Interpretationsthese.

selbstverständliche Konsequenz[1]). Jener Satz ist also als beziehungslos aus 4, 1 auf jeden Fall zu entfernen, und wahrscheinlich zwischen c. 1 und 2 einzuschieben[2]). Hiernach hat in c. 4 im ursprünglichen aristotelischen Text nichts weiter gestanden als: *Ἡ μὲν οὖν πρώτη πολιτεία ταύτην εἶχε τὴν ὑπογραφήν. Ἐπὶ δὲ τοῖς σώμασιν ἦσαν οἱ δανεισμοὶ καθάπερ εἴρηται καὶ ἡ χώρα δι' ὀλίγων ἦν.*

Ausser dieser Transposition und dem Einschub in c. 41 erkennen wir die Thätigkeit des Interpolators noch in zwei Zusätzen, die wir daher aus dem Text auszuscheiden haben, wie auch schon frühere Vertreter der Interpolationstheorie erkannt haben. Es sind folgende:

1. die Worte *τῆς πρὸ Δράκοντος* in c. 3, 1: *ἦν δ' ἡ τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας ⟨⟨τῆς πρὸ Δράκοντος⟩⟩ τοιάδε.* Aristoteles hatte sich darauf beschränkt, die der Solonischen vorhergehende Verfassung als die *ἀρχαία* zu bezeichnen. Die Häufung von Adjektivum und Apposition ist erst ein Produkt des Interpolators, der durch die letztere auf sein Machwerk vorbereiten wollte, ohne zu bemerken, dass er damit den logischen Zusammenhang des aristotelischen Textes noch weiter zerriss.

2) die Worte *καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον* in c. 7, 3: *τιμήματι διεῖλεν* (Solon) *εἰς τέτταρα τέλη ⟨⟨καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον⟩⟩.* Es ergiebt sich, dass der Nonsens, der in den Worten *διεῖλεν καθάπερ διῄρητο* trotz aller Beschönigungsversuche nun doch einmal steckt[3]), erst durch den Interpolator hineingekommen ist, der durch die Erwähnung der 4 Solonischen Schatzungklassen sich zu dieser Rückverweisung auf seinen Einschub genötigt sah. Zugleich ergiebt sich, dass Aristoteles in Übereinstimmung mit der gesamten alten Tradition[4]) erzählt hat, dass Solon die 4 Klassen geschaffen hat.

---

1) Auch G. Schulz hat a. a. O. bereits an eine Transposition gedacht, aber seine Annahme, dass der Satz aus c. 41 herübergenommen sei, ist willkürlich. Dem Wahren kommt er näher, wenn er daneben für möglich hält, dass der Satz „aus dem verloren gegangenen Anfange des Traktates" hierhergeraten sei.

2) Wer sich an der Aufeinanderfolge von *μετὰ δὲ ταῦτα χρόνου τινὸς κτλ.* und *μετὰ δὲ ταῦτα συνέβη* stösst, kann annehmen, dass der Interpolator das erstere *μετὰ δὲ ταῦτα* etwa statt eines ursprünglichen Hinweises auf Kylon oder dgl. selbst gebildet hat.

3) Vgl. dagegen z. B. c. 8, 3: *φυλαὶ δ' ἦσαν τέτταρες καθάπερ πρότερον.* Das ist logisch. Zu 8, 4 vgl. oben S. 93.

4) Mit Unrecht hat man in Plut. Solon 18: *ἔλαβε τὰ τιμήματα τῶν πολιτῶν καὶ τοὺς μὲν — πρώτους ἔταξε κτλ.* eine Stütze für die irrige Ansicht gefunden, dass die vier Klassen schon im 7. Jahrh. bestanden hätten. Vgl. im Monumentum Ancyranum c. 8 *τὴν ἀποτίμησιν ἔλαβον* als Übersetzung von *censum egi.*

Im übrigen hat der Interpolator den von ihm vorgefundenen Text unverändert gelassen, wiewohl man an manchen Stellen — namentlich in der Erzählung von Solon — noch weitere Rücksichtnahme auf die Drakontische Verfassung erwarten müsste, wenn diese von vornherein im Text gestanden hätte. Das sind die Stellen, die auch die Vertreter des aristotelischen Ursprungs von c. 4 wenigstens zu der Annahme einer (aristotelischen) „Einlage" genötigt haben. Dahin gehört z. B. 7, 1, wo zwar die Abschaffung der Drakontischen *θεσμοί*, nicht aber die der Drakontischen *πολιτεία* erwähnt wird, ferner 8, 4: *βουλὴν δ' ἐποίησε τετρακοσίους*, wo man eine Gegenüberstellung mit dem Drakontischen Rat der 401 erwartet. Man sieht, wirkliche Umarbeitungen des Textes hat der Interpolator sich nicht zugetraut, resp. nicht für seine Aufgabe gehalten. Nur die allernotwendigsten Vor- und Rückverweisungen hat er riskiert und schlecht genug ausgeführt.

Nachdem ich gezeigt habe, dass nach Ausscheidung der Interpolationen ein aristotelischer Text übrig bleibt, der nicht nur verständlich, sondern sogar im Verhältnis zum Überlieferten ausserordentlich viel logischer und klarer ist, bleibt noch übrig zu untersuchen, woher der Interpolator sein Wissen geschöpft haben kann. Man nimmt fast allgemein, wohl mit Recht, an, dass die Nachricht über die Drakontische Verfassung in den oligarchischen Papieren aus dem Ende des 5. Jahrhunderts aufgefunden worden sei. Traute man dies dem Aristoteles ohne weiteres zu, so wird man vielleicht Zweifel haben, ob noch nach Aristoteles ein Mann diese abgelegene Rarität aufgestöbert haben könnte. Denkt man sich den Interpolator innerhalb des peripatetischen Kreises, so sind diese Bedenken leicht zu zerstreuen. Man braucht nur anzunehmen, was an sich sehr wahrscheinlich ist, dass jene oligarchische Parteilitteratur, aus der Aristoteles ja so manches für die *Ἀθηναίων πολιτεία* entnommen hat, durch ihn auch seinen Schülern bekannt geworden ist. Damit ist der Weg gezeigt, auf dem der Interpolator zur Kenntnis der Drakontischen Verfassung gelangen konnte. Mir persönlich ist es sehr wahrscheinlich, dass schon dem Aristoteles dieser Bericht unter die Hände gekommen ist, dass er aber — vielleicht nur wegen des Widerspruchs mit der gesamten sonstigen Tradition — ihm misstraute und ihn daher in seine Darstellung nicht aufnahm. Ja, vielleicht könnte man in jenen viel besprochenen Worten in der Politik II c. 12 p. 1274^b 15 in der auffallend starken Betonung, dass Drakon für eine schon bestehende Verfassung seine Gesetze gab, einen stillen Protest gegen die ihm nicht unbekannte Version von einer Drakontischen Verfassung erkennen.

Für den Zeitpunkt der Interpolation fehlt uns jeder Anhalt. Eine Vermutung gebe ich unten mit allem Vorbehalt. Nichts hindert anzunehmen, dass schon vor der Interpolation unverfälschte Exemplare des aristotelischen Werkes ihren Weg ins Publikum genommen hatten. Unter dieser Annahme würde sich am einfachsten die Thatsache erklären, dass, von zwei Ausnahmen[1]) abgesehen, das nacharistotelische Altertum von der Drakontischen Verfassung nichts weiss. Dies allgemeine Schweigen hat m. E. bisher keine befriedigende Erklärung gefunden. Man pflegt anzunehmen, dass die Unhaltbarkeit des Berichtes über die Drakontische Verfassung alsbald erkannt worden sei. Wenn man aber bedenkt, wie viele Irrtümer des Aristoteles, durch seine Autorität gedeckt, sich durch die Jahrhunderte hindurchgeschleppt haben, so ist es mehr als unwahrscheinlich, dass im Punkte der Drakontischen Verfassung sofort eine Kritik eingesetzt haben und zu einer fast einstimmigen Ablehnung des aristotelischen Berichtes schon im Altertum geführt haben sollte. Ich erkläre das Phänomen nach obigem vielmehr durch die Annahme, dass die nichtinterpolierten Exemplare eine weitere Verbreitung als die interpolierten gefunden haben[2]).

---

1) Vgl. Ps. Plato, Axiochos S. 365 D: *ὡς οὖν ἐπὶ τῆς Δράκοντος ἢ Κλεισθένους πολιτείας οὐδὲν περὶ σὲ κακὸν ἦν, κτλ.* Cicero de re publ. II 1, 2: is dicere solebat ob hanc causam praestare nostrae civitatis statum ceteris civitatibus, quod in illis singuli fuissent fere, qui suam quisque rem publicam constituissent legibus atque institutis suis, ut Cretum Minos, Lacedaemoniorum Lycurgus, Atheniensium, quae persaepe commutata esset, tum Theseus, tum Draco, tum Solo, tum Clisthenes, tum multi alii, postremo exsanguem iam et iacentem doctus vir Phalereus sustentasset Demetrius, etc. Man nimmt gewöhnlich an, dass Cicero hier auf die *Ἀθηναίων πολιτεία* zurückgehe. Vgl. Busolt, II² S. 225 Anm. Die Ähnlichkeit mit c. 41 ist allerdings gross; dasselbe Grundthema, die *μεταβολαί*, wird hier behandelt. Aber ich glaube nicht, dass Cicero der Liste des Aristoteles, aus der er übrigens den Ion und Peisistratos fortlässt, aus Eigenem den Demetrios Phalereus hinzugefügt hat, und halte es für wahrscheinlicher, dass er auf eine jüngere Quelle als Aristoteles (direkt oder indirekt) zurückgeht, die unter Benutzung von c. 41 die Thätigkeit des Demetrios als Abschluss der Geschichte ans Ende gestellt hat. Das wird am ehesten einer gethan haben, der während der zehnjährigen Herrschaft des Demetrios schrieb und von der Wiederherstellung der *πάτριος πολιτεία* durch Demetrios Poliorketes und von den späteren *μεταβολαί* noch nichts wusste. Ist diese Hypothese richtig, so würde daraus folgen, dass die Interpolation der Drakontischen Verfassung zur Zeit des Demetrios Phalereus (317—307) schon gemacht war.

2) Was Harpokration s. *ἱππάς* giebt (Rose, frag. 388): *Ἀριστοτέλης δ' ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ φησὶν ὅτι Σόλων εἰς τέτταρα διεῖλε τέλη τὸ πᾶν πλῆθος Ἀθηναίων, πεντακοσιομεδίμνους καὶ ἱππέας καὶ ζευγίτας καὶ θῆτας*, ist eine fast wörtliche Wiedergabe von Arist. c. 7, 3: *τιμήματι διεῖλεν εἰς τέτταρα τέλη, καθάπερ διῄρητο*

Zum Schluss bemerke ich noch folgendes. Die Frage, ob die Drakontische Verfassung an sich echt oder unecht ist, wird durch den Nachweis der Interpolation nicht entschieden. Wer sie trotz aller schon längst vorgetragenen schweren sachlichen Bedenken bisher für echt gehalten hat, wird sie auch künftig dafür halten können. Nur auf die Autorität des Aristoteles darf er sich nicht mehr berufen. Er folgt dem Interpolator.

καὶ πρότερον, εἰς πεντακοσιομέδιμνον καὶ ἱππέα καὶ ζευγίτην καὶ θῆτα. Nur die interpolierten Worte *καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον* fehlen!

ZUR OIDIPUSSAGE.

VON

CARL ROBERT.

Sein Zusammentreffen mit Laios am Kreuzweg von Daulis erzählt Oidipus bei Sophokles bekanntlich folgendermassen, O. T. 800ff.:

καί σοι, γύναι, τἀληθὲς ἐξερῶ. τριπλῆς
ὅτ' ἦ κελεύθου τῆσδ' ὁδοιπορῶν πέλας,
ἐνταῦθά μοι κῆρύξ τε κἀπὶ πωλικῆς
ἀνὴρ ἀπήνης ἐμβεβώς, οἷον σὺ φής,
ξυναντίαζον· κἀξ ὁδοῦ μ' ὅ θ' ἡγεμὼν
αὐτός θ' ὁ πρέσβυς πρὸς βίαν ἠλαυνέτην.
κἀγὼ τὸν ἐκτρέποντα, τὸν τροχηλάτην,
παίω δι' ὀργῆς· καί μ' ὁ πρέσβυς ὡς ὁρᾶι
ὄχους παραστείχοντα τηρήσας μέσον
κάρα διπλοῖς κέντροισί μου καθίκετο.
οὐ μὴν ἴσην γ' ἔτεισεν, ἀλλὰ συντόμως
σκήπτρωι τυπεὶς ἐκ τῆσδε χειρὸς ὕπτιος
μέσης ἀπήνης εὐθὺς ἐκκυλίνδεται·
κτείνω δὲ τοὺς ξύμπαντας.

Selbst in dem vortrefflichen Kommentar von Ewald Bruhn finde ich einen Punkt nicht angemerkt, der diese Schilderung für jeden antiken Leser und ebenso für jeden modernen, falls er mit antiker Sitte vertraut ist, direkt unverständlich macht. Von Iokaste haben wir vorher gehört, dass Laios mit einem kleinen Gefolge von fünf Dienern nach Delphi zog 752, unter denen sich auch ein Herold befand:

πέντ' ἦσαν οἱ ξύμπαντες, ἐν δ' αὐτοῖσιν ἦν
κῆρυξ· ἀπήνη δ' ἦγε Λάιον μία.

Auch Oidipus hebt von den Begleitern des Königs zunächst nur den *κῆρυξ* oder, wie er 804 mit einer in diesem Fall durchaus synonymen Bezeichnung heisst, den *ἡγεμών* hervor. Dieser schreitet,

wie es seines Amtes ist und wie namentlich sein zweiter Titel deutlich besagt, vor dem Maultiergespann einher; keinesfalls sitzt er auf dem Wagen, dies lehren unzweideutig die Worte κῆρυξ τε κἀπὶ πωλικῆς ἀνὴρ ἀπήνης ἐμβεβαώς, in denen ἐπὶ πωλικῆς ἀπήνης ἐμβεβαώς mittels des σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ auch auf den Herold zu beziehen nicht nur eine starke grammatische Zumutung für den Hörer, sondern auch eine sachliche Unmöglichkeit sein würde. Ein Herold marschiert, ich kenne keine fahrenden Herolde. Beide also der voranschreitende Herold und der König auf seinem Wagensitz — denn der alte Herr bedient sich statt des Streitwagens der bequemeren ἀπήνη — wollen Oidipus aus dem Wege treiben. Soweit ist alles in Ordnung; denn dass 806 nur von einem ἐκτρέπων die



Rede ist, kann nicht befremden. Der König gebietet das ἐκτρέπειν, der Diener führt es aus, wie auch Bruhn den Vorgang richtig auffasst. Der Diener ist also der ἐκτρέπων κατ᾽ ἐξοχήν; kein Vernünftiger wird, auch wenn er nur die erste Hälfte des Verses gehört hat, unter ἐκτρέποντα den König verstehen. Nun aber kommt die Schwierigkeit. Dieser ἐκτρέπων wird als ὁ τροχηλάτης bezeichnet d. h. als der Wagenlenker. Ist nun dieser Wagenlenker mit dem κῆρυξ identisch oder wird hier plötzlich eine dritte Person eingeführt? Bruhn und, soviel ich sehe, alle seine Vorgänger halten die Identität für selbstverständlich, ich für unmöglich. Der Wagenlenker gehört auf den Wagen, der κῆρυξ oder ἡγεμών vor den Wagen. Besonders anschaulich wird dies Verhältnis durch die alte Sitte des attischen Hochzeitszuges illustriert, wie er auf der oben abgebildeten

schönen Berliner Schale[1]) in so vortrefflich die litterarischen Zeugnisse teils bestätigender, teils ergänzender Weise dargestellt ist: auf dem Wagen der Lenker, als welcher in diesem Fall der *πάροχος*[2]) fungiert, vor dem Wagen der Hochzeitsherold, den die Dichter *προηγητής*[3]) nennen, ganz wie Sophokles den Herold des Laios *ἡγεμών*. Ferner aber ist der Wagenlenker stets ein Mann von einem gewissen Rang; nicht nur in dem heroischen Zeitalter, wo er meist ein Freund des Wagenbesitzers ist[4]) und wo selbst König Akastos, wie der schöne attische Aryballos[5]) zeigt, es nicht verschmäht, dem als Flüchtling bei ihm lebenden Peleus die Pferde zu lenken; selbst als er auf der Rennbahn von Olympia einen entschiedenen Beigeschmack vom modernen Jockeytum bekommt, versteht er sich stets noch den Anstrich einer gewissen Vornehmheit zu wahren. Der Herold aber gehört zum Gesinde, selbst wenn er, wie Talthybios, heroische Ehren geniesst. Es sind zwei Gewerke, wie Jäger und Koch, aber dass sie sich in demselben Menschenkind vereinen könnten, muss wenigstens für das griechische Altertum mit Entschiedenheit in Abrede gestellt werden.

Also wäre der *τροχηλάτης* in V. 806 doch eine andere Person wie der *κῆρυξ* und *ἡγεμών*? Aber auch das ist unmöglich. Ich lege kein Gewicht darauf, dass dann Iokaste V. 752 f. billigerweise hätte erwähnen müssen, dass von den fünf Begleitern des Laios nicht nur einer ein Herold, sondern auch ein anderer der Wagenlenker, also nur die drei übrigen *ἄνδρες λοχῖται* (V. 750) waren. Entscheidend ist, dass V. 805 nur von zweien die Rede ist, die den Oidipus *ἐξ ὁδοῦ*

---

1) Furtwängler, Berl. Vasenkatalog 2530; abgebildet Stackelberg, Gräber der Hellenen, Taf. 42; darnach Wiener Vorlegeblätter 1888, Taf. 8, 1 und in unserer Abbildung.

2) Vgl. Aristophanes Vögel 1737 ff. *ὁ δ' ἀμφιθαλὴς Ἔρως χρυσόπτερος ἡνίας εὔθυνε παλιντόνους Ζηνὸς πάροχος γάμων τῆς τ' εὐδαίμονος Ἥρας,* wo allerdings noch die besondere Pointe hinzukommt, dass Eros die Rollen des *πάροχος* und des *παῖς ἀμφιθαλής* in sich vereinigt; s. Zenob. III 98, Poll. III 40 und die Lutrophoros bei Furtwängler, Sammlung Sabouroff Taf. 58. 59.

3) Hesych u. *προηγητής· ὁ προηγούμενος τοῦ ζεύγους ἐν τοῖς γάμοις.* Meine im Hermes XXXIII S. 588 ff. vorgetragene und begründete Vermutung, dass der sog. *Ἄγγελος* in der Schlussscene der Vögel 1706 ff. ein solcher Hochzeitsherold sei und in dieser Eigenschaft den Hymenaios anstimmen lasse und dirigiere, erhält eine eklatante Bestätigung durch die von Reitzenstein in derselben Zeitschrift XXXV, 100 zitierte Schilderung des Rhetors Menander von der Hochzeit des Peleus und der Thetis (265, 8), die mit den Worten schliesst: *Ἑρμῆς δὲ ἐκήρυττε τὸν ὕμνον τοῦ γάμου.*

4) S. Studien zur Ilias S. 355 f.

5) Millingen, Ancient unedited Monuments pl. A 1; darnach Overbeck, Heroische Galerie Taf. VIII 1; vgl. O. Jahn, Arch. Beiträge S. 39 A. 113.

πρὸς βίαν ἡλαυνέτην, dem König und dem Herold. Einer von diesen beiden, und zwar, wie oben gezeigt, der Herold, muss also auch der *ἐκτρέπων* in V. 806 sein. Und nicht minder entscheidend ist, dass Laios bei Sophokles gar keinen Wagenlenker gehabt haben kann. Mit eigener Hand lenkt er die Maultiere; denn er selbst führt das Kentron V. 809. Anzunehmen aber, dass der Wagenlenker abgestiegen sei, um den Oidipus wegzustossen, und zu diesem Behuf Zügel und Kentron dem König zum Halten gegeben habe, würde doch der Gipfel der Absurdität sein. Man sieht also, selbst die Möglichkeit zugegeben, dass ein Herold zugleich als Wagenlenker fungieren könnte, in diesem Falle würde das dadurch ausgeschlossen sein, dass Laios sein eigener Wagenlenker ist[1]), wozu wieder vortrefflich passt, dass er, wie bereits gesagt, allein auf dem Wagen sitzt, und selbstverständlich in dessen Mitte, daher wir V. 812 lesen: *μέσης ἀπήνης εὐθὺς ἐκκυλίνδεται.* Also sind die Worte *τὸν τροχηλάτην* verderbt; die Heilung liegt, wie mich dünkt, auf der Hand; Sophokles schrieb:

κἀγὼ τὸν ἐκτρέποντα τῆς τροχηλάτου
παίω δι' ὀργῆς,

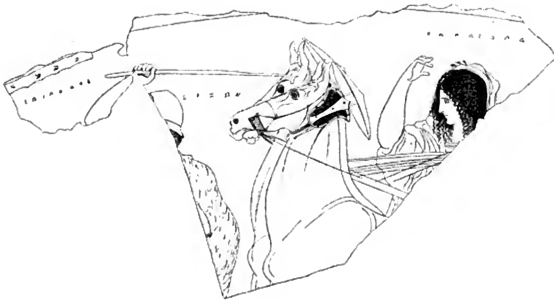
vielleicht in Erinnerung an die Stelle des Aischyleischen Oidipus fr. 173 (Nauck[2]):

ἐπῆιμεν τῆς ὁδοῦ τροχήλατον
σχιστῆς κελεύθου τρίοδον.

Der ganze Verlauf der Katastrophe wird nun mit einemmal verständlich. Oidipus sieht einen Wagen auf sich zukommen. „Aus dem Wege“, ruft der König, der auf dem Wagen sitzend den Wanderer weder mit der Hand noch mit dem Stab oder Kentron erreichen kann. „Aus dem Wege“, ruft auch der Herold, indem er den Oidipus beiseite zu stossen versucht (*ἐκτρέπων*). Diesen Stoss des Herolds erwidert Oidipus durch einen Schlag mit seinem Wanderstab und schreitet ruhig seines Weges weiter an den Maultieren vorüber. Laios wartet tückisch, bis er an den Wagen herangekommen ist, und stösst ihn dann mit seinem doppelschneidigen Kentron auf den Kopf. Da erschlägt Oidipus den Laios mit seiner Keule und tötet dann auch die vier hinter dem Wagen herschreitenden Trabanten. Nur der Herold entkommt, es ist der *θεράπων Λαΐου* in der Tragödie, derselbe, der einst den kleinen Oidipus ausgesetzt hat. Von einem Wagenlenker des Laios aber weiss Sophokles nichts.

1) Der Scholiast, der dies richtig erkannt hat, erklärt diesen *τροχηλάτην* als *τὸν ἔμπροσθεν τῶν τροχῶν πορευόμενον,* ein verzweifelter Ausweg.

Mit dem Oidipus Tyrannos stimmt überein eine attische Vasenscherbe aus Adria, die ich, weil sie bei den neueren Besprechungen der Oidipussage nicht genügend berücksichtigt worden ist, hier nach R. Schöne *Antichità del Museo Bocchi tav.* I *nr.* 404 [1]) auf 1/3 der Originalgrösse verkleinert abbilde. Auf den ersten Blick sieht man, dass die Situation genau dieselbe ist wie bei Sophokles. Vor dem stutzenden Zweigespann des Laios steht der *κῆρυξ ἡγεμών,* im Chiton und kurzen Mäntelchen; *Σίκων* nennt ihn die Beischrift. Drohend erhebt er seinen Stab gegen den vor ihm stehenden Oidipus (·ΙΔΙΠΟΔΗΣ), von dem nur die Keule, die er zornig um seinen Kopf herum wirbelt, erhalten ist [2]). Dass die Szene bei der phokischen Schiste spielt, beweist die offenbar als Lokalgöttin des



Parnass anwesende Muse Kalliope (ΚΑΛΛΙΟΠΑ). Die Scherbe muss von einem sehr grossen Gefäss herrühren, vermutlich einem Krater, und man wird schwerlich fehlgehen, wenn man annimmt, dass sich die Komposition in die Höhe aufbaute und die Figuren nach dem bekannten Polygnotischen Prinzip auf verschiedenes Niveau gestellt waren. Ausser dem bewaffneten Gefolge des Laios wird auch eine Anzahl göttlicher Personen, vor allem Apollon, bei dem Vorgang zugegen gewesen sein.

Beruht nun diese Darstellung auf der Oidipuserzählung im

1) Darnach auch Wiener Vorlegeblätter 1889, Taf. 8, 8.

2) Zu der den modernen Beschauer zunächst befremdenden Haltung dieser Waffe vergleiche man die Keule des Herakles am Hydragiebel, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 *πίν.* 7, Brunn-Bruckmann 16.

Sophokleischen Drama oder gehen beide auf dieselbe, dann natürlich epische Quelle zurück? Chronologisch ist die Abhängigkeit von dem Oidipus Tyrannos durchaus möglich, selbst wenn man diesen mit Bethe (Prolegomena 194) an den Anfang des Archidamischen Krieges setzen wollte, was für mich aus vielen Gründen ganz ausgeschlossen ist[1]). Denn vor 420 wird man die Vase schwerlich ansetzen wollen. Man beachte z. B. die plastische Zeichnung des Armes der Kalliope, die deutlich den Einfluss des Parrhasios verrät[2]). Dass der bei Sophokles selbstverständlich namenlose *κῆρυξ ἡγεμών* auf der Vase Sikon[3]) heisst, wird man auch kaum mit Recht für die Annahme einer anderen Quelle geltend machen dürfen. Ist doch nichts gewöhnlicher, als dass die Vasenmaler — hierin die Vorläufer der alexandrinischen Editoren und späteren Mythographen — die in der Dichtung anonymen Personen mit ersonnenen Namen ausstatten. Dass dies auch hier der Fall ist, möchte man um so zuversichtlicher behaupten, als Sikon in Attika ein bei Metoeken und Sklaven sehr verbreiteter Name ist, der sich nur einmal bei einem attischen Vollbürger und ausserhalb Athens gleichfalls nur einmal und zwar, vielleicht nicht bloss zufällig, bei einem Boeotier findet[4]). Dass diese Personen nach einem Herold des Epos benannt gewesen seien, ist in hohem Grade unwahrscheinlich, während es anderseits für den Vasenmaler sehr nahe lag, dem Herold des Laios einen gebräuchlichen Sklavennamen zu geben, zumal wenn dieser auch in Boeotien

1) S. auch Bruhn in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Königs Oidipus, S. 44 ff., dessen Ansatz um 457 mir allerdings wieder beträchtlich zu früh und durch die supponierte Beziehung von 884 ff. auf Perikles Vorgehen gegen Delphi nicht genügend begründet zu sein scheint. Dagegen ist die Priorität vor der Antigone auch mir wie Bruhn und Berch, Zeitschr. f. Gymnasialw. XXVII 270 f. sehr wahrscheinlich, während Wilamowitz, Hermes XXXIV 63 daran festhält, dass der Oidipus das jüngere Stück sei. Auch Fr. Marx datiert neuerdings den Oidipus auf 430 bis 425 (Festschrift für Gomperz S. 129 ff.).

2) Vgl. Marathonschlacht S. 79; Kentaurenkampf und Tragödienszene S. 4. Müd. Silen S. 22 f.

3) Über den Namen *Πολυφόντης*, den dieser Herold nach Schol. Phoen. 39 und Apollodor III 51 führte, s. unten S. 106 A. 1.

4) Natürlich denke ich hier vor allen an den Aiolosikon des Aristophanes und den Vers der Ekklesiazusen 867 f. *σὺ δ' ὦ Σίκων καὶ Παρμένων αἴρεσθε τὴν παμπησίαν*; weitere Beispiele aus der Komödie bei Meineke, Fr. Com. II, 942 f. III, 264. Ferner als Sklavenname IG II 4115, als Name eines Metoeken IG II 834 c 11 Add. Der gleichnamige Boeotier IG II 834 b, I 40. Ich verdanke den Nachweis dieser Stellen unserem Bechtel, der mich auch belehrt, dass der vermeintliche Chalkidier *Σίκων* IG II 1035 b 4 nach dem vielmehr ein *Εἴκων* ist.

vorkam. Bedenklicher könnte scheinen, dass statt des Maultiergespanns (803f. πωλικῇ ἀπήνῃ) auf der Vase ein Zweigespann von Rossen erscheint, woraus unmittelbar folgt, dass hier Laios nicht auf der ἀπήνῃ, sondern auf dem Streitwagen fuhr. Indessen auch bei dem athenischen Hochzeitszuge war nach den litterarischen Zeugnissen das gebräuchliche Fuhrwerk ein Maultier- oder gar ein Ochsengespann, daher der προηγητής auch ὀρεωκόμος hiess[1]), und doch finden wir statt dessen sowohl auf der Sabouroffschen Lutrophoros als auf der oben teilweise abgebildeten Trinkschale den vornehmen Streitwagen, der im Leben gewiss nur ausnahmsweise bei ganz reichen Brautleuten zur Verwendung kam. Die Kunst gab aus begreiflichen Gründen dem Ross vor dem Maultier den Vorzug, das überhaupt auf antiken Monumenten verhältnismässig selten, meist in Szenen aus dem dionysischen Kreise und dem gewöhnlichen täglichen Leben, dargestellt wird. Die berechtigte Freiheit, mit der der antike Künstler seine litterarische Vorlage behandelt, würde ihm sogar erlaubt haben, im Widerspruch mit Sophokles dem König neben dem Herold auch einen Wagenlenker zu geben, ohne dass wir deshalb genötigt sein würden, eine andere Quelle als den Oidipus Tyrannos oder eine zweite neben diesem anzunehmen. Ob er es wirklich gethan hat, darüber giebt das erhaltene Fragment keinen Aufschluss. Zwar bemerkt man auf ihm hinter den Zügeln und der Deichsel und vor der Brust der Kalliope einen schräg nach unten gehaltenen Stab, ohne Zweifel das Kentron, das eine auf dem Wagen stehende Person in der Rechten geführt haben muss und wahrscheinlich schon gegen Oidipus gezückt hat. Ob aber diese Person der König selbst oder sein Rosselenker war, wer mag es erraten?

Die bisherige Betrachtung lässt die Abhängigkeit der Vase von der Sophokleischen Tragödie zwar als durchaus möglich erscheinen, keineswegs aber als unbedingt notwendig. Notwendig wäre sie erst dann, wenn sich erweisen liesse, dass die im Oidipus Tyrannos vorliegende Version der Szene an der Schiste die eigene Erfindung des Sophokles ist. Und dies Problem ist natürlich unvergleichlich wichtiger als die Frage, ob sich die Zahl der von Sophokles abhängigen Bildwerke[2]) noch um eines vermehren lässt. Doch bedarf es zu seiner Lösung eines weiten Umwegs.

1) Phot. Lex. p. 52, 22 ζεῦγος ἡμιονικὸν ἢ βοεικόν; Hypereides I p. 24 Blass.

2) Diese wächst freilich von Tag zu Tage, und wenigstens auf ein besonders interessantes unter den neuen hinzuweisen, kann ich mir um so weniger versagen, als die richtige Deutung dem Herausgeber entgangen und meines Wissens noch

Wir haben den Wagenlenker des Laios bei Sophokles ausgemerzt. Um so fester sitzt er in der übrigen mythischen Tradition, und zwar sowohl der vorsophokleischen wie der jüngeren. Pherekydes hatte ihn erwähnt und wusste auch seinen Namen zu nennen: *Πολυποίτης*[1]). Ebenso figuriert er in der Schilderung, die Iokaste in den Phoenissen von der Begegnung an der Schiste giebt. Aber die Situation ist dort eine gänzlich andere als im Oidipus Tyrannos. Während nämlich bei Sophokles Oidipus und Laios einander entgegenkommen, der eine auf dem Rückweg von Delphi, der andere

---

nicht öffentlich ausgesprochen ist. Ich meine die von Ernest Gardner, American Journal, II Ser., III pl. 4 p. 331 ff. veröffentlichte Vase, die sicherlich nicht den wahnsinnigen Athamas, sondern Salmoneus darstellt, wie er sich als Zeus gebärdet und imitierte Blitze nach dem Himmel schleudert; allerdings tut er das in etwas anderer Weise, als es die offenbar von einer anderen Quelle abhängigen Mythographen Apollodor I 89 und Hygin fab. 61 schildern. Bei diesen ahmt er den Donner mittels Trommeln und eherner Becken nach und seine Blitze sind brennende Fackeln. Viel feiner auf der Vase: hier hat er sich ganz als Zeus kostümiert, eine über den linken Arm gelegte Beinschiene, von der eine Wollbinde herabhängt, soll die Aegis vorstellen; statt des Szepters hält die Linke das gezückte Schwert; in der Rechten schwingt er einen jedenfalls aus Holz zu denkenden Blitz, an dem auch die Flügel nicht fehlen; aber sie sind ganz winzig und scheinen von einer Taube zu stammen. Man hatte den Wahnsinnigen gefesselt, indem man seinen linken Arm und sein linkes Bein mit einer starken Kette zusammenschmiedete; aber er hat die Bande zerbrochen und blickt nun drohend zum Himmel, im Begriff, seinen Pseudo-Donnerkeil auf Zeus zu schleudern. Rechts kommt seine verblüffte Gattin herbei, links entfernt sich die Götterbotin Iris, indem sie mit der zurückgestreckten Linken eine beschwichtigende Gebärde macht. Wer möchte bezweifeln, dass wir hier eine Illustration zu dem Sophokleischen Satyrspiel *Σαλμωνεύς* vor uns haben?

1) Schol. Eur. Phoen. 39 (Schwartz) *ὁ ἡνίοχος· τοῦτον Φερεκύδης* (fr. 47 a Müller) *Πολυποίτην* (*Πολυπήτην* cod.; corr. Schw.) *φησίν* B[i]. — *ὁ ἡνίοχος· Πολυφόντην* (*Πολυφήτην* cod.; corr. Schw.) *δὲ τὸν κήρυκα * * τοῦτον Φερεκύδης Πολυποίτην φησίν* MgT. Dass einem antiken Grammatiker der Unterschied zwischen Herold und Wagenlenker unbekannt gewesen sein sollte, ist nicht zu glauben. Also müssen der Wagenlenker Polypoites und der Herold Polyphontes einander gegenübergestellt gewesen sein, zumal wir bei Apollodor III 51 lesen: *καὶ Πολυφόντου (κῆρυξ δὲ οὗτος ἦν Λαίου) κελεύοντος κτλ.* Ursprünglich wird also das Scholion gelautet haben: *ὁ ἡνίοχος· τοῦτον Φερεκύδης Πολυποίτην φησί· Πολυφόντην δὲ τὸν κήρυκα ⟨τοῦ Λαίου Σοφοκλῆς⟩*. Das heisst, irgend ein Grammatiker hat dem bei Sophokles namenlosen Herold, der auf der Vase *Σίκων* heisst, in Anlehnung an den von der Sage gegebenen Wagenlenker *Πολυποίτης* den Namen *Πολυφόντης* beigelegt, wie die ebenso namenlose Königin-Mutter in den Persern von den Grammatikern Atossa, die *Κρεοντεία παῖς* in der Medea Glauke oder Kreusa, der Sohn der Andromache in dem gleichnamigen Stück Molossos und die *Ἡράκλειοι παῖδες* im Herakles Therimachos Deikoon und Aristodemos getauft werden und solche Namengebung dann dem Dichter selbst zugeschrieben wird, z. B. in letzterem Fall von Lysimachos, s. Hiller, Herm. VIII 442 ff., Wilamowitz, Anal. Euripid. 185 f. und Herakles II² 161.

auf dem Hinweg, sind bei Euripides beide auf der Hinreise zum Orakel begriffen. Oidipus, so referiert Iokaste, 34ff.

ἔστειχε τοὺς φύσαντας ἐκμαθεῖν θέλων
πρὸς δῶμα Φοίβου, Λάιός θ' οὑμὸς πόσις
τὸν ἐκτεθέντα παῖδα μαστεύων μαθεῖν,
εἰ μηκέτ' εἴη, καὶ ξυνάπτετον πόδα
εἰς ταὐτὸν ἄμφω Φωκίδος σχιστῆς ὁδοῦ.
καί νιν κελεύει Λαΐου τροχηλάτης·[1])
ὦ ξένε, τυράννοις ἐκποδὼν μεθίστασο.
ὁ δ' εἷρπ' ἀναύδως μέγα φρονῶν· πῶλοι δέ νιν
χηλαῖς τένοντας ἐξεφοίνισσον ποδῶν.
ὅθεν — τί τἀκτὸς τῶν κακῶν με δεῖ λέγειν; —
παῖς πατέρα κτείνει καὶ λαβὼν ὀχήματα
Πολύβωι τροφεῖ δίδωσιν.

Hier verläuft also der Vorgang folgendermassen. Oidipus schreitet einige Schritte vor dem Wagen des Laios her, mitten auf der Strasse. Als der Wagen mit seinem schnelleren Tempo ihn einholt, ruft ihm der Wagenlenker zu, aus dem Wege zu gehen. Oidipus aber wandert stolzen Sinnes weiter. Wie nun der Wagenlenker an ihm vorüberzufahren versucht, geschieht es, dass die jungen Rosse dem störrischen Wanderer die Füsse blutig treten. Aufbrausend tötet Oidipus den Laios[2]) und nimmt den Wagen als gute Beute mit. Über das Schicksal des Wagenlenkers berichtet Iokaste nichts.

Die Differenz zwischen den beiden Versionen, der Sophokleischen und der Euripideischen, ist von weit grösserer Tragweite, als es auf den ersten Anblick scheinen mag. Die Euripideische Version kann nichts von dem Orakel wissen, das Oidipus bei Sophokles in Delphi empfängt. Seine erste Hälfte ist ja bereits erfüllt, bevor seine Füsse das Heiligtum betreten. Soll ihm der Gott, den begangenen Vatermord ignorierend, nur die zweite Hälfte verkünden: Du wirst dich deiner Mutter vermählen? Kann er dem mit dem Blut des Vaters Befleckten überhaupt ein Orakel erteilen, bevor er entsühnt ist? Und wird Oidipus überhaupt diese Entsühnung vom Gotte erbitten, da er es gar nicht weiss, dass der Erschlagene sein Vater ist? Es ist klar, bei dieser Version ist es absolut ausgeschlossen, dass Oidi-

1) Ob dieser Vers der Phoenissen zur Entstehung der Korruptel in der oben behandelten Stelle des Oid. Tyr. mit beigetragen hat, mag dahingestellt bleiben. Da der vorhergehende Vers 805 mit *ἠλαυνέτην* schliesst, kann diese auch auf rein mechanischem Wege entstanden sein.

2) Auf den hierin liegenden Unterschied in der Charakterzeichnung des Oidipus hat Bruhn, a. a. O. S. 35 gut hingewiesen.

pus jemals nach Delphi kommt, sei es, indem er trotz der begangenen Bluttat seinen Weg dorthin fortsetzt, sei es, dass er später die Reise zum zweiten Male unternimmt.

Dasselbe erhellt aus den weiteren Worten Iokastes. Nach dem Mord erzählt sie sofort die Übergabe des erbeuteten Wagens an Polybos; wenn sie diesen den *τροφεύς* ihres Sohnes nennt, so geschieht dies gewiss nicht von dem damaligen Standpunkt des Oidipus aus, als ob diesem durch den Gott in Delphi seine Zweifel bestätigt worden wären, sondern auf Grund der Kenntnis, die sie zur Zeit, wo das Stück spielt, von dem wirklichen Verhältnis besitzt[1]). Hierauf folgt unmittelbar die Geschichte von der Sphinx, ohne dass von einer zweiten Reise des Oidipus nach Delphi die Rede wäre. Wenn dieser dennoch im Besitz eines auf seinen Tod bezüglichen delphischen Orakelspruchs ist — 1703 *νῦν χρησμός, ὦ παῖ, Λοξίου περαίνεται*, 1705 *ἐν ταῖς Ἀθήναις κατθανεῖν μ' ἀλώμενον* —, so kann ihm der Gott diesen nicht, wie bei Sophokles im zweiten Oidipus, damals verkündet haben, *τὰ πόλλ' ἐκεῖν' ὅτ' ἐξέχρη κακά* (O. C. 87), sondern nur bei anderer Gelegenheit, ohne dass deshalb Oidipus selbst in Delphi gewesen zu sein braucht. Wird doch auch bei Sophokles am Schluss des ersten Oidipus Apollon über das Schicksal des blinden Königs nochmals ausdrücklich befragt und im zweiten Oidipus hören wir, dass die Thebaner immer und immer wieder von Delphi Orakel erhalten, die den verbannten Oidipus betreffen (354. 387. 413). Wir konstatieren also: nach der Euripideischen Version war Oidipus niemals in Delphi und hat niemals, sei es durch den Gott oder auf anderem Wege erfahren, dass ihm Vatermord und Blutschande bevorstehe. Dies hat auch der eine Kommentator, dessen Ansicht Schol. 44 wiedergiebt, richtig durchschaut: *ζητοῦσι πῶς ἐπὶ τὸ μαντεῖον οὐκέτι ἀπῆλθεν ὁ Οἰδίπους. φασὶν ὅτι οὐκ ᾤετο τὸν θεὸν εὐθέως χρήσειν αὐτῶι μυσαρῶι γενομένωι πρὶν καθαρθῆναι καὶ ἅμα ἵνα μὴ γνῶι ὅτι πατέρα ἔκτεινεν· εἵμαρτο γὰρ αὐτῶι καὶ μητέρα γῆμαι.* Ein anderer hingegen nimmt zur Lösung des *ζήτημα* in der Tat an, dass Oidipus, nachdem er in Korinth entsühnt worden sei, sich abermals nach Delphi auf den Weg gemacht und dort das Orakel empfangen habe *ὅτι ἐπὶ φθορᾶι τοῦ πατρὸς ἐτέχθη καὶ συνουσίαι τῆς μητρός*, eine sehr geschickte Fassung, die sophistisch die oben berührte Schwierigkeit

1) Falsch ist daher die Erklärung der Scholien: *γνοὺς ὅτι οὐκ ἂν εἴη αὐτοῦ πατὴρ τροφεῖα καταβάλλει*, da man auch den leiblichen Eltern *θρεπτήρια* darbrachte, wie Höfer (in Roschers Lexikon II 715) mit Berufung auf Hesiod *Ἔργα* 188 richtig bemerkt. Hingegen trifft sie für Antimachos zu, darüber unten S. 112.

umgeht[1]), aber sicher nicht die Version eines Dichters, sondern der geistreiche Einfall eines Grammatikers zur Lösung der Aporie ist. Denn dass eine solche vorliegt, lässt sich allerdings nicht in Abrede stellen. Sie ist aber nur dadurch geschaffen, dass die Reise des Oidipus, wie bei Sophokles, durch seine Zweifel über seine Herkunft motiviert ist; dass diese nach der Blutthat wie weggeblasen sind, ist allerdings in hohem Grade unwahrscheinlich. Hätte Euripides eine andere Motivierung gewählt, hätte er ihn als *θεωρός* nach Delphi ziehen lassen, um dort seine Haarlocke zu weihen, eine von den Scholien aus ungenannter Quelle angeführte Variante[2]), so würde die Sache erheblich gebessert worden sein. Sollte er sich etwa aus Rücksicht auf Sophokles für jene entschieden und dieser Anspielung zuliebe auch vor einer unleugbaren Disharmonie nicht zurückgeschreckt sein? Man hat diesen Eindruck um so mehr, als er den Sophokles noch überbietend auch den Laios nach Delphi ziehen lässt, um über sein ausgesetztes Kind Erkundigungen einzuziehen, während dieser bei Sophokles, wenigstens nach Kreons allerdings durch *ὡς ἔφασκε* verklausulierter Angabe, als *θεωρός* nach Delphi zog. Oder sollte Bruhn Recht haben, wenn er aus diesem *ὡς ἔφασκε* den Zweifel des Kreon heraushören will und das bei Euripides angegebene Motiv für das wirkliche erklärt? Dieses müsste dann jedem Zuhörer bekannt gewesen, also in einer sehr populären Dichtung, vermutlich einem Epos, vorgekommen sein. Lassen wir das vorläufig dahingestellt. Vor allem gilt es das Fazit aus der bisherigen Betrachtung zu ziehen und das ist, dass jeder Dichter, der wie Euripides den Oidipus seinen Vater auf dem Hinweg nach Delphi erschlagen liess, von einem ihm in Delphi erteilten Orakel, das von Vatermord und Blutschande sprach, nichts wissen konnte, und dass umgekehrt jeder Dichter, der mit einem solchen Orakel operierte, den Laios durch den aus Delphi zurückkommenden Oidipus fallen lassen musste, wie Sophokles. Und, wie Sophokles, musste ein solcher Dichter auch auf den Vatermord unmittelbar die Besiegung der Sphinx folgen lassen, es sei denn, dass er in die Zwischenzeit ein längeres Räuberleben des Oidipus, während

1) Auch die Fassung *εἰς τὴν πατρίδα μὴ πορεύεσθαι*, die bei Apollodor III 50 vorliegt, würde die Schwierigkeit heben, wenn nicht dieser Mythograph, der im wesentlichen die Version des Oidipus Tyrannos, allerdings mit einigen fremden Zuthaten wiedergiebt, die Sophokleische Fassung des Orakels damit kontaminierte.

2) Schol. Phoen. 33 *ἔνιοι δέ φασιν εἰς Πυθῶνα ἐξεληλυθέναι τὸν Οἰδίποδα, ἵνα τροφεῖα ἀποδῶι τῶι Ἀπόλλωνι.* Über die Lockenweihe in Delphi s. Theophrast. char. 21, Non. Marc. p. 91, Martial I 31; vgl. Preller, Griechische Mythologie I[4] S. 273 A. 2.

dessen er dann den teumessischen Fuchs töten konnte (Korinna fr. 33), oder, wie Apollodor, einen längeren Aufenthalt in Theben eingeschoben hätte, was beides einem wirklichen Dichter nicht zuzutrauen ist. Nach Korinth zurückkehren aber konnte Oidipus im Besitz eines solchen Orakels keinesfalls, auch nicht, wenn er an seiner Abstammung von Polybos und Merope Zweifel hegte, denn es waren doch nur Zweifel, noch weniger natürlich, wenn ihm solche Zweifel nie gekommen waren. Darum ist die Fragestellung bei Bruhn a. a. O. S. 25, ob Sophokles der erste war, der Oidipus nach Delphi ziehen liess, nicht korrekt; es musste die Reise nach Delphi von der Erreichung des Zieles unterschieden werden. Ist Sophokles der erste, der auf das Orakel unmittelbar die Erfüllung seines ersten Teiles folgen liess, was Bruhn, meiner Ansicht nach mit Recht, annimmt, so ist auch dies Orakel selbst seine freie dichterische Erfindung.

Es lässt sich aber, wenn ich nicht irre, auch auf einem anderen Wege erhärten, dass nach der ältesten, oder vorsichtiger ausgedrückt, einer weit hinter Sophokles und Euripides zurückliegenden, also jedenfalls epischen Sagenversion Oidipus den Vatermord auf dem Hinweg nach Delphi verübt. Beiden Tragikern ist der Zug gemeinsam, dass Oidipus zu Fuss wandert und bei beiden ist es gänzlich belanglos, dass die Katastrophe gerade an einem Kreuzweg erfolgt. Wie Oidipus bei Sophokles den Vorgang erzählt, kann er sich auf jeder beliebigen Landstrasse zutragen, wo es täglich vorkommt, dass ein Wagen einem Fusswanderer begegnet. Ebenso ist es für die Euripideische Version nur von Belang, dass Oidipus vor dem Wagen des Laios einherschreitet; ob er das schon seit geraumer Zeit tut, oder ob er erst eben von einem Seitenweg eingebogen ist, das ist für den Verlauf der Handlung gänzlich gleichgültig. Wenn nun aber die Sage so nachdrücklich betont, dass Laios an einer *σχιστὴ ὁδός*, sei es bei Potniai sei es in Phokis, erschlagen worden sei, so ist dieser Kreuzweg offenbar das Rudiment einer älteren Sagenform, in der er von wesentlicher Bedeutung gewesen sein muss. Eine solche Bedeutung gewinnt aber der Kreuzweg erst dann, wenn auch Oidipus zu Wagen ist. Dies erkannt zu haben ist das bleibende Verdienst von E. Curtius (Ges. Abh. I 21). Erhalten ist uns dieser alte Zug nur bei Apollodor III 51, aber er ist dort mit der Sophokleischen Version kontaminiert[1]), so dass es erst einiger kritischer Arbeit be-

1) Ähnlich kontaminiert Hygin. fab. 67 in wüster Weise die Sophokleische und die Euripideische Fassung: *idem* (Laios) *cum Delphos iret, obviam ei Oedipus venit,* das ist Sophokles; *quem satellites cum viam regi dari iuberent, neglexit. rex*

darf, um ihn reinlich herauszuschälen. Apollodor also schreibt: *ἐφ' ἅρματος δὲ διὰ τῆς Φωκίδος φερόμενος συντυγχάνει κατά τινα στενὴν ὁδὸν ἐφ' ἅρματος ὀχουμένωι Λαίωι, καὶ Πολυφόντου (κῆρυξ δὲ οὗτος ἦν Λαίου) κελεύοντος ἐκχωρεῖν καὶ δι' ἀπείθειαν καὶ ἀναβολὴν κτείναντος τῶν ἵππων τὸν ἕτερον, ἀγανακτήσας Οἰδίπους καὶ Πολυφόντην καὶ Λάιον ἀπέκτεινεν.* Polyphontes sollte mit seinem Heroldsstab im stande sein, ein Pferd des Oidipus zu töten? Nein; dieser Herold Polyphontes ist aus der Hauptquelle, einer Hypothesis des Sophokleischen Oidipus, beibehalten; in der benutzten Nebenquelle war es der auch von Pherekydes erwähnte Wagenlenker Polypoites, der dem Pferd des Oidipus sein Kentron in den Leib stiess. Und einander gegenüber sollen die Wagen gestanden haben, indem keiner dem anderen ausweichen wollte, und dabei sollte der Wagenlenker es möglich gemacht haben, auf seinem Wagen stehend das Ross des feindlichen Wagens mit seinem Stachel zu erreichen? Auch das ist undenkbar, wieder ein Rest der Sophokleischen Fassung. Die Wagen müssen sich nebeneinander befunden und Oidipus sowohl wie Laios auf dem Hinweg nach Delphi gewesen sein. Der eine von Korinth, der andere von Theben kommend, treffen beide an der Schiste zusammen. Ein jeder will zuerst in das nach Delphi führende Gleis einbiegen, der Wagen des Laios ist etwas voran, und als nun Oidipus mit dem seinigen sich vordrängen will, tötet ihm der königliche Wagenlenker eines seiner Pferde. Jetzt verstehen wir, warum sich der Vorgang gerade an einem Kreuzwege abspielen musste, und war es, wie bei Aischylos, der von Potniai, so haben wir uns Laios und Oidipus entweder beide auf dem Wege nach Theben, diesen wieder von Korinth kommend, jenen vermutlich vom Kithairon, vielleicht vom Hereheiligtum heimkehrend, oder beide auf dem Wege zum Kithairon zu denken. Dass diese Lokalisierung die ältere ist, muss man Bethe (Thebanische Heldenlied. S. 9. 169) unbedingt zugeben. Aber auch die Übertragung auf die *Σχιστή* in Phokis muss — und hier treffe ich wieder mit Bruhn zusammen — schon in recht früher Zeit, sicherlich lange vor Aischylos, erfolgt sein; denn es geschah doch gewiss nicht erst auf Grund der Sophokleischen Tragödie, dass man dort die Gräber zeigte, in denen der König Damasistratos von Plataiai den Laios und seinen *οἰκέτης*, das heisst doch ohne Zweifel seinen Wagenlenker Polypoites, beigesetzt hatte Paus. X 5, 4. Und wenn auch Apollodor im Zusammenhang mit

---

equos immisit et rota pedem eius oppressit; das ist eine Umbildung der Euripideischen Version mit fast wörtlicher Übersetzung von Phoen. 40ff.

seiner doch gewiss in letzter Linie dem Epos entstammenden Version diese pietätvolle That des Damasistratos erwähnt, so dürfen wir daraus schliessen, dass schon das Epos diesen Zug zugleich mit der Katastrophe von Potniai nach Phokis übertragen hatte.

Auf dem jetzt Ermittelten lässt sich aber noch weiter bauen. Wenn Oidipus hoch zu Wagen durchs Land zieht, so hat er nicht, wie bei Sophokles und Euripides, sich heimlich, sondern im Einverständnis mit Polybos aus Korinth oder Sikyon entfernt; nicht als armer Wanderer tritt er auf, sondern als Königssohn. Dann muss aber auch seine Reise ein anderes Motiv gehabt haben, als bei Sophokles und Euripides. Welches, lässt sich natürlich nur erraten. Ausser den beiden oben beispielsweise angeführten, Festgesandtschaft oder Lockenweihe in einem Heiligtum, kommt auch noch das bei Nicolaos Damascenus 9, der übrigens die Katastrophe an das Laphystion verlegt, erzählte in Betracht: *ἐπὶ ζήτησιν ἵππων.* Indessen enthält gerade diese übrigens aus recht heterogenen Bestandteilen kontaminierte Erzählung des Nicolaos Damascenus einen Zug, der eine andere Perspektive eröffnet. Sie weiss nämlich nichts davon, dass die Gemahlin des Polybos, Merope, wie sie bei den Tragikern heisst, das Kind ihrem Gatten untergeschoben hat. Vielmehr hat Polybos selbst das Kind den Rinderhirten, die es auf dem Kithairon gefunden haben, abgenommen, erzieht es als seinen eigenen Sohn und Oidipus weiss es auch nach der Ermordung des Laios nicht anders, als dass Polybos sein Vater ist; *καὶ ὡς πάλαι πατέρα αὐτὸν ἐνόμιζεν* schliesst das Exzerpt. Auch die von den Scholien zu den Phoenissen 26 referierte Variante, nach der übrigens das Kind ins Meer geworfen wird (wahrscheinlich die älteste Sagenform), kennt die Unterschiebung nicht: *οἱ δὲ εἰς θάλασσαν ἐκριφῆναι βληθέντα εἰς λάρνακα καὶ προσοκείλαντα τῇ Σικυῶνι ὑπὸ τοῦ Πολύβου ἀνατραφῆναι.* Endlich das kleine, aber ungemein bedeutsame Fragment aus der Lyde (fr. 34) des Antimachos. Wie bei Euripides schenkt hier Oidipus den erbeuteten Wagen des Laios dem Polybos:

εἶπε δὲ φωνήσας· Πόλυβε, θρεπτήρια τούσδε
ἵππους τοι δώσω δυσμενέων ἐλάσας.

Der Ausdruck *θρεπτήρια* beweist zwar nach dem oben (S. 108 A. 1) Bemerkten nichts, um so mehr die Anrede *Πόλυβε* ohne *πάτερ.* Darnach scheint es, dass bei Antimachos nicht nur Polybos, sondern auch Oidipus selbst von dem wahren Sachverhältnis Kunde haben. War in dem alten Epos, dessen Spuren wir hier nachgehen, dasselbe der Fall, — und nichts hindert dies anzunehmen — so lag es nahe, die Ausfahrt des Oidipus zu motivieren durch den Wunsch,

seinen leiblichen Vater zu finden. Er findet ihn wirklich, erkennt ihn aber nicht und erschlägt ihn. In dieser ältesten für uns erreichbaren Form würde also die Oidipussage ihren germanischen und persischen Parallelen noch ähnlicher sein. Auf griechischem Boden ist die Telegonossage eine andere Brechung desselben Motivs.

Lange Zeit musste vergehen, ehe man gegen den Charakter der Lokalität, der für die ursprüngliche Gestaltung des Mythos massgebend gewesen war, so gleichgültig ward, dass man den Wagenlenker Oidipus in einen Fussgänger verwandelte. Wann dies geschah, wissen wir nicht; denn wenn er auch bereits auf den attischen Bildwerken aus dem beginnenden fünften Jahrhundert, die sein Abenteuer mit der Sphinx darstellen, als einsamer Wanderer erscheint, so kann das für die Szene in der Schiste nichts beweisen, da es sich dabei um eine zweite spätere Reise handelt. Das einzige erhaltene Fragment des Aischyleischen Oidipus *ἐπῇμεν τῆς ὁδοῦ τροχήλατον σχιστῆς κελεύθου τρίοδον κτλ.* giebt gleichfalls für die Frage nichts aus. Können wir doch nicht einmal mit Bestimmtheit angeben, ob der Sprechende Oidipus oder einer der Trabanten des Laios ist. Eines aber hat unsere Betrachtung mit Sicherheit erkennen lassen: das Motiv, dass Oidipus auf dem Rückweg von Delphi seinen Vater erschlägt, ist vor Sophokles nicht nachweisbar. Man wird an die Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung erinnern, und gewiss bin auch ich überzeugt, dass die Oidipussage in der Periode des Epos viel grössere Wandlungen durchgemacht hat, als man es sich gemeiniglich träumen lässt. Aber andererseits erwäge man, wie vortrefflich jenes Motiv und seine Voraussetzungen, das in Delphi erhaltene Orakel und Oidipus' Versuch, seine Erfüllung durch menschliche Klugheit zu vereiteln, wie vortrefflich dies alles zu dem Charakterbild des Oidipus passt[1]), wie er uns in der Sophokleischen Tragödie entgegentritt, der Mann des irrenden Scharfsinns, der das Verderben heraufbeschwört, indem er es zu bannen glaubt, das Opfer nicht einer tragischen Schuld, wie ich Wilamowitz gerne zugebe, wohl aber seiner eigenen innersten Natur. Der Oidipus der Vorgeschichte ist ganz derselbe wie der Oidipus im Stück. Wie den Mann das eine Wort der Iokaste, dass Laios *πρὸς τριπλοῖς ἁμαξιτοῖς* gefallen sei, zu misstrauischem Grübeln aufregt, wie es ihm keine Ruhe lässt, bis er die furchtbare Wahrheit erfahren hat, aber wohl bemerkt nicht durch seine Klugheit, sondern durch die Macht einer von ihm selbst herbeigeführten Situation, so treibt den Knaben ein beim Gelage gefallenes Wort aus der Heimat

1) Sehr gut entwickelt von Bruhn a. a. O. S. 26.

zum Gotte der Weissagung, so treibt ihn seine Vorsicht zum Vatermord. Das fügt sich zusammen wie die beiden Hälften eines Rings; und es wäre mehr als wunderbar, wenn Sophokles die eine Hälfte schon in der poetischen Tradition vorgefunden und nach ihrem Muster die andere hinzugedichtet hätte. Dass Sophokles auch die Unterschiebung erfunden habe, wage ich nicht zu behaupten, obgleich ich es für wahrscheinlich halte. Aber alles Weitere ist gewiss sein dichterisches Eigentum. Er zuerst lässt in dem jungen Oidipus Zweifel über seine Herkunft entstehen, er zuerst ihn Aufklärung beim delphischen Gotte suchen, bei ihm allein erhält Oidipus ein Orakel, das ihn zum Vatermörder und Blutschänder destiniert, bei ihm allein erschlägt Oidipus seinen Vater auf dem Rückwege von Delphi. Mithin ist in der Tat die Vase aus Adria eine Illustration zu dem Oidipus Tyrannos und sind die Verse im Prolog der Phoinissen 32. 33 in der Tat in Anlehnung an Sophokles gedichtet. Aber das sind Kleinigkeiten im Vergleich zu dem Einblick, den wir in die dichterische Thätigkeit des Sophokles gewinnen. Ohne das Gerüste des Mythos anzutasten, hat er durch Einfügung kleiner Züge, von denen sich immer einer aus dem andern mit mathematischer Notwendigkeit entwickelt, den Charakter des Helden in einer Weise vertieft, dass alles Verhängnis nur aus seinen eigenen Entschlüssen entspriesst und dass er das Geschick, was er abwenden will, selbst erbauend vollendet.

Ich habe bei meiner Untersuchung das Exzerpt aus Peisandros (Schol. Phoen. 1760), das Bethe (Theban. Heldenlied. 4 ff.) für die allerdings stark interpolierte Hypothesis der alten Oidipodie erklärt, ganz aus dem Spiel gelassen. Ich konnte es um so eher, als es für die hier behandelte Frage wenig oder nichts ausgiebt: (Laios) *ἐφονεύθη ἐν τῆι σχιστῆι ὁδῶι αὐτὸς καὶ ὁ ἡνίοχος αὐτοῦ, ἐπειδὴ ἔτυψε τῆι μάστιγι τὸν Οἰδίποδα.* Das ist alles, und man weiss nicht einmal, wer eigentlich geschlagen hat, ob Laios oder sein Wagenlenker, wahrscheinlich doch dieser. Ob aber Oidipus dem Wagen entgegenkam oder vor ihm herging, ob er selbst zu Fuss oder zu Wagen war, lässt sich aus dem lakonischen Bericht nicht entnehmen. War er zu Wagen und war auf den Charakter der Lokalität gebührend Rücksicht genommen, so hätten wir eine Variante der alten bei Apollodor vorliegenden Version vor uns, die darin bestünde, dass der Wagenlenker nicht nach dem Pferd des Oidipus, sondern nach diesem selbst geschlagen hätte. War er zu Fuss, so müssten wir nach dem oben Gesagten daraus schliessen, dass die Oidipodie ein recht junges Gedicht war. Doch darf ich nicht verhehlen, dass ich

gegen die Zurückführung des Peisandros-Exzerptes auf die Oidipodie, so allgemein der Beifall ist, den sie gefunden hat, schon von jeher einige Bedenken hege, und dass es mir immer und immer wieder den Eindruck eines ziemlich wüsten Konglomerats macht. Ein Forscher vom Range Bethes darf natürlich erwarten, diese Bedenken ausführlich entwickelt zu sehen. Dafür fehlt hier der Raum; doch mag wenigstens eine Probe hier den Schluss machen. Der letzte Satz des Exzerptes lautet: *φασὶ δὲ ὅτι μετὰ τὸν θάνατον τῆς Ἰοκάστης καὶ τὴν αὐτοῦ τύφλωσιν ἔγημεν Εὐρυγάνην παρθένον, ἐξ ἧς αὐτῶι γεγόνασιν οἱ τέσσαρες παῖδες.* Der Fassung nach würde man das für einen Zusatz nach echter Scholiasten- und Mythographenart halten, der mit der Haupterzählung nichts zu thun hat. Aber geben wir Bethe einmal zu, dass es zu dieser gehört und ihren Abschluss bildet. Nun bezeugt allerdings Pausanias IX 5, 11, dass in der Oidipodie die Gemahlin des Oidipus und die Mutter der vier Kinder Euryganeia hiess. Aber sollte jemand im Ernst bestreiten wollen, dass Iokaste, Epikaste, Eurygane und Astymedusa nur verschiedene Namen für dieselbe mythologische Figur der Mutter und Gattin des Oidipus sind und dass nur ein Logograph vom Schlage des Pherekydes (fr. 48) oder ein Harmonist, wie der Gewährsmann des Pausanias, sie differenzieren und dem Oidipus nacheinander zu Gemahlinnen geben konnte? Ist es nun schon an sich unsagbar widerlich, sich den mit Blutschande befleckten, blinden Oidipus zum zweiten Male vermählt zu denken, so tritt die ganze Absurdität des Einfalles vor allem darin klar zu Tage, dass jetzt das brudermörderische Paar Eteokles und Polyneikes gar nicht in Blutschande, sondern in einer zwar für das Gefühl ekelhaften, aber sonst durchaus unanfechtbaren Ehe erzeugt ist. Dass damit der Grundgedanke des Mythus vernichtet wird, liegt, meine ich, auf der Hand. Die Nekyiastelle (λ 271 ff.), die den Anstoss zu diesen absurden Lösungen gegeben hat, gründet sich eben auf eine Version aus einer sehr alten Zeit, die noch nichts von dem Brudermord und dem Kampf der Sieben gegen Theben wusste; daher bleibt hier die blutschänderische Ehe ohne Nachkommen. Denn beide Sagen sind ganz heterogener Natur und erst nachträglich zusammengewachsen. Die Oidipussage ist ein uralter Naturmythos, der auf dem Kult der Demeter und der Erinyen basiert, die Sage vom Zuge der Sieben das Spiegelbild eines historischen Ereignisses oder, vielleicht richtiger gesagt, bestimmter historischer Verhältnisse. Der mit einer Jungfrau vermählte blinde Oidipus aber gehört in die Komödie, nicht in das Epos.

Psychologische Grundbegriffe der Sprachphilosophie.

von

Benno Erdmann (Bonn).

Die Untersuchungen der Sprache, die den verschiedenen Verzweigungen der Philologie sowie der allgemeinen Sprachwissenschaft zukommen, bedürfen nach zwei Richtungen hin einer Ergänzung durch die Philosophie.

Schon wer in dem sinnvollen Sprechen und in dessen optischer Wiedergabe durch die Schrift nichts anderes sieht, als einen Inbegriff von Symbolen für den Ausdruck von Gedanken zum Zweck der Mitteilung, kann sich der Einsicht nicht verschliessen, dass ein volleres Verständnis der Sprache nur für denjenigen erreichbar ist, der den thatsächlichen Bestand unseres sprachlichen Denkens sowie die Normen für den sinnvollen Zusammenhang des Gedachten wissenschaftlich zu erfassen weiss.

Psychologische und logische Untersuchungen des sprachlichen Denkens bilden also das Grenzgebiet zwischen den Sprachwissenschaften und der Philosophie, das man als Sprachphilosophie zu bezeichnen pflegt.

Hervorragende Leistungen hat insbesondere die deutsche Forschung auf diesem Grenzgebiete für den Zeitraum von etwa 1820 bis 1870 zu verzeichnen: die gedankentiefen, wenn auch mehr andeutenden als ausführenden Arbeiten W. von Humboldts; die nicht immer billig beurteilten Versuche K. F. Beckers, zu den Grundlagen einer logischen Grammatik zu gelangen; endlich, um weniger Bedeutsames zu übergehen, die mannigfachen Versuche Steinthals, die Vorstellungskreise der Herbartischen Psychologie durch die Intuitionen W. v. Humboldts zu ergänzen und zu vertiefen.

Einen entscheidenden Einfluss auf die Weiterbildung der Sprachwissenschaft hat jedoch auch die Lebensarbeit Steinthals nicht gewonnen. Noch weniger bestimmend ist die Einwirkung der sprach-

philosophischen Untersuchungen für den Verlauf der philosophischen Entwicklung in jenen Jahrzehnten gewesen.

Die Ursachen hierfür sind verschiedene. Für das erste Moment, den geringen Einfluss jener Untersuchungen auf die allgemeinen und speziellen sprachwissenschaftlich-historischen Disziplinen, kommt nicht in erster Linie etwa der geringe Ertrag in Betracht, den die Sprachphilosophie der Einzelforschung auf diesen Gebieten geliefert hat. Dass sie solchen Gewinn bringen konnte, zeigen die feinsinnigen sprachgeschichtlichen Erörterungen von Hermann Paul und anderen. Massgebend ist vielmehr gewesen, dass die Zeit von 1840—1870 aus bekannten Ursachen einen fast beispiellosen Tiefstand des Interesses an Philosophie aufweist. Bei der Erwägung der Ursachen für das zweite Moment sind die Gebiete der Logik und der Psychologie getrennt zu behandeln. Die Neuentwickelung der Logik, die mit Stuart Mills bedeutendem Werk einsetzte, führte von jenen alten Grenzfragen zwischen Logik und Sprachwissenschaft vorerst weit ab: sie hatte auf Grund der durch Hume und Kant geschaffenen, von Stuart Mill nach dem Muster Humes aufgenommenen Kausaltheorie die Methodenlehre des induktiven Denkens und die Funktionen dieses Denkens für das deduktive, beweisende Denken zu bestimmen. So völlig war der Logik in dieser ihrer neuen Arbeit das Verständnis für die Sprache als Funktion des Denkens verloren gegangen, dass aus modernen logischen Schriften leicht Auffassungen über diesen Punkt zusammengestellt werden können, die etwa dem Wissensstand um den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts entsprechen. Und von den Gesichtspunkten aus, die der psychologischen Forschung seit den fünfziger Jahren, insbesondere seit den Arbeiten von Helmholtz und Fechner, neue Ziele und Methoden gaben, lag das Feld der sprachpsychologischen Fragen nicht minder versteckt. Experimentelle Untersuchungen über den Bestand der Sinneswahrnehmung, über die Intensitätsbeziehungen zwischen Reiz und Empfindung, über Reaktionszeiten, über Bau und Dezentralisation der Funktionen des Nervensystems und die gesetzmässigen Abhängigkeiten zwischen den psychischen und physischen Lebensvorgängen beherrschten das Interesse der Psychologen. Dennoch waren die Antriebe zu einer Neubearbeitung des vernachlässigten Forschungsgebietes seit den sechziger Jahren vorhanden. Aber sie lagen in Beobachtungen, die der Psychologie und der Sprachwissenschaft gleich fremd geblieben waren: in der Symptomenlehre und in der pathologischen Deutung der sogenannten sensorischen und motorischen Sprachstörungen. Aber erst nachdem eine Reihe hervorragender

Kliniker jene Symptome genauer scheiden gelehrt hatten, und die Deutung der entsprechenden pathologischen Veränderungen eine wenigstens schematisch feste Grundlage gewonnen hatte, etwa seit dem Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, hat auch die Psychologie begonnen, jene Thatsachen und Deutungen für ihre eigenen Zwecke zu verwerten.

Die nachstehenden Bemerkungen helfen vielleicht dazu, einiges Interesse für die psychologischen Fragen des Sprachlebens in den Kreisen der Philologen zu erwecken.

Die Grundlage für die psychologische Untersuchung des sprachlichen Denkens bildet nicht das Gesprochene und dessen grammatischer Zusammenhang, und noch weniger die Wiedergabe des Gesprochenen durch irgend eine Form der Schrift, die dieses aus seinen räumlichen und zeitlichen Schranken heraushebt, sondern der Bewegungsvorgang des Sprechens.

Das Sprechen gehört in allen seinen Arten zu den reagierenden Bewegungen, wenn wir unter diesen solche verstehen, die auf Grund irgend welcher Reize in unserer sogenannten willkürlichen Muskulatur ausgelöst werden. Seine individualgenetischen Vorstufen, die lautlichen Äusserungen des Schmerzes und des Behagens der Kinder in den ersten Monaten nach der Geburt, bilden prädisponierte reagierende Ausdrucksbewegungen. Nachwirkungen dieser sogenannten Naturlaute haben sich in manchen Interjektionen und in wenigen anderen Worten erhalten. Das Sprechen selbst besteht bei denjenigen, die als Glieder von Sprachgemeinschaften aufwachsen, in nachahmenden Ausdrucksbewegungen. Vermittelt wird diese Nachahmung bei den Normalsinnigen nicht sowohl durch die optische Wahrnehmung des Sprechens, sondern vielmehr durch die akustische Wahrnehmung des Gesprochenen. Dadurch werden die reagierenden Sprachbewegungen zu erworbenen, im Unterschiede von den prädisponierten ihrer Vorstufe. Sowohl das, was diese erworbenen reagierenden Bewegungen zu Ausdrucks-, als was sie zu nachahmenden Bewegungen macht, stempelt sie zu psychogenetischen. In den reagierenden Sprachbewegungen drücken sich nicht nur Gefühle, sondern auch, und zwar hauptsächlich, Vorstellungsinhalte mit Einschluss von Inhalten der Sinneswahrnehmung aus, und auf Grund dieser beiden Vorgangsreihen auch Willensantriebe, allgemein also Bewusstseinsinhalte, d. i. solche Inhalte, die wir als typische Repräsentanten von geistigen oder psychischen Vorgängen aufzufassen haben. Nachgeahmt ferner können die Sprach-

bewegungen nur werden, sofern ursprünglich Wahrnehmungen von Gehörtem, weiterhin Erinnerungen an Gehörtes die Sprachinnervation bedingen.

Genauer formuliert sind die Sprachbewegungen die Endglieder von erworbenen psychogenetischen Bewegungen. Für die physiologische Auffassung, die nicht die geistigen, sondern lediglich die physischen Lebensvorgänge bestimmt, — die psychischen also nur in ihren mechanischen Korrelaten, d. i. den Bewegungen innerhalb der Zentralteile unseres Nervensystems, mit denen jene unmittelbar und durchgängig gesetzmässig verbunden sind, — werden die Sprachbewegungen also zu Endgliedern von kontinuierlich verlaufenden Bewegungsreihen, deren erste Glieder schliesslich, d. h. in den ursprünglichen Formen der Rede, durch irgend welche periphere Reize ausgelöst werden.

Man versteht unter primären Reflexen solche unwillkürlichen Bewegungen unserer sogenannten willkürlichen Muskulatur, die lediglich durch gegenwärtige Sinnesreize in der Form ausgelöst werden, dass sie nicht durch zentrale mechanische Korrelate von geistigen Vorgängen mitbedingt sind. Die eigentlichen Sprachbewegungen sind demnach als psychogenetische nicht primäre reflektorische. Dennoch vollzieht sich auch unser sinnvolles Sprechen schon in seinen Anfängen zumeist unwillkürlich. Folgen wir der allerdings umstrittenen Annahme, dass die Bewegungsvorgänge, mit denen die geistigen (unter Einschluss der Sinneswahrnehmungen) unmittelbar gesetzmässig verknüpft sind, sich zuletzt ausschliesslich in der Grosshirnrinde abspielen, so können wir die unwillkürlichen Sprachvorgänge als kortikale Reflexe auffassen und dadurch von den subkortikalen primären Reflexen unterscheiden. Vom psychologischen Standpunkt aus können wir alle reagierenden Sprechbewegungen dementsprechend in der That als psychogenetische betrachten, wobei sich allerdings von selbst versteht, dass die Innervation der Sprachmuskulatur für die mechanische Naturauffassung der Physiologie nicht durch die geistigen Vorgänge als solche, sondern lediglich durch deren mechanische Korrelate erfolgt.

Als psychogenetische sind demnach die Sprachbewegungen entweder, wenn auch nicht häufig, willkürliche, oder, wie zumeist, unwillkürliche, d. i. kortikal reflektorische. Natürlich ist dies nur eine Einteilung nach repräsentativen Typen: alle willkürlichen Sprachbewegungen werden, wie die willkürlichen Bewegungen überhaupt, durch Gewöhnung unwillkürliche, und alle unwillkürlichen Sprachbewegungen können auch willkürlich ausgelöst werden.

Den Ausgangspunkt für die psychologische Analyse des sprachlichen Denkens bildet das Sprachverständnis, weil die akustische Nachahmung, durch die wir die Muttersprache erwerben, ein solches voraussetzt.

Der Inbegriff von Sprachbewegungen, die ein Mensch als Glied einer Sprachgemeinschaft durch Nachahmung erwirbt, ist noch nicht die Lautsprache. Die Lautworte sind für den Hörenden ausschliesslich akustische Wahrnehmungsinhalte, für den Sprechenden zugleich Wahrnehmungsinhalte der ausgeführten Bewegungen, die sich aus Muskel-, Gelenk- und Tastempfindungen zusammensetzen. Lautworte im eigentlichen Sinne werden jene akustischen und diese, von jenen wesensverschiedenen motorischen Sensationen (Kinästhesieen) überdies erst, wenn sie als Symbole für andere Bewusstseinsinhalte gebraucht und verstanden werden.

Damit ein gehörtes Wort im Zusammenhang der Rede verstanden werden kann, seine Bedeutung also erfassbar wird, muss es als Glied des vorliegenden Lautzusammenhangs in dem ihm eigenen Lautbestande erkannt sein. Wen die Reden einer ihm fremden Sprache umschwirren, versteht schon deshalb nicht, weil er die einzelnen Worte nur ausnahmsweise, nur dann, wenn sie durch Redepausen getrennt sind, herauszuhören vermag. Wer eine Sprache nur durch grammatischen Unterricht, nicht im lebendigen Verkehr von Rede und Gegenrede gelernt hat, muss, wenn er in solchen lebendigen Verkehr eintritt, „sein Ohr erst gewöhnen", er muss erst richtig hören, d. h. die einzelnen Worte in ihrem grammatischen Zusammenhang isolieren lernen. Die lautsprachliche Gewöhnung beruht demnach, wie jede Gewöhnung, auf Gedächtnishilfen. Diese Gedächtnishilfen machen sich für den in einer Sprache noch wenig Geübten deutlich bemerkbar, wenn er selbst in ihr zu sprechen, öfter auch, wenn er Gesprochenes zu verstehen sucht: er hört das zu Sprechende dann innerlich oder spricht es sich selbst vorerst lautlos vor, und sieht oder schreibt es vielleicht zugleich innerlich; ähnlich so setzt er sich das eben Gehörte, nicht deutlich Erkannte erst in seine noch ungelenke innere Sprache mit verlangsamtem Tempo um. Die Gedächtnishilfen für das lautsprachliche Erkennen treten in diesen Fällen als lautsprachliche, vielleicht mit schriftsprachlichen verknüpfte Erinnerungen auf. Aber die sicher gewordene Gewöhnung macht, wie überall, so auch hier, das anfänglich Bewusste (Erinnerte) allmählich unbewusst. An die Stelle der Erinnerungen treten unbewusste Erregungen der Gedächtnisresiduen früherer Wahrnehmungsinhalte der akustischen Worte, und

diese Erregungen verschmelzen mit den gegenwärtigen Lautreizen zu einem untrennbaren Ganzen. Die Wirkungen der Gewöhnung machen also das Erkennen der Worte im lautsprachlichen Zusammenhang zu einem Vorgang, der nicht nur durch die gegenwärtige Reizlage für den Gehörssinn, sondern auch durch verschmelzende Erregungen von Gedächtnisresiduen bedingt ist, die früheren gleichartigen Reizlagen entstammen. Diese Verwicklung gilt nicht nur für das lautsprachliche Erkennen von Worten, sondern für jedes Erkennen von Wahrnehmungsinhalten.

Von Herbart, der diese zweifache Bedingtheit des Erkannten, in der Wahrnehmung Gegebenen zuerst genauer bestimmt hat, ist dieser Vorgang mit einem von Leibniz eingeführten Ausdruck als Apperzeption, von Spencer zuerst als Assimilation bezeichnet worden. Steinthal hat den Herbartischen Ausdruck festgehalten; Wundt, der das Wort „Apperzeption" für eine ihm eigene, völlig andere Hypothese verwendet, benutzt den von Spencer eingeführten Terminus. Für uns sei das Entscheidende, dass nach dem Obigen schon alles unmittelbare Erkennen als ein Reproduktionsvorgang durch apperzeptive Verschmelzung aufgefasst werden muss: der gegenwärtige Sinnesreiz reproduziert (erregt) das Gedächtnisresiduum des früheren gleichartigen Sinnesreizes und verschmilzt mit ihm zu dem vorliegenden Wahrnehmungsinhalt.

Verstanden wird das im Zusammenhang der Rede gehörte Wort, wenn auf Grund der grammatischen Beziehungen, in denen es gegeben ist, die ihm zukommende Bedeutung für den Hörenden lebendig wird. Dies hat zur Voraussetzung, dass der Hörende die Bedeutungen der Worte in dem vorliegenden Zusammenhang kennt oder zu gewinnen weiss. Der erste Fall stellt sich in seiner einfachsten Form dar, wenn der Satz lediglich einen vorliegenden Inhalt der Sinneswahrnehmung wiedergiebt, d. h. diesen Inhalt in einem Wahrnehmungsurteil formuliert. Ist der Bedeutungsinhalt der Worte dagegen nicht in der Sinneswahrnehmung gegeben, so kann er nur dadurch lebendig werden, dass er auf Grund des Worterkennens reproduziert wird. In diesem Fall kann der Bedeutungsinhalt durch Erinnerungs-, durch Phantasie-, durch abstrakte Vorstellungen oder durch Kombinationen von diesen Vorstellungsarten gegeben sein. Eine Reproduktion dieser Art ist nur möglich, wenn das Lautwort irgendwie mit dieser Bedeutung verknüpft, assoziiert ist. Solche Assoziationen stellen sich insbesondere durch Übung, also gewohnheitsmässigen Gebrauch, oder durch absichtliche, aufmerksame Wiederholung, d. i. durch Auswendiglernen, her.

Jeder mögliche Bewusstseins-, d. i. jeder mögliche Vorstellungs- sowie jeder mögliche Gefühls- oder Willensinhalt, kann durch Gewöhnung zum Bedeutungsinhalt eines Wortes werden, im allgemeinen so, dass die Bedeutungsentwickelung jedem Wort eine Vielheit von Bedeutungen zuführt.

Infolge der kontinuierlichen Änderungen der Reizlage des Gesamtmilieus, in dem wir leben, und der dadurch bedingten unaufhörlichen Veränderungen der Erregungslage in uns selbst erlebt jeder von uns einen unaufhörlichen Bewusstseinswechsel. Wahrscheinlich ist dieser Bewusstseinswechsel nicht einmal im tiefsten, scheinbar traumlosen Schlaf unterbrochen. Zahllose dieser wechselnden Bewusstseinsinhalte mit Einschluss der Sinneswahrnehmungen können unter geeigneten Bedingungen in verwandtem Gehalt reproduziert, d. i. erinnert, oder in veränderter Zusammensetzung wieder erneuert werden, d. i. als Phantasie- oder als abstrakte Vorstellungen in uns auftauchen, vielfach mit dem Bewusstsein der Raum- und Zeitbeziehungen, in denen sie ursprünglich gegeben waren. Wir müssen also schliessen, dass sich Residuen jener Bewusstseinsinhalte in uns erhalten haben. Da diese im Sinne des gewählten Sprachgebrauchs unbewussten Residuen nicht nur apperzeptiv, durch Verschmelzung, sondern auch, wie schon das Sprachverständnis zeigt, nach Massgabe der assoziativen Zusammenhänge wieder erregt werden können, so müssen wir weiter annehmen, dass sie, gleichviel auf welchen Wegen die Assoziationen entstanden sind, in ihren assoziativen Zusammenhängen beharren. Dies gilt erfahrungsmässig für alle Residuen, also auch für die Residuen der akustischen und sensomotorischen Lautworte und die ihnen entsprechenden optischen und graphischen Worte der Schrift, sowie für die mit allen diesen Worten in mannigfachen Formen assoziierten Bedeutungsinhalte.

Wenn demnach ein gehörtes und in seinem Lautbestande erkanntes Wort den ihm zukommenden Bedeutungsinhalt lebendig macht, so verläuft die Reproduktion etwas anders, als die landläufige Assoziationspsychologie und auch die Herbartische Schule annehmen. Nicht das erkannte Wort ist das assoziativ reproduzierende Element, sondern das in ihm apperzeptiv verschmolzene Residuum der früheren gleichartigen Lautwort-Wahrnehmungen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass nur dieses Residuum, nicht das gegenwärtig mit Hilfe dieses Residuums erkannte Wort, mit dem Bedeutungsresiduum assoziiert ist. Dann aber haben wir noch mehr zu schliessen. Wenn die Bedeutung des erkannten Wortes durch eine abgeleitete Vorstellung, d. i. durch eine Erinnerung, eine Phantasie- oder eine

abstrakte Vorstellung gegeben ist, so bleibt die Bedeutungsreproduktion eine rein assoziative. Ist dagegen der reproduzierende Satz die Formulierung eines Wahrnehmungsurteils, der Bedeutungszusammenhang desselben also zugleich in der Sinneswahrnehmung gegeben, so fällt diese assoziative Reproduktion nicht aus — der Sinn des Satzes muss doch verstanden sein —, sondern sie führt nur, indem sie sich vollzieht, auf einen Erkenntnisvorgang, bei dem die auch hier nötige apperzeptive Verschmelzung durch das assoziativ erregte Bedeutungsresiduum, nicht durch den gegenwärtigen Reiz eingeleitet wird.

Die Gewohnheitswirkungen der Assoziation reichen jedoch in diesen Zusammenhängen des Sprachverständnisses noch weiter: sie machen auch hier das ursprünglich Bewusste allmählich unbewusst. Wer etwa einen ihm fremden Gedankengang zum ersten Male hört, der muss sich Glied für Glied der fremden Wortbedeutungen dadurch verständlich machen, dass er deren wechselseitige Determinationen in aufmerksamem Vergleichen vollzieht. Er muss deshalb die einzelnen Bedeutungen, die der Zusammenhang ergiebt, in langsamer, vielleicht schwerer Gedankenarbeit möglichst vollständig und deutlich reproduzieren: diese Bedeutungen müssen ihm gegenwärtig sein; sie müssen nach einem sich aus naheliegenden Gründen aufdrängenden Bilde gleichsam vor seinem inneren Auge stehen. Ist uns der anfänglich fremde und undurchsichtige Zusammenhang jedoch durch wiederholtes Durchdenken klar und sicher geworden, dann erledigt sich im Fluge, was ursprünglich beträchtliche Zeit erforderte; die anfängliche Arbeit ist zum Spiel geworden. Das für uns hier Bedeutsame in diesen Gewohnheitswirkungen liegt in Thatsachen, die ein jeder einigermassen Geschulte beobachten kann, wenn er sich die Fähigkeit erworben hat, zugleich schnell und intensiv zu arbeiten. Und diese Thatsachen treten, wie beim Hören, so auch beim Lesen von Geläufigem, und ebenso beim Sprechen und Schreiben über Geläufiges fast zu Tage: die ursprünglich reiche und sorgsam gegliederte Bewusstseinsrepräsentation der Bedeutungen reduziert sich auf ein Minimum. Da aber das Verständnis des Gehörten und Gelesenen, sowie der sinnvolle Zusammenhang des Gesprochenen und Geschriebenen gesichert bleibt, so müssen die Bedeutungsresiduen reproduziert sein. Sind sie dies erfahrungsmässig nicht als Bewusstseinsinhalte, in Form von abgeleiteten Vorstellungen, so müssen sie *unbewusst erregt* sein.

Auf der Grundlage des Sprachverständnisses entwickelt sich das *Sprechen*, teils in Form des Nach-, teils in Form des selbständigen Sprechens, der irreführend sogenannten Willkürsprache.

Die ursprüngliche Form des Sprechens ist das Nachsprechen eben gehörter Worte, durch die Gegenstände gegenwärtiger Sinneswahrnehmung bezeichnet werden. Das ist die für uns einfachste Weise des Benennens. Den Ausgangspunkt für das Nachsprechen, also auch für jene Form des Benennens, giebt das Erkennen des vorgesprochenen Worts. Wird das in diesem steckende Wahrnehmungsurteil etwa durch eine hinweisende Gebärde so unterstützt, dass der in der Wahrnehmung vorliegende Bedeutungsinhalt apperzipiert wird, so entstehen die Anfänge einer Assoziation zwischen Wort und Bedeutung unter Mitwirkung der unwillkürlichen Aufmerksamkeit. Muss das Kind den Gegenstand erst suchen, so muss das benennende Wort verstanden sein, also den noch fehlenden Wahrnehmungsinhalt in Form einer Erinnerungsvorstellung reproduzieren. Ist der Wahrnehmungsgegenstand gefunden, so hat sich, indem die Erinnerung als solche erlosch, die Apperzeption von dem in der Erinnerung reproduzierten Residuum aus unter dem Einfluss der Erwartungsspannung der Aufmerksamkeit vollzogen. War das bezeichnende Wort noch fremd, so wurde es nach Ablauf der Gehörswahrnehmung in der Erinnerung oder unbewusst reproduziert, und diese Erregung leitete das Suchen mit.

Im entwickelten, also durch Gewöhnung sicher gewordenen, selbständigen Sprechen sind die Fälle, wo der Bedeutungsinhalt der Rede ausschliesslich in der Sinneswahrnehmung vorliegt, nur für das praktisch abgezielte Denken häufig; sie bilden aber auch hier nicht die Regel. Im wissenschaftlichen Gespräch und in der wissenschaftlichen Rede, sofern diese nicht auf auszuführende anschauliche Demonstrationen gerichtet ist, bilden sie Ausnahmen. Bei allem selbständigen Sprechen, das nicht durch eben vollzogene Mitteilung mitbedingt ist, geht die reproduktive Erregung des Sprachverlaufs von den Bedeutungsinhalten aus. Das selbständige Sprechen wird so zum Gegenstück des Sprachverständnisses.

Sind die Bedeutungsinhalte unter diesen Umständen nicht in der Wahrnehmung gegeben, so können sie in gleichviel wie reproduzierten, also abgeleiteten Vorstellungen gegeben sein. Aber sie müssen dies nicht. Im Sprechen über Geläufiges treten vielmehr auch hier die Wirkungen der Gewöhnung verkürzend ein: an die Stelle der Bedeutungsrepräsentationen treten unbewusst bleibende Erregungen ihrer Gedächtnisresiduen. Ebenso fallen im geläufigen Sprechen die abgeleiteten Vorstellungen der zu sprechenden Worte aus; sie ersetzen sich gleichfalls durch unbewusste Erregungen der Wortresiduen. Diese also werden für die Innervation der Sprach-

muskulatur allein massgebend. Selbst unmittelbare Willensvorgänge, d. i. solche, die nicht durch eine vorhergehende Wahl und Entscheidung bedingt sind, bestimmen nur etwa den Anfang der Rede oder einzelne Stellen in deren Verlauf: die Innervationen erfolgen also unwillkürlich, die Sprachbewegungen sind zentrale Reflexe geworden.

Das Sprechen ist lautes Denken; aber es umfasst, selbst wenn wir vom Lesen und Schreiben absehen, bei weitem nicht alles sprachliche Denken. Aus ihm entwickelt sich nicht nur ein stilles Denken, sondern dieses geht jenem auch entwickelungsgeschichtlich voraus, als Bedingung seiner Möglichkeit. Das Kind fängt an stillsprachlich zu denken, ehe es imstande ist, die für das laute Denken notwendigen Innervationen der Sprachmuskulatur zu finden.

Es beginnt, dank den Untersuchungen Charcots und seiner Schüler, in weiteren Kreisen bekannt zu werden, dass das stille sprachliche Denken zwei typische Grundformen aufweist: es kann ein fast reines inneres Hören, aber auch ein fast ebenso reines inneres Sprechen sein. Im ersten Fall ist es weit überwiegend durch Wortvorstellungen bedingt, die aus den akustischen Wahrnehmungsworten abgeleitet sind; im zweiten vollzieht es sich fast ausschliesslich durch abgeleitete Wortvorstellungen sensomotorischer Herkunft. Die Unterschiede beruhen auf verschiedener Prädisposition des akustischen oder des sensomotorischen Sprachgedächtnisses. Nicht eben häufig sind diese Typen allerdings rein ausgeprägt, der motorische anscheinend nur selten so scharf, wie bei Stricker und bei Dodge. Die Regel bieten nach meinen Seminarbeobachtungen Zwischenformen, bei denen der Wortcharakter des stillen sprachlichen Denkens öfter so wenig scharf geprägt ist, dass auch der in solchen Beobachtungen Geübte Mühe hat, ihn sicher zu bestimmen. Auf die nicht ganz seltene Verwickelung dieser Haupt- und ihrer Zwischentypen durch die optische und auch durch eine graphische Worträpräsentation bei denen, die zu lesen und schreiben gewohnt sind, sei hier nur hingewiesen; ebenso auf die Farbenbilder, in denen solche optische Worte entsprechend ihrem Lautwert bei Einzelnen erscheinen.

Die Reproduktionen des stillen sprachlichen Denkens können von den Worten aus zu den Bedeutungen und von den Bedeutungen aus zu den Worten verlaufen. In mannigfachen Zwischenstufen gehen sie in ein Reden, d. h. in Innervationen über, die zum Erzeugen von Lautbewegungen ausreichen; in analoger Weise und nicht weniger selten knüpfen sie an das Reden an. Ebenso mannigfaltig sind die Formen der Bewusstseinsrepräsentanz, die sowohl den Bedeutungen als den still gesprochenen oder gehörten Worten eigen sein können:

in extremen Fällen können bei geläufigem sachlichen Zusammenhang die Worte, wie auch beim Sprechen und Verstehen, allein gegeben sein, so dass die Bedeutungen durchweg unbewusst erregt bleiben; bei intensivster Aufmerksamkeit auf den sachlichen Zusammenhang können die Worte so völlig zurücktreten, dass die Bedeutungen allein gegeben erscheinen. Und auch hier finden sich in der Mehrzahl der Fälle Zwischenformen. Bei vollem Ausfall der Wortreproduktion wird das stille Denken zum intuitiven, das so lange in einen oft überspannten Gegensatz zu dem hier allein betrachteten sprachlichen, formulierten oder diskursiven gestellt werden musste, als man keine Mittel hatte, den Zusammenhang der Wort- und Bedeutungsreproduktionen genauer zu bestimmen.

Die in den Mittelformen verfliessenden Unterschiede, die alle vorstehend aufgeführten Arten des sprachlichen Denkens voneinander trennen, sind zum Teil prädisponierte, also auf angeborene Differenzen zurückzuführen, zum Teil erworbene. Prädisponiert ist insbesondere die verschiedene Aufnahmefähigkeit für die Residuen in den hier in Betracht kommenden Sinnengedächtnissen, ferner die damit zusammenhängende verschiedene Leichtigkeit, Schnelligkeit, Sicherheit und Intensität der Reproduktion, endlich die hiervon wieder abhängige Verschiedenheit in der Fähigkeit, die Aufmerksamkeit zu konzentrieren. Erworben ist auf solchen und anderen angeborenen Grundlagen das gesamte Wort- und Bedeutungsmaterial; erworben ist auch alles, was die Gewöhnung an mangelhaft funktionierenden Gedächtnis- und Reproduktionsbedingungen zu bessern vermag; erworben sind endlich die herrschenden Vorstellungsverknüpfungen, die zu leitenden Apperzeptionsmassen für das Erkennen und Denken werden, soviel auch hier die angeborenen Bedingungen unseres Fühlens und Wollens beitragen.

Eine wesentliche Konsequenz dieser psychologischen Betrachtung der Sprache sei zum Schluss hervorgehoben. Die Sprache ist unzulänglich erfasst, wenn ihre Funktionen lediglich oder auch nur vornehmlich in den Zwecken der Mitteilung gesucht werden. Solchen Zwecken dient sie ausschliesslich nur im Sprach- und Schriftverständnis, nicht einmal allein im Reden und Schreiben. Nicht die Bedürfnisse der Mitteilung, sondern Bedingungen unseres Denkens haben der Sprache den Ursprung gegeben. Wir sprechen, weil wir kraft unserer Organisation in ungleich verwickelteren Formen denken können, als etwa irgend ein anthropoider Affe. Prädisponiert ist, psychologisch gesprochen, die Sprache in unserem Denken dadurch,

dass dieses die einzelnen Gegenstände, die sich ihm in der Wahrnehmung und in Ableitungen aus dieser darbieten, zu identifizieren, zu analysieren und zu subsumieren vermag. Von hier aus können wir die Wege psychologisch bestimmen, die dazu führen, die Gegenstände selbst, sowie deren Merkmale und Beziehungen in Symbolen zu fassen, d. h. hier in Vorstellungsinhalten, die den Gesamtinhalt der Gegenstände, sowie den Einzelinhalt ihrer Merkmale und Beziehungen so repräsentieren, dass die sachlichen Inhalte die Symbole und diese jene reproduzieren. Wir können auf den gleichen Wegen auch verstehen, warum diese Symbole nicht den Gebärden entnommen werden, sondern aus den Wahrnehmungen der Naturlaute, die dieser Aufgabe entsprechend allmählich artikuliert werden. Es ist hier nicht der Ort, dies auszuführen. Nur ein Punkt sei hervorgehoben: die Entwickelung der Lautbewegungen zur Eigensprache hängt nicht ausschliesslich an dem Umstand, dass die Lautwahrnehmungen für die Zwecke der primitiven Mitteilung sehr viel geeigneter sind, als die optischen, durch die wir die übrigen Ausdrucksbewegungen erkennen. Diese Entwickelung ist vielmehr auch dadurch bedingt, dass sich zur Ausbildung von Symbolen für die Urteilsfunktionen des stillen Denkens die optischen Wahrnehmungen und die aus diesen ableitbaren Vorstellungen nicht eignen, weil der Gesichtssinn vor allen anderen die sachlichen, zu symbolisierenden Inhalte unseres Erkennens und Denkens liefert. Er wird deshalb erst auf Umwegen in diese Symbolik hineingezogen: erst dann, wenn die Fortschritte der geistigen Kultur das Bedürfnis gezeitigt haben, die engen Schranken der Gehörswahrnehmung aufzuheben, das flüchtige und nur Wenigen vernehmbare Wort dauernd und für weite Kreise festzuhalten; und am reinsten dadurch, dass man lernt, nicht die symbolisierten Bedeutungen, sondern die symbolisierenden Laute durch ein künstliches System von optischen Zeichen wiederzugeben, also durch die Lautmalerei der Buchstabenschrift.

Die Konsequenzen, die sich aus solcher psychologischen Betrachtung der Sprache für die Aufgaben der philologischen und sprachwissenschaftlichen Untersuchung ergeben, kommen für denjenigen, der versucht, sich in diese Auffassung hineinzudenken, vielleicht unmittelbar, auch ohne weitere Ausführungen an dieser Stelle, zum Vorschein.

Ein hervorragender Forscher auf dem Gebiet der physiologischen Optik hat vor fünfundzwanzig Jahren erklärt: „Die fortgesetzte Beschäftigung mit physiologischen und psychologischen Fragen hat mich immer mehr in der Überzeugung bestärkt, dass jene mo-

derne Richtung der Sinnesphysiologie, welche insbesondere in der Physiologischen Optik von Helmholtz ihren scharfsinnigsten Ausdruck gefunden hat, uns nicht zur Wahrheit führt, und dass, wer der Forschung auf diesem Gebiete neue Wege erschliessen will, sich zuerst freimachen muss von den jetzt herrschenden Theorien. Die Unzulänglichkeit der letzteren hat meiner Ansicht nach ihren wesentlichen Grund in der spiritualistischen oder, wie man sie euphemistisch bezeichnet hat, 'psychologischen' Behandlung von Fragen, die, wenn sie überhaupt mit Erfolg erörtert werden sollen, physiologisch untersucht werden müssen. Wie man nämlich einst alles, was man nicht physiologisch untersuchen konnte oder wollte, aus einer Lebenskraft erklärte, so erscheint jetzt auf jedem dritten Blatte einer physiologischen Optik die 'Seele' oder der 'Geist', das 'Urteil' oder der 'Schluss' als deus ex machina, um über alle Schwierigkeiten hinweg zu helfen."

Was der Physiologie der Sinne recht ist, ist der Physiologie der Sprache billig.

Das materialistische Vorurteil, das die eben zitierten Worte Herings leitet, ist jedoch eine völlig unfruchtbare Hypothese geblieben, sowohl auf dem erkenntnistheoretischen Gebiet, in dem es wurzelt, als in dem psychologischen, für das es die zureichenden Erklärungsgründe enthalten soll. Niemals ist der Wesensunterschied der physischen und psychischen Lebensvorgänge so deutlich hervorgetreten, als in der Entwickelung des vorigen Jahrhunderts, die der mechanischen Auffassung der physischen Vorgänge festere Grundlagen und einen reicheren Ausbau, auch für die Auffassung der physischen Lebensvorgänge, gab. Der Materialismus hat nur erreicht, was in seinen Postulaten berechtigt war: bei den Kundigen die Anerkennung, dass eine durchgängige gesetzmässige Abhängigkeit die geistigen und die physischen, als mechanische gedeuteten Lebensvorgänge miteinander verknüpft. Von diesen gesicherten Voraussetzungen aus haben sich der Psychologie in den letzten fünfzig Jahren neue Methoden, neue Forschungsgebiete und neue Hypothesen erschlossen.

Auf allen Wissensgebieten findet derjenige, der unsere geistige Entwickelung in den letzten Jahrzehnten aufmerksam verfolgt hat, die Antriebe nach einer philosophischen Ergänzung des Einzelwissens regsam, einer Ergänzung, die das Einzelwissen nicht von seinen Pfaden ablenkt, sondern seinen Zielen zuführen hilft. Mögen auch die vorstehenden Erörterungen einem solchen Bedürfnis entgegenkommen.

Vier Lieder der deutschen Zigeuner.

von

Richard Pischel (Berlin).

Unsere Kenntnis der Lieder der deutschen Zigeuner ist noch sehr gering. Graffunder, Über die Sprache der Zigeuner (Erfurt 1835) hat S. 54 zwei Lieder mitgeteilt, wozu aus seinem hinterlassenen Manuskripte ein drittes bei Pott, Die Zigeuner in Europa und Asien (Halle 1844. 1845) I, 326 kommt. Liebich, Die Zigeuner in ihrem Wesen und in ihrer Sprache (Leipzig 1863) hat S. 98 ff. acht Lieder aufgezeichnet und die drei Lieder Graffunders nochmals abgedruckt. Ein zwölftes Lied verdanken wir Windisch, Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 47, 465. Das ist alles, was bis jetzt bekannt ist. Ich kann diese Zahl um vier neue Lieder vermehren, von denen ich eins aus dem Munde der Zigeuner selbst aufgezeichnet, drei durch Herrn Pastor Meinhof, früher in Zizow bei Rügenwalde in Pommern, jetzt am Orientalischen Seminar in Berlin, erhalten habe.

Als ich 1899 zur Erholung in dem gastlichen Hause des Herrn Förster Wolff in Sonnenberg bei St. Andreasberg im Harz weilte, kamen am 27. August etwa dreissig Zigeuner in fünf Wagen die Chaussee von Clausthal entlang. In der Nähe des Forsthauses Sonnenberg machten sie kurzen Halt, und ich benutzte die Gelegenheit, mich mit ihnen in Verbindung zu setzen. Sie führten gute Pferde mit sich, die sie von dem Ulanenregiment in Hannover gekauft hatten. Sie zogen weiter nach Magdeburg. Der Hauptmann wollte nach Mariazell wallfahrten und er zeigte mir ein Heiligenbild, das er in seiner Brieftasche mit sich führte. Als Heimat gaben sie Sprottau an, der Mann, von dem ich das Lied erfragte, ein Dorf bei Görlitz. Ihr besonderes Interesse erregte der Brocken, der in klarem Sonnenschein vor uns lag. Sie fragten mich, ob er wirklich so hoch sei, dass die Wolken nicht darüber wegziehen könnten, und, weniger poetisch, ob das Glas Bier oben wirklich 50 Pfennig koste. Als ich beides verneinte, zeigten sie Lust, einen Abstecher nach dem Brocken zu machen, gaben aber nach längerer Beratung den Plan auf. Die Weiber, unter denen eine

auffallend schöne, junge Frau sich befand, waren von einer Unanständigkeit, wie sie mir sonst selbst bei Zigeunern nicht vorgekommen ist. Auf die junge Frau weisend versicherten sie *late hi bāri minj*, was diese mit entsprechenden, einladenden Gesten bestätigte. Am interessantesten war ein etwa siebzehnjähriger Bursche mit schönem, schwermütigem Gesicht. Er hielt sich abseits bei den Pferden, konnte lesen und schreiben und wollte bei der Kavallerie eintreten. Er bestätigte mir, dass ich das Lied richtig niedergeschrieben hatte. Es lautet:

1) *kō kerel o vuder prē?*
akāna šuker čai āvel
bešel baš o zeleno vēš
rodavēla feigeli
feigeli un mōneli
hi kol čange freideli.

Wer macht die Tür auf?
Jetzt kommt ein schönes Mädchen.
Es sitzt am grünen Wald.
Es sucht Erdbeeren,
Erdbeeren und Blaubeeren.
Das ist für das Mädchen eine Freude.

Die Melodie, die mir vorgesungen wurde, konnte ich nicht festhalten. Die Umschrift ist dieselbe wie in meinen Beiträgen zur Kenntnis der deutschen Zigeuner (Halle a. S. 1894), *v* also wie *w* zu sprechen. Von Unterscheidung der offenen und geschlossenen Vokale sehe ich ab. Darüber wird bald die Grammatik von Finck, die im Erscheinen begriffen ist, bessere Auskunft geben, als ich es könnte. Das Lied enthält drei neue Worte: *feigeli* „Erdbeeren“, *mōneli* „Blaubeeren“ und *freideli* „Freude“. Das letzte ist aus dem deutschen „Freude“ im Anklang an *feigeli* und *mōneli* um des Reimes willen gebildet. Woher *feigeli* und *mōneli* stammen, kann ich nicht sagen. Es liegt nahe zu denken, dass das Wort für „Erdbeeren“ nicht *feigeli*, sondern **freigeli* lautet und zu italienisch *fragola* gehört. Ein *r* war zwar nicht zu hören, der Ausfall findet sich aber auch sonst (Beiträge S. 25f.). Für „Blaubeere“ wird sonst *blavadi mōrin* gesagt. Zusammenhang von *mōneli* mit *mōrin* ist möglich. Der Form nach sind *feigeli* und *mōneli* Singulare auf *-i*, die im Sinne des Plurals gebraucht sind. Für die finnländischen Zigeuner gibt Thesleff in seinem vortrefflichen Wörterbuch des Dialekts der finnländischen Zigeuner (Helsingfors 1901) S. 116 zu *posta* „Tasche“ den Plural *posti*. Vielleicht liegen also auch bei *feigeli*, *mōneli* Plurale von Femininen auf *-a* vor.

Ich habe leider vergessen, nach dem Singular zu fragen. Sonst ist zu dem Verse zu bemerken, dass ich hier ebenso deutlich *vŭder* wie früher (Beiträge S. 34) *vūder* gehört habe, und dass *baš* dialektisch für richtigeres *paš* steht.

Bei einer Unterredung, die ich im Jahre 1901 in Halle mit Herrn Pastor Meinhof hatte, veranlasste ich ihn, gelegentlich Aufzeichnungen aus der Sprache der pommerschen Zigeuner zu machen. Obwohl ihm das Zigeunerische ganz unbekannt war, willfahrte Herr Pastor Meinhof doch bereitwillig meiner Bitte und am 24. Juli 1901 übersandte er mir ein Verzeichnis von Worten und drei Lieder, die er Zigeunern abgefragt hatte. Am 23. Juli 1901 kamen in sein Pfarrhaus zwei Mädchen im Alter von etwa 12 und 14 Jahren, die Herr Meinhof für Zigeuner ansah. Er ging zu dem Wagen, der ausserhalb des Dorfes hielt, und bewog den Führer Eduard Strauss ihn in seinen Garten zu begleiten und ihm Auskunft über die Sprache zu geben. Die Leute selbst nannten sich Zigeuner. Strauss fabelte manches von alten Zeiten. Sein Grossvater hätte 1801 (!) aus dem siebenjährigen Kriege (!) ein Zigeunerbuch mitgebracht, worin allerlei über die Geschichte des Volkes stand. Dass Buch besass er nicht mehr. Er war aus Küdde. Als Herr Meinhof Friedrichslohra „in Sachsen“ erwähnte, verbesserte Strauss ihn; das läge nicht in Sachsen, sondern bei Nordhausen, und dort sei eine grosse Zigeunerkolonie. Er erzählte noch von grossen Niederlassungen im Harz. Es wäre aber heute noch nicht ein Viertel von dem, was es früher war. Die Mitteilungen über die Sprache stammen von Eduard Strauss, geboren in Küdde bei Neustettin am 10. Mai 1848, von seiner Tochter Mathilde, 14 Jahre alt und von Paul Herzberg, geboren in Flatow in Westpreussen, 15 Jahre alt, Neffe oder Enkel des Strauss. Mathilde Strauss und Paul Herzberg sangen die Lieder zweistimmig. Die Melodie aufzunehmen, fehlte die Zeit.

Obwohl Herr Meinhof sehr gut gehört hat, bleiben doch nicht wenige Schwierigkeiten übrig. Ich versuche sie zu heben, bemerke aber stets, wo ich von Meinhofs Text abweiche. Die Unterscheidung von offenen (*e̠*, *o*) und geschlossenen (*ẹ*, *ọ*) Vokalen unterlasse ich auch hier, da die Aufzeichnungen sehr schwanken. So schreibt Meinhof in dem folgenden Liede das viermal wiederkehrende *me* der Reihe nach *me*, *mẹ*, *me*, *mẹ̄*.

2) *ai bāro dēbel hō me kerdom!*
romeske romnja me lejom!
ma dār! ma dār! mare efta phrāl
me ham dola rom me karāh les vri.

O grosser Gott, was habe ich getan!
Einem Manne habe ich die Frau genommen!
Fürchte dich nicht! Fürchte dich nicht! Wir sieben Brüder
Wir sind solche Männer, wir machen das aus.

Ich habe Meinhofs Schreibung *ke̱rdŭm* und *lijŭm* (so!) mit *u* statt *o* nicht beibehalten, obwohl sie auch im vierten Liede durchweg wiederkehrt. Sie findet sich auch in anderen Angaben sehr oft, besonders auch bei Zippel aus dem Dialekte der ostpreussischen Zigeuner. Vgl. Pott I, 462ff. Aber v. Sowa schreibt in demselben Dialekt *hattom, pijom, kerdom* (Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 18, 91; vgl. 86; Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 47, 454). *o* hat auch Finck, und so habe auch ich stets gehört. Da Paul Herzberg aus Westpreussen stammte, so könnte eine dialektische Verschiedenheit vorliegen. Aber *o* und *u* stehen sich, gerade wie *e* und *i*, in der auslautenden Silbe in der Aussprache ganz nahe, so dass es sehr leicht ist, sich zu verhören. Deswegen ziehe ich *o* vor. In der zweiten Zeile hat Meinhof *ro̱miska ro̱mja.* Die dritte und vierte Zeile lauten bei ihm: *madā́r madā́r mari ĕ̱fta prāl me ham dolarŏ̱m mẹkarāl lisvri.* Das wird übersetzt mit: „Wir sind sieben Brüder. Wir machen das durch; wir haben keine Angst". Ich glaube, dass *madā́r madā́r* zu trennen ist in *ma dār ma dār* = *ma* „nicht" und *dār* Imperativ zu *dārāva* „fürchten", „sich fürchten". Den Imperativ *dar* kennt Graffunder bei Pott II, 315 bei den deutschen Zigeunern, ebenso Puchmayer bei den böhmischen (Miklosich VII, 41), während Ješina, Romáňi Čib (3. Auflage, Leipzig 1886) S. 55. 145. 232 für die böhmischen nur die längere Form *dara* kennt, die auch die griechischen, rumunischen, slovakischen Zigeuner haben (Miklosich VII, 41; v. Sowa, Die Mundart der slovakischen Zigeuner, Göttingen 1887, S. 83 § 51). Für *mari* habe ich *mare* geschrieben. *mare*, in der volleren Form *amare*, ist Plural zu *maro, māro, amaro* und bedeutet eigentlich „unsere". Hier steht es im Sinne von „wir", was sonst nicht zu belegen ist. *dọlarŏ̱m* trenne ich in *dola rom* und sehe in *dola* den Plural zu *dova* „dieser", „der", „jener" (v. Sowa, Wörterbuch des Dialekts der deutschen Zigeuner, Leipzig 1898, S. 26). *mẹ̄karāl lisvri* ist ohne Zweifel = *me karāh les vri* „wir machen es aus", worin *karāh*, wie sehr oft, für *karāha* steht. Ebenso sagt man ganz gewöhnlich *kerēh* für *kerēha* „du machst", *kerel* für *kerēla* „er macht". Vgl. das erste Lied. *vri* ist eigentlich „aus", „heraus", „draussen" = vollerem *avri* (Miklosich VII, 14, dessen Herleitung des Wortes aus

Sanskrit *bahis* irrtümlich ist). *me karāva les vri* ist also wörtlich „ich mache es aus“ d. h. = „ich führe es durch“, „bringe es in Ordnung“ u. dgl. Der Sinn ist also: „Wir sieben Brüder sind die Leute dazu, um deine Sache durchzuführen; du brauchst keine Angst zu haben“.

Der Anfang des Liedes findet sich ähnlich auch nach Graffunders Manuskript bei Pott I, 327:

Ei Debla, i tschiale, hoi me gerdom,
Ì romniagro romes me lejom.

Die Situation ist hier eine andere; das Lied ist einer Frau in den Mund gelegt. Richtig lauten die Verse:

ai dēbel i čaiale hoi me kerdom!
o romnjakro romes me lejom!

O Gott, ihr Mädchen, was habe ich getan!
Einer Frau habe ich den Mann genommen!

Ähnlich ist auch der Anfang eines Liedes bei Friedrich Müller, Beiträge zur Kenntnis der Rom-Sprache I, 200, Nr. 21:

ó dévloro so me kérďom!
trin čájōria úpre kérďom!

O Gott, was habe ich getan!
Drei Mädchen habe ich verführt!

Mehr Schwierigkeiten bietet Meinhofs zweites Lied. Ich stelle es so her:

3) *pačāh me menge je šlitta*
un je bunto pus čivāh prē
čivāh me graijen glān
un farevāh an o foro drē
un kināh me čāve chāben drē
dova chāh sastipāh prē.

Wir wollen uns einen Schlitten borgen
Und ein Bund Stroh darauf legen.
Wir wollen die Pferde vorspannen
Und nach der Stadt fahren
Und den Kindern Essen kaufen.
Das wollen wir mit Gesundheit verzehren.

Die erste Zeile gibt Meinhof *patsami minge ge šlītta*. In *patsami* sehe ich *pačāh me* = *pačāha me* „wir wollen borgen“. Über die verkürzte Form habe ich vorher gesprochen. *me pačāva* heisst gewöhnlich „ich vertraue“, „ich glaube“ zu Sanskrit *pratyaya* (Pott II,

346; Miklosich VIII, 35). Dann hat es aber auch die Bedeutung „borgen“ (Bischoff, Deutsch-Zigeunerisches Wörterbuch, Ilmenau 1827 s. v. ausleihen und s. v. borgen; Liebich, l. c. s. v. borgen; Ješina, l. c. S. 88). Die Zigeuner übersetzten „wir wollen nehmen“. Für *minge ge* ergibt sich die Verbesserung von selbst. In der zweiten Zeile hat Meinhof *twi prę*, womit ich nichts anfangen kann. „legen“ ist *čivāva* d. h. *chivāva* von Sanskrit *kṣip*, Prākrit *chiv*, und dasselbe Wort liegt in der dritten Zeile vor, wo Meinhof *tšva ma* schreibt. *me čivāva glān* ist wörtlich = „ich lege vor“ = „ich spanne vor“. Ich habe beide Male die grammatisch nötige Form *čivāh* geschrieben und für *ma* das richtige *me*, dessen *e* hier im Verse ganz kurz gesprochen wird, weshalb es in der ersten Zeile mit *mi* wiedergegeben wurde. Die gleiche Verbesserung ist dann für Meinhofs *kna ma* nötig gewesen; für sein *farava* in der vierten Zeile habe ich *farevāh* und für sein *χa* in der sechsten Zeile *chāh* = *chāha* geschrieben. Endlich sind in der fünften und sechsten Zeile *tšave, χaben, do va, sasti pa* zu *čāve, chāben, dova, sastipāh* verbessert worden. *čāve* ist der Form nach Nomin. Plur. zu *čāvo,* dem Sinne nach Dativ Plur., der *čāvenge* lauten müsste. Eine interessante Form ist *sastipāh*. Es steht wieder für *sastipāha* und ist Instrumental zu *sastipen*. Entsprechende Formen sind *pristerbaha* d. h. *priesterbāha* „mit Gebet“ von *priesterben* (Pott I, 190), *chamaha* d. h. *chāmāha* (richtiger *chābāha?*) von *chāben* „mit dem Essen“ (Pott I, 135. 191), *pekkepaha* d. h. *pekepāha* „mit dem Braten“ (Pott I, 199). Die Form erklärt sich, wie schon Zippel vermutet hat (Pott I, 136), daraus, dass neben der Endung *-pen* sich auch *-pa* findet. So gibt Bischoff für „Gebet“ *prisserpa* und *prisserpenn*. Zahlreiche Formen auf *-pa* verzeichnet nach Zippel aus dem Dialekt der litauischen Zigeuner Pott I, 130; in dem Dialekt der finnischen Zigeuner ist die Form auf *-ba*, in dem der skandinavischen die auf *-pa* die allein herrschende (Miklosich X, 51; Thesleff, l. c. S. VII). Unser *sastipen* lautet bei Thesleff S. 86 *sastiba,* sonst in den verschiedenen Dialekten *sastipé, sastipí, sastipen, sastopen, estipen* (Miklosich VIII, 70f.). — In Zeile 6 gehört *prē* zu *chāh; me chāva prē* ist = „ich esse auf“ = „ich verzehre“.

4) *an o foričko me gilom*
mire grasnja bikedom
und e lōve prē pijom

Ich bin in das Städtchen gegangen,
Ich habe meine Stuten verkauft
Und das Geld versoffen.

Für *u* in Meinhofs *gilŭm, bikkedum, pijum* habe ich, wie in Nr. 2, *o* geschrieben. Statt *mire grasnja* hat Meinhof *mire grassia* und in der Übersetzung „mein Pferd". Das wäre *miro graijes* und im Plural *mire graijen.* Dem *grassia* am nächsten kommt *grasnja,* der Plural zu *grasni* „Stute". *und e* habe ich für Meinhofs *unte* „und" geschrieben. *unte* könnte Zusammensetzung aus *un* = „und" und *te* sein, dass auch „und" bedeutet. Ich selbst habe *unte* nie gehört, es auch sonst nirgends gefunden.

Als zu diesem Liede gehörig schickt Meinhof folgende zwei Zeilen voraus:

sáksa vọró penava tsani ró̱mni bālintsa
bis ke̱rō̱mmis dĭkẹla.

Offenbar liegen drei Zeilen vor. Nur von den beiden letzten wird die Übersetzung gegeben: „eine hübsche Dame mit ihren Haaren, bis sie den Mann wiedersieht". Unter *sáksa* steht ein ? *tsani* ist vielleicht *sāni,* Femininum zu *sāno* „dünn", „schmal", „fein" (Pott II, 238; Miklosich VIII, 61). *bālintsa* ist = *bālenca,* Instrumental Pluralis zu *bāl* „Haar". *bis ke̱rō̱mmis* ist = *biske romes.* Zu *biske* vgl. *poske* „bis", *soske, hoske* „warum?". In der ersten Zeile kann *penava* = *phenāva* „ich sage" sein. *sáksa vọró* ist mir ganz rätselhaft; an *savoro* „all" ist kaum zu denken. Die zweite und dritte Zeile lauten also richtig:

sāni romni bālenca
biske romes dikēla.

Das Ganze wird ein Lied für sich sein.

Die Alliaschlacht.

von

EDUARD MEYER (BERLIN).

Mit einer Karte.

Kaum über ein Ereignis der älteren Geschichte Roms ist von den neueren Forschern so viel verhandelt worden, wie über die gallische Katastrophe. Nicht nur das Interesse, welches der Gegenstand selbst erweckt, hat dazu den Anlass geboten, sondern ebensosehr der Umstand, dass im Bereiche der älteren Geschichte Roms nirgends ein so reiches Material aus allen Epochen der römischen Geschichtsschreibung vorliegt, und dass sich daher ihre fortschreitende Umgestaltung und die dabei wirkenden Motive kaum irgendwo so klar erkennen lassen, wie hier. In dieser litterarischen Entwickelung verbindet sich, wie in der gesamten römischen Annalistik, mit der Tendenz, die schwere Niederlage Roms nach Möglichkeit sowohl durch ruhmreiche Thaten und einen glänzenden Abschluss auszugleichen, wie durch Verschuldung des Volkes und seiner Beamten zu motivieren, weiter das Streben, den alten einfachen Bericht auszuschmücken und nach Kräften zu einer lebendigen episch-dramatischen Erzählung zu gestalten, vielfach unter Benutzung griechischer Vorbilder[1]; dazu kommt die Einflechtung sonstiger Traditionen, wie der von dem Opfer des Fabius Dorsuo auf dem Quirinal, und die den späteren (nachsullanischen) Schichten der Annalistik überall geläufige peinliche Rücksichtnahme auf staatsrechtliche Formalien[2], die bekanntlich für die Zeit der Agonie

1) Dazu gehört bekanntlich auch, dass der bei Polybios und Diodor namenlose Heerführer der Gallier bei den Späteren den Namen Brennus erhalten hat, der von dem Häuptling des Keltenschwarms, der im Jahre 278 gegen Delphi zog, auf ihn übertragen ist.

2) Hierher gehört, dass Pontius Cominius bei Nacht über den Tiber schwimmt und das Kapitol ersteigt, nicht um den Römern von der Sammlung des Heeres in Veji und der Aussicht auf Rettung Kunde zu bringen (so Diodor c. 116), sondern um ein Senatuskonsult über Camillus' Rückberufung durch die Kuriatkomitien und seine Ernennung zum Diktator zu holen — eine Erfindung von solcher Abgeschmackt-

der Republik auch in ihren Parteikämpfen und Bürgerkriegen charakteristisch ist und den Untergang des politischen Verständnisses drastisch illustriert: je vollständiger alles wahrhaft republikanische Leben dahingeschwunden ist, um so ängstlicher klammert man sich an seine Form und hofft immer aufs neue, dass diese auch in der Gegenwart die Wunder üben werde, welche die Chronisten ihr in der Vergangenheit zuschrieben.

Diese Entwickelung der Überlieferung ist in ihren Grundzügen vor 25 Jahren von TH. MOMMSEN in einem Aufsatze über die gallische Katastrophe klar dargelegt worden. Diese Abhandlung und die anderen mit ihr im zweiten Bande der römischen Forschungen (1879) vereinigten Untersuchungen sind bahnbrechend gewesen für die Erkenntnis der wahren Geschichte Roms bis zum Pyrrhuskrieg: indem MOMMSEN hier in die Bahnen NIEBUHRS zurückkehrte, aber in methodischem Eindringen in die Überlieferung und rücksichtsloser Aufdeckung der späteren Entstellungen und Verfälschungen weit über ihn hinausging, hat er den Zugang eröffnet zu den reinen und klar strömenden Quellen, die bisher unter tiefem Schutt verborgen lagen; mag im einzelnen auch manches von seinen Ergebnissen modifiziert werden müssen, so ist es doch nur auf diesem Wege möglich, die alte Geschichte Roms aus den echten und tragfähigen Bausteinen, die uns noch erhalten sind, wieder aufzubauen.

Es ist nicht meine Absicht, die gesamte Überlieferung über die Gallierkatastrophe einer Nachprüfung zu unterziehen; nur auf die Alliaschlacht selbst möchte ich an dieser Stelle nochmals zurückkommen. Den Anlass dazu giebt mir ein Angriff, der gegen die von mir in meiner Geschichte des Altertums V § 819 gegebene Darstellung der Schlacht von OTTO RICHTER[1]) erhoben worden ist.

Nach allen späteren Berichten, vor allem nach Livius, hat dieselbe am linken Tiberufer, an dem kleinen Bach Allia, stattgefunden, nach Diodor dagegen am rechten Ufer des Tiber, mithin gegenüber der Alliamündung. Dieser Darstellung, für die nach MOMMSEN in ausführlicher Untersuchung CH. HÜLSEN und P. LINDNER in ihrer Schrift „die Alliaschlacht, eine topographische Studie", Rom 1890, eingetreten sind, bin ich gefolgt, während RICHTER aufs neue für die Richtigkeit der livianischen Lokalisierung eintritt. Da der Angriff von einer der kompetentesten Autoritäten auf topographischem Ge-

heit (und dabei nicht einmal staatsrechtlich korrekt), wie wir sie einem vorsullanischen Annalisten noch kaum zutrauen könnten.

1) Beiträge zur römischen Topographie, Beilage zum XIII. Jahresbericht des Prinz-Heinrich-Gymnasiums. Berlin 1903.

biete ausgegangen ist, und da die Frage überdies eine weittragende Bedeutung für die Wertung derjenigen Geschichtsüberlieferung, die uns Diodor erhalten hat, und für die Beurteilung der römischen Annalistik überhaupt besitzt, glaubte ich die Abhandlung RICHTERS nicht unbeantwortet lassen zu dürfen.

Wie diejenigen römischen Berichte, aus denen Polybios seine kurze Skizze des Gallierkrieges geschöpft hat (I 6, 2. II 18, 2. 22, 4) — man wird in erster Linie an Fabius Pictor, daneben an Cato denken —, die Schlacht dargestellt haben, wissen wir nicht. Polybios begnügt sich mit der Erwähnung der nackten Thatsachen, dass die Kelten die Römer in einer Schlacht besiegten, drei Tage darauf die Stadt mit Ausnahme des Kapitols besetzten und 7 Monate in derselben lagen, bis sie infolge eines Einfalls der Veneter in das Poland den Römern unter günstigen Bedingungen Frieden gewährten, die Stadt räumten und ungehindert mit der Beute in die Heimat zurückkehrten (*τέλος ἐθελοντὶ καὶ μετὰ χάριτος παραδόντες τὴν πόλιν ἄθραυστοι καὶ ἀσινεῖς, ἔχοντες τὴν ὠφέλειαν, εἰς τὴν οἰκεῖαν ἐπανῆλθον* II 22, 5 = *πρὸς οὓς ποιησάμενοι Ῥωμαῖοι σπονδὰς καὶ διαλύσεις εὐδοκουμένας Γαλάταις* I 6, 3 = *ποιησάμενοι συνθήκας πρὸς Ῥωμαίους καὶ τὴν πόλιν ἀποδόντες ἐπανῆλθον εἰς τὴν οἰκείαν* II 18, 3). Von grossem Wert ist für die Geschichte der Schlacht nur die Angabe, dass im römischen Heere ausser den Bürgern auch die Bundesgenossen standen (*μάχῃ νικήσαντες Ῥωμαίους καὶ τοὺς μετὰ τούτων παραταξαμένους, ἑπόμενοι τοῖς φεύγουσι τρισὶ τῆς μάχης ἡμέραις ὕστερον κατέσχον αὐτὴν τὴν Ῥώμην πλὴν τοῦ Καπιτωλίου* II 18, 2) — eine Angabe, die in keinem der späteren Berichte wiederkehrt, obwohl es sich von selbst versteht, dass in dieser Zeit die Römer keinen Krieg allein, sondern immer nur zusammen mit dem Aufgebot des Latinischen Bundes geführt haben. Daher ist denn auch kurz vorher, nach der Vernichtung Vejis, die Beute den Bestimmungen des Bundesvertrages (Dionys VI 95) entsprechend zwischen den Siegern geteilt worden: die Römer erhielten den südwestlichen Teil der Feldmark der zerstörten Stadt, die sie in den nächsten Jahren aufgeteilt und auf der sie nach der Gallierkatastrophe vier neue Tribus angelegt haben, die Latiner den nördlichen Teil, auf dem sie die Kolonien Sutrium und Nepet gründeten[1]).

---

1) Sutrium ist zur Zeit des Galliereinfalls bereits Kolonie (Diod. XIV 117, 4 *Σουτριανήν, οὖσαν ἀποικίαν, ἣν οἱ Τυρρηνοὶ βίᾳ κατειλήφεισαν*) und wird ebendeshalb, während die Gallier in Rom sind, von den Etruskern angegriffen und nach dem Abzug der Gallier von Camillus wiedergewonnen. Danach ist es nicht zweifelhaft, dass in der Angabe Diodors XIV 98, 5, dass die Römer im zweiten Jahr nach

Unter den übrigen Berichten ist der Diodors — der nicht aus Fabius Pictor schöpft, wie MOMMSEN meint, sondern aus einem lateinisch schreibenden Annalisten der Zeit um 150 v. Chr., wahrscheinlich aus Cassius Hemina[1]) — der Quelle und dem Charakter des Berichtes nach weitaus der älteste, wie er ja auch selbst (obwohl das ein an sich nichts entscheidender Zufall ist) zeitlich allen anderen vorangeht. Diese alle (Livius, Dionys' Fragmente, Plutarch im Camillus, die Überreste Appians und Dios und was sonst noch zerstreut erhalten ist) können ihm gegenüber als Einheit zusammengefasst werden. Für die Schlacht selbst kommt von ihnen übrigens fast nur Livius in Betracht, mit dem Plutarchs kurze Erzählung (Cam. 18) meist, zum Teil fast wörtlich, übereinstimmt.

Nach Livius haben die Römer auf das Hülfsgesuch der Clusiner drei Brüder aus fabischem Geschlecht als Gesandte an die Gallier geschickt, um sie zu bewegen, von dem Angriff auf Clusium abzustehen. Als sie das nicht erreichen, nehmen sie am Kampfe teil und verletzen dadurch das Völkerrecht. Deshalb fordern die Gallier ihre

---

der Einnahme Vejis (360 u. c., traditionell 394 v. Chr., nach berichtigter Chronologie 386 v. Chr.), gleichzeitig mit dem Frieden mit Falerii und dem vierten Äquerkrieg *Σούτριον μὲν ὤρμησαν, ἐκ δὲ Οὐερρηγῖνος πόλεως ὑπὸ τῶν πολεμίων ἐξεβλήθησαν* das jedenfalls verschriebene *ὤρμησαν* mit WURM in *ᾤκισαν* zu korrigieren ist und hier die Gründung von Sutrium berichtet war. Sie steht ebenso mit dem Faliskerkrieg in Verbindung, wie der Verlust von Verrugo mit dem Äquerkrieg. Unter dem nächsten Jahr erzählt Diodor (XIV, 102) *Ῥωμαῖοι τὴν τῶν Οὐεξίων χώραν κατεκληρούχησαν, κατ᾽ ἄνδρα δόντες πλέθρα τέτταρα. ὡς δέ τινες, εἴκοσι ὀκτώ*; damit kann, wie allgemein anerkannt ist, nur die Aufteilung des Gebietes von Veji gemeint sein, die Livius V 30, 8 (*ut agri Veientani septena iugera plebi dividerentur*) unter demselben Jahre berichtet. Die Einrichtung der vier neuen Tribus erzählt Livius VI 5, 8 erst unter dem Jahre 367 u. c. (387 v. Chr., berichtigt 379), und das wird richtig sein; sie beruht zwar auf der Landaufteilung, aber die Tribusorganisation wird erst nach der Gallierkatastrophe erfolgt sein. — Livius nennt Sutrium nach der Gallierkatastrophe fälschlich *socios populi Romani* (VI 3, 2. 9, 3. 10, 6) und erwähnt die Kolonisation überhaupt nicht, während er Nepet erst 371 u. c. (383 v. Chr., berichtigt 375) Kolonie werden lässt (VI 21, 4); Velleius I 14, 2 setzt die Gründung von Sutrium 7 Jahre nach der Gallierkatastrophe, also in das Jahr, in dem bei Livius Nepet gegründet wird, die von Nepet erst 9 Jahre später (380 u. c. 374 v. Chr., berichtigt 366). Bei Diodor wird Nepet überhaupt nicht erwähnt; es ist aber von Sutrium kaum zu trennen.

1) S. meinen Aufsatz Rhein. Mus. 37, 1882. Ich hoffe immer noch, dass es mir einmal möglich sein wird, eine seit vielen Jahren halbvollendet daliegende Arbeit über Diodors römische Geschichte und die sonstigen Überreste der alten Annalistik zum Abschluss zu bringen. Bei der Gelegenheit würde ich mich auch mit BURGERS Untersuchungen (Sechzig Jahre aus der älteren röm. Gesch., Amsterdam 1891) näher auseinandersetzen können, gegen deren Ergebnisse ich mich schon G. d. Alt. V § 809 A. ausgesprochen habe.

Auslieferung. Die Römer erkennen zwar die Berechtigung der Forderung an, aber statt sie zu erfüllen, wählen sie die drei zu Konsulartribunen. Darauf brechen die Gallier, hierüber entrüstet, in eiligem Marsche gegen Rom auf, während die schuldigen Konsulartribunen in Rom nur ein ganz ungenügendes Heer ausheben[1]. Es wird also fingiert, dass die neuen Konsulartribunen sofort nach der Wahl ihr Amt angetreten haben, dass mithin damals der Antrittstag der Beamten in den Hochsommer, auf den ersten Quinctilis, gefallen sei (Liv. V 32, 1), kurz vor den Tag der Schlacht, die bekanntlich am 18. Quinctilis geschlagen ist. Dass diese wie alle ähnlichen Angaben über den Antrittstag der Beamten in der älteren Zeit lediglich Erfindungen sind, ist mir (gegen MOMMSEN) nicht zweifelhaft und wird in unserem Falle dadurch erwiesen, dass Diodor nicht nur nichts von einem Amtswechsel während der Verhandlungen weiss, sondern sein Bericht ihn geradezu ausschliesst. Nach Diodor haben die Römer auf die Kunde von dem Angriff der Gallier auf Clusium zwei Männer entsandt, nicht drei, wie die späteren behaupten, und ebensowenig Brüder, und zwar als Gesandte an die Etrusker, die zugleich Kundschaft über die Gallier einziehen sollen, aber nicht als Gesandte an diese; von einem römischen Vermittelungsversuch weiss Diodor nichts. Die beiden Gesandten nehmen auf seiten der Clusiner am Kampfe teil, der eine erschlägt einen gallischen Häuptling (diesen Zug haben natürlich auch die Späteren beibehalten), und so fordern die Gallier seine Auslieferung, weil er ohne Recht am Kampfe teilgenommen und damit einen Krieg zwischen Rom und den Galliern begonnen habe (*γνόντες οἱ Κελτοὶ τὸ γεγονὸς εἰς Ῥώμην πρέσβεις ἀπέστειλαν τοὺς ἐξαιτήσοντας τὸν πρεσβευτὴν τὸν ἀδίκου πολέμου προκαταρξάμενον*). Der Senat ist, da die Gallier eine Geldentschädigung ablehnen, dazu bereit; aber der Vater des Schuldigen, der in diesem Jahre Konsulartribun ist, bringt die Sache an die Komitien, und diese entscheiden gegen den Senat. Die Folge ist, dass die Gallier Verstärkungen von ihren Stammesgenossen heranziehen und zum Zug gegen Rom aufbrechen. Infolgedessen rüsten die Konsulartribunen in Rom und ziehen ihnen entgegen. — Von einem Wechsel im Oberamt ist hier also keine Rede; vielmehr kann Diodor nur so verstanden werden, dass die Veranlassung des Kriegs und die Schlacht unter dieselben Jahrbeamten fällt, dass mithin der Vater des Schuldigen einer der Tribunen war, die an der Allia kommandiert haben[2]. Anderseits ist ebenso klar, dass die spätere

1) Liv. V 36. Ebenso Plut. Cam. 18. App. Celt. 3. Dio fr. 24.

2) MOMMSEN hat angenommen, Diodor oder schon seine Quelle habe fälsch-

Erzählung lediglich eine verfälschende Überarbeitung des bei Diodor erhaltenen Berichtes ist. Einerseits wird den Römern statt einer unter den Umständen sehr begreiflichen Erkundigungsgesandtschaft ein Vermittelungsversuch zugeschrieben, bei dem sie bereits auftreten, als ob sie die Herren Italiens wären, wie im Cimbernkriege — daher suchen auch die Clusiner bei ihnen Hülfe und werden ihre *socii,* wovon Diodor gleichfalls nichts berichtet[1]); anderseits wird eben dadurch die Schuld der Gesandten vergrössert und deshalb auch die Auslieferungsforderung auf sie alle ausgedehnt[2]). Durch ihre Wahl zu Konsulartribunen aber wird „der von der römischen Gemeinde begangene Rechtsbruch mit der den Römern geläufigen juristischen Rabulisterei beseitigt" (MOMMSEN R. F. II 307). Da sie jetzt Beamte sind, kann die Forderung der Gallier momentan nach römischem Staatsrecht nicht erfüllt werden, sondern die Sache wird vertagt: die Gallier werden aufgefordert, im nächsten Jahre mit ihrer Forderung wiederzukommen[3]). Zugleich aber nimmt die Gemeinde damit ihre Schuld auf sich; die Niederlage trifft sie jetzt mit noch

lich den Jahreseinschnitt und den Beamtenwechsel ausgelassen. Aber das ist nur ein Beleg von vielen, wie schwer es der modernen Forschung geworden ist, bei der Interpretation Diodors die späteren Berichte zu vergessen und ihn zunächst lediglich aus sich selbst zu erklären, was doch bei jedem anderen Autor für die erste Forderung gilt, wenn man zu einem richtigen Verständnis gelangen will. Die Abweichung Diodors und der bei ihm vorliegenden reinen Überlieferung von den späteren Verfälschungen ist eben überall so gewaltig, dass man immer wieder Kompromisse gesucht hat. Hat doch gerade seine römische Geschichte ihm ehemals bei MOMMSEN (Chronologie², 125) den Titel des „elendesten aller Skribenten" eingetragen!

1) Dass auch diese Angaben lediglich spätere Ausschmückung sind, habe ich G. d. A. V S. 154 noch verkannt. Freilich ist zu erwägen, ob nicht die Kombination, auf der die Darstellung der Späteren beruht, wenigstens zum Teil auf richtigen Erwägungen basiert. Dass Rom mit Clusium gut stand, geht nicht nur aus der Teilnahme der Gesandten am Kampf, sondern schon aus der Thatsache hervor, dass Rom Gesandte nach Clusium geschickt hat. Offenbar ist den Clusinern das Vorgehen Roms gegen die südetruskischen Städte Veji, Falerii, Volsinii ganz genehm gewesen — ebenso wie Caere deutlich durch den Gegensatz gegen seine Nachbarstadt Veji ganz auf die römische Seite gedrängt worden ist. So mögen die Clusiner in der That in Rom um Hülfe gebeten, dies aber sich zunächst mit der Entsendung von Gesandten begnügt haben, die die Sachlage erkunden sollten.

2) Bei Plut. Cam. 17 wird nur die Auslieferung des Q. Fabius gefordert, der den Häuptling erschlagen hat, in scheinbarer Übereinstimmung mit Diodor. Doch ist dieser auch bei Livius der Hauptschuldige und wird nachher allein zur Verantwortung gezogen (VI 1, 6).

3) So erzählt Appian, während Livius mit seinem gewöhnlichen Feingefühl, das vor derartigen Dingen zurückscheute, diesen Zug gestrichen, damit aber allerdings zugleich seiner Erzählung die Spitze abgebrochen hat.

grösserem Rechte als bei Diodor. Die Folge war, dass man jetzt die Gesandten unter den Konsulartribunen der Alliaschlacht suchen und den Jahreswechsel in den Hochsommer verlegen musste; so kommen die Gesandten zugleich zu Namen, während sie bei Diodor natürlich namenlos sind, wie in der gesamten älteren Annalistik alle in der älteren Geschichte Roms auftretenden Persönlichkeiten. Da unter den Konsulartribunen des Jahres 364 u. c. drei Fabier waren, hat man diese genommen und deshalb die Zahl der Gesandten von zwei auf drei erhöht und sie zu Brüdern gemacht[1] — was die drei Fabier, die zusammen das Oberamt im Jahre 382 bekleideten, in Wirklichkeit kaum gewesen sein dürften.

Nach den späteren Darstellungen verläuft alles Weitere in wilder Hast: die Gallier brechen sofort nach der Abweisung ihrer Forderung im eiligsten Marsche gegen Rom auf, um Rache zu nehmen, während sie die Landorte, deren Gebiet sie durchziehen, verschonen[2]. Die Römer haben kaum Zeit, notdürftig zu rüsten und ihnen entgegenzuziehen; schon beim 11. Meilensteine stossen sie auf die Feinde und liefern sofort die Schlacht[3]. Dass bei einer unglücklichen Schlacht die Feldherren alle vorgeschriebenen Bräuche ausser acht lassen und *nec auspicato nec litato* in den Kampf gehen (Liv. V 38, 1. Plut. Cam. 18), versteht sich bei dem Charakter dieser Art Geschichtsschreibung von selbst. Diodor kennt diese Überstürzung nicht. Bei ihm ziehen, wie schon erwähnt, die Senonen zuerst Zuzüge aus der Heimat heran[4] und verstärken dadurch ihre Zahl von 30000 (c. 113, 3) auf über 70000 (114, 1). Währenddessen können die Römer rüsten und ins Feld ziehen, und als sie erfahren, dass die Feinde herannahen, eine wohlüberlegte Aufstellung wählen. Wie viel besser auch in diesem Punkte seine Erzählung ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

Bei Livius hat diese Überstürzung noch weitere Folgen. Nicht nur, dass die Römer völlig überrascht werden, sondern sie unterschätzen auch die Bedeutung des bevorstehenden Krieges vollständig. Daher ernennen sie keinen Diktator, sondern überlassen dem Tribunenkollegium die Führung[5], und dieses nimmt nur ganz

1) Eine Mittelstufe liegt bei Dion. Hal. 13, 12 vor, wo die Zweizahl der Gesandten beibehalten ist; aber sie sind Brüder, und der eine, welcher den Häuptling erschlägt, heisst Q. Fabius, wie bei allen Späteren.

2) Plut. Cam. 18, bei Liv. V 37, 5 verkürzt.

3) Liv. V 37, 6 ff. Noch stärker bei Dio fr. 34, 3. Zon. VII, 23.

4) Diesen Zug hat auch Appian Celt. 3 bewahrt, der hier wie sonst eine etwas ältere Schicht der Überlieferung repräsentiert als Livius, Dionys, Plutarch, Dio.

5) Das wird bei Plutarch noch weiter ausgeführt.

ungenügende Aushebungen vor, wie für einen gewöhnlichen Krieg. Eine Zahl wird bei Livius nicht angegeben. Nach Diodor dagegen bieten die Tribunen die gesamte waffenfähige Mannschaft auf (*ἅπαντας τοὺς ἐν ἡλικίᾳ καθώπλισαν*) und ziehen *πανδημεὶ* aus, wie es sich für einen grossen Krieg gehört. Dem entsprechen die Angaben bei Plutarch und Dionys. Livius giebt also hier die am meisten entstellte Version, welche die Kopflosigkeit der Römer bis ins Absurde steigert. Nach Plutarch ist das römische Heer an Zahl stark genug (*πλήθει μὲν οὐκ ἐνδεεῖς*), nicht weniger als 40000 Hopliten, aber die meisten sind ungeschulte Rekruten, die noch keinen Krieg gesehen haben. Dionys XIII 12 giebt als Bestand des Heeres vier kriegsgeübte Legionen (*ἐκ τῶν ἐπιλέκτων καὶ κατηθλημένων ἐν τοῖς πολέμοις στρατιωτῶν τέτταρα τάγματα ἐντελῆ*) und eine an Zahl diese noch überragende Masse von „im Hause sitzenden, unkriegerischen und wenig kriegserfahrenen Bürgern" (*ἐκ δὲ τῶν ἄλλων πολιτῶν τοὺς κατοικοδίους καὶ σχολαίους καὶ ἧττον ὡμιληκότας πολέμοις, πλείους ὄντας ἀριθμῷ τῶν ἑτέρων*). Das ist eine Weiterentwickelung der Angabe Diodors, dass in der Schlachtaufstellung die 24000 tüchtigsten (*ἀνδρειότατοι*) in der Ebene, die schwächeren Truppen (*οἱ ἀσθενέστατοι*, bei Livius V 38, 2, der dieselbe Aufstellung giebt, als *subsidiarii* bezeichnet) auf den Höhen stehen. Vermutlich hat schon Diodors Quelle die 24000 Mann als das reguläre römische Heer von 4 Legionen betrachtet und die Stärke der Legion bei dem Aufgebot *πανδημεὶ* auf 6000 Mann angesetzt. Aber historisch richtig ist das nicht. Eine Legionsstärke von 6000 Mann wird erst im zweiten Jahrhundert erreicht und noch von Polybios in seinen Angaben über das reguläre römische Heer (III 107, 10 f. VI 20, 8. vgl. I 16, 2) nicht erwähnt; er kennt nur die Normallegion von rund 4000 (genauer 4200, vgl. II 24, 13) und die verstärkte von rund 5000 (genauer 5200, vgl. II 24, 3) Mann. Für die Zeit der Alliaschlacht ist ein so starkes Bürgerheer noch ganz undenkbar. Wohl aber mag das Gesamtaufgebot der Römer und Latiner, die ja thatsächlich gemeinsam die Schlacht geliefert haben (o. S. 138), etwa 40000 Mann stark gewesen sein und 24000 Schwerbewaffnete (Hopliten) enthalten haben. Als wirklich zuverlässig dürfen indessen diese Zahlen natürlich nicht betrachtet werden, und ebensowenig ist zu sagen, ob die Römer Recht hatten, wenn sie behaupteten (Diodor ebensowohl wie Livius), das gallische Heer sei viel stärker, ja fast noch einmal so stark gewesen als das römische.

Das römische Heer war damals noch nicht das in Manipeln gegliederte Heer der Schwertkämpfer, das erst in den Samnitenkriegen

ausgebildet ist, sondern eine geschlossene Phalanx von Lanzenkämpfern, die eherne Rundschilde trugen [1]). Über die innere Organisation des römischen Heeres zu dieser Zeit wissen wir aus der Überlieferung nichts. Aber wahrscheinlich ist es, dass man damals über die ursprüngliche Gestaltung des Klassenheeres, die wir durch die servianische Centurienordnung kennen lernen, schon beträchtlich hinausgekommen war. Anderseits erweist sich das spätere Manipularheer durch die Namen seiner drei Treffen als die Umgestaltung einer älteren Ordnung, in der die *principes*, die Männer im wehrkräftigsten Alter, noch nicht an zweiter Stelle standen, sondern die ersten Glieder bildeten und ebenso wie die damals hinter ihnen stehenden *hastati*, die jüngeren Mannschaften, mit Lanzen bewaffnet waren (später haben bekanntlich nur die Triarier Lanzen, die *hastati* und *principes* dagegen *pila* [2])). Diese Heerordnung werden wir für die Alliaschlacht annehmen dürfen. Wenn aber anderseits selbst zu Polybios' Zeiten der Unterschied des Besitzes auch innerhalb der Vollbewaffneten des Manipularheeres noch nicht geschwunden war, da allein die Angehörigen der ersten Klasse Kettenpanzer tragen (VI 23, 15), so wird er dritthalb Jahrhunderte früher noch viel grösser gewesen sein; gewiss trugen auch innerhalb des Phalangenheeres nicht alle Krieger volle Hoplitenrüstung, so dass, wenn damals die Abteilungen (die späteren Treffen) schon nach dem Alter ge-

1) v. ARNIMS ined. Vatic. Hermes XXVII 121, in schlechterer Fassung bei Diod. XXII 2 (ferner Athen. VI 273f. Sallust Catil. 51, 38. Plut. Rom. 21). Plutarch Camillus 40 erzählt bekanntlich, dass Camillus bei seinem letzten [wahrscheinlich vollständig erfundenen] Krieg gegen die Gallier den Römern, um sie gegen die gallischen Schwerthiebe widerstandsfähiger zu machen, glatte eherne Helme und einen Erzrand um die Holzschilder gegeben und sie angewiesen habe, die Pilen (*ὑσσοί*) in der Hand zu behalten und sie von unten den Schwerthieben entgegenzuhalten (*αὐτοὺς δὲ τοὺς στρατιώτας ἐδίδαξε τοῖς ὑσσοῖς μακροῖς διὰ χειρὸς χρῆσθαι καὶ τοῖς ξίφεσι τῶν πολεμίων ὑποβάλλοντας ἐκδέχεσθαι τὰς καταφοράς*). Die beiden ersten Angaben mögen sachlich richtig sein; die dritte aber ist eine Übertragung des Verfahrens aus dem Galliersieg des Flaminius im Jahre 223, wo die Militärtribunen den vorderen Gliedern die Lanzen (*δόρατα*) der hinten stehenden Triarier geben und sie damit die ersten Hiebe der gallischen Schwerter auffangen lassen, so dass diese schartig und verbogen werden und nicht mehr brauchbar sind (Polyb. II 33). Bei Plutarch sind die Lanzen durch Pilen ersetzt, die zu diesem Zwecke schwerlich brauchbar waren; dass sie zugleich als lang bezeichnet werden (*τοῖς ὑσσοῖς μακροῖς*), zeigt, wie wenig hier eine klare Anschauung zu grunde liegt.

2) Die taktische Bedeutung dieses Unterschiedes hat z. B. DELBRÜCK in seiner Kriegsgeschichte ganz übersehen. Wenn die *res ad triarios venit*, so tritt an die Stelle des Schwertkampfes der *hastati* und *principes* der alte Stoss der geschlossenen Lanzenphalanx. Dazu stimmt Polybios' Darstellung der Schlacht bei Zama aufs beste.

schieden waren, innerhalb derselben wieder die Angehörigen der ersten Klasse, die einen Panzer trugen, im ersten Gliede standen. Ausserdem aber wird die Zahl derer, welche nicht in der Phalanx kämpften, sondern als leichtere Truppen mit ins Feld zogen, der Vorgänger der späteren *velites* (und der rätselhaften *rorarii*), sehr gross gewesen sein. Wir haben uns diese Abteilungen nicht nur als Speerwerfer und Schleuderer zu denken, sondern zum Teil auch als Lanzenkämpfer, die vielleicht noch einen einfachen Schild trugen und ein Schwert haben mochten, aber sonst keine brauchbaren Schutzwaffen besassen [1]). Derartige Truppen liessen sich immer noch in phalanxartigen Abteilungen formieren und im Gefecht verwenden, vor allem zur Deckung der Kerntruppe und bei der Verfolgung. Aber ihnen fehlte die Konsistenz der Phalanx, und für den geschlossenen Angriff, der die Entscheidung der Schlacht bringen sollte, waren sie nicht zu brauchen.

Diese Teilung des Heeres finden wir bei Diodor und ebenso an den angeführten Stellen des Dionys und Livius. Den Kern des Heeres, d. i. die Phalanx der Römer und Latiner, stellten die Tribunen in der Ebene auf, um den Angriff der Feinde zu erwarten und zu werfen, die eine Flanke gedeckt durch den Tiberstrom; zur Deckung der anderen Flanke stellten sie die schwächeren oder leichteren Truppen auf die Höhen. Darin stimmen alle erhaltenen Berichte überein, nur dass bei Diodor das Heer auf dem rechten Tiberufer steht, bei allen späteren auf dem linken, und dass nach Livius die Hauptarmee in zwei Flügel geteilt war [2]), und die Truppen auf den Höhen bei ihm als Reserve, *subsidiarii,* bezeichnet werden. Auch der Verlauf der Schlacht ist überall der gleiche. Nach Diodor haben die Gallier ihre Front lang ausgedehnt und, sei es zufällig, sei es absichtlich, gerade die besten Truppen auf den Höhen aufgestellt [3]). So werfen sie die Römer leicht von den Höhen herunter auf die in

---

1) Nach Dionys IV 17, 1 hatte die vierte Klasse des servianischen Heeres Schild, Schwert und Lanze, nach Livius I 43, 6 nur Lanze und Spiess; die fünfte hatte nach Dionys Spiesse und Schleudern, nach Livius nur Schleudern.

2) Bei Livius wird weiter ausgeführt, dass die Römer, indem sie ihre schwache Armee in der Front weit ausdehnen (*instruunt aciem diductam in cornua*), ihr Zentrum schwächen. Brennus sieht darin eine Kriegslist: er meint, die Gallier sollten sich auf das Zentrum werfen, damit die Truppen von den Höhen ihnen alsdann in die Flanke fallen könnten, und wendet sich deshalb zuerst gegen diese.

3) Hier hat dann Diodor die stereotype, in seinen Schlachtschilderungen (mit kleinen Variationen) regelmässig wiederkehrende Phrase eingelegt: *ἅμα δ᾽ αἱ σάλπιγγες παρ᾽ ἀμφοτέροις ἐσήμαινον καὶ τὰ στρατόπεδα συνῄεσαν εἰς μάχην μετὰ πολλῆς κραυγῆς.*

der Ebene stehenden Truppen; diese geraten in Verwirrung, fliehen und werden in den Fluss gedrängt, während die Gallier auf sie einhauen und die Ebene mit Leichen bedecken. Den Fliehenden bleibt nichts übrig, als sich in den Fluss zu werfen; aber bei der starken Strömung werden viele von der Rüstung hinabgezogen, andere, die ihre Waffen fortgeworfen haben, beim Schwimmen von den Speeren der Feinde getroffen. So wird ein grosser Teil des Heeres vernichtet; von den Geretteten flüchten die meisten nach Veji, von denen, die sich in den Fluss geworfen haben, gelangen einige wenige ohne Waffen nach Rom. — Bei Livius ist, wie gewöhnlich, die Darstellung verschwommener. Die Römer benehmen sich feige und kopflos im höchsten Grade, und doch werden ihre Verluste nach Möglichkeit verringert. Das Heer in der Ebene ist von Anfang an mutlos und denkt nur an Flucht. Als die Reserve auf der Höhe geworfen ist[1]), flieht das in der Flanke und im Rücken gefasste Hauptheer, die *reliqua acies*, sofort, und die Gallier hauen auf ihren Rücken ein. Der linke Flügel, an den Fluss gedrängt, wirft die Waffen weg; viele werden niedergehauen, andere versinken durch die schweren Panzer oder weil sie nicht schwimmen können, der Hauptteil aber entkommt unversehrt durch den Fluss nach Veji. Die Truppen des rechten Flügels des Hauptheeres, der fern vom Flusse am Fuss der Berge steht[2]), gelangen dagegen sämtlich nach Rom[3]) — von dem Schicksal der geschlagenen Reserve ist weiter nicht die Rede (weiteres s. u.). Die Kopflosigkeit der Geschlagenen ist aber so gross, dass man von Veji nicht einmal eine Nachricht nach Rom schickt, und in Rom nicht einmal die Stadtthore schliesst[4]), während man auf das Kapitol flüchtet. — Ebenso erzählt Plutarch: der linke Flügel

1) Das ist bei Livius nur ganz kurz, aber vollkommen verständlich angedeutet: *parumper subsidiarios tutatus est locus; in reliqua acie simul est clamor proximis ab latere, ultimis a tergo auditus. . . . integri intactique fugerunt.*

2) *ab dextro cornu, quod procul a flumine et magis sub monte steterat, Romam omnes petiere.* Das sind natürlich nicht die *subsidiarii*, wie Weissenborn missversteht.

3) Hierher gehört die Angabe des Festus p. 119: *Lucaria festa in luco colebant Romani, qui permagnus inter viam Salariam et Tiberim fuit, pro eo, quod victi a Gallis fugientes e proelio ibi se occultaverint.* Das Fest, dessen Ableitung natürlich absurd ist, beginnt in der That am Tage nach der Schlacht, dem 19. Juli.

4) *ne clausis quidem portis urbis* c. 38, 10, vgl. 39, 2, so dass die Gallier *patente porta Collina* eindringen 41, 4 (ebenso Plut. Cam. 22), ebenso wie Caesar bekanntlich die Stirn hat, zu behaupten, bei seinem Anrücken im Jahre 49 hätten die aus Rom fliehenden Konsuln das Ärar offen gelassen (Bell. civ. I 14). Nach Diodor dagegen sprengen die Gallier die Thore Roms (115, 6).

wird sogleich in den Fluss geworfen und zusammengehauen, der rechte weicht aus der Ebene nach den Bergen zu aus und erleidet daher weniger Verlust, so dass die Mehrzahl von diesen nach Rom gelangt. Was von den anderen entkommt, flieht nach Veji. Die Reserve auf den Höhen wird bei Plutarch überhaupt nicht erwähnt.

Aber dieser Übereinstimmung gegenüber steht die fundamentale Differenz über die Lokalität. Nach Livius und allen Späteren findet, wie schon erwähnt, die Schlacht an der Allia selbst statt, am linken Tiberufer, und daher steht der linke Flügel der Römer in der Ebene am Fluss, der rechte an den Höhen; nach Diodor dagegen gehen die Römer über den Tiber, also auf das rechte Ufer, und rücken dann längs des Flusses vor, so dass also der Flügel, der in der Ebene steht, der rechte, der auf den Bergen der linke der Römer ist.

Die richtige Beleuchtung erhält diese Differenz erst, wenn man scharf ins Auge fasst, dass keineswegs zwei verschiedene, von einander unabhängige Berichte vorliegen. Die durchgehende Übereineinstimmung, die, wie wir gesehen haben, trotz aller Erweiterungen und Entstellungen in der Vorgeschichte wie in der Darstellung der Schlacht selbst, in den Angaben über die Aufstellung und die Schicksale der beiden Flügel zwischen Livius und Diodor besteht und die sich auch im folgenden weiter fortsetzt, mehrfach geradezu mit wörtlichen Berührungen [1]), beweist vielmehr, dass unsere gesamte Über-

1) In dem Fortgang scheiden sich bei Livius eine ältere und eine jüngere Erzählung, die völlig auszugleichen ihm nicht gelungen ist. Zunächst in c. 39, 1—8 erscheinen die Gallier noch am Abend des Schlachtages vor der Stadt, wagen aber aus Furcht vor dem Dunkel der Nacht nicht, in die öde Stadt einzudringen. In Rom herrscht dagegen volle Kopflosigkeit; der Rest des Schlachttages und die Nacht wird lediglich mit Geschrei und Jammern ausgefüllt. Im schärfsten Gegensatz dazu steht der Schluss von c. 39, 8 *nequaquam tamen ea nocte neque insequenti die similis illi, quae ad Alliam tam pavide fugerat, civitas fuit;* und nun werden die Massregeln zur Verteidigung des Kapitols und zur Rettung der Bevölkerung erzählt. Im ersten Teil liegt eine ganz späte Version vor, welche wie in der Schlachtschilderung die Feigheit und Verkehrtheit der Römer ebenso ins alberne steigert, wie in anderen Fällen ihre Tapferkeit; im zweiten Teil dagegen kehren die historischen Thatsachen wieder, die Räumung der Stadt und die Verteidigungsmassregeln, zu denen die dreitägige von den Galliern gewährte Frist Zeit lässt. An späteren Erfindungen fehlt es auch hier nicht; dazu gehört vor allem die Aufopferung (oder gar Devotion, c. 41, 3, ebenso Plut. Cam. 21) der Greise, von der Diodor noch nichts weiss und die wohl nach dem Muster der *ταμίαι τε τοῦ ἱεροῦ καὶ πένητες ἄνθρωποι*, die bei Xerxes' Eroberung Athens in der Stadt blieben und getötet wurden (Her. VIII 51), erfunden sind. In Wirklichkeit hat sich, wie in Übereinstimmung mit Diodor auch Livius selbst erzählt, der Hauptteil der Bevölkerung in die Nachbarorte retten können (darunter die Vestalinnen nach Caere, vgl. Strabo V 2,3 = Liv. c. 40, 10. CIL I² 191), nur die waffenfähige Mannschaft geht auf das Kapitol, und dies

lieferung auf einen einzigen Urbericht zurückgeht, der bei den erhaltenen Schriftstellern in mannigfacher Weise modifiziert worden ist. Das tritt in dem Schlachtbericht auch noch darin handgreiflich hervor, dass die Distanzangaben bei beiden trotz der entgegengesetzen Lokalitäten identisch sind: nach Diodor 114, 2 findet die Schlacht 80 Stadien (= 10 römische Meilen) von Rom statt, nach Livius c. 37, 7 *ad undecimum lapidem* [1]. Die Sache liegt mithin nicht so, dass wir zwischen zwei von Anfang an verschiedenen Versionen, von denen die eine die Schlacht auf das rechte, die andere auf das linke Ufer setzte, frei nach allgemeinen Erwägungen zu wählen hätten, sondern die eine der beiden Versionen muss notwendig eine Korrektur oder Entstellung der anderen sein. Wir haben daher zu ermitteln, welche von ihnen die ursprüngliche und kritisch allein in Betracht kommende ist, und dieser zu folgen [2].

Otto Richter hat sich [3] für Livius und das linke Ufer entschieden. Er glaubt bei Diodor Widersprüche und Konfusion nachweisen zu können. Nachdem er Diodors Worte *ἐξελθόντες δὲ πανδημεὶ καὶ διαβάντες τὸν Τίβεριν παρὰ τὸν ποταμὸν ἤγαγον τὴν δύναμιν* zitiert hat, fährt er fort: „Diese zweifellos auf das rechte Ufer führende Angabe Diodors ist aber wie hineingesprengt in eine Schilderung, die sonst in allen Punkten auf das linke Ufer führt, namentlich können die Worte: *οἱ πλεῖστοι τῶν διασωθέντων πόλιν Βηίους κατελάβοντο*, also, dass die Mehrzahl derer, die sich durch den Tiber hindurchretteten, nach dem auf dem rechten Tiberufer gelegenen Veji flohen, überhaupt nicht anders verstanden werden“ [4].

---

wird stark verproviantiert, so dass es eine lange Belagerung aushalten kann. *οὗ γενηθέντος ἔγεμεν ἥ τ' ἀκρόπολις καὶ τὸ Καπιτώλιον χωρὶς τῶν εἰς τροφὴν ἀνηκόντων ἀργυρίου τε καὶ χρυσίου* etc., sagt Diodor 115, 4. Man traut seinen Augen nicht, wenn man sieht, dass Vogel in seiner Ausgabe *ἡ [τ'] ἀκρόπολις [καὶ τὸ Καπιτώλιον]* schreibt! Er hat nicht einmal Livius nachgeschlagen, der c. 39, 9. 12 zweimal *arx Capitoliumque* sagt.

1) Plutarch Cam. 18 giebt fälschlich 90 Stadien von Rom; ebenso setzt sie Vibius Sequester *Salaria via ad mil. XIV a Roma.*

2) Genau ebenso liegt es übrigens meines Erachtens bei der Differenz zwischen Livius und Polybios über Hannibals Alpenübergang und an zahlreichen anderen Stellen (z. B. bei Zama), wo beide in der Topographie voneinander abweichen.

3) Zunächst in einer gegen Mommsens Aufsatz gerichteten Bemerkung im Hermes XVII 1882 S. 436 Anm., dann in einer Rezension über die Arbeit von Hülsen und Lindner in der Berliner philol. Wochenschrift 1892, 149ff., deren Ergebnissen Pais, storia di Roma I 2, S. 81 zustimmt, ohne weiter auf die Frage einzugehen, sodann in seinem schon zitierten Programm. Auch Nissen, Ital. Landeskunde II 2, 606f. entscheidet sich für Livius, mit ähnlichen Gründen wie Richter.

4) Beitr. zur röm. Topogr. S. 5.

Aber das ist ein einfaches Missverständnis der Worte Diodors, das dadurch nicht besser wird, dass auch MOMMSEN (R. F. II 310. 313) geneigt ist, ihn so zu verstehen und in seinen Angaben Konfusion zu finden. Die von mir in dem eben angeführten Zitat gesperrt gedruckten Worte sind lediglich in den Diodortext hineininterpretiert; bei ihm steht kein Wort davon, dass diejenigen Römer, welche nach Veji flüchteten, vorher den Fluss durchschwommen hätten. Er erzählt zunächst die Niederlage der auf den Höhen stehenden Abteilung, dann die Katastrophe der Kerntruppe in der Ebene, die an und in den Fluss gedrängt wird und von der bei dem Versuch, ihn zu durchschwimmen, die Mehrzahl umkommt, sowohl von den Bewaffneten — von diesen werden nur τινὲς μετὰ πολλῆς κακοπαθείας ἐφ' ἱκανὸν διάστημα παρενεχθέντες μόγις ἐσώθησαν — wie von denen, die die Waffen weggeworfen haben und daher beim Schwimmen den Wurfspeeren der Feinde ein bequemes Ziel bieten. Dann schliesst die Geschichte der Schlacht mit den Worten: τοιαύτης δὲ συμφορᾶς γενομένης περὶ τοὺς Ῥωμαίους, οἱ μὲν πλεῖστοι τῶν διασωθέντων πόλιν Βηίους κατελάβοντο ... ὀλίγοι δὲ τῶν διανηξαμένων ἄνοπλοι φυγόντες εἰς Ῥώμην ἀπήγγειλαν πάντας ἀπολωλέναι. Also die, welche nach Rom gelangen, sind durch den Fluss geschwommen, und sie sind, in Übereinstimmung mit der vorhergehenden Erzählung, nur wenige und unbewaffnet; die Mehrzahl der Geretteten, die nach Veji fliehen, sind mithin gerade nicht über den Fluss gekommen, sie gehören nicht zu den διανήξαντες. Es sind diejenigen, welche der Umklammerung durch die Gallier glücklich entgangen sind oder sich durchgehauen haben, jedenfalls aber nicht in den Fluss gedrängt sind. Dass es deren eine ziemliche Zahl gegeben hat, erwähnt Diodor allerdings vorher nicht — und daher kommt das Missverständnis —; aber es ist nur natürlich, dass ein Heer von 40000 Mann von den gallischen Scharen nicht vollständig umklammert und vernichtet wird, sondern ein Teil rechtzeitig fliehen und sich retten kann. Diodor ist also mit sich selbst durchweg in Harmonie und vollständig klar. Daher haben die Truppen, die nach Veji geflüchtet sind, denn auch Waffen: sie können einen ansehnlichen etruskischen Heerhaufen (μετὰ δυνάμεως ἁδρᾶς), der die Gelegenheit zu einem Raubzug gegen das römische Gebiet benutzt, überfallen und ihr Lager nehmen (c. 116, 1)[1].

Auch die Erzählung des Livius und der anderen ist in sich

---

1) Dadurch erhalten sie viele Waffen, mit denen sie die ἄνοπλοι, die sich in Veji zusammengefunden haben, und das Landvolk ausrüsten (c. 116, 2); aber um sie erbeuten zu können, müssen sie selbst schon Waffen gehabt haben.

konsequent. Aber wie seltsam und widersinnig dabei die Schlacht verläuft, hat Livius selbst gefühlt, wenn er von dem Hauptteil des Heeres sagt (38, 5): *pavor fugaque occupaverat animos et tanta omnium oblivio, ut multo maior pars Veios in hostium urbem, cum Tiberis arceret, quam recto itinere Romam ad coniuges ac liberos fugerent.* In der That ist, wenn die Schlacht auf dem linken Ufer stattfand, kaum zu begreifen, weshalb der Hauptteil und die Kerntruppe der geschlagenen Armee (oder vielmehr nach Livius' Darstellung ihr linker Flügel), auch wenn sie bereits von den vordringenden Kelten umklammert war, nicht wenigstens den Versuch macht, nach Rom durchzubrechen, sondern sich in voller Verzweiflung in den Fluss stürzt, und noch weniger, warum die Geflüchteten, welche das rechte Ufer erreicht haben, nicht einfach stromabwärts nach Rom ziehen, sondern sich seitwärts nach Veji werfen. Das rechte Ufer war ja frei vom Feinde, und wenn es denn wirklich keinen andern Flussübergang gab und Kähne nicht zu haben waren, konnten sie über den *pons sublicius* immer noch bequem in Rom einziehen — die Gallier haben ihnen ja drei Tage Zeit dazu gelassen. Selbst aber wenn sie annahmen, dass die Feinde sofort gegen Rom vorgehen würden, und nicht sahen, dass sie, wie doch auch Livius erzählt, auf dem Schlachtfelde blieben [1]), konnten sie immer noch vor ihnen in Rom anlangen: denn Flüchtlinge, die nicht verfolgt werden und den Weg kennen, kommen rascher vorwärts, als eine Armee, die nach einem Schlachttage in Feindesland vorrückt. Um ein solches Verhalten zu begreifen, muss man wirklich annehmen, dass sie in der Hitze des Julitages völlig so hirnverbrannt geworden sind, wie Livius sie schildert. Bei Diodor dagegen ist ihr Verhalten völlig begreiflich und natürlich. Denn hier stehen die Gallier auf dem rechten Ufer und sind Herren des Flussthals. Nach Rom können daher nur die wenigen gelangen, denen es geglückt ist, den Fluss

1) In der ganz verzerrten Version, der Livius in der ersten Hälfte vom c. 39 folgt (S. 147, 1), brechen sie freilich, nachdem sie zunächst in völliger Unklarheit über die Situation gezögert und alsdann die Leichen geplündert und die Waffen nach ihrer Sitte aufgehäuft haben, doch noch an demselben Tage (!) auf und kommen am Abend vor Rom an. Nach Diodor dagegen feiern sie am nächsten Tage ihr Siegesfest, indem sie den Leichen die Köpfe abhauen, und ziehen dann am folgenden gegen die Stadt, vor der sie zwei Tage liegen bleiben, ehe sie die Thore zu erbrechen wagen. Eben dadurch haben die Römer Zeit, die notwendigsten Sicherheitsmassregeln zu treffen und das Kapitol in Verteidigungszustand zu setzen. Ebenso erzählt Plutarch Cam. 20. 22, und Spuren dieser Version finden sich auch noch in der übrigen, auf die bessere Tradition zurückgehenden Erzählung des Livius, speziell c. 41, 1. 4.

zu durchschwimmen; denen, welche auf dem rechten Ufer fliehen, ist der Weg nach Rom verlegt, und so bleibt ihnen nichts, als sich über die Höhen nach Veji zu retten. Ja die Truppen, die sich hier sammelten, werden meist überhaupt nicht ins Flussthal gelangt sein, sondern von den Höhen, auf denen sie aufgestellt waren, direkt nach Veji geflüchtet sein. Sie mochten zunächst noch gehofft haben, von hier aus, wenn sie sich wieder gesammelt hatten, nach Rom gelangen zu können; nach dem vollen Siege der Gallier war das ohne eine neue Schlacht nicht möglich, und so mussten sie in Veji bleiben.

Livius' Darstellung enthält aber noch einen zweiten Widersinn. Nach ihm gelangt, wie wir sahen, der rechte Flügel des Hauptheers ohne Verluste (*omnes*) oder nach Plutarch wenigstens die Mehrzahl (*οἱ πολλοί*) nach Rom, und das gleiche müssen wir doch wohl auch von der zu Anfang geschlagenen Reserve auf den Höhen annehmen, deren Schicksal Livius nicht weiter erwähnt. Immerhin hat sich nach seiner Darstellung mindestens die Hälfte der Armee nach Rom gerettet [1]; wie ist es da begreiflich, dass man die Stadt ohne weiteres preisgiebt und lediglich das Kapitol zu halten versucht? Die Sache wird noch ärger, da ja nach seiner Darstellung die ausgehobene Armee nicht stark war, ein guter Teil der wehrfähigen Bürgerschaft mithin in Rom zurückgeblieben war. Je genauer wir zusehen, desto mehr zeigt sich eben, wie unsinnig seine Darstellung fast in jedem Worte ist, wie entsetzlich in der Hand seiner Vorgänger die gute alte Tradition entstellt und ihr nach rhetorischen und patriotischen Gesichtspunkten die Seele ausgetrieben worden ist. Der erste Stoss der Gallier trifft nach Livius wie nach Diodor die Truppen auf den Höhen, die *subsidiarii*. Als diese geworfen sind, müssen die Gallier zunächst denjenigen Flügel der Hauptarmee gepackt haben, der sich an die Berge lehnte, also nach Livius den rechten; nach seiner Darstellung dagegen wird der linke, der weitab am Flusse steht, umklammert und teilweise vernichtet, während der rechte unter dem Schutz eben der Höhen, die der Feind bereits genommen hat, unversehrt entkommt. Es ist klar, dass in Livius' und Plutarchs Darstellung eine Angabe, die sich ursprünglich auf die Reserve auf den Höhen, den rechten Flügel der Gesamtarmee, bezog, irrtümlich auf den rechten Flügel der *acies*, der Phalanx in der Ebene, übertragen ist. Die Vorstufe des livianischen Berichtes muss erzählt haben, dass von den Truppen, die auf den Höhen standen, ein beträchtlicher

1) Dass er c. 39, 4 behauptet, die *pars maior* sei nach Veji geflohen, steht mit seiner eigenen Erzählung in handgreiflichem Widerspruch.

Teil nach Rom flüchten konnte, während das Heer in der Ebene umklammert und in den Fluss geworfen wurde.

Damit ist aber der Anstoss noch nicht beseitigt. Das Ergebnis der Schlacht ist, dass in Veji eine recht ansehnliche Armee steht, während Rom von Truppen so sehr entblösst ist, dass man nicht daran denken kann, die Stadt zu halten, sondern sich auf die Verteidigung des kleinen kapitolinischen Hügels beschränken muss. Dieses Resultat ist bei dem livianischen Bericht, auch wenn wir ihn in der angegebenen Weise verbessern, nicht zu begreifen, ist dagegen völlig naturgemäss, wenn die Schlacht an der Stelle stattfand, wohin Diodor sie verlegt. Da nun die eingehende Analyse gezeigt hat, dass auch in allen sonstigen Angaben die späteren Erzählungen nichts sind als Verschlechterungen des diodorischen Berichtes, während dieser sich durchweg als klar und unanstössig erweist, so müssen wir auch in der topographischen Frage das gleiche anerkennen: die Verlegung der Schlacht auf das linke Ufer ist lediglich eine Verballhornung der Darstellung Diodors, und ausschliesslich diese kann den Anspruch erheben, eine geschichtlich brauchbare Überlieferung wiederzugeben.

Jetzt kann auch die allgemeine Erwägung herangezogen werden, dass nach Diodor derjenige Flügel der Gallier, welcher den Angriff eröffnet und durch die Erstürmung der Höhen die Schlacht entscheidet, der rechte ist, wie wir bei einfachen Verhältnissen zu erwarten haben, nicht der linke, wie bei Livius; ferner, dass es sehr begreiflich ist, dass die Späteren die *clades Alliensis* um des Namens willen an den Bach selbst auf das linke Tiberufer verlegten, auch wenn sie in Wirklichkeit gegenüber der Alliamündung am rechten Ufer stattgefunden hatte, dass aber der umgekehrte Hergang völlig unerklärlich sein würde. Dass die Schlacht nach der Allia benannt wurde, erklärt sich, wie Mommsen, R. F. II 312 hervorhebt, dadurch, dass die Flüchtenden, welchen es gelang über den Tiber zu kommen, das jenseitige Ufer an der Alliamündung erreichten; auf dem Schlachtfelde selbst gab es offenbar keinen Lokalnamen, der zur Bezeichnung geeignet war — in der That weisen ja auch unsere Karten des alten Italiens in dieser Gegend keinen einzigen Namen auf.

Und nun lehrt die topographische Untersuchung, welche Hülsen und Lindner auf Grund der italienischen Generalstabskarte ausgeführt haben [1]), dass für den Verlauf einer Schlacht, wie sie die Über-

1) Mit der von Richter wiederholt betonten Möglichkeit, dass das Tiberbett und ebenso die kleinen Bachläufe in den seitdem verflossenen 2300 Jahren manche Änderung erlitten haben, muss natürlich gerechnet werden, wenn sie auch nicht zu

lieferung schildert, das rechte Ufer des Tiber, gegenüber der Alliamündung, viel geeigneter ist, als das linke, wo namentlich die Aufstellung des detachierten Flügels auf den Höhen und die Erstürmung derselben durch die Gallier [von einer von den Neueren oft angenommenen Umgehung berichten die Quellen nichts] fast als Unmöglichkeit erscheint [1]). Zwängen uns unsere Quellen, die Schlacht dennoch auf das linke Ufer zu versetzen, so müssten wir uns eben fügen: denn auch das Unwahrscheinliche kann unter den besonderen Verhältnissen des historischen Moments, die sich niemals theoretisch berechnen lassen, doch eingetreten sein. Aber wir haben gesehen, dass das Gegenteil der Fall ist: die Überlieferung fordert die Schlacht eben an der Stelle, welche die topographische Untersuchung für die wahrscheinlichste erklärt. Nur bei dieser Annahme begreift sich, dass das Gros des geretteten Heeres sich nach Veji flüchtet, während nur wenige von den Entronnenen — eben die, welchen es gelungen ist, über den Fluss zu kommen — nach Rom gelangen, noch dazu ohne Waffen. Da die gesamte waffenfähige Mannschaft (selbstverständlich mit Ausnahme einer in Rom zurückgelassenen Besatzung, die wohl wesentlich aus den älteren Jahrgängen bestand, wie das bei jedem Auszug *πανδημεί* geschehen musste und geschehen ist, auch in den griechischen Staaten) ins Feld gerückt war, waren die Truppen, die jetzt noch in Rom standen, zu schwach, um die grosse Stadt mit ihrem ausgedehnten Mauerring [2]) zu verteidigen, und zogen sich daher auf das Kapitol zurück,

---

erweisen ist. Dagegen bleibt jedenfalls die Thatsache bestehen, dass die Höhen am rechten Rande des Tiberthals viel geeigneter zur Aufstellung des Seitenflügels der *ἀσθενέστατοι* und zu einem Angriff der Gallier auf dieselben sind, als die weit stärker abfallenden Hügel, welche auf dem linken Ufer die Flussebene begrenzen.

1) Im einzelnen freilich finden sich bei Hülsen und Lindner Fehler: so lassen sie S. 23 die römischen Legionen bereits in die Manipularstellung aufmarschieren anstatt in geschlossener Phalanx [nach Livius' Angabe, die indessen gar keinen Wert hat, allerdings in zwei Flügel auseinandergezogen und daher zu wenig tief aufgestellt]; und wenn sie die Thalsohle an der Allia — diesen Bach haben sie im Anschluss an Westphal, Gell und Kiepert [der allerdings wenigstens auf seiner grossen Karte des Alten Latium 1888 abweichend vom Atlas antiquus die Allia nicht mit dem fosso Maestro (fosso della Bettina), sondern mit dem weiter nördlich fliessenden fosso Marcigliana identifiziert] sicher festgelegt — für zu schmal für die Aufstellung des römischen Heeres erklären, so vergessen sie, dass dieselbe nach ihren eigenen Angaben oberhalb der Alliamündung alsbald eine Breite von über $1^1/_2$, ja weiter aufwärts von $2^1/_2$ km erhält (S. 23), während auf dem Schlachtfeld am rechten Ufer die Thalebene nur 1 km breit ist (S. 27). Das reicht aber für die römische Phalanx auch vollkommen aus, wenn sie etwa 20 Mann tief aufgestellt war.

2) Als die damalige Stadt Rom betrachte ich die Stadt des republikanischen Staatsrechts (des Pomeriums), die Vierregionenstadt, nicht die von dem servianischen

während die nicht waffenfähige Bevölkerung die Stadt räumte und in den Nachbarorten, vor allem in Caere, Schutz suchte. Hierhin stand der Weg über den pons sublicius immer noch offen, auch wenn weiter stromaufwärts die Gallier das rechte Tiberufer beherrschten und die Verbindung zwischen Rom und Veji unterbrochen hatten.

Aber, wendet O. RICHTER ein, und ebenso NISSEN, die Gallier können nicht so militärisch unerfahren gewesen sein, dass sie nicht hätten wissen sollen, dass Rom vom rechten Tiberufer aus unangreifbar war und dass sie, um die Stadt zu erobern, den Fluss überschreiten mussten. Waren sie doch, wenn nicht anderweitig — und ortskundige Führer konnten sie natürlich jederzeit bekommen —, so durch ihre eigene Gesandtschaft darüber unterrichtet, die kurz zuvor in Rom gewesen war, um die Auslieferung des schuldigen Gesandten zu verlangen. Das ist vollkommen zutreffend, und ebenso die weitere Behauptung, dass die Gallier nicht auf ungebahnten Wegen gegen Rom vorgerückt sind. Aber ich vermag nicht einzusehen, wie durch solche Erwägungen irgend etwas für die Frage nach der Lokalität entschieden oder auch nur irgendwie wahrscheinlich gemacht werden kann. Die Gallier kamen von Clusium, und da dies westlich vom Tiber lag, Rom am Ostufer des Flusses, müssen sie auf dem Zuge gegen Rom irgendwo den Tiber haben überschreiten wollen und auch wirklich überschritten haben. Mit Sicherheit lässt sich annehmen, dass sie von Clusium aus längs des Clanis ins Tiberthal gezogen sind, das sie bei Volsinii (Orvieto) erreichten. Ob sie hier gleich auf das linke Tiberufer übersetzten, oder etwa weiter stromabwärts bei Falerii, oder ob sie bis in die Nähe von Rom auf dem rechten Ufer geblieben sind, darüber lässt sich a priori gar nichts entscheiden. Wenn uns die Überlieferung keinen Anhalt böte, würden wir darüber schlechterdings nichts sagen können; da dieselbe aber das Schlachtfeld auf das rechte Ufer verlegt, sind sie

Mauerring umschlossene Stadt, deren später Ursprung auch dadurch erwiesen ist, dass sie staatsrechtlich überhaupt nicht existiert. Für RICHTER (S. 29, 1 des Programms) ist meine Äusserung G. d. A. V, S. 156, die Römer hätten die Stadt geräumt, „nur die Burg mit dem Kapitol auf dem Hügel vor den Thoren wurde besetzt gehalten", unverständlich geblieben. Sie beruht auf der Annahme, dass Kapitol und arx, die Zitadelle der Stadt, ausserhalb des städtischen Mauerrings gelegen hätten. Dazu zwingt eigentlich sowohl die Thatsache, dass das Kapitol nicht zu den vier Regionen gehört, wie der formelle Ausdruck *urbs et Capitolium*. Aber inzwischen hat WISSOWA es mir sehr wahrscheinlich gemacht, dass das Kapitol zwar nicht zu den vier Regionen gehörte, wohl aber trotzdem innerhalb des Pomeriums lag: und so nehme ich meine in den angeführten Worten enthaltene Auffassung jetzt zurück.

auf diesem gezogen und haben den Tiber erst kurz oberhalb Rom überschritten. Nun hebt NISSEN hervor, dass der Tiber unterhalb der Aniomündung schwer zu überschreiten ist; also müssten sie weiter oben über den Fluss gegangen sein. Das will ich gar nicht bestreiten. Aber eben O. RICHTER hat wieder und wieder hervorgehoben, dass die Römer und die Vejenter bei den ununterbrochenen Fehden des fünften Jahrhunderts regelmässig den Tiber an der Cremeramündung gegenüber von Fidenae überschritten haben und ihre Kriege sich daher wesentlich um den Besitz dieses natürlichen Brückenkopfes drehten: warum sollten also die Gallier nicht denselben Punkt in Aussicht genommen und hier den Fluss überschritten haben? Fidenae liegt oberhalb der Aniomündung. Wenn man will, kann man die von der gesamten Tradition (mit Ausnahme des oben S. 147, 1 charakterisierten ganz entstellten Berichtes des Livius) berichtete Thatsache, dass die Gallier erst drei Tage nach der Schlacht vor Rom erschienen sind[1]), darauf zurückführen, dass sie ausser durch das Siegesfest auch noch durch den Flussübergang aufgehalten worden sind.

O. RICHTER behauptet, „die einzige damals von Norden her nach Rom führende Heerstrasse war die Via Salaria am linken Tiberufer“. Mit der Annahme, dass eine der späteren Militärstrasse im wesentlichen entsprechende Strasse am linken Tiberufer damals schon existierte, die über den Anio und Fidenae nach Crustumerium, Nomentum, Eretum, Cures führte, hat er gewiss recht; aber hat er wirklich im Ernste behaupten wollen, dass die grosse gepflasterte Militärstrasse damals schon angelegt war, zu Anfang des vierten Jahrhunderts[2])? Was jedoch eine der Via Salaria entsprechende Strasse für unsere Frage nützen soll, vermag ich nicht einzusehen. Denn dieselbe kommt aus dem sabinischen Berglande und erreicht das Tiberthal erst etwa vier deutsche Meilen unterhalb Falerii, fünfviertel Meilen oberhalb der Alliamündung. Wenn die Gallier erst hier den Tiber überschritten haben sollen, so können sie wirklich auch noch zwei Meilen weiter auf dem rechten Ufer marschiert sein; im anderen Falle aber muss O. RICHTER auf dem linken Ufer ebenso gut eine Strasse annehmen, die in der Überlieferung nicht genannt

1) Auch noch bei Servius zur Aen. VII 717 kehren die drei Tage wieder.

2) Dass Livius in der Geschichte von dem angeblichen Galliereinfall vom Jahre 393 u. c. (361 v. Chr.), in den er Torquatus' Zweikampf versetzt, die via Salaria schon existieren lässt (VI 9, 6), ist doch wahrlich kein Beweis. Er denkt sie sich offenbar auch zur Zeit der Alliaschlacht schon existierend und säuberlich mit Meilensteinen ausgestattet (V 37, 7).

ist, wie wir auf dem rechten. Im übrigen aber, was der Via Salaria recht ist, ist den Strassen am rechten Tiberufer billig. Gewiss, die Via Flaminia existierte damals noch nicht, und der steinerne pons Mulvius (zuerst erwähnt im Jahre 207 bei Liv. 27, 51, 2, und gewiss erst bei der Anlage der Via Flaminia im Jahre 220 erbaut) auch noch nicht; aber gab es darum auf dem rechten Tiberufer überhaupt keine Strassen, auf denen sich ansehnliche Heere bewegen konnten? Richter vergisst ganz, dass die Römer gerade in den letzt vorhergegangenen Jahren hier ununterbrochen Krieg geführt haben, und dass sie seit 6 Jahren Herren des Vejentergebietes waren und dadurch ihr Gebiet oder wenigstens ihre Machtsphäre bis an den Soracte und die Grenzen des Faliskerlandes vorgeschoben hatten [1]). Im Jahre nach dem Falle Vejis haben sie gegen Falerii, vier Jahre später, im Jahre vor der Alliaschlacht, gegen Volsinii Krieg geführt: sollen sie denn auf ungebahnten Pfaden gegen diese Städte vorgegangen sein? Die natürliche Heerstrasse [die später, als das Land längst pazifiziert war, durch den abgekürzten Weg der Via Flaminia quer über die Höhen ersetzt wurde] ging im Tiberthal aufwärts, und hier ist sie in dem von den Regionaren erwähnten Namen der Via Tiberina erhalten und in ihren Überresten, als ungepflasterte Strasse, noch erkennbar. Auf dieser Strasse [2]) werden, wie die Römer, so auch die Gallier gezogen sein, und wenn der spätere pons Mulvius noch nicht existierte, so halte ich es doch für höchst wahrscheinlich, dass ein Übergang über den Tiber, vielleicht eine Holzbrücke, an eben dieser Stelle auch damals schon vorhanden war. Wissen können wir darüber freilich nichts, und wer vor einer solchen Annahme Scheu hat, mag das römische Heer auf dem pons sublicius den Tiber überschreiten lassen.

Nach dem allen wüsste ich nicht, wo und warum an meinen von Richter angegriffenen Worten: „Das Tiberthal hinab wälzte sich der gewaltige Heerhaufe der Gallier gegen Rom . . . Zwei Meilen vor

1) Nach Livius V 8ff. (ebenso Plut. Cam. 24) wird Veji ausser von Falerii auch von Capena unterstützt, das im Hügelland zwischen der Via Flaminia und dem Tiberthal lag; nach dem Falle Vejis wird die Stadt zum Frieden gezwungen (V 24, 3. 27, 10) und nach der Alliaschlacht ins Bürgerrecht aufgenommen (VI 4, 4; sie gehört zur tribus Stellatina Festus p. 343). Wenn Capena sich in den Inschriften der Kaiserzeit *municipium foederatum* nennt (CIL XIV p. 571), so wird das auf ein nach dem Falle von Veji geschlossenes foedus zurückgehen, durch das Capena Roms Suprematie anerkannt hat, ähnlich wie früher Gabii durch das foedus Gabinum.

2) die natürlich lange vor dem Emporkommen Roms vorhanden gewesen ist; überhaupt hat es natürlich in Etrurien wie überall Strassen gegeben, seit es hier Zivilisation und feste Wohnsitze gab.

der Stadt, auf der Heerstrasse am rechten Ufer des Flusses, gegenüber der Mündung des kleinen Baches Allia, erwarteten die Römer den Feind" — auch nur das geringste zu ändern wäre. Die Beziehung auf die Via Flaminia (aus der meine „Unbekanntschaft mit den topographischen Verhältnissen" hervorgehen soll) hat lediglich der Kritiker in meine Worte hineingelegt; und diese Strasse würde nicht einmal etwas nützen, da sie eben nicht über das Schlachtfeld geht, sondern unterhalb desselben bei *saxa rubra* (Prima Porta) nach links in die Berge abbiegt.

Bis hierher kann man auf dem Wege der kritischen Analyse und Interpretation gelangen. Damit ist allerdings die Frage noch nicht erledigt, ob der uns überlieferte Bericht in seiner ältesten Gestalt auf historischen Wert Anspruch machen und als eine annähernd getreue Wiedergabe des wahren Herganges betrachtet werden darf. Diodors Darstellung zeigt ja schon Trübungen, nicht sowohl darin, dass auch bei ihm das Kapitol durch die Gänse der Juno gerettet wird — denn derartige echte Wundererzählungen (bei denen die Frage, ob vielleicht ein wahrer Vorgang den Anlass gegeben hat, natürlich überhaupt nicht in Betracht kommt) entstehen in der populären Tradition im unmittelbaren Anschluss, ja im Moment des Ereignisses selbst —; wohl aber darin, dass die Bundesgenossen der Römer nicht mehr genannt sind, dass der Angriff der Veneter auf das Poland als Motiv für den Abzug der Gallier fehlt, und dass am Schluss Camillus nach seinen sonstigen Siegen auch noch den heimziehenden Galliern die Beute wieder abnimmt[1]), eine Erzählung, die mit Polybios' Angaben in offenem Widerspruch steht. Besässen wir Polybios' Quelle, so würden wir ohne Zweifel noch manche andere Differenzen kennen lernen. Aber auch Fabius Pictor hat erst fast zweihundert Jahre nach den Ereignissen geschrieben; und dass eine mündliche Tradition so lange Zeit hindurch eine auch nur irgendwie noch verwertbare Überlieferung bewahren könne, ist eine Annahme, die freilich noch immer in den Köpfen mancher Forscher spukt, die aber durch alle Erfahrung bündig widerlegt ist. Indessen mit Recht nehmen wir an, dass auch Fabius nur die weit älteren Erzählungen

1) Anderes, wie die Bemerkungen über den Wiederaufbau der Stadt und vor allem die Behauptung, dass bei der Verhandlung über die Auslieferung des Gesandten das Volk (d. i. die Centuriatkomitien) zum ersten Male eine Entscheidung des Senats umgestossen habe, giebt die Auffassung der Quelle und ihrer Zeit wieder, berührt aber den Bericht über die Thatsachen der Kriegsgeschichte nicht.

überarbeitet hat, die in der Stadtchronik seit langem schriftlich fixiert waren. Aber dass eine solche Stadtchronik, die Aufzeichnungen des *pontifex maximus*, existiert und die wichtigsten Vorgänge der Zeitgeschichte von Jahr zu Jahr verzeichnet hat, ist freilich für die Zeit der Samniterkriege evident, dagegen für die vorhergehende Zeit zum mindesten sehr problematisch. Dass es im fünften Jahrhundert noch keine gleichzeitigen geschichtlichen Aufzeichnungen gegeben hat, wird erwiesen durch die zahlreichen Dubletten, durch das Fehlen jeglicher Kunde über die Geschichte des Decemvirats und durch die zweimalige falsche Ansetzung des Fidenatenkrieges des Cossus, bei dem er die *spolia opima* gewinnt, in die Jahre 317 und 328 u. c. (437 und 426 v. Chr.) anstatt in sein Konsulat im Jahre 326 u. c. (trad. 428, korrekt 421 v. Chr.). In der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts scheinen zwar gerade der Bericht über den Gallierkrieg und die benachbarten Angaben für gleichzeitige Aufzeichnungen zu sprechen; aber dem steht entgegen, dass wir aus der Folgezeit über die wichtigsten Ereignisse, wie die Vereinigung von Caere und von Capua mit Rom, gar keine Nachricht haben, und dass, im Gegensatz zu der Geschichte der Samniterkriege, noch die Überlieferung über den grossen Latiner- und Kampanerkrieg sowohl bei Diodor wie bei Livius so ausserordentlich dürftig und zusammenhangslos ist, dass für diese Zeit gleichzeitige Aufzeichnungen noch ausgeschlossen erscheinen. Soweit wir sehen können, haben dieselben vielmehr erst nach diesen Ereignissen begonnen, als Rom eben durch sie eine italische Grossmacht geworden war und in den Riesenkampf mit den Samniten eintrat, der über das Geschick der ganzen Halbinsel die Entscheidung gebracht hat. Damals hat man dann auch offenbar die Stadtchronik nach oben ergänzt und die wichtigsten Begebenheiten aus der Tradition in die Liste der Jahrbeamten eingetragen. Wenn das richtig ist, so sind unsere Nachrichten über den Gallierkrieg von 382 auch in ihrer ältesten Gestalt erst etwa 50 bis 60 Jahre nach dem Ereignisse aufgezeichnet worden[1]).

Die Thatsache, dass die Römer von den Galliern geschlagen und die Stadt mit Ausnahme des Kapitols von ihnen besetzt worden ist, wird niemand aus der Geschichte streichen wollen; sie war auch

1) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass ich weder an die annalistische Thätigkeit des Cn. Flavius in irgend welcher Gestalt zu glauben vermag, noch an die des Pontifex maximus Ti. Coruncanius aus der Zeit des ersten punischen Krieges, den ENMANN neuerdings zum Vater der römischen Annalistik gemacht hat (Rhein. Mus. 57, 1902, 517 ff.).

in den gleichzeitigen griechischen Geschichtswerken, so ohne Zweifel schon bei Philistos, bezeugt [1]). Wollte aber jemand behaupten, dass alles, was wir über den Verlauf des Krieges lesen, auch in seiner ältesten Gestalt nichts sei als eine geschickt durchgeführte Erfindung, die sich freilich durch ihr sachliches Verständnis sehr vorteilhaft von den Phantasien der Späteren unterscheide, dass wir uns mithin bei einer Rekonstruktion der römischen Geschichte dieser Zeit auf die allerallgemeinsten Umrisse zu beschränken hätten, so wüsste ich eine solche Ansicht nicht mit zwingenden Gründen zu widerlegen. Anderseits jedoch zeigt Herodot, dass einen Zeitraum von 50 bis 60 Jahren hindurch die Tradition über gewaltige Ereignisse auch recht viele Einzelheiten noch zuverlässig zu bewahren vermag. Den Ausschlag kann hier nur das Gefühl der inneren Evidenz geben, das ein Bericht erweckt, und seine Übereinstimmung mit den sonst zu ermittelnden Thatsachen und dem Bilde, welches wir von den Zuständen und dem Charakter einer Zeit zu gewinnen vermögen. Diese Eigenschaften trägt aber der von uns behandelte Bericht in seiner ältesten Gestalt in hohem Masse. Überhaupt gewinnen wir, wenn wir Diodor zugrunde legen und damit das wenige verbinden, was sich sonst noch in den livianischen Erzählungen als ursprünglich und als echter Kern erweist, ein so anschauliches Bild von dem allmählichen Anwachsen der römischen Macht, dass sich niemand dem Eindruck wird entziehen können, hier festen Boden unter den Füssen zu haben. Daher habe denn auch ich, ebenso wie Niese in seinem Abriss der römischen Geschichte im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, kein Bedenken getragen, dieses Material einem Versuch der Rekonstruktion der älteren römischen Geschichte zugrunde zu legen.

In diesen kurzen Nachrichten sehen wir, wie Rom, nachdem es ein Jahrhundert lang, seit dem Sturze der etruskischen Dynastie, nur mit Mühe seine Unabhängigkeit und seine Stellung an der Spitze des Bundes der latinischen Landgemeinden gegen die von allen Seiten drängenden Nachbarn (Vejenter, Äquer, Volsker) behauptet hat, seit dem Ausgang des fünften Jahrhunderts trotz einzelner Rückschläge einen Erfolg nach dem andern erringt. Als die Eroberung Vejis gelungen ist, kann es, wie schon erwähnt wurde, sofort weiter gegen die südetruskischen Städte vorgehen, während es gleichzeitig gegen die Äquer und Volsker mit wechselndem Er-

1) Eine Einwirkung dieser Werke auf die älteste Gestalt der römischen Überlieferung ist nicht nachzuweisen und innerlich höchst unwahrscheinlich.

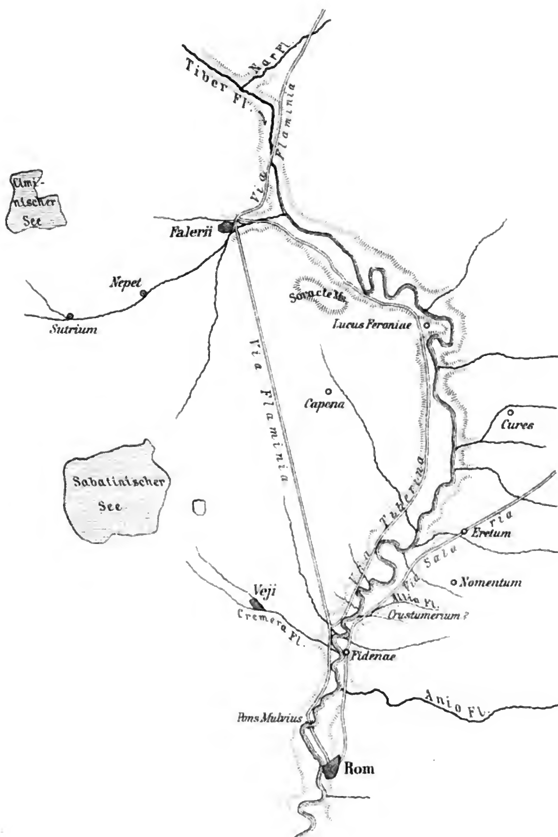
folge kämpft. Da erfolgt der Angriff der Gallier. O. RICHTER meint (S. 14), „es wäre vielleicht besser gewesen, die Römer hätten es wie die Etrusker von Clusium gemacht und den Feind hinter ihren Mauern erwartet“ — falls nämlich die Mauern in gutem Stande waren, was er bezweifelt. So haben sich die Römer allerdings verhalten, als die Gallier im Jahre 353 wiederkamen (Polyb. II 18, 6), weil der damaligen Generation der Schrecken der Niederlage ihrer Väter, die sie selbst als Kinder miterlebt hatten, noch in den Gliedern sass; aber die Herren Italiens und der Welt wären die Römer niemals geworden, wenn sie sich beim ersten Erscheinen eines fremden Volkes feige hinter den Mauern verkrochen hätten. Sie thaten nur, was sich geziemte, wenn sie ihnen mit dem Gesamtaufgebot ihres Staates und den Zuzügen der Latiner auf der Strasse, auf der sie heranzogen, entgegenrückten, um in offenem Kampfe die Gefahr zu bestehen [1]. Und eben diese mutige Entschlossenheit, die auch in der schwersten Lage nicht verzweifelt, sondern unverzagt ausführt, was der Moment erfordert, hat Rom trotz der Niederlage im Felde gerettet. Bei Livius erscheint die Räumung der Stadt und die Flucht auf das Kapitol als eine Handlung feigherziger Verzagtheit, die Rettung als ein unbegreifliches Wunder: in Wirklichkeit zeugt es von der gewaltigen Energie und der bewunderungswürdigen Kraft staatlicher Organisation, die in diesem Gemeinwesen lebte, dass die römische Regierung, als von Roms stolzem Kriegsheer der Hauptteil im Felde erschlagen, der Rest nach Veji versprengt war, zwar die unhaltbar gewordene Stadt aufgab, aber die Burg behauptete, und dass die Bevölkerung ihren Anordnungen gehorchte, während die geschlagene Armee sich in Veji neuorganisierte und die vordringenden Etrusker zurückwarf. Dieselbe grossartige Haltung, welche Rom nach den Niederlagen

---

1) Zugleich deckten sie dadurch den Hauptteil des neugewonnenen Gebietes im Vejenterlande. Wenn O. RICHTER S. 14 vermutet, die Allia sei die Nordgrenze des *ager Romanus* gewesen (zu dem jetzt auch Fidenae gehörte), so kann das kaum richtig sein. Denn zu Rom gehörte, wie die Reihenfolge der Tribus beweist, jedenfalls schon vor der Einverleibung des Vejentergebietes die Feldmark von Crustumerium, und dies kann nur oberhalb von Fidenae gelegen haben. Auch die Aufstellung, welche die Römer am rechten Tiberufer nahmen, kann nicht an der Grenze des Vejentergebietes gelegen haben, selbst wenn wir annehmen, dass Capena (S. 156, 1) damals noch ein selbständiges Gemeinwesen war; denn die Mark von Capena hat sich im Tiberthal schwerlich so weit abwärts erstreckt. Vielmehr wird die Angabe Diodors ganz richtig sein, dass die Tribunen, als sie das Herannahen der Gallier erfuhren, Halt machten und eine für die Schlacht geeignete Stellung wählten. Sie haben also beabsichtigt, den Feinden noch weiter entgegenzurücken.

durch die Samniten, durch Pyrrhos und durch Hannibal bewährt hat, hat es schon im Gallierkriege eingenommen. Nicht in seinen Siegen im Felde zeigt Rom seine ganze Grösse: sondern von diesem Staate gilt, was im ganzen Verlauf der Geschichte kaum von einem anderen gerühmt werden kann, dass er sich behauptet, die Herrschaft über Italien gewonnen, die Weltherrschaft erstritten hat trotz zahlreicher schwerer Niederlagen, die er fast in jedem Kriege erlitten hat, weil diese Niederlagen dem Kern seiner Macht, der gewaltigen staatlichen Organisation, welche Rom geschaffen hat, nichts anhaben konnten. Daher blieb es dennoch unerschüttert aufrecht stehen, während die Kraft aller seiner Gegner sich trotz aller Siege in der Feldschlacht erschöpfte und sie sich verbluteten und den Kampf aufgeben mussten, ohne ihr Ziel, die Sprengung des römischen Staates, erreichen zu können.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.



Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.

Geogr. lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller, Berlin S.


UNIV. OF MICH.

